

**ÖIF Schriftenreihe**

**Migranten und Flüchtlinge:  
Eine familienwissenschaftliche Annäherung**

**Reiner Buchegger  
(Herausgeber)**

**Nr. 8, Wien 1999, ISBN 3-901668-18-7**

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:**

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF);

Geschäftsführer: Helmuth Schattovits;

Mit der Herausgabe beauftragt:

Wolfgang Lutz, Michael Mitterauer, Sieglinde Rosenberger;

Alle: Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien

Gestaltung, Layout und Grafik (Cover): Edith Vosta, 1050 Wien;

Druck: Plöchl, A-4240 Freistadt

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) ist ein unabhängiges, gemeinnütziges Institut zur interdisziplinären wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Erforschung und Darstellung der Vielfalt und Veränderungen familialer Lebenswelten aus Sicht von Kindern, Frauen und Männern. Die wissenschaftliche Publikationstätigkeit des ÖIF besteht derzeit aus der Herausgabe der Schriftenreihe, der Hefte der Materialsammlung und fallweisen Working Papers".

Die Hefte der Schriftenreihe werden nach wissenschaftlichen Kriterien von jeweils zwei Gutachtern evaluiert.

Für eine breitere Öffentlichkeit ist der 14tägig erscheinende Informationsdienst „beziehungsweise“ bestimmt.

**Zu beziehen bei:**

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF),

Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien, Tel.: +43-1-535 14 54-19, Fax: +43-1-535 14 55

e-mail: [edeltraud.puerk@oif.ac.at](mailto:edeltraud.puerk@oif.ac.at)

**Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie  
sowie der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich,  
Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien**

# Vorwort und Einleitung

## Vorbemerkung

Als der Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Interdisziplinäre Familienforschung (ÖGIF) im Jahre 1996 beschloss, seine im zweijährigen Rhythmus stattfindende wissenschaftliche Tagung der Thematik „Migranten und Flüchtlinge: eine familienwissenschaftliche Annäherung“ zu widmen, geschah dies auch unter den noch in sehr frischer Erinnerung stehenden Ereignissen in Österreichs südöstlichen Nachbarstaaten. Was wir damals noch nicht voraussehen konnten, war die wiederum brennende Aktualität dieses Themas im Jahr des Erscheinens dieses Sammelbandes (1999), der auf den Referaten anlässlich der Ende November 1997 in Graz abgehaltenen Tagung basiert.

Migration ist ein Phänomen, das die Menschheit wohl seit Anfang ihrer Geschichte begleitet. Wenn wir uns an dieser Tagung mit der Auseinandersetzung mit einigen wenigen Aspekten von Flüchtlingen und MigrantInnen im Mitteleuropa der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts begnügten, so waren wir uns der Beschränktheit dieses Ansatzes sehr wohl bewusst. Ebenso wie uns klar war, dass die weltweit in diesem Zeitraum in anderen Regionen vor sich gehenden Bevölkerungsströme – aus welchen Gründen auch immer – die zentraleuropäischen Bevölkerungsbewegungen vor allem (aber nicht nur!) in quantitativer Hinsicht bei weitem übertrafen. Weitere Unterschiede ergeben sich u.a. durch die größere Armut in Herkunfts- und Aufnahmeländern in anderen Teilen der Welt im Vergleich zu Europa und/oder einer oft unverhältnismäßig größeren Gewaltanwendung im Zuge von Repression, Krieg, Vertreibung und Genozid.

Die Reduktion der Thematik auf überwiegend familienrelevante Dimensionen ist zum einen eine ganz natürliche Konsequenz für die ÖGIF, eine wissenschaftliche Gesellschaft, die sich einer Analyse des Phänomens Familie aus der Sicht verschiedener Disziplinen widmet. Zum anderen orteten wir ein Defizit in der Diskussion über MigrantInnen und Flüchtlinge in dieser Hinsicht, die sich meist in Fragen der Zusammenführung von Familien erschöpft. So wichtig diese Wiedervereinigung von Familien ist, so bleiben doch andere bedeutende Aspekte ausgeklammert, wie z.B. Entwicklungen in den intergenerativen Beziehungen innerhalb und ausserhalb von Familien, schulische Konsequenzen von Migration und Remigration, oder psychische bzw. psychosoziale Probleme von MigrantInnen und Flüchtlingen, sei es in einer Akutphase unmittelbar im Anschluss an die freiwillige oder erzwungene Wanderung, sei es im Zuge einer späteren Auseinandersetzung mit der – aus Sicht der Betroffenen – fremden Umwelt des Gast- bzw. Aufnahmelandes. In diesen und auch einigen anderen Problemkreisen kommt nach unserer Auffassung der Familie im Zusammenhang mit Migration und Flucht eine ganz zentrale Bedeutung zu.

Eine Gliederung der Tagung und damit auch dieses Tagungsbandes in drei Teile erscheint sinnvoll:

- Im ersten Abschnitt befassen sich drei Beiträge mit der soziologisch-demographisch-rechtlichen Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen. In gewissem Sinne handelt es sich dabei um die theoretische, empirische und institutionelle Grundlegung der Problematik der Tagung aus der Sichtweise einiger wichtiger Disziplinen, sowohl auf der Makro- wie auch der Mikroebene.
- Ein zweiter Block – zwei Aufsätze – beschäftigt sich mit der Integration im schulischen Bereich in der Wechselwirkung zwischen Gesellschaft, Schule und Familie. Dabei stammt ein Beispiel aus einem Integrationsversuch in Österreich, das andere untersucht die schulische Integration der Kinder von RemigrantInnen in Griechenland.
- Der abschließende dritte Teil umfasst, ebenfalls in zwei Abhandlungen, die psychosoziale Dimension der Flüchtlings-Migranten-Problematik. Fragestellungen und Zugänge sind – ähnlich dem zweiten Abschnitt – auch hier durchaus unterschiedlich. Bildet einerseits die ‚Normalsituation‘ der Integration von jugendlichen AusländerInnen in Deutschland den Untersuchungsgegenstand, so wird in der zweiten Arbeit über slowenische Erfahrungen in der Betreuung von Flüchtlingsfamilien im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in Bosnien und Herzegowina berichtet.

Als kleiner Beitrag zur Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit findet sich am Ende dieses Sammelbandes ein kumuliertes Literaturverzeichnis aller sieben Beiträge, wobei es sich in etwa um den Stand Mitte 1998 handelt.

## **I Die soziologisch-demographisch-rechtliche Situation**

Eine in Umfang und Tiefe weit über das gehaltene Referat hinausgehende Grundlegung aus dem Blickwinkel der soziologischen Theorie, unter Akzentuierung der Familiensoziologie, bietet der an den Anfang dieser Sammlung gestellte Beitrag von Bernhard NAUCK (Technische Universität Chemnitz) „Sozialer und intergenerativer Wandel in den Migrantenfamilien in Deutschland“. Der Beitrag von NAUCK gliedert sich in zwei große Abschnitte: einen theoretischen Teil (Abschnitt 1) und eine darauf aufbauende umfangreiche empirische Analyse (Abschnitte 2 bis 4).

Unabdingbar ist für den Autor die theoretische Fundierung einer Analyse des Wandels in Migrantenfamilien: Es ist wichtig, die Vielfalt der Dimensionen dieses Prozesses zu erkennen und in die Analyse einfließen zu lassen. Dazu zählen der gesamtgesellschaftliche Wandel, sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmegesellschaften, der intergenerative Wandel zwischen Wanderungs- und Folgegenerationen und schließlich der intergenerative Wandel der Familien im Kontext des individuellen Wandels der Familienmitglieder. Vernachlässigung einer dieser Ebenen kann zu gravierenden Fehlern bei Analyse und Interpretation führen. NAUCK setzt sich im ersten Abschnitt kurz mit den Konsequenzen dieser theoretischen Überlegungen für eine empirische Analyse des Problemkreises MigrantInnen und Flüchtlinge auseinander.

Die empirische Untersuchung des zweiten Teils besteht aus einem Vergleich nichtgewanderter türkischer Familien mit türkischen Familien in Deutschland einerseits und einer Analyse der Unterschiede in den Eltern-Kind-Beziehungen von deutschen Familien und Migrantenfamilien in Deutschland aus kulturell sehr unterschiedlichen Herkunftsländern andererseits, nämlich Griechen, Italiener, Türken und Vietnamesen. Diese Abschnitte enthalten eine Vielfalt interessanter und sorgfältig dokumentierter und interpretierter Ergebnisse; sie geben damit einen theoretisch fundierten empirischen Einblick in den migrationsbedingten Wandel und die intergenerativen Transmissionsprozesse ausländischer Familien in Deutschland. Jede Auswahl aus diesen Ergebnissen würde aus meiner Sicht lediglich zu einer falschen Betonung führen. Ich möchte daher im Rahmen dieser Einleitung nur auf die für mich äusserst beeindruckende Verknüpfung von theoretischem Anspruch mit dem Ansatz der empirischen Analyse verweisen, welche in sozialwissenschaftlichen Studien noch immer nicht selbstverständlich ist und mir in der Arbeit von NAUCK als besonders geglückt erscheint. Dementsprechend sind für mich Interpretation und Schlussfolgerungen in besonders hohem Maße stimmig.

In seinem Aufsatz „Zuwanderung nach Österreich: Herkunft, Struktur und politische Rahmenbedingungen“ liefert Rainer MÜNZ (Humboldt Universität Berlin) eine differenzierte demographische Grundlage für die Migrationsbewegungen in bezug auf Österreich. Dabei betrachtet der Autor nicht nur die Herkunftsländer der ImmigrantInnen, sondern untersucht auch deren Verteilung innerhalb von Österreich. In weiterer Folge beschäftigt sich MÜNZ mit der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wobei sein Blickwinkel eher jener des Politikwissenschaftlers ist. Der wichtige Aspekt der Arbeitsmarktwirkungen der Migration – wiederum auf Österreich bezogen – ist Gegenstand des nächsten Abschnitts. Hier findet sich eine Fülle von Material, vor allem für den Zeitraum der letzten zehn bis fünfzehn Jahre u. a. zur Entwicklung und Struktur der Beschäftigung von AusländerInnen, deren Erwerbsquoten und Arbeitslosigkeit.

In den Daten zu Flucht und Asyl spiegeln sich in erster Linie die Ereignisse bzw. einschneidende rechtliche Änderungen in südosteuropäischen Ländern wider, aber auch die – zum Teil darauf reagierende – Asylpolitik, wiederum am Beispiel Österreichs. In diesem Bereich sind wohl deutliche Änderungen durch die allmähliche Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Politik im Rahmen der Europäischen Union zu erwarten. Einbürgerungen und, für unsere Tagung von besonderer Bedeutung, Familiennachzug bilden den Abschluss der Arbeit von MÜNZ.

Schließlich liefert EWALD WIEDERIN (Universität Wien) eine (erste) Untersuchung über die „Rechtliche Integration von Migranten und Flüchtlingen in Österreich“. Anlass dazu bietet das im Jahre 1997 verabschiedete und seit Anfang 1998 in Kraft stehende neue als ‚Integrationspaket‘ bezeichnete Bündel gesetzlicher Maßnahmen. Da der Beitrag WIEDERINs bereits Anfang 1998 abgeschlossen war, kommt seiner Analyse vor allem prognostischer Charakter zu, erscheint mir aber deswegen auch im Jahre 1999 nicht weniger wertvoll. Inhaltlich nimmt er eine Dreiteilung in Migration, Asyl und Staatsbürgerschaft vor. In einer bei aller Kom-

primiertheit sehr differenzierten Analyse zeigt der Autor die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage auf.

In seiner Einschätzung der Auswirkungen hinsichtlich der Niederlassungsbedingungen ortet WIEDERIN, trotz einiger Vorbehalte im einzelnen, eine doch merkbare „Entkrampfung“ der Situation Drittstaatsangehöriger. Relativ breiten Raum nimmt der Familiennachzug ein: In seiner Schlussfolgerung zu diesem Punkt stellt der Autor eine Verbesserung für die bereits in Österreich lebenden AusländerInnen zu Lasten derjenigen, „die vor der Grenze warten“, fest. Auch im materiellen Asylrecht ist prinzipiell von Verbesserungen zu berichten, wobei für das Täglichkeitsthema besonders bedeutsam ist, dass z. B. in der „Neuregelung der Drittstaatssicherheit auf familiäre Bindungen Bedacht genommen wird“, wobei dieser positiven Entwicklung auch wieder gewisse Einschränkungen entgegenwirken. Unverändert schwierig bleibt der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Die wichtigsten Elemente der neuen Regelungen sind in tabellarischen Zusammenfassungen am Ende des Aufsatzes übersichtlich dargestellt.

## **II Zwischen Integration und Remigration: Zwei ‚Schulbeispiele‘**

Der Zugang zum Integrationsproblem führt für Gero FISCHER (Universität Wien) in seinem Beitrag „Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache zwischen Schule und Familie“ vor allem über die Sprache: Entscheidend für die Bildungschancen von MigrantInnen im Kindes- und Jugendalter ist nach FISCHER ihre sprachliche Integration. Dazu veranlassen ihn sowohl theoretische Überlegungen als auch die Erfahrungen im Wien gegen Ende des 20. Jahrhunderts. Aufgrund der sozialen Herkunft einer großen Zahl der Migrantenkinder sieht er eine besondere Gefahr in der „Halbsprachigkeit“ Jugendlicher. Darunter versteht der Autor einen Zustand, in dem sowohl die Sprache des Herkunftslandes, also die Muttersprache, als auch die Sprache des Gastlandes nur unvollkommen beherrscht werden. In beiden reicht die Sprachkompetenz nur wenig über die – auch unterschiedliche – Alltagssprache nicht hinaus. Es besteht die Gefahr, dass diese Jugendlichen beide Hochsprachen kaum oder nur sehr unvollkommen erwerben, so dass sich ihre Chancen für Weiterbildung, Beruf und damit letztendlich für eine lebenswerte Integration deutlich reduzieren.

Folgerichtig sieht FISCHER daher eine konsequente „Förderung der Muttersprache und Herausbildung der funktionalen Zweisprachigkeit als Grundbedingung für Integration“ an. Hier kommt einer Interaktion zwischen der Gesellschaft (repräsentiert insbesondere durch die Schulbehörden), den Schulen (und LehrerInnen!) sowie der Familie (Eltern und nahe Verwandte) besondere Bedeutung zu. Ohne die Bereitstellung der äusseren Rahmenbedingungen (räumliche und finanzielle Mittel, zusätzliche LehrerInnen) und das hohe Engagement dieser Lehrpersonen, von denen oft auch die Initiative zu z. B. mehrsprachigen Schulversuchen ausgeht, kann die angestrebte volle Bilingualität nicht realisiert werden. Erforderlich ist dazu auch die Offenheit und Bereitschaft zur Mitarbeit seitens der Eltern oder

sonstigen Familienangehörigen. Der Autor berichtet kurz über die Erfahrungen mit zwei derartigen Versuchen an einer Grundschule und einer Berufsbildenden Höheren Schule in Wien.

Im zweiten Teil dieses Abschnitts berichtet Dieter HOPF (Universität Potsdam) über „Schulische und psychosoziale Probleme der Remigration griechischer Kinder und Jugendlicher“, wodurch in gewissem Sinne auch einen Übergang zum dritten Abschnitt gegeben ist. Dabei berichtet er über ein aus vier Teilen bestehendes Projekt, das sich je zur Hälfte mit der Situation griechischer SchülerInnen in der BRD und der schulischen Situation der Rückkehrerkinder in Griechenland auseinandersetzt; der Schwerpunkt des Beitrags liegt auf der zweiten Hälfte der Untersuchung.

HOPF beginnt seine Ausführungen mit einer Darstellung ausgewählter Aspekte der Migration und Remigration in der BRD in der Zeit zwischen etwa 1960 und 1990 und hebt dabei besonders den Aspekt der selektiven Migration in bezug auf griechische ArbeitsmigrantInnen hervor, die sich eher aus „überdurchschnittlich initiativereichen und begabten Menschen“ rekrutierten. Diese Tatsache ist für die Interpretation der folgenden Analyse der schulischen Erfolge der Migrantenkinder in Deutschland und vor allem (nach erfolgter Remigration) in Griechenland von wesentlicher Bedeutung.

Wiederum zusammenfassend und daher notgedrungenenerweise vereinfachend entspricht der Schulerfolg griechischer Kinder in Deutschland (konkret in Berlin-West) im wesentlichen jenem deutscher Mittelschichtkinder. Die Kinder der Remigranten, deren Schulsituation in Griechenland untersucht wurde, sind überwiegend in Deutschland geboren und besuchten zum Großteil auch dort Kindergarten und Grundschule. Aus den Ergebnissen dieses Teils möchte ich die beiden für mich bemerkenswertesten herausgreifen. Entgegen den Befürchtungen gab es bei der sozialen Integration der Remigrantenkinder in Griechenland keinerlei signifikante Probleme. Im schulischen Bereich zeigte sich jedoch bei den später Remigrierten ein deutliches Zurückbleiben bzw. eine Nicht-Realisation ihrer Fähigkeiten gegenüber den in Griechenland verbliebenen Kindern. HOPF schließt daraus u. a., „dass eine Rückkehr ins heimische Schulsystem spätestens im Alter von 8 Jahren erfolgen sollte“.

### **III Migration und Flucht: Die psychosoziale Dimension**

Fritz POUSTKA, Susanne SCHLÜTER-MÜLLER und Günter STORCH (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frankfurt, bzw. Universität Frankfurt) berichten über umfangreiche klinische „Untersuchungen zur psychischen Gesundheit von mediterranen Migrantenkindern in Deutschland“. In den dargestellten Analysen wird im wesentlichen folgenden drei Fragen nachgegangen: (1) Nehmen Gastarbeiterkinder bzw. jugendliche Gastarbeiter helfende Institutionen im gleichen Ausmaß in Anspruch wie deutsche Kinder bzw. Jugendliche? (2) Sind Ausländerkinder psychisch „kränker“ als deutsche Kinder? und (3) Welche Verbindungen bestehen zwischen psychiatrischen Störungen und psychosozialen Belastungen?

Empirische Ausgangspunkte sind dokumentierte stationäre Inanspruchnahmen einer Versorgungsklinik im Raum Frankfurt/Main sowie eine Längsschnittuntersuchung von 18- bis 19-Jährigen in Mannheim als Folgestudie einer fünf Jahre davor durchgeführten Untersuchung mit denselben Probanden, wobei ein großer Teil (knappdrei Viertel) in die zweite Studie einging.

In Querschnittsstudien lassen sich keine eindeutigen Unterschiede zwischen deutschen und nicht-deutschen Jugendlichen feststellen: Bestimmte Störungen traten bei mediterranen Kindern stärker (z. B. Enuresis, Enkopresis), andere wiederum bei deutschen Kindern stärker (z. B. psychische Störungen) auf.

Vereinfachend lassen sich die Ergebnisse der beiden Längsschnittstudien wie folgt zusammenfassen: (1) Ausländische Kinder sind nicht häufiger psychiatrisch auffällig als (westliche) inländische Kinder. (2) Es besteht kein (signifikanter) Zusammenhang zwischen psychiatrischer Auffälligkeit und sozioökonomischen bzw. soziodemographischen Merkmalen. (3) Familiäre Merkmale weisen einen hohen Zusammenhang mit psychiatrischen Auffälligkeiten auf. Dieses letzte Ergebnis war – im Verein mit den beiden vorangehenden – für die Tagung von besonderem Interesse. Als besondere Einflussfaktoren, differenziert in Risiko und Protektion, wurden untersucht: religiöse Bindung, Schulabschluss, Kontakthäufigkeit (zu Deutschen), Streit mit Gleichaltrigen, Berufszufriedenheit, Verhältnis zu Eltern. Bemerkenswert erscheint auch noch, dass sich die psychische Auffälligkeit beim überwiegenden Teil der Jugendlichen zwischen der ersten und zweiten Untersuchung nicht veränderte, für den Rest von knapp einem Drittel halten sich Verschlechterung und Stabilisierung die Waage.

Als politischen Schluss folgern POUSTKA et al., auch unter Bezugnahme auf die Ergebnisse anderer Studien, dass eine Reduktion des Risikos psychischer und auch sozialer Konflikte über verbesserte Bedingungen zur Assimilation (z. B. durch erhöhte Chancengleichheit) erreicht werden könnte. Verstärkte Assimilation könnte allerdings die Bedeutung der Familie als protektiven Faktor etwas abschwächen.

Stellte die soeben dargestellte Arbeit eine Untersuchung einer ‚Normalsituation‘ im Kontext von Migration dar, so geht der letzte Beitrag dieses Bandes von Sanja DERVISKADIC JOVANOVIĆ und Anica MIKUS KOS (Center for Psychosocial Help to Refugees - Ljubljana) der Frage nach: „What can mental health professionals do to help refugee families – let us be realistic“. Diese Arbeit berichtet und analysiert die Erfahrungen slowenischer Einrichtungen für psychische Gesundheit und ihrer MitarbeiterInnen mit der Betreuung bosnischer Flüchtlinge, insbesondere der Flüchtlingskinder, über einen längeren Zeitraum. Dabei werden die unmittelbare Akutphase (1 – 2 Jahre) und die längere Phase der Adaption und Integration unterschieden.

In der Akutphase fiel die Entscheidung aufgrund einer Reihe von Faktoren (wie z. B. große Zahl von Flüchtlingen im Vergleich zu potentiellen Intervenanten, Dominanz anderer als psychologischer Probleme, zahlreiche Kinder aus unvollständigen Familien) zugunsten eines Ansatzes zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen, mit einer relativ geringen therapeutischen Unterstützung. Die Mitar-

beiterInnen fanden sich aus einer Koalition zwischen slowenischen und bosnischen Psychologen und Psychotherapeuten sowie einem Netzwerk von „Paraprofessionals“, wie z. B. LehrerInnen, Freiwillige etc.).

Bemerkenswerterweise wurde die angebotene therapeutische Hilfe in der zweiten Phase (Adaption und Integration) nur in sehr geringem Ausmaß in Anspruch genommen. Das läßt sich nach Auffassung der Autorinnen zu einem wesentlichen Teil damit erklären, dass die Kinder auch in einem massiv veränderten Umfeld ihre bisherigen ‚Rollen‘ als SchülerInnen weiterspielen konnten und durch diese Kontinuität psychischen Problemen (nach Überwindung der Akutphase) eine nur untergeordnete Bedeutung zuzukommen scheint.

Daher konzentrierten sich die Bemühungen in Kooperation mit den LehrerInnen auf die einzelnen Stufen der Ausbildung: Kindergarten, Pflichtschule, Abschluß der Pflichtschule und Übergang zur Berufsorientierung, weiterführende Schule. Dadurch wurde ein Beitrag dazu geleistet, dass ein sehr hoher Prozentsatz der bosnischen Kinder die jeweiligen Klassenziele erreichte und ihr Notendurchschnitt nicht sehr viel schlechter war als jener der slowenischen Kinder. Hinsichtlich der Partizipationsraten in weiterführenden Schulen oder einer Lehre konnten in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren bemerkenswerte Steigerungen erzielt werden. Diese Zunahme ist allerdings auf eine Reihe von Einflussfaktoren zurückzuführen: Andauern des Konflikts in Bosnien, steigende Bereitschaft und auch wachsende Kapazitäten seitens des Gastlandes zur Ermöglichung weiterführender Ausbildung, verbesserte Beratung und Betreuung der Jugendlichen, sowohl in rein schulischer als auch in psychischer Hinsicht.

DERVISKADIC JOVANOVIĆ und MIKUS KOS kommen zu folgenden, zum Teil doch eher überraschenden Schlußfolgerungen: Aufgrund protektiver Faktoren innerhalb und ausserhalb der Familie scheinen die Kinder kaum an massiven und lange andauernden Konsequenzen der traumatischen Erfahrungen zu leiden, was eher für breit angelegte strukturelle Unterstützungen spricht. Wichtig ist jedoch in weiterer Folge die Verhinderung sekundärer Traumatisierung durch ungünstige Lebensverhältnisse und Erfahrungen. Psychologische Hilfe sollte dennoch jener (eher kleinen) Gruppe von Kindern mit hohem Risiko zuteil werden, und zwar unabhängig von entsprechenden Unterstützungen (psychisch, materiell) ihrer Eltern.

## **Schlussbemerkung**

Dass eine familienwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Flüchtlinge und MigrantInnen weit über eine akademische Übung hinausgeht, machte uns nicht nur die zahlreiche Teilnahme an der Tagung in Graz deutlich, sondern viel mehr noch die mit sehr breiter Beteiligung geführten Diskussionen. Diese zeichneten sich sowohl durch große Sachkenntnis als auch hohes persönliches Engagement aus. Sie trugen wesentlich zu einem vertieften Verständnis der Thematik bei und sind sicherlich an mancher Stelle in die nunmehr schriftlich vorgelegten Referate eingeflossen. Mögen die Leserin und der Leser einen ähnlichen Nutzen aus der

Lektüre dieses Sammelbandes ziehen, wie er uns durch die TeilnehmerInnen an der Tagung signalisiert wurde.

Mein persönlicher Wunsch – wie utopisch er auch immer sein mag – geht allerdings dahin, dass in naher Zukunft Tagungen, wie sie diesem Band zugrunde liegen, durch positive Entwicklungen im Umgang der Menschen aus verschiedenen Regionen miteinander obsolet werden!

## **Danksagung**

Mein Dank richtet sich vorerst einmal an den Direktor des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF), Herrn Prof. Dipl.Ing.Dr. Helmuth SCHATTOVITS, sowie an die Leiterin der dortigen Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Frau Mag. Irene M. KERNTHALER. Durch die großzügige, nunmehr fast schon traditionelle Aufnahme eines Tagungsbandes der ÖGIF in die Schriftenreihe des ÖIF einerseits und die redaktionelle Unterstützung bei der Herausgabe andererseits wurde die Veröffentlichung des nunmehr vorliegenden Tagungsbandes erst ermöglicht.

Mein weiterer Dank geht an Frau Sabine FERDIK, die sich der langwierigen und mühevollen Arbeit einer weitgehenden Vereinheitlichung der heterogenen Manuskriptvorlagen mit Bravour angenommen hat. Auch möchte ich meiner Frau Dr. Anita BUCHEGGER-TRAXLER sehr herzlich für die Übernahme der Letztkorrektur des Manuskripts sehr herzlich danken.

Ganz besonderer Dank gilt jedoch den Referentinnen und Referenten der Tagung für die Ausarbeitung bzw. Überarbeitung von Papieren auf Grundlage der gehaltenen Vorträge, die damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

*Reiner Buchegger*

*Linz, im Juni 1999*

# Inhalt

<b>Sozialer und intergenerativer Wandel in Migratenfamilien in Deutschland</b>	<b>13</b>
<i>Bernhard Nauck</i>	
<b>Zuwanderung nach Österreich: Herkunft, Struktur und politische Rahmenbedingungen</b>	<b>71</b>
<i>Rainer Münz Gustav Lehart</i>	
<b>Rechtliche Integration von Migranten und Flüchtlingen in Österreich</b>	<b>107</b>
<i>Ewald Wiederin</i>	
<b>Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache zwischen Schule und Familie</b>	<b>127</b>
<i>Gero Fischer</i>	
<b>Schulische und psychosoziale Probleme der Remigration griechischer Kinder und Jugendlicher</b>	<b>139</b>
<i>Diether Hopf</i>	
<b>Untersuchungen zur psychischen Gesundheit von mediterranen Migrantenkindern in Deutschland</b>	<b>157</b>
<i>Fritz Poustka Susanne Schlüter-Müller Günter Storch</i>	
<b>What Can Mental Health Professionals Do to Help Refugee Families - Let Us Be Realistic</b>	<b>185</b>
<i>Sanja Derviškadić Jovanović Anica Mikuš Kos</i>	
<b>Zu den AutorInnen</b>	<b>203</b>
<b>Gesamtverzeichnis der Literatur</b>	<b>207</b>



# Sozialer und intergenerativer Wandel in Migrantenfamilien in Deutschland

*Bernhard NAUCK*

An weitreichenden Annahmen über migrationsbedingten Wandel familiärer Strukturen hat es in der sozialwissenschaftlichen Diskussion niemals gefehlt. Keine Dimension familiärer Strukturen ist von der Vermutung, dass sie von Migration drastisch beeinflusst werde, ausgeschlossen worden (NAUCK 1985). Dabei haben Überlegungen zum Wandel der sozialen Organisation von Lebensläufen und Familienzyklen, einschließlich der Partnerwahl, des generativen Verhaltens und der Erwerbstätigkeit (von Frauen) ebenso eine Rolle gespielt wie zum Wandel der inter- und intragenerativen Beziehungen in der Familie und ihrer Umweltoffenheit. Dies ist in der derzeitigen Forschungssituation deshalb bedeutungsvoll, weil bislang kaum Versuche unternommen worden sind, die weitreichenden theoretischen Annahmen über den Wandel in Migrantenfamilien (z.B. durch Longitudinalstudien) empirisch zu testen. Das ist umso erstaunlicher, als keines der zahlreichen Textbücher über die sozialen Folgen von Migrationsprozessen und zur Ausländerpädagogik auf ein Kapitel über "die" türkische (= traditionale, patriarchalische, islamische, rurale) Familie verzichtet und sie von "der" deutschen Familie abhebt und zugleich die disruptiven Veränderungen in den Migrantenfamilien in den buntesten Farben schildert. Es muss betont werden, dass solche Aussagen zumeist auf (sehr wenigen) Einmal-Befragungen von (zumeist unsystematisch ausgewählten) Migranten basieren - wenn ihre "empirische Basis" nicht gar Koran- oder Gesetzes-Exegesen sind. Häufig genug werden solchermaßen gewonnene "Ergebnisse" anschließend stark generalisiert und sowohl in die Vergangenheit (Vormigrations-Situation) als auch in die Zukunft (Assimilation) extrapoliert, wobei zumeist unterlassen wird, diese mit (existierenden) Befunden der empirischen Familienforschung aus den Herkunftsgesellschaften zu vergleichen.

Die folgende Darstellung verfolgt deshalb zunächst das Ziel, grundsätzlich die methodischen Probleme der Erforschung des Wandels in Migrantenfamilien zu diskutieren, bevor anschließend Befunde zum Wandel intergenerativer Beziehungen in Migrantenfamilien dargestellt werden.

## **1 Methodische Probleme der Erfassung des sozialen Wandels in Migrantenfamilien**

Eine Auseinandersetzung mit der Thematik „Wandel in Migrantenfamilien“ muss auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzen: Migration ist ein sozialer Prozess, der somit einen zeitlichen Verlauf hat und selbst Zeit verbraucht, in der sich auf mehreren möglichen Ebenen Wandlungsprozesse abspielen. Häufig werden diese un-

terschiedlichen Ebenen des sozialen Wandels unberücksichtigt gelassen, was nicht selten zu deutlichen Fehlbeurteilungen führen kann. Dies trifft übrigens nicht nur auf sozialwissenschaftliche Analysen zu, vielmehr führt dies auch bei den betroffenen Akteuren häufig zu falschen Kausalattributionen und dies kann dann dazu beitragen, die Handlungssituationen mit Vorurteilen zu belasten. Mindestens wird man sich bei der Untersuchung von "Wandel in Migrantenfamilien" drei unterschiedliche Ebenen vergegenwärtigen müssen:

- den gesamtgesellschaftlichen Wandel in den Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften,
- den intergenerativen Wandel zwischen den Wanderungs- und Folgegenerationen,
- den intragenerativen Wandel der Familien im Familienzyklus und dem damit verbundenen individuellen Wandel der Familienmitglieder im Lebensverlauf.

### **1.1 Sozialer Wandel in den Aufnahme- und Herkunftsgesellschaften**

Wenn man beispielsweise den Zuwanderungsprozeß in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg betrachtet, dann ist es plausibel anzunehmen, dass sich in diesem Zeitraum die *Aufnahmegesellschaft* gewandelt hat. Dies bedeutet für Migranten insbesondere eine dramatische Veränderung der Gelegenheitsstrukturen für Migration und für soziale Eingliederungsprozesse. Nicht zuletzt auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Situation sind die Möglichkeiten, im Arbeitsmarkt eine angemessene Beschäftigung zu finden, ebensolchen Veränderungen unterworfen, wie sich durch den Wandel in der Qualifikationsstruktur im Arbeitsmarkt die Nachfrage nach bestimmten Arbeitskräften verschoben hat. Für die klassische Form der Arbeitsmigration lässt sich dieser Prozeß leicht rekonstruieren (ESSER 1985): Jede bereits erfolgte Arbeitsmigration verschlechtert tendenziell die Eingliederungsmöglichkeiten nachfolgender (potentieller) Arbeitsmigranten, und die Verminderung der Nachfrage nach wenig qualifizierten Arbeitskräften in der Industrie hat diesem Prozess weitere Schubkraft verliehen.

Ein zentraler Mechanismus der Veränderung von Zuwanderungs- und Eingliederungsoportunitäten stellt naheliegenderweise die staatliche Migrationspolitik dar; wenn Migrationspolitiken im Hinblick auf ihre Verhaltenswirksamkeit untersucht werden sollen, so hat dies vornehmlich im Hinblick darauf zu geschehen, für welche (potentiellen) Migranten sie jeweils Handlungsoportunitäten bzw. -barrieren verändern, d.h. welche Anreize und welche Kosten sie für die jeweiligen Akteure verursachen. Die Unterbindung der Anwerbung von weiteren ausländischen Arbeitskräften 1973 ist hierfür ein interessantes Beispiel, da sie ja nicht dazu geführt hat, die Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländer zu verringern - ganz im Gegenteil hat sie ursächlich dazu beigetragen, diese rasch zu erhöhen, indem nun ein erhöhter Anreiz dafür geschaffen worden ist, Familienangehörige über den weiterhin rechtlich möglichen "Familiennachzug" nach Deutschland zu holen. Dies hat zu einer starken demographischen Umstrukturierung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland geführt, indem die Anteile der nichterwerbstätigen

gen ausländischen Bevölkerung gerade unter den Nicht-Angehörigen der Europäischen Union stark anstiegen. Dies wiederum ist nicht ohne Auswirkung auf die Anreize geblieben, die Sprache der Aufnahmegesellschaft schnell zu erlernen: Familiennachzug, Kettenmigration von Verwandtschaftssystemen und die weiterhin bestehende Konzentration von Migranten in wenigen Wohnquartieren urbaner Ballungsgebiete mit einer sich vervollständigenden eigenethnischen Infrastruktur ermöglichen es, die *private* Lebensführung weitestgehend in der Herkunftssprache dauerhaft fortzuführen. Wirksam unterstützt worden ist dieser Prozess dadurch, dass inzwischen Vertriebswege und Technik der Massenmedien es ermöglichen, an jedem Ort in Deutschland nicht nur z.B. türkischsprachige Zeitungen zu kaufen und Videos auszuleihen, sondern auch entweder über das Kabel oder über entsprechend ausgerichtete Satelliten das türkische Fernsehprogramm aus der Herkunftsgesellschaft zu empfangen, während noch in den 70er Jahren für die nichterwerbstätige ausländische Bevölkerung ein Hauptanreiz zum Erlernen der deutschen Sprache in der Partizipation am massenmedialen Konsum bestanden hatte.

Zugleich *erhält unter den durch den Anwerbestopp geschaffenen Migrationsbedingungen "soziales Kapital" eine entscheidend größere Bedeutung als "Humankapital"*: Ist der Selektionsmechanismus der Migration vor dem Anwerbestop zu allererst die Eignung für Aufgaben auf dem deutschen Arbeitsmarkt (d.h. Humankapitalausstattung mit Jugend, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und beruflicher Qualifikation) gewesen, so ist Humankapital durch den Anwerbestop wesentlich durch soziales Kapital substituiert worden, d.h. die Verfügbarkeit von passenden sozialen Beziehungen in der Verwandtschaft oder auf dem Heiratsmarkt. Entsprechend kann es nicht verwundern, dass askriptiv-partikularistische Merkmale der Ethnizität gegenüber universalistischen Leistungskriterien *dann* eine weitaus größere Bedeutung für das eigene Selbstverständnis der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie für die soziale Definition der Beziehungen zwischen der autochthonen Bevölkerung und den Zugewanderten erhalten: Die vormaligen (aber nunmehr keineswegs verschwundenen) Beziehungen sozialer Ungleichheit zwischen Migranten und Autochthonen sind überlagert worden und haben eine größere 'salience' erhalten, indem sie zu interethnischen Beziehungen zwischen Majorität und Minorität geworden sind.

Wenn also Unterschiede zwischen Migrantenfamilien in einer "Pionier"-Situation und Migrantenfamilien in einer Situation, in der bereits viele Migranten gleicher oder anderer Herkunft zugewandert sind, festgestellt werden, so wird man diese Unterschiede vor allem den veränderten Opportunitäten zuzurechnen haben, die zu einem veränderten Verhalten von Migranten (und Einheimischen) geführt haben, und nicht etwa veränderten Handlungszielen oder Einstellungsänderungen. Dieses Argument verdient insbesondere dann Beachtung, wenn es um den Eingliederungsprozess von Migranten unterschiedlicher Herkunft geht: Viele Befunde der empirischen Migrations- und Eingliederungsforschung legen nahe, dass es nicht die 'kulturellen' Unterschiede sind, die zur Verschiedenheit von Eingliederungsprozessen von Migrantenfamilien unterschiedlicher Herkunft geführt haben, sondern die Gelegenheitsstrukturen, die die jeweilige Nationalität mehrheitlich bei den zumeist

wellenförmig verlaufenden Zuwanderungsprozessen vorgefunden hat. Wer also Eingliederungsprozesse von Italienern und Griechen mit denen von Vietnamesen und Türken in Deutschland vergleicht (und möglicherweise deren fehlende Eingliederungs"bereitschaft" beklagt), wird somit zu berücksichtigen haben, in welchen Proportionen die jeweiligen Nationalitäten im historische Zuwanderungsprozeß nach Deutschland zugewandert sind und welche Gelegenheitsstrukturen dabei vorfindbar waren und wieviel Lebenszeit die Migranten jeweils individuell bereits in den Eingliederungsprozess investieren konnten.

Sozialer Wandel findet jedoch nicht nur in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft, sondern auch in den *Herkunftsgesellschaften* statt. Dies ist übrigens ein Sachverhalt, der von den Arbeitsmigranten selbst häufig nicht reflektiert wird, nämlich dass sich ihr jeweiliges Herkunftsland während ihres Aufenthaltes im Ausland ebenfalls verändert: Die Türkei ist heute nicht mehr dieselbe, die der Arbeitsmigrant vor 15, 20 oder 30 Jahren verlassen hat und seitdem nur mehr aus der Urlauberperspektive wahrnimmt. So haben sich die Familienstrukturen, die Geschlechter- und Generationenbeziehungen in diesem Zeitraum in der Türkei deutlich verändert, was nicht zuletzt an den zwischenzeitlich stark gesunkenen Geburtenziffern bereits in den Informationen der amtlichen Statistik ablesbar ist. Obwohl hierzu systematische Untersuchungen fehlen, ist davon auszugehen, dass Migranten dazu tendieren, sich ein Bild ihrer Herkunftsgesellschaft zu bewahren, dass sie sich bis zur Migration erstellt haben, so dass die meisten ein konservativeres Bild von ihrer Herkunftsgesellschaft haben, als es der aktuellen Wirklichkeit entspricht. Diese Tendenz wird durch minoritätenspezifische Massenmedien eher noch unterstützt: Da diese ein außerordentlich hohes Interesse am Erhalt ihrer ethnisch-national definierten Klientel haben müssen, liegt es für sie sehr nahe, an einem konservativen Bild der jeweiligen Herkunftsgesellschaft festzuhalten, deren Besonderheiten zu betonen und sie von anderen Gesellschaften abzuheben.

## **1.2 Intergenerativer Wandel**

Auf der familiären Ebene ist zwischen intergenerativem und intragenerativem Wandel zu unterscheiden. In der Migrationssoziologie hat intergenerativer Wandel seit der Konzeptualisierung der "race-relations-cycles" in den 30er Jahren stets eine bedeutsame Rolle in der Erforschung von Eingliederungsprozessen gespielt (ESSER 1980 & ALBA 1990), wenn das Verhalten von Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation miteinander verglichen wird. Zumeist ist dabei das Assimilationsniveau der Zuwanderergeneration mit der der Folgegenerationen verglichen worden, um daraufhin allgemeine "Gesetze" des intergenerationalen Eingliederungsverhaltens zu formulieren, oder Unterschiede im Eingliederungsverhalten unterschiedlicher Zuwanderernationalitäten zu beschreiben (ISAJIW 1990). In Bezug auf nordamerikanische Zuwanderer haben sich z.B. Indizien dafür finden lassen, dass die zweite Generation der bereits in der Aufnahmegesellschaft geborenen Minoritätsangehörigen stets ein höheres Assimilationsniveau aufgewiesen hat als die erste Generation der Zuwanderer, dass aber bei der dritten Generation nicht

selten ein 'ethnic revival' stattfindet, d.h. eine Rückbesinnung auf kulturelle Traditionen der Herkunftsgesellschaft - wenn auch häufig in der Form von kulturellen Transformationsprozessen, bei denen die gewählten Symbolkomplexe ethnischer Identifikation nicht unbedingt authentische Bestandteile der Herkunftskultur sein müssen, sondern vielmehr Hervorbringungen einer Minoritäten-Subkultur sein können, die in der Herkunftsgesellschaft wenig oder gar keine Entsprechung finden (GANS 1979). Ein weiteres Ergebnis dieser Analysen ist gewesen, dass eine erstaunliche Streubreite sowohl individuell zwischen dem Eingliederungsverhalten einzelner Zuwanderer bzw. von Generationen-Ketten von Zuwanderern als auch kollektiv zwischen den verschiedenen Zuwanderernationalitäten zu beobachten ist und Assimilation keineswegs ein "zwangsläufiges" Ergebnis von Eingliederungsprozessen sein muss (ESSER et al. 1990). Insbesondere bezüglich der kollektiven Differenzen konnten insgesamt bislang kaum schlüssige sozialwissenschaftliche Erklärungen angeboten werden: So legen Studien zum Eingliederungsverhalten verschiedener Zuwanderernationalitäten von Arbeitsmigranten in Deutschland den Schluss nahe, dass Assimilation wesentlich auf Verteilungsunterschiede in individuellen Ressourcen (insbesondere des Bildungsniveaus) und auf historisch unterschiedliche Eingliederungsoportunitäten infolge der Wanderungs-Sukzession der einzelnen Nationalitäten zurückführbar ist (ESSER 1982 und HILL 1984). Demgegenüber werden in nordamerikanischen Studien die Assimilationsunterschiede zwischen den ethnischen Gruppen mit der Dichte sozialer Beziehung und der sozialen Kontrolle kultureller Normen in Beziehung gesetzt, um z.B. zu erklären, warum jüdische, griechische und türkische Zuwanderer um so vieles stärker über Generationen hinweg geschlossene eigenethnische Verkehrskreise bilden und an ihrer ethnischen Identität festhalten als deutsche oder schwedische Zuwanderer (ISAJIW 1990 und KALBACH 1990).

Solche Überlegungen über Generationszugehörigkeit sind relativ früh auch auf das Eingliederungsverhalten von Arbeitsmigranten und deren Nachkommen in Deutschland zu übertragen versucht worden. Häufig ist dabei im Kontext sozialisationstheoretischer Überlegungen unterstellt worden, dass aufgrund der veränderten kulturellen Bedingungen für die Primärsozialisation - und deren lebenslange Bedeutung für die Internalisierung von Werten - die zweite Generation "zwangsläufig" stärker in der Aufnahmegesellschaft akkulturiert sei (SCHRADER et al. 1979) und somit starke Werte-Differenzen zwischen der Migranten- und den Nachfolgenerationen sichtbar werden. Handlungstheoretische Erklärungen betonen dagegen, dass die zweite Generation geringere Bindungen zur Herkunftsgesellschaft (der Eltern) und weniger soziale Beziehungen zu deren Mitgliedern aufweist. Das hat zur Folge, dass diese für soziale Vergleichsprozesse zunehmend irrelevant werden und Vergleiche (nur noch) mit den Lebensbedingungen der Bevölkerungsmajorität angestellt werden, was zu einer deutlichen Zunahme der Unzufriedenheit gegenüber der zumeist mit der Arbeits-, Wohn- und Familiensituation recht zufriedenen Migrantengeneration (ZAPF & BRACHTL 1984 & NAUCK 1989) führen muss. Eine empirische Analyse von Richtung und Intensität der intergenerationalen

Veränderungen im Eingliederungsverhalten von Zuwanderern in Deutschland ist bislang nur ansatzweise möglich gewesen (ESSER et al. 1990). Das liegt nicht daran, dass die empirische Forschung diesem Phänomen bislang keine Aufmerksamkeit geschenkt hätte, sondern daran, dass die zweite Zuwanderergeneration in Deutschland aus "historischen" Gründen derzeit modal gerade das Alter erreicht, das ihre Eltern zum Zeitpunkt ihrer Zuwanderung aufgewiesen haben, und somit alle Generationen-Sequenz-Analysen mit (nicht unproblematischen) Zusatzannahmen über die Stabilität von Einstellungen und Verhaltensweisen im Lebensverlauf arbeiten mussten.

### **1.3 Intragenerativer Wandel**

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Familien sich selbst verändern und verschiedene Stadien im Familienzyklus von der Familiengründung bis zur Familienauflösung durchlaufen (wobei für die Migrantenfamilien typischerweise gilt, dass die Regelmäßigkeit, mit der diese Phasen durchlebt werden, weitaus größer ist als bei den einheimischen Familien, bei denen Zeitpunkt im Lebensverlauf des Eintreffens von Familienereignissen, Reihenfolge der Familienereignisse und familiäre Reorganisationsprozesse infolge von Trennung und Scheidung einer weitaus größeren Variabilität unterliegen). Bei der vergleichenden Analyse von Migrantenfamilien verschiedener Herkunftsnationalitäten ist die Stellung im Familienzyklus in zweierlei Weise von Bedeutung.

Einmal hat sich historisch der individuelle Migrationszeitpunkt im Familienzyklus verändert: Für eine Vielzahl von Arbeitsmigranten bis zum Anwerbestopp Mitte der 70er Jahre war es ein typisches Migrationsmuster, als verheirateter Vater zunächst allein in der Aufnahmegesellschaft zu leben und dann die Familie (häufig viele Jahre später und keineswegs immer gleichzeitig) nachziehen zu lassen, d.h. Heirat und die ersten Phasen der Familiengründung erfolgten in der Herkunftsgesellschaft nach deren normativen und sozialen Regularien. Seitdem hat sich nicht nur der zeitliche Abstand des Migrationszeitpunktes zwischen den Familienmitgliedern kontinuierlich verringert, vielmehr erfolgt eine zunehmend größere Zahl von Familiengründungen in der Aufnahmegesellschaft. Dies bedeutet keineswegs, dass die juristische Eheschließung auch in der Aufnahmegesellschaft erfolgt (dies ist nach wie vor - aus einer Vielzahl von Gründen - mehrheitlich nicht der Fall), doch ist den Beteiligten als „Vertragsbedingung“ klar, dass die Ehe in der Aufnahmegesellschaft geführt werden soll. Nicht zuletzt die ausländerrechtlichen Regelungen haben dazu geführt, dass in einer zunehmenden Zahl von Fällen Migration (eines Ehepartners) und Familiengründung zusammenfallen: Da Familienzusammenführung (außer politischem Asyl) zum einzigen legalen Zuwanderungsgrund für alle Nicht-Mitglieder der Europäischen Union geworden ist, werden einerseits permanente neue Anreize für diese Ausländer geschaffen, einen Heiratspartner nicht etwa unter den Angehörigen der eigenen Migrantenminorität zu suchen, sondern in der jeweiligen Herkunftsgesellschaft. Andererseits führt dies dazu, dass der Adaptationsprozess der Ehepartner in der Familiengründungsphase typischerweise zusam-

menfällt mit dem Beginn der Eingliederung eines Ehepartners in die Aufnahmegesellschaft. Welche Konsequenzen diese Kontingenz für den Familienverlauf hat, ist bislang völlig unerforscht.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Herkunftsnationalitäten wegen des wellenförmigen Verlaufs nationaler Zuwanderungen die einzelnen Phasen des Familienzyklus als Kohorten durchlaufen. Wenn empirische Analysen nicht sorgfältig durchgeführt werden, kann dies dazu führen, dass Familien einer Nationalität, die sich typischerweise häufiger in fortgeschrittenen Phasen des Familienzyklus befinden, mit Familien anderer Nationalitäten verglichen werden, die sich aufgrund einer historisch späteren Zuwanderungswelle in eher frühen Phasen des Familienzyklus befinden. Ähnliche Probleme einer rein querschnittlichen Betrachtung treten auf, wenn Nationalitäten miteinander verglichen werden, die sich darin unterscheiden, in welchem Maße (und aufgrund welcher rechtlicher Zuwanderungsoptionen) weiterhin Zuwanderungen erfolgen. So werden beispielsweise Migranten türkischer Nationalität routinemäßig mit solchen anderer klassischer Anwerbenationalitäten verglichen ohne zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren durch Asylbewerber kurdischer Ethnizität die Angehörigen türkischer Nationalität mit kurzer Aufenthaltsdauer nicht nur stark zugenommen, sondern sich auch in ihrer demographischen Zusammensetzung stark verändert haben. Entsprechend werden sich bei Querschnittsvergleichen deutliche Niveau-Unterschiede bei den geläufigen Eingliederungs-Indikatoren im Vergleich zu anderen Nationalitäten zwangsläufig zeigen, ohne dass sich am individuellen Verhalten und der individuellen Eingliederungsbereitschaft oder -geschwindigkeit irgendetwas geändert haben muss.

#### **1.4 Wandel in Migrantenfamilien als Mehrebenenproblem**

Ein entscheidendes theoretisches Problem der sozialwissenschaftlichen Analyse des Wandels in Migrantenfamilien stellt die Verknüpfung dieser drei Ebenen dar, d.h. in welcher Weise Phänomene auf der einen Ebene *ursächlich* für Veränderungen auf den anderen Ebenen sind.

Auf die Kompliziertheit dieser Zusammenhänge und Wechselwirkungen gerade bei Migrantenpopulationen kann hier nur beispielhaft aufmerksam gemacht werden, um allzu voreiligen Schlußfolgerungen aus Befunden vorzubeugen.

Als Beispiel soll hier das Phänomen der selektiven Migration die komplexen Wechselwirkungen (zwischen gesamtgesellschaftlichem Kontext und individuellem Verhalten) verdeutlichen: Migrationsentscheidungen werden nicht nach dem Zufallsprinzip getroffen. Entsprechend unterscheiden sich Migranten von der Bevölkerung ihrer Herkunftsgesellschaft (und der der Aufnahmegesellschaft) nach einer Vielzahl sozialer Merkmale (wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Gesundheit, Bildung, beruflicher Qualifikation, Aufstiegsmotivation, materiellen Lebenszielen, sozialen Bindungen etc.), d.h. es handelt sich um eine in vielfacher Hinsicht *selektive Bevölkerungskategorie*. Migranten sind außerdem keine sozialen Monaden, die ohne Not darauf verzichten, ihre sozialen Beziehungen für ihre (Migrations-)Zwecke zu

mobilisieren: Entsprechend wahrscheinlich ist es, dass sie in ihren Wanderungsentscheidungen an den Erfahrungen von Menschen anknüpfen, die sich für sie als Informanten, Rat- und Hilfegeber als verlässlich herausgestellt haben. Verlässliche Interaktionspartner sind solche, mit denen dauerhaft enttäuschungsarme reziproke ("starke") Beziehungen aufgebaut werden können, was umso leichter gelingt, je multifunktionaler solche Beziehungen in ihrem Inhalt sind (d.h. je multiplexer ihre sozialen Netzwerke sind) und je vielfältiger die Interaktionspartner untereinander in soziale Beziehungen verkettet sind (d.h. je dichter ihre sozialen Netzwerke sind). Solche Bedingungen erfüllen familiär-verwandtschaftliche Beziehungen aus einer Vielzahl von Gründen besser als (stabil-) nachbarschaftliche Beziehungen oder gar nur durch die gemeinsame ethnische Herkunft konstituierte Beziehungen (NAUCK 1988a und NAUCK & KOHLMANN 1998). Es kann deshalb nicht verwundern, dass *Kettenmigration*, d.h. der Nachzug von mehreren Familien- und Verwandtschaftsmitgliedern an denselben Zielort, ein ausserordentlich verbreitetes Phänomen ist. Dies führt u. a. dazu, dass sich in verschiedenen Regionen Deutschlands die Migranten derselben Herkunftsnationalität nach ihrer *regionalen* Herkunft deutlich voneinander unterscheiden: Türkische Familien im Rheinland haben typischerweise eine andere Herkunftsregion als türkische Familien in Berlin. Das Ausmaß der Kettenmigration wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in einem Land wie Belgien ca. 90% aller Türken aus 3 der 67 Provinzen der Türkei stammen (LODEWIJCKX, PAGE & SCHOENMAECKERS 1995). Für sozialwissenschaftliche Analysen wirft ein solcher Befund ein ernstzunehmendes theoretisches Problem auf: Wann immer Unterschiede im Migrations- oder Eingliederungsverhalten von türkischen Familien zwischen dem Rheinland und Berlin (oder: zwischen Deutschland und Belgien) gefunden werden:

- > Ist dies ein *Sozialisations*effekt der direkten Beeinflussung durch den jeweiligen Aufnahmekontext mit seinen je unterschiedlichen Opportunitäten und Barrieren?
- > Oder ist dies ein *Selektion*seffekt der nach einer Vielzahl von sozialen Merkmalen unterschiedlichen Zuwanderungspopulationen?

In der vergleichenden Migrations- und Eingliederungsforschung wird mit großer Ausschließlichkeit unreflektiert nur von der ersten Möglichkeit ausgegangen und entsprechend gerade bei internationalen Vergleichen vorgefundene Unterschiede den jeweiligen Migrationspolitiken und den sich daraus ergebenden institutionalisierten Opportunitätsstrukturen in den jeweiligen Aufnahmegesellschaften zugeschrieben, ohne dass Selektionseffekte (in den ohnehin nur begrenzt realisierbaren Möglichkeiten) kontrolliert würden.

Ein analoges Problem ergibt sich insbesondere für demographische Analysen von Migranten: Anders als bei der autochthonen Bevölkerung finden vielfach Ereignisse in den Lebensverläufen von Migranten ausserhalb des Gebietes statt, der in der jeweiligen sozialwissenschaftlichen Untersuchung (oder in einer amtlichen Statistik) erfasst wird, d.h. Migranten wandern typischerweise in ein Erfassungsgebiet ein und gegebenenfalls aus einem Erfassungsgebiet wieder heraus und halten sich

nur für einen bestimmten Lebensabschnitt in dem Erfassungsgebiet auf. Dies führt zu einer sog. Links- bzw. Rechtszensierung der Daten, die zu erheblichen Fehlinterpretationen sozialwissenschaftlicher Befunde führen können:

- So geben z.B. die Register von Standesämtern (der Aufnahmegesellschaft) ein völlig verzerrtes Bild über die Geburten, Heiraten und Sterbefälle in Migrantenfamilien, da ein Großteil dieser Ereignisse ausserhalb ihres Erfassungsgebietes stattfinden. Je nach Nationalität unterschiedlich werden der überwiegende Teil der Ehen (auch unter Migranten der 2. Generation) in den Herkunftsländern (oder vor den Konsulaten dieser Länder in der Aufnahmegesellschaft) geschlossen. Für die Sterbefälle gilt in noch stärkerem Masse, dass sie zum ganz überwiegenden Teil in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften stattfinden und registriert werden, so dass beispielsweise zuverlässige Angaben über Mortalität und Lebenserwartung bei Migranten bislang völlig fehlen. Lediglich für die Geburten ist zumindest für den Großteil der Nationalitäten, aus denen sich die Arbeitsmigranten früherer Jahrzehnte rekrutieren, anzunehmen, dass sie nach der Migration zu einem ganz überwiegenden Teil in Deutschland stattfinden, so dass hier nur das Problem der Linkszensierung besteht (Geburten, die vor der Migration stattgefunden haben).
- Da jedoch in den Herkunftsgesellschaften Migranten, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und in den Herkunftsgesellschaft heiraten, Kinder bekommen oder sterben, nicht gesondert ausgewiesen werden, ist auch eine Rekonstruktion auf der Basis mehrerer nationaler Erfassungen nicht möglich. Da zudem die deutsche amtliche Statistik querschnittlich-haushaltsbezogen und nicht längsschnittlich-lebenslaufbezogen konzeptualisiert ist, ist es ausgeschlossen, z.B. Angaben über vollständige familienbezogene Verläufe hinsichtlich Eheschließungen und Scheidungen sowie Geburten bei Migranten aus solchen Datenquellen zu rekonstruieren.
- Doch selbst wenn diese methodischen Probleme gelöst werden könnten, bliebe ein weiteres Problem der Rechtszensierung der Daten von Migranten bestehen: Migranten wandern zu einem ganz erheblichen Teil wieder aus der Aufnahmegesellschaft ab. Überschlägig kann man davon ausgehen, dass zwischen 1955 und 1995 ca. 28 Millionen Ausländer nach Deutschland gekommen sind und im gleichen Zeitraum 22 Millionen Deutschland verlassen haben, d.h. die Wanderungen umfassen ein Vielfaches des Bestandes an Ausländern. Für eine methodisch einwandfreie Erfassung demographischer Sachverhalte bei Migrantenfamilien wäre es zwingend erforderlich, auch diese wieder abgewanderten Migranten in die Analyse einzubeziehen. Da auch Rückwanderungen (oder Weiterwanderungen in Drittländer) keineswegs zufällig erfolgen, sind auch Rückwanderer keine Zufallsauswahl aus der Gesamtzahl der Migranten in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft, d.h. sie werden sich von diesen in einer Vielzahl von sozialen Eigenschaften unterscheiden, die auch für das Familienleben ausschlaggebend sein werden. Entsprechend besteht auch hier das Problem, wann immer Unterschiede zwischen Migrantenfamilien und nichtgewanderten Famili-

en (seien sie aus der Herkunfts- oder seien sie aus der Aufnahmegesellschaft) gefunden werden:

- Ist dies ein *Sozialisierungseffekt* der direkten Beeinflussung durch die Migrations- und Minoritätensituation?
- Ist dies ein *Akkulturationseffekt* des Kontaktes der Migrantenfamilien mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft und deren (partieller) Übernahme?
- Oder ist dies ein *Selektionseffekt* der nach einer Vielzahl von sozialen Merkmalen unterschiedlichen Abwanderungspopulation?

Die einleitende Darlegung dieser methodischen Probleme hat beabsichtigt, die große Diskrepanz zwischen den methodischen Notwendigkeiten für angemessene sozialwissenschaftliche Schlussfolgerungen einerseits und der existierenden Datenlage zu diesem komplexen Forschungsgebiet andererseits zu verdeutlichen. Sie beabsichtigt auch, voreilige Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Befunden sozialwissenschaftlicher Forschung zu Migrantenfamilien zu vermeiden und mögliche Alternativ-Hypothesen zu benennen. Sie soll aber weder einem Fatalismus angesichts unüberwindlich scheinender Methodenprobleme Vorschub leisten (der dann in der Perpetuierung hergebrachter Forschungsroutinen mündet), noch Anlass zu maximalistischen Forderungen geben, weder bezüglich der Erfassungsmethoden der amtlichen Statistik noch bezüglich der Realisierung aufwendiger sozialwissenschaftlicher Erhebungsdesigns. So wird die vollständige Erfassung aller demographischen Daten über Landesgrenzen hinweg für die amtliche Statistik auch längerfristig ein ebenso unrealisierbarer Wunsch bleiben wie deren Umstellung auf individuumsbezogene Ereignisdaten. Ebenso wird kaum erwartbar sein, dass Migrationsforschung ausschließlich als Mehrebenen-Panel-Design angelegt wird, in dem Abwanderungs- und Aufnahmekontexte systematisch variiert werden. Für eine Vielzahl der anstehenden Forschungsfragen würde es vielmehr bereits einen großen methodischen Fortschritt bedeuten, wenn für Migranten, Rückwanderer und die nichtgewanderte Bevölkerung aus Herkunfts- und Aufnahmekontext systematisch erhobene, vergleichbare retrospektive Verlaufsdaten über Migrations- und Familienbiographie vorliegen würden.

Die nachfolgende empirische Analyse versucht insofern einen weiterführenden Beitrag zum Wandel in Migrantenfamilien zu leisten, als *intergenerative Transmissionsprozesse* explizit in die Untersuchungsanlage einbezogen werden, indem *Dyaden von Eltern-Kind-Beziehungen* aus den Zuwanderergenerationen zum Untersuchungsgegenstand gemacht werden (NAUCK et al. 1994). Aus den Konstellationen von Situationswahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen in den Dyaden lassen sich dann auch Rückschlüsse auf kulturelle Transformationsprozesse in den Zuwandererminoritäten ziehen. Hierbei ist es eine empirisch durchaus offene Frage, ob die Transmission von sozialen Orientierungen zwischen den Zuwanderergenerationen die Form von kulturellen Zwischenwelten zwischen der Kultur der Herkunftsgesellschaft einerseits und der Majoritätskultur in der Aufnahmegesellschaft andererseits annimmt, oder ob sie in einer spezifischen Minoritäten-Subkultur resultiert. Eine ebenso offene Frage ist, in welche Richtung solche

Transmissionsprozesse im einzelnen verlaufen: Die Weitergabe von Werten und Einstellungen der Eltern- an die Kindgeneration ist hier genauso in Betracht zu ziehen, wie die Beeinflussung der Eltern durch die Jugendlichen, die aufgrund altersspezifischer Entwicklungsaufgaben mit anderen Handlungsfeldern in der Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommen und ihre bikulturellen Erfahrungen an ihre Eltern weitervermitteln.

Die empirische Analyse thematisiert migrationsbedingten Wandel und intergenerative Transmissionsprozesse in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst wird am Beispiel türkischer Familien untersucht, inwiefern sich Generationenbeziehungen durch den Migrationsprozess verändern, indem nichtgewanderte türkische Familien mit türkischen Familien in Deutschland verglichen werden. Anschließend werden in einer kulturvergleichenden Perspektive Eltern-Kind-Beziehungen bei griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Migrantenfamilien in Deutschland untersucht, um situative Faktoren der Migrations- und Minoritätensituation von denen der kulturellen Herkunft zu trennen.

## 2 Untersuchungsanlage

Die Untersuchungsanlage dieser Studie beinhaltet ein 4 x 2 x 2 Design von Eltern-Kind-Dyaden, d.h. bei vier unterschiedlichen Herkunftsnationalitäten werden jeweils Erhebungen mit Dyaden aus beiden Geschlechtern in urbanen Ballungsräumen und in kleinstädtischen Kontexten durchgeführt:

- Die *Herkunftsnationalität* der Migranten-Eltern erstreckt sich auf vier Staatsangehörigkeiten, d.h. es wurde eine jeweils gleichgroße Gruppe von griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Eltern berücksichtigt. Mit diesen Nationalitäten sind sehr unterschiedliche Merkmale verknüpft, die bei der Analyse zu berücksichtigen sind. Neben unterschiedlichen Herkunftskulturen indiziert die Nationalität nämlich auch unterschiedliche institutionelle Regelungen des Aufenthaltsstatus, Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Zuwanderungskohorten und Verteilungsstrukturen in sozio-demographischen Merkmalen:
- *Italiener* sind von diesen Zuwanderernationalitäten diejenige mit der geringsten kulturellen Distanz und zugleich die älteste Zuwandererkohorte; als Mitglied der Europäischen Union sind sie niemals von Zuzugsregelungen und Arbeitsbeschränkungen betroffen gewesen. Dies hat u.a. zur Folge, dass unter italienischen Migranten sowohl solche mit langer Aufenthaltsdauer als auch solche zu finden sind, die häufig zwischen Herkunfts- und Aufenthaltsland pendeln.
- *Griechen* weisen von diesen Zuwanderernationalitäten die zweitniedrigste kulturelle Distanz auf und sind zugleich die zweitälteste Zuwandererkohorte; sie besitzen jedoch erst seit Ende der 80er Jahre denselben Mitgliedschaftsstatus in der Europäischen Union wie die Italiener. Mangelnde Freizügigkeit hat deshalb für lange Zeit zur Folge gehabt, dass häufiges Wechseln zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland unmöglich und längere Aufenthaltszeiten wahrscheinlich sind.

- *Türken* werden von den großen Anwerbenationalitäten regelmäßig als diejenige mit der größten kulturellen Distanz wahrgenommen, die zudem später zugewandert ist und zugleich wegen ihrer Größe noch am ehesten die strukturellen Voraussetzungen für ethnische Segregation besitzt. Zugleich unterscheiden sich türkische Migranten von Griechen und Italienern durch ihren Aufenthaltsstatus. Fehlende Freizügigkeit verhindert einerseits Pendeln zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, schafft aber andererseits permanente Anreize für Neuzuwanderungen durch Kettenmigration; entsprechend überlagert die weiterbestehende quantitative Zunahme der türkischen Zuwanderer sozialstrukturell den Eingliederungsprozess früher gewanderter türkischer Familien.
- *Vietnamesen* stellen in mehrfacher Hinsicht eine Sondergruppe unter den Zuwanderern. Sie weisen nicht nur eine große kulturelle Distanz auf und sind von allen Nationalitäten als letzte zugewandert, sie sind vielmehr als ehemalige Vertragsarbeiter der DDR in ihrer Mehrzahl in Ostdeutschland angesiedelt und besitzen wegen der geringen Aufenthaltszeiten den ungesichertesten Aufenthaltsstatus. Entsprechend ist für diese Nationalität eine andere soziodemographische Struktur zu erwarten; dies hat u.a. zur Folge, dass sich für vietnamesische Migranten das Erhebungsdesign der übrigen Nationalitäten nicht realisieren lässt: Familien mit jugendlichen Kindern lassen sich (noch) nicht in hinreichender Anzahl rekrutieren, so dass für diese Nationalität ausschließlich Eltern (von jüngeren Kindern) einbezogen werden konnten.
- Die Eltern-Kind-Dyaden in den griechischen, italienischen und türkischen Familien sind jeweils durch eine gleiche Anzahl von *Mutter-Tochter-* und *Vater-Sohn-Paaren* (aus unterschiedlichen Familien) gebildet worden, wobei die Kindgeneration aus Jugendlichen besteht, die sich in Deutschland in den 7. - 9. Klassen unterschiedlicher Schulformen und mithin in der Phase der Vorbereitung auf den Übergang in das Beschäftigungssystem oder in die gymnasiale Oberstufe befinden. Für die Eltern gilt dabei, dass sie fast ausschließlich Migranten der ersten Generation sind, während die befragten Jugendlichen überwiegend bereits die zweite Generation repräsentieren: 92.6% der griechischen Eltern, 95.6% der italienischen, 96.9% der vietnamesischen und 100% der türkischen Eltern sind in ihren Herkunftsgesellschaften geboren, dagegen sind 70.9% der italienischen Jugendlichen, 71.5% der griechischen und 79.8% der türkischen Jugendlichen in Deutschland geboren.
- Um die unterschiedlichen Eingliederungsoportunitäten zu variieren, ist die Erhebung in unterschiedlichen sozial-ökologischen Kontexten durchgeführt worden. Jeweils zu gleichen Teilen wurden Befragte aus hochurbanisierten Milieus mit einer vergleichsweise hohen Dichte der Bevölkerung gleicher Herkunftsnationalität und einer entsprechend größeren Möglichkeit der Bildung einer Minoritätenkolonie einerseits und aus kleinstädtischen Milieus mit einem zumeist höheren Wohlfahrtsniveau für ausländische Familien, einem weit geringeren Ausländeranteil und mithin wenig Gelegenheiten zur Bildung von Minoritätenkolonien andererseits einbezogen.

Jede Zelle dieses Designs ist mit ca. 100 Fällen besetzt, d.h. es liegen insgesamt 397 Eltern- und dazugehörige Jugendlichen-Interviews aus griechischen Migrantenfamilien, 406 aus italienischen Migrantenfamilien und 405 aus türkischen Migrantenfamilien in auswertbarer Form vor; außerdem gehen 400 Interviews mit vietnamesischen Eltern beiderlei Geschlechts in die Analyse ein (Eltern: N = 1608; Jugendliche: N = 1208). Die Datenerhebung ist für die türkische Nationalität zwischen 1990 und 1992 durchgeführt worden, die Befragung der übrigen Nationalitäten erfolgte zwischen 1996 und 1997. Für die mündlichen Interviews wurden standardisierte Fragebögen verwendet, die in der Sprache der Herkunftsgesellschaft und in deutscher Sprache vorlagen und wahlweise eingesetzt werden konnten. Bei der Konstruktion der generations-, geschlechts- und aufenthaltslandspezifisch formulierten Fragebögen ist auf größtmögliche Parallelisierung der erhobenen Konstrukte geachtet worden. Die Fragebögen für die türkische Nationalität unterscheiden sich teilweise von denen der übrigen Nationalitäten; die folgende Auswertung basiert ausschließlich auf identischen Indikatoren.

Sofern es sich für deskriptive Zwecke anbietet, ist zum Zweck des Vergleichs mit Angehörigen der deutschen Aufnahmegesellschaft der Datensatz der ersten Welle des Familiensurveys für West- und Ostdeutschland des Deutschen Jugendinstituts aus den Erhebungsjahren 1988 bzw. 1990 herangezogen worden (ALT 1991). Hieraus wurde eine parallelisierte Sub-Stichprobe entnommen, die denen der Migrantenfamilien dahingehend entspricht, dass nur Eltern mit einem Kind zwischen 12 und 16 Jahren darin enthalten sind (N = 1632). Ausserdem werden Befunde einer ergänzenden Erhebung mit weitgehend vergleichbaren Instrumenten bei gleichgeschlechtlichen Eltern-Jugendlichen-Dyaden aus (nichtgewanderten) Familien in der Herkunftsgesellschaft Türkei einbezogen (NAUCK 1994; 1997a).

### **3 Intergenerativer Wandel in Migrantenfamilien**

Bevor auf die intergenerative Transmission von Erwartungen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Migrantenfamilien auf der Individualebene eingegangen wird, soll zunächst auf der Aggregatebene der Wandel von intergenerativen Beziehungen thematisiert werden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass Erklärungsversuche zu Verhaltensänderungen in Migrantenfamilien implizit zumeist auf zwei Aspekte des sozialen Wandels Bezug nehmen (NAUCK 1985): Zum einen wird häufig ein Modernitätsgefälle zwischen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft unterstellt, so dass Arbeitsmigration zugleich immer auch für die betroffenen Familien die Entwicklungsaufgabe der Bewältigung dieses Modernisierungsrückstandes beinhaltet, zum anderen wird wegen des unterschiedlichen biographischen Zeitpunktes der Migration eine unterschiedliche Intensität des sozialisatorischen Einflusses von Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft auf die Wanderungs- und Folgegeneration als wesentliche Erklärung von Einstellungs- und Verhaltensunterschieden zwischen beiden angenommen.

Die Ausgestaltung intergenerativer Beziehungen hängt in hohem Maße von den *Werten von Kindern* für ihre Eltern (VOC = values of children) ab, die dann ihrerseits

generative Entscheidungen, Sozialisations- und Erziehungsstile, Eltern-Kind-Beziehungen und die Ausgestaltung der Generationenbeziehungen in späteren Lebensphasen beeinflussen: "Values of children refers to the functions they serve or the needs they fulfil for parents" (HOFFMAN & HOFFMAN 1973). Hierzu liegt ein systematisch ausgearbeiteter Erklärungsansatz vor, der die Werte von Kindern für ihre Eltern in das Zentrum der Erklärung von interkulturellen Unterschieden im generativen Verhalten und in der Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen stellt (HOFFMAN & HOFFMAN et al. 1973). Er wird hier zunächst angewandt, um den Wandel von Werten in türkischen Familien zu beschreiben (Abschnitt 3.1), und anschließend zur Erklärung von Unterschieden zwischen den einzelnen Migrantenfamilien herangezogen (Abschnitt 3.2).

### **3.1 Kontinuität und Wandel von Werten in türkischen Familien**

In Tabelle 1 sind empirische Befunde zu einem wesentlichen Aspekt des Wandels in türkischen Migrantenfamilien zusammengestellt, nämlich der Bedeutung von ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen für die Ausgestaltung intergenerativer Beziehungen. Die Prozentzahlen geben den jeweiligen Anteil der Befragten an, die in der jeweiligen Eltern-Kind-Dyade Hilfeleistungen erwartet. Individualistisch-strukturtheoretische Erklärungen haben zeigen können, dass solche Erwartungen für generatives Verhalten, für Geschlechtsbevorzugung, für Erziehungseinstellungen und Pflege- und Sozialisationspraktiken ausserordentlich konsequenzenreich sind (NAUCK 1989; 1997b). Da in der Erhebung über türkische Migrantenfamilien die Fragen zu Hilfe- und Unterstützungserwartungen von Müttern und Vätern an ihre Söhne und Töchter aus den interkulturell-vergleichenden Studien zu den "values of children" (HOFFMAN & MANIS 1982 und KAGITCIBASI 1982) übernommen worden sind, lassen sich einige direkte Vergleiche ziehen:

- zum "Modernitätsgefälle" der Türkei zur Aufnahmegesellschaft anhand der Antworten anglo-amerikanischer Eltern zum gleichen Erhebungszeitpunkt: zwar liegen unmittelbare Vergleichsdaten aus Deutschland nicht vor, doch zeigen Befunde zum gleichen Konstrukt mit anderen Indikatoren, dass sich die Verteilung der Werte von Kindern in Deutschland und den USA insoweit gleichen, als psychologisch-emotionale Werte uneingeschränkte Akzeptanz finden, während ökonomisch-utilitaristische Werte nahezu bedeutungslos sind (vgl. Tabellen 2 und 3);
- zum sozialen Wandel in der Türkei anhand der Veränderungen zwischen der 'values-of-children'-Studie (1975) und der Ergänzungsstudie in Istanbul (1992), wobei allerdings das Modernisierungsgefälle zwischen Istanbul und der gesamten Türkei zu beachten ist;
- zu den Veränderungen in türkischen Migrantenfamilien anhand des Vergleichs mit Eltern in der Herkunftsgesellschaft (an zwei Erhebungszeitpunkten), wobei allerdings Effekte selektiver Migration bestimmter Bevölkerungsgruppen mitzubersichtigen sind;

➤ zum intergenerativen Wandel in türkischen Familien durch einen Vergleich der Antworten von Eltern und ihren jugendlichen Töchtern und Söhnen.

Bezüglich des Modernisierungsgefälles machen die Befunde deutlich, dass ökonomisch-utilitaristische Erwartungen von Eltern an ihre Kinder in den USA auf einem drastisch niedrigeren Niveau liegen als in der Türkei; sie reduzieren sich auf Hilfen in Notfällen. In der Türkei sind die utilitaristischen Erwartungen 1975 bei den Müttern durchweg höher als die bei Vätern; diese positionsspezifische Differenzierung ist bei den Angloamerikanern - obgleich noch sichtbar - weitgehend eingeebnet. In der Türkei richten sich zu diesem Zeitpunkt die Erwartungen durchweg stärker auf Söhne als auf Töchter; diese geschlechtsspezifische Differenzierung ökonomisch-utilitaristischer Erwartungen ist in den USA praktisch verschwunden.

Auch beim zweiten Erhebungszeitpunkt 1992 in Istanbul sind die ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen der türkischen Eltern an ihre Söhne und Töchter ausserordentlich hoch. Berücksichtigt man ferner, dass bei der beträchtlichen regionalen Variabilität dieser Erwartungen diese in den urbanen Metropolen eher unterdurchschnittlich ausgeprägt sind, so lässt sich ein Werte-Wandel in den Erwartungen der Eltern an ihre Kinder kaum konstatieren. Tendenziell fällt dieser Wandel eher dahingehend aus, dass Töchter nunmehr etwas stärker in die ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen einbezogen werden. Diese Angleichung der Erwartungen gegenüber Töchtern und Söhnen auf sehr hohem Niveau lässt sich in keiner Weise als Angleichung an die kulturell-normative Strukturierung intergenerativer Beziehungen nach dem Muster westlicher Industriegesellschaften (mit ihrer weitgehenden Spezialisierung auf psychologisch-emotionale Werte) deuten, vielmehr scheint umgekehrt eine "Mobilisierung" auch der weiblichen Nachkommen für utilitaristische Erwartungen stattzufinden.

Bei den türkischen Eltern in Deutschland lassen sich eine Reihe von Modifikationen in den ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen an ihre Kinder beobachten. Stark zurückgegangen ist (wahrscheinlich nicht zuletzt wegen des deutlich hinausgeschobenen Zeitpunkts) die Erwartung an eine finanzielle Beteiligung der nachwachsenden Generation am Familieneinkommen, reduziert haben sich auch die Erwartungen an eine Unterstützung der jüngeren Geschwister (wahrscheinlich auch deswegen, weil solche Aufwendungen in Deutschland nicht durch Zahlung von Schulgeld sondern allenfalls indirekt erfolgen). Wie bei anglo-amerikanischen Eltern verbleibt dagegen die Erwartung auf gegenseitige Unterstützung in finanziellen Notfällen auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Wie bei Eltern in der Türkei sind allerdings die Erwartungen auf Mitarbeit im Haushalt recht häufig, und zwar insbesondere in den gleichgeschlechtlichen Dyaden. Ebenso stabil sind die elterlichen Erwartungen einer finanziellen Hilfe im Alter. Insgesamt lassen diese Modifikationen nur den Schluss zu, dass es sich hier um eine situationsspezifische Umdeutung einer in ihrer kulturellen Tiefenstruktur stabilen intergenerativen Beziehung handelt, in der nach wie vor utilitaristische Erwartungen konstitutiv sind: Während die langfristigen Hoffnungen (auf Hilfen in Notfällen und insbesondere im Alter) stabil bleiben, werden kurzfristige ökonomische Erwartungen in der Mi-

grationssituation zurückgestellt. Wegen der vergleichsweise hohen ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit beider Eltern besteht jedoch ein starker Druck auf die Jugendlichen, in der Migration Dienstleistungen im Haushalt zu übernehmen.

Bemerkenswert ist nun an der zusätzlichen Befragung der betroffenen türkischen Jugendlichen in der Türkei und Deutschland, in welchem Ausmaß diese die elterlichen Erwartungen antizipieren (und wohl auch: internalisieren). So glauben 49% der Söhne in der Türkei, dass sie bei Berufsbeginn Teile des Gehalts abzugeben haben, für 55% gehört dazu, dass sie zu Hilfeleistungen im Haushalt herangezogen werden, 71% denken daran, ihre jüngeren Geschwister zu unterstützen, 90% rechnen damit, ihre Eltern im Alter finanziell zu unterstützen und 93% stehen für Hilfen in finanziellen Notfällen bereit. Nicht anders sieht es bei den Mädchen in der Türkei aus, die zu 51% glauben, Gehalt abgeben zu müssen, zu 68% davon ausgehen, ihre Geschwister zu unterstützen, zu 83% mit einer Unterstützung ihrer alten Eltern, zu 95% mit Hausarbeit und zu 99% mit der Hilfe in Notfällen rechnen.

An diesem Sachverhalt scheint auch die Migration und der damit verbundene Einfluss eines anderen normativen Musters intergenerativer Beziehungen in der Aufnahmegesellschaft wenig zu ändern, denn auch bei den türkischen Jugendlichen ist die Antizipation ökonomisch-utilitaristischer Erwartungen ausserordentlich hoch. Besonders hoch und über alle Eltern-Kind-Dyaden hinweg stabil ist dabei die Erwartung finanzieller Unterstützung im Alter und in finanziellen Notfällen. Wenn man berücksichtigt, dass die antizipierten Erwartungen der Jugendlichen teilweise sogar auf einem höheren Niveau als die der Eltern liegen, lassen diese Befunde keinesfalls den Schluss zu, dass in den türkischen Familien in der Herkunfts- und in der Aufnahmegesellschaft ein rascher intergenerativer Wandel stattfindet.

### **3.2 Werte von Kindern für ihre Eltern**

Kulturelle Unterschiede hinsichtlich des Wertes von Kindern für ihre Eltern lassen sich dadurch beschreiben, inwiefern jeweils (allein) ökonomisch-utilitaristische bzw. psychologisch-emotionale Erwartungen mit Eltern-Kind-Beziehungen verbunden werden. Solche Unterschiede reflektieren insbesondere, inwiefern in den jeweiligen Kulturen Kinder bedeutsame Zwischengüter für die Erlangung von materieller Sicherheit und sozialer Anerkennung darstellen bzw. in welchem Ausmaß institutionalisierte Alternativen ausserhalb von intergenerativen Beziehungen bestehen. In gleicher Weise hängen die von Eltern perzipierten Kosten von Kindern einerseits von den jeweiligen Gelegenheitsstrukturen des sozialen Kontextes für die Betreuung und Sozialisation von Kindern, andererseits von den institutionalisierten Alternativen zu Kindern und mithin von den durch sie entstehenden Opportunitätskosten ab.

In dieser Untersuchung kann auf Indikatoren zurückgegriffen werden, die folgende Konstrukte für elterliche VOC abbilden:

- *psychologisch-emotionale Werte* von Kindern: Die Erwartung emotionaler Befriedigung durch Elternschaft und Generationenbeziehungen (3 Indikatoren),

- *ökonomisch-utilitaristische Werte* von Kindern: Die Erwartung von Hilfe, Unterstützung und materieller Absicherung durch Kinder (3 Indikatoren),
- *Kosten* (und Alternativkosten) *von Kindern*: Die Erwartung materieller, zeitlicher, physischer, psychischer und sozialer Belastungen durch Kinder (6 Indikatoren).

Zu berücksichtigen ist bei der nachfolgenden Ergebnisinterpretation, dass es sich ausschließlich um die Antworten von *Eltern* (von Kindern in einem bestimmten Alter) handelt und sich bereits bei der Bereitschaft, Verantwortung für Kinder zu übernehmen, deutliche kulturelle Unterschiede zeigen, die sich in unterschiedlichen Anteilen von Kinderlosen an der erwachsenen Gesamtbevölkerung ergeben: Während Kinderlosigkeit (als bewusste Lebensplanung) in Gesellschaften wie der Türkei und Vietnam ausserordentlich selten anzutreffen ist, polarisiert sich Deutschland zunehmend in einen familiären und einen nicht-familiären Sektor (STROHMEIER & SCHULZE 1995); entsprechend ist davon auszugehen, dass dies auch seinen Niederschlag in einer größeren Einstellungs-Differenz zwischen Eltern und Nicht-Eltern in dieser Gesellschaft führt.

Ein Vergleich der Befragungsergebnisse von Eltern deutscher, griechischer, italienischer, türkischer und vietnamesischer Herkunft in Tabelle 2 zeigt, dass sich die nachhaltigsten interkulturellen Differenzen im Hinblick auf ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an den Besitz von Kindern ergeben. Wie die Eta-Koeffizienten zeigen, fallen dagegen die interkulturellen Differenzen bei den psychologisch-emotionalen Erwartungen an Kinder deutlich geringer aus, obwohl sie auch in diesem Bereich jeweils signifikant ausfallen:

- Die stärkste Zustimmung zu psychologisch-emotionalen Werten von Kindern äussern die Eltern aus den türkischen Migrantenfamilien: 99% der Väter und 96% der Mütter stimmen voll und ganz zu, dass Kinder im Hause Freude bereiten, 92% bzw. 84% sehen in ihnen eine Bereicherung des Lebens, 77% bzw. 85% geben an, dass ihnen Kinder das Gefühl geben, gebraucht zu werden. Es folgen die deutschen Mütter und Väter vor den Eltern aus vietnamesischen Migrantenfamilien. Weniger deutlich fallen die Zustimmungen der griechischen und italienischen Eltern aus Migrantenfamilien aus, obwohl auch bei ihnen die Anteile völliger Zustimmung bei allen Items bei über 50% liegen.
- Die Antworttendenzen lassen insgesamt stärkere Unterschiede nach Nationalität als nach Geschlecht erkennen, gleichwohl lassen sich kleinere Unterschiede auch zwischen Vätern und Müttern beobachten. Für alle Nationalitäten gilt, dass Mütter sich durch Kinder häufiger „gebraucht“ fühlen als Väter; allerdings fallen die Unterschiede bei den deutschen, italienischen und türkischen Eltern mit 8% stärker aus als bei den Vietnamesen, Griechen und Italienern. Bei deutschen, italienischen und vietnamesischen Eltern ist auch die Zustimmung zu den übrigen psychologisch-emotionalen Items bei den Müttern stärker als bei den Vätern, während dies bei den griechischen Eltern nur bei einem weiteren Item der Fall ist und in den türkischen Migrantenfamilien hier die Zustimmung

**Tabelle 1: Erwartungen von Hilfeleistungen an Söhne und Töchter**

Erwartungen von	Erwartungen an	BG <sup>3)</sup>	Eltern in der Türkei 1975 <sup>1)</sup>		Eltern in Istanbul 1992		Türkische Eltern in Dt.	
			Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne
Teile des Gehalts bei Berufsbeginn abgeben	<b>W</b>		55%	72%	54%	66%	20%	44%
	<b>M</b>		25%	59%	32%	52%	25%	14%
Jüngere Geschwister in der Schullaufbahn unterstützen	<b>W</b>		73%	85%	62%	76%	29%	55%
	<b>M</b>		65%	83%	61%	76%	51%	39%
Finanzielle Hilfe in familiären Notfällen	<b>W</b>		85%	94%	90%	95%	66%	78%
	<b>M</b>		62%	86%	77%	93%	71%	52%
Hilfe bei der Hausarbeit	<b>W</b>		* 4)	*	92%	27%	85%	36%
	<b>M</b>		*	*	96%	80%	63%	90%
Finanzielle Hilfe im Alter	<b>W</b>		78%	91%	60%	77%	70%	81%
	<b>M</b>		64%	84%	78%	88%	78%	58%

*(wird fortgesetzt)*

**Tabelle 1: Erwartungen von Hilfeleistungen an Söhne und Töchter (Fortsetzung)**

Erwartungen von	Eltern in der Türkei 1975 <sup>1)</sup>		Eltern in Istanbul 1992		Türkische Eltern in Dt.		
	BG <sup>3)</sup>	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne
Teile des Gehalts bei Berufsbeginn abgeben	<b>W</b>	51%	61%	30%	50%	28%	28%
	<b>M</b>	35%	49%	37%	47%	18%	18%
Jüngere Geschwister in der Schullaufbahn unterstützen	<b>W</b>	68%	64%	26%	43%	11%	11%
	<b>M</b>	63%	71%	36%	47%	12%	12%
Finanzielle Hilfe in familiären Notfällen	<b>W</b>	99%	98%	79%	86%	72%	72%
	<b>M</b>	79%	93%	76%	85%	63%	65%
Hilfe bei der Hausarbeit	<b>W</b>	95%	28%	80%	30%	* <sup>4)</sup>	*
	<b>M</b>	93%	55%	86%	73%	*	*
Finanzielle Hilfe im Alter	<b>W</b>	83%	88%	81%	87%	10%	11%
	<b>M</b>	74%	90%	77%	87%	9%	9%

<sup>1)</sup>KAGITCIBASI 1982; <sup>2)</sup> HOFMAN & MANIS 1982; <sup>3)</sup> BG=Befragtengeschlecht; <sup>4)</sup>\*nicht erhoben

der Väter stärker ist. Werden diese Antworten als Indiz für die Involviertheit in Eltern-Kind-Beziehungen gewertet, so lässt sich feststellen, dass psychologisch-emotionale Aspekte der Eltern-Kind-Beziehungen in deutschen Familien sowie in italienischen und vietnamesischen Migrantenfamilien besonders von Müttern getragen werden. In griechischen, insbesondere aber in türkischen Familien sind in diese Dimension intergenerativer Beziehungen sehr viel stärker auch Väter einbezogen.

- Am stärksten unterscheiden sich die Eltern der unterschiedlichen Herkunftsnationalitäten danach, ob Kinder als Hilfe im Alter wahrgenommen werden oder nicht ( $\eta^2 = .55$ ). Die geringsten diesbezüglichen Erwartungen haben die deutschen Väter (9% Zustimmung) und Mütter (11% Zustimmung), die höchsten Erwartungen sind bei den vietnamesischen Eltern (46% bzw. 59% Zustimmung) und insbesondere bei den türkischen Eltern zu finden, während die griechischen und italienischen Familien auch hier eine Mittelstellung einnehmen. Diese Antwortunterschiede stehen zweifellos mit kulturellen Unterschieden in der Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen in engem Zusammenhang, die ihrerseits die Bedeutung der *direkten* Generationenbeziehungen für die Institutionalisierung der Alterssicherung in einer Gesellschaft reflektieren. Während in der deutschen Gesellschaft eine staatlich organisierte, korporatistische Alterssicherung auf der Basis von Transferzahlungen zwischen *Angehörigen unterschiedlichen Lebensalters* als „verlässlich“ gelten, spielen in Gesellschaften wie der Türkei und Vietnam Transferzahlungen zwischen *Generationen* in konkreten Eltern-Kind-Beziehungen eine sehr viel größere Rolle als die aus korporatistischen Alterssicherungssystemen.

Dass im Hinblick auf die Ausgestaltung der Generationenbeziehungen die Erwartungen ausserordentlich stabil sind (NAUCK 1997b) und eine Akkulturation der Migrantenfamilien nur sehr langfristig erfolgen wird, ist durch zwei Faktoren bedingt: Einerseits steht einem raschen Wandel entgegen, dass Generationenbeziehungen die Ausgestaltung von gegenseitigen Rechten und Verpflichtungen über die gesamte Lebensspanne umfassen und deshalb nur unter Inkaufnahme der Erosion von Solidarpotentialen änderbar sind, andererseits trägt aber auch die Migrationssituation selbst dazu bei, den unmittelbaren Generationenbezug zu intensivieren (NAUCK & KOHLMANN 1998): Je geringer die Inklusion in die Aufnahmegesellschaft, sei es aufgrund vermeintlicher oder tatsächlicher Unsicherheit im Aufenthaltsstatus oder sei es aufgrund faktisch geplanter Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft oder die Aufrechterhaltung einer Rückkehrillusion (DIETZEL-PAPAKYRIAKOU 1993), desto mehr gewinnen auf unmittelbar familiäre Solidarität gegründete Sicherungssysteme Bedeutung gegenüber korporatistischen Organisationsformen.

**Tabelle 2: Werte von Kindern für ihre Eltern**

Psychologisch-emotionale Werte

Volle Zustimmung Kinder...	Deutsche		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen		Eta
	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	
machen Leben erfüllter	73.6%	79.2%	51.5%	58.4%	57.3%	61.5%	92.2%	84.0%	66.5%	75.6%	.22 ***
geben Gefühl, gebraucht zu werden	55.1%	62.8%	53.5%	54.3%	51.9%	59.5%	77.1%	85.5%	57.6%	61.4%	.17 ***
im Haus machen Spaß	82.8%	86.9%	60.0%	53.8%	51.9%	60.0%	99.5%	96.0%	74.4%	84.3%	.36 ***

Ökonomisch-utilitaristische Werte

Volle Zustimmung Kinder...	Deutsche		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen		Eta
	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	
helfen im Alter	9.4%	10.6%	29.5%	28.9%	21.4%	35.0%	73.7%	68.5%	45.8%	59.4%	.55 ***
sind gut in Notfällen	15.2%	20.1%	36.5%	34.0%	30.1%	34.5%	69.8%	79.5%	55.2%	61.4%	.40 ***
bringen Ehepartner zusammen	31.9%	30.4%	40.0%	35.5%	33.5%	32.5%	92.7%	81.0%	66.0%	69.5%	.35 ***
N	670	962	200	197	206	200	205	200	203	197	3.240

- Deutliche Unterschiede sind auch hinsichtlich der Frage zu verzeichnen, ob Kinder die Ehepartner „zusammenbringen“ oder nicht: Während türkische und vietnamesische Eltern in sehr starkem Maße diese Erwartung haben, ist dies in den deutschen, griechischen und italienischen nicht der Fall. Auch dieser Befund steht in engem Zusammenhang mit Unterschieden in der jeweiligen Herkunftskultur, in diesem Falle bezüglich der Alltagstheorien über die 'Entwicklungslogik' von Familienbildungsprozessen (NAUCK 1997b):

In Deutschland herrscht hoher Konsens, dass erst durch eine allgemeine und berufliche Bildung das Humankapital für eine Familiengründung geschaffen werden muss, dann die materiellen Voraussetzungen für die Familiengründung zu erbringen sind ("Nestbau"), und *erst dann* die Familiengründung erfolgen kann und zumindest so lange etwa bestehende Partnerschaften im Status eines Moratoriums verbleiben sollen. Die Entwicklungslogik der Familiengründung lautet also: (1.) romantische *Liebe*, (2.) *Partnerschaft/Ehe*, (3.) *ökonomische Sicherheit*, (4.) *Kinder*.

In der türkischen Gesellschaft gibt es (koexistierend mit dem beschriebenen Modell westlicher Industriegesellschaften im urbanen, gebildeten Segment dieser Gesellschaft) eine gänzlich andere Alltagstheorie über die Entwicklungslogik von Familienbildungsprozessen, die sehr stark mit ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen an die Generationenbeziehungen verknüpft ist. Mit gleicher subjektiven Gewißheit wird dabei die folgende 'Logik' des Familienbildungsprozesses als gegeben angesehen: (1.) (konsensuelle oder arrangierte) *Ehe*, (2.) *Kinder*, und dann stellt sich auch (3.) *Liebe* zwischen den Ehepartnern und - durch die Kinder - (4.) *ökonomische Sicherheit* ein.

Selbstverständlich erhält die Frage nach der Bedeutung von Kindern für die Entwicklung der Gattenbeziehung im zweiten Entwicklungsmodell eine völlig andere Bedeutung als im ersten Modell: Während im ersten Modell Kinder die *Folge* einer verfestigten Paarbeziehung sind, sind sie im zweiten Entwicklungsmodell dessen *Ursache*.

- Bei den ökonomisch-utilitaristischen Werten von Kindern ergeben sich ähnliche geschlechtsspezifische Antwortmuster wie bei den psychologisch-emotionalen Werten. Deutsche, italienische und vietnamesische Mütter äussern etwas stärker solche utilitaristischen Erwartungen als die Väter dieser Nationalität, während dies in den türkischen und griechischen Familien umgekehrt ist.

Zusammenfassend lässt sich zu den interkulturellen Unterschieden feststellen, dass bei allen Nationalitäten psychologisch-emotionale Werte von Kindern stärkere Zustimmung erfahren als ökonomisch-utilitaristische Werte. Zugleich ergeben sich jedoch aus den Antwortverteilungen folgende Charakteristika:

- Generationenbeziehungen in deutschen Familien sind mit großer Ausschließlichkeit als emotionale Beziehungen organisiert, bei denen intergenerative Transfers von Dienstleistungen, Geld und Gütern zwar vorhanden sind, diese „definieren“ jedoch nicht diese Beziehungen. Zugleich belegen die Befunde er-

neut, dass Generationenbeziehungen in deutschen Familien matrilinear organisiert sind.

- Die größte Ähnlichkeit zu deutschen Familien hinsichtlich der Werte haben die italienischen und griechischen Familien. Sie unterscheiden sich von den deutschen Familien dadurch, dass die kulturelle Spezialisierung der Generationenbeziehungen auf psychologisch-emotionale Aspekte weniger stark ausgeprägt ist. Intern unterscheiden sie sich dadurch, dass die italienischen Familien stärker matrilinear, die griechischen Familien stärker patrilinear organisiert sind.
- Vietnamesische und türkische Familien zeichnen sich dadurch aus, dass ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an intergenerative Beziehungen eine deutlich größere Bedeutung haben als in deutschen, italienischen und griechischen Familien. Da dies jedoch nicht mit einer verminderten Bedeutung psychologisch-emotionaler Werte verbunden ist, werden die Generationenbeziehungen nicht durch eine Spezialisierung (wie in deutschen Familien), sondern durch *Multiplexität* charakterisiert. Intern unterscheiden sich vietnamesische und türkische Familien graduell in der Bedeutung ökonomisch-utilitaristischer Werte (höhere Multiplexität ist in den sozialen Beziehungen türkischer Familien), und in der patrilinearen Organisation türkischer Familien und der matrilinearen Organisation vietnamesischer Familien.

Deutliche Unterschiede ergeben sich auch hinsichtlich der wahrgenommenen

Kosten von Kindern bei den Eltern der jeweiligen Herkunftsnationalitäten:

- Für alle Nationalitäten gilt, dass Mütter stärker die Opportunitätskosten wahrnehmen (und zu tragen haben), die durch Kinder entstehen, als Väter. Jeweils mehr Mütter geben an, dass Kinder keine Zeit für eigene Interessen lassen; dies scheint in der Migrationssituation besonders stark der Fall zu sein, denn bei allen Migranteneltern liegt die Zustimmung zu diesem Item deutlich über dem der deutschen Eltern (insbesondere bei türkischen und vietnamesischen Müttern). Ebenso geben mehr Mütter an, dass Kinder eine Einschränkung der Berufstätigkeit nach sich ziehen; besonders deutsche Mütter stimmen diesem Item zu, während türkische Eltern diese Opportunitätskosten am wenigsten wahrnehmen.
- Bei den direkten Kinderkosten fällt zunächst auf, dass die sozialen Kosten (Kinder schaffen Probleme in der Öffentlichkeit; Kinder belasten die Ehe) von den Eltern aller Nationalitäten eher gering veranschlagt werden; noch am häufigsten nehmen türkische Mütter Probleme in der Öffentlichkeit wahr (25%), eine Belastung der Ehe durch Kinder sehen italienische Mütter und griechische Väter noch am häufigsten (9%). Am seltensten werden psychische und soziale Kosten von Kindern von deutschen Eltern geäußert. Dies trifft auch bezüglich der finanziellen Kosten zu: sie werden am seltensten von deutschen Eltern geäußert (17%), am häufigsten von türkischen Eltern (Väter: 28%; Mütter: 36%). Psychische Kosten von Kindern (Kinder bringen Sorgen) werden nur in deutschen Familien in gleicher Intensität von Müttern und Vätern wahrgenommen, während in den Migrantennationalitäten eine deutliche geschlechtsspezifische

Differenzierung vorliegt: in den italienischen, vietnamesischen und türkischen Migrantenfamilien ist die psychische Belastung durch Kinder bei Müttern stärker, in den griechischen Familien dagegen bei Vätern.

In Tabelle 4 sind die diskutierten Zusammenhänge zwischen Werten und Kindern und Geschlecht bzw. Nationalität der Eltern mit Hilfe einer multiplen Klassifikationsanalyse (MCA) multivariat überprüft worden. Um zu prüfen, ob die vorgefundenen Unterschiede zwischen den Nationalitäten tatsächlich auf kulturelle Unterschiede und nicht etwa auf sozialstrukturelle Verteilungsunterschiede in den Bildungsvoraussetzungen zurückzuführen sind, ist zusätzlich der jeweilige Bildungsgrad der befragten Eltern einbezogen worden. Der Bildungsgrad ist hierbei als ‚niedrig‘ klassifiziert worden, wenn der niedrigste Bildungsabschluß des allgemeinbildenden Schulsystems der jeweiligen Herkunftsgesellschaft nicht erreicht worden ist, als ‚hoch‘ ist ein Bildungsabschluß klassifiziert worden, wenn ein Abschluß an einer weiterführenden Schule erreicht worden ist (bzw. wenn weniger oder mehr an Schuljahren absolviert worden sind, die für einen Pflichtschulabschluss notwendig sind). Die Tabelle gibt die Mittelwertverteilungen für die Nationalitäts-, Geschlechts- und Bildungskategorien bivariat und adjustiert (unter Kontrolle der jeweiligen beiden anderen Prädiktoren) wieder; ausserdem werden die Koeffizienten der Prädiktoren (unadjustiert: eta; adjustiert: b) und die erklärte Varianz ( $R^2$ ) mitgeteilt. Psychologisch-emotionale und ökonomisch-utilitaristische Werte von Kindern sowie die Kosten von Kindern sind jeweils auf der Basis der vorgestellten Indikatoren als additive Indizes berechnet worden.

Zunächst bestätigt diese multiple Klassifikationsanalyse die diskutierten Befunde der Tabellenanalyse. Auch nach Kontrolle von Drittfaktoren

- haben türkische (3.9) und deutsche (3.7) Eltern die höchsten psychologisch-emotionalen VOC, griechische und italienische Eltern die niedrigsten,
- haben türkische und vietnamesische Eltern die höchsten ökonomisch-utilitaristischen VOC (jeweils 3.6), deutsche Eltern die niedrigsten,
- nehmen vietnamesische und italienische Eltern die höchsten Kinderkosten wahr (jeweils 2.6), türkische und deutsche Eltern die niedrigsten,
- haben Mütter etwas höhere psychologisch-emotionale VOC, Väter dagegen etwas höhere ökonomisch-utilitaristische VOC; Mütter nehmen Kinder(opportunitäts)-kosten stärker wahr als Väter.

Weiterhin bestätigen die Befunde die theoretisch erwarteten Kovariationen mit dem Bildungsgrad der Eltern (NAUCK 1997b): Mit dem Bildungsgrad nehmen psychologisch-emotionale VOC kontinuierlich zu und ökonomisch-utilitaristische VOC ab. Mit der Höhe des Bildungsgrades nehmen auch die wahrgenommenen Kosten von Kindern ab.

**Tabelle 3: Kosten von Kindern**

Volle Zustimmung	Deutsche		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen		Eta
	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	
Kinder... lassen keine eigenen Interessen schaffen Probleme in der Öffentlichkeit	6.9%	9.3%	19.5%	20.3%	18.0%	21.0%	20.0%	31.0%	19.7%	24.4%	.26 ***
belasten die Ehe	3.3%	6.3%	7.0%	6.1%	9.2%	10.5%	11.7%	25.0%	8.9%	4.1%	.19 ***
bringen Sorgen	1.2%	2.0%	8.5%	6.6%	5.8%	8.5%	2.9%	4.5%	4.4%	2.5%	.30 ***
sind finanzielle Belastung	17.6%	16.8%	28.0%	18.3%	22.3%	22.0%	28.3%	36.0%	19.7%	20.8%	.19 ***
schränken Berufsarbeit ein	26.0%	26.6%	32.5%	25.4%	23.8%	28.5%	23.4%	36.5%	19.2%	27.4%	.20 ***
N	14.6%	46.3%	16.0%	30.5%	18.4%	35.5%	7.3%	24.0%	29.1%	29.4%	.44 ***
	670	962	200	197	206	200	205	200	203	197	3.240

Darüber hinaus erlaubt die multivariate Analyse jedoch auch Aufschlüsse über die relative Stärke der einzelnen Prädikatoren:

- Nationalität, Geschlecht und Bildungsgrad sind weitgehend unabhängig voneinander wirkende Einflussfaktoren auf die Werte von Kindern für ihre Eltern. Bei den psychologisch-emotionalen VOC und den Kinderkosten verändern sich die Koeffizienten nach ihrer wechselseitigen Kontrolle praktisch überhaupt nicht. Lediglich bei den ökonomisch-utilitaristischen VOC gibt es eine Wechselwirkung zwischen Geschlecht und Bildung: Nach Kontrolle der Bildungsverteilung vermindern sich die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern deutlich, ebenso nehmen die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen nach Kontrolle der Geschlechtsverteilung ab, d.h. es handelt sich bei den beobachteten bivariaten Ergebnissen um eine Kumulation von (vergleichsweise kleinen) Bildungs- und Geschlechtseffekten.
- Im Vergleich zur Bedeutung der Herkunftsnationalität für die Höhe der Werte von Kindern für ihre Eltern ist der ergänzende Einfluss des Geschlechts und der Bildung überraschend gering, vielmehr hat die Nationalität den bei weitem stärksten Effekt auf VOC. Da dieser Effekt nicht durch die Kontrolle der beiden anderen Faktoren vermindert wird, lässt sich ausschließen, dass die gefundenen starken Unterschiede auf unterschiedliche Bildungsverteilungen in den jeweiligen Nationalitäten zurückzuführen sind. Vielmehr muss aus diesem Befund geschlossen werden, dass *Werte von Kindern als Basis der Ausgestaltung von Generationenbeziehungen in sehr starkem Maße normativ-kulturell gestützt sind.*

Zwar zeigen sich diese starken Unterschiede zwischen den Herkunftsnationalitäten auch bei den psychologisch-emotionalen Werten von Kindern ( $b = .28$ ) und den wahrgenommenen Kinderkosten ( $b = .26$ ), doch ist dieser Effekt am stärksten bei den ökonomisch-utilitaristischen Werten ( $b = .56$ ), d.h. die (kulturellen) Nationalitätsunterschiede basieren vornehmlich darauf, inwiefern Nützlichkeits-erwartungen an Kinder für die Ausgestaltung der Generationenbeziehungen eine bedeutende Rolle spielen: Dies ist offensichtlich bei den türkischen und vietnamesischen Migrantenfamilien in weitaus stärkerem Maße der Fall als in den italienischen und griechischen Migrantenfamilien, die sich darin ihrerseits noch einmal deutlich von den (nichtgewanderten) deutschen Familien unterscheiden, in denen Nützlichkeits-erwartungen an Kinder (als normatives Muster) eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Befunde in Tabelle 5 zu den elterlichen Erwartungen an Söhne und Töchter zeigen ein durchweg konsistentes Muster geschlechtsspezifisch differenzierter intergenerativer Erwartungen. In der ersten Hälfte der Tabelle werden die Befunde zu den Erwartungen der Eltern an ihre Kinder dargestellt, in der zweiten Hälfte die Befragungsergebnisse für deren jugendliche Kinder, d.h. in welchem Umfang diese solche Nützlichkeits-erwartungen wahrnehmen bzw. antizipieren. Es handelt sich somit um eine Analyse von Erwartungs-Erwartungen, die in besonderer Weise wechselseitige Rollenverpflichtungen repräsentieren.

- Für alle Migrantennationalitäten gilt, dass häufiger von Töchtern als von Söhnen erwartet wird, immer in der Nähe der Eltern zu wohnen und damit für un-

mittelbare persönliche *Hilfeleistungen* verfügbar zu sein (kommunikative Kontakte ließen sich auch ohne räumliche Nähe aufrechterhalten). Am stärksten geht diese Erwartung von den Müttern aus, worin sich nicht nur die Enge in der Mutter-Tochter-Beziehung ausdrücken dürfte, vielmehr wird dies auch auf die Wahrscheinlichkeitserwartung zurückzuführen sein, aufgrund der zumeist gegebenen Altersdifferenz zwischen Ehepartnern und der längeren Lebenserwartung von Frauen eher auf solche Hilfeleistungen angewiesen zu sein.

- Ebenso gilt für alle Migrantennationalitäten, dass von Töchtern eine stärkere Mithilfe im Haushalt erwartet wird als von Söhnen. Diese Geschlechtsdifferenzierung in den Erwartungen ist bei den italienischen und griechischen Eltern deutlich stärker ausgeprägt als bei den türkischen und vietnamesischen Eltern; insbesondere von den türkischen Söhnen werden (gerade auch von den Vätern) in hohem Maße eigene Beiträge zur Hausarbeit erwartet. Unterschiede zwischen den Kulturen hinsichtlich der Dominanz von ökonomisch-utilitaristischen bzw. psychologisch-emotionalen Werten von Kindern wirken sich somit dahingehend aus, dass Geschlechtsunterschiede hinsichtlich elterlicher Nützlichkeits-erwartungen eher *eingebnet* werden.
- Schließlich gilt für alle Migrantennationalitäten, dass alle Erwartungen, die mit Transferzahlungen von der jüngeren an die ältere Generation in Zusammenhang stehen, eher *von Müttern ausgehen und sich eher an Söhne richten*. Mütter erwarten am stärksten von Söhnen, dass sie Teile ihres Einkommens bei Berufsbeginn abgeben (türkische Mütter 44%; griechische Mütter 32%), dass sie jüngere Geschwister in ihrer Schullaufbahn unterstützen (vietnamesische Mütter 76%; italienische Mütter 39%), dass sie in Notfällen finanziell helfen (vietnamesische Mütter 86%; italienische Mütter 72%) und dass sie sie im Alter finanziell unterstützen (vietnamesische Mütter 93%; italienische Mütter 69%). Durchgängig gilt, dass in den Kulturen mit ökonomisch-utilitaristischen Werten von Kindern diese Transferzahlungs-Erwartungen stärker ausgeprägt sind und stärker auch Töchter in diese Erwartungen einbeziehen als dies in den Kulturen mit eher psychologisch-emotionalen Werten von Kindern der Fall ist.

Ein Vergleich der Antworten der Eltern mit denen ihrer jugendlichen Kinder zeigt, dass diese die elterlichen Erwartungen in hohem Maße antizipieren und internalisiert haben. Ihre Antwortmuster folgen denen der Elterngeneration in hohem Maße, so dass sich bei ihnen die gleichen geschlechtsspezifischen Differenzierungen wiederfinden.

- Töchter antizipieren am häufigsten, dass ihre Mütter von ihnen erwarten, dauerhaft in ihrer Nähe zu wohnen, wohingegen diese Erwartung in der Sohn-Vater-Dyade die geringste Rolle spielt: 44% der griechischen Töchter glauben, dass ihre Mütter dies von ihnen erwarten, jedoch nur 32% der griechischen Söhne denken, ihre Väter erwarteten dies von ihnen. Bei den italienischen Ju-

**Tabelle 4: Werte von Kindern in Abhängigkeit von Nationalität, Geschlecht und Bildungsgrad der Eltern**

	Psychologisch-emotionale VOC		Ökonomisch-utilitaristische VOC		Kosten von Kindern	
	unadj.	adj.	unadj.	adj.	unadj.	adj.
Nationalität	.29	.28	.55	.56	.26	.26
Deutschland	3.72	3.71	2.54	2.54	2.33	2.33
Griechenland	3.44	3.45	3.10	3.06	2.55	2.54
Italien	3.49	3.50	3.08	3.04	2.63	2.61
Türkei	3.85	3.87	3.62	3.60	2.17	2.16
Vietnam	3.65	3.64	3.49	3.56	2.60	2.64
Geschlecht	.09	.08	.07	.03	.12	.12
männlich	3.62	3.62	2.98	2.95	2.33	2.33
weiblich	3.70	3.70	2.88	2.90	2.47	2.47
Bildung	.08	.06	.14	.11	.10	.10
gering	3.59	3.59	3.29	3.00	2.56	2.54
mittel	3.66	3.66	2.91	2.96	2.42	2.42
hoch	3.72	3.70	2.84	2.74	2.30	2.30
R <sup>2</sup>		.09		.32		.09

gendlichen ergibt sich das gleiche Antwortmuster: 41% der Töchter glauben, ihre Mütter wollten, dass sie immer in der Nähe wohnen bleiben, aber nur 27% der italienischen Söhne denken dies über ihre Väter (Antworten von türkischen und vietnamesischen Jugendlichen liegen nicht vor).

- Für alle Nationalitäten gilt, dass Jugendliche beiderlei Geschlechts es vorrangig als Aufgabe von Mädchen ansehen, bei der Hausarbeit zu helfen. Unterschiede gibt es allein hinsichtlich der Erwartung, wie sich Jungen beteiligen sollten: Während diese Erwartung bei italienischen und griechischen Jugendlichen kaum ausgeprägt ist, antizipieren türkische Söhne die diesbezüglich hohen Erwartungen ihrer Väter genau, wohingegen türkische Töchter selten glauben, dass eine solche Erwartung an männliche Jugendliche besteht.
- Schließlich gilt auch für alle Jugendlichen, dass die Erwartungen, die mit Transferzahlungen von der jüngeren an die ältere Generation in Zusammenhang stehen, eher *in der Mutter-Sohn-Dyade lokalisiert werden*. Insbesondere Töchter erwarten, dass Söhne Teile ihres Einkommens bei Berufsbeginn abgeben sollen (türkische Töchter 50 %; italienische Töchter 20 %), doch auch Söhne sehen diese Erwartung eher auf sich gerichtet als auf ihre Schwestern; Jugendliche beiderlei Geschlechts stimmen darin überein, dass vorrangig Söhne ihre jüngeren Geschwister in ihrer Schullaufbahn unterstützen, ihren Eltern in Notfällen finanziell helfen und sie im Alter finanziell unterstützen. Durchgängig gilt auch hier, dass in den türkischen Familien mit ihren ausgeprägteren ökonomisch-utilitaristischen Werten von Kindern diese Transferzahlungs-Erwartungen auch von den Kindern stärker wahrgenommen werden und sich auch die Töchter in diese Erwartungen stärker einbeziehen lassen als in den griechischen und italienischen Familien mit ihren eher psychologisch-emotionalen Werten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass keine gravierenden geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen den Migrantennationalitäten hinsichtlich der intergenerativen Erwartungen bestehen; die Ähnlichkeit der Antwortmuster lässt vielmehr auf eine fest verankerte Arbeitsteilung zwischen den Generationen und Geschlechtern schließen. Überraschenderweise gehen in den Migrantenfamilien hohe ökonomisch-utilitaristische Werte von Kindern mit einer *Entdifferenzierung* geschlechtsspezifischer Erwartungen einher, indem nämlich dann auch an Töchter gestiegene Erwartungen gerichtet werden (NAUCK 1997a). Die Unterschiede zwischen den beiden Mustern der Werte von Kindern ist schließlich noch an einer weiteren empirischen Regelmäßigkeit ablesbar: In den italienischen und griechischen Familien sind die Erwartungen der Eltern jeweils stärker vorhanden als dies von den Jugendlichen antizipiert wird; in den türkischen Familien übertreffen dagegen die Antizipationen der Jugendlichen gelegentlich die faktischen Erwartungen ihrer Eltern.

**Tabelle 5: Erwartungen von Hilfeleistungen an Söhne und Töchter**

Erwartungen von		Griechen		Italiener		Türken		Vietnamesen	
Erwartungen an	Befragte	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne
Immer in der Nähe wohnen	<b>Mütter</b>	50.8%	42.1%	53.0%	44.9%	*	*	75.8%	71.7%
	<b>Väter</b>	46.9%	42.5%	41.0%	37.9%	*	*	67.4%	56.5%
Teile des Gehalts bei Berufsbeginn abgeben	<b>Mütter</b>	29.4%	32.0%	24.5%	27.9%	44.0%	44.0%	30.4%	40.4%
	<b>Väter</b>	20.4%	29.5%	22.9%	25.2%	14.2%	14.2%	20.9%	33.2%
Jüngere Geschwister in der Schullaufbahn unterstützen	<b>Mütter</b>	40.8%	51.3%	35.2%	38.9%	54.4%	54.5%	57.8%	75.8%
	<b>Väter</b>	35.2%	44.5%	34.6%	38.8%	39.0%	39.0%	57.2%	71.9%
Finanzielle Hilfe in familiären Notfällen	<b>Mütter</b>	66.0%	74.1%	69.5%	71.7%	77.5%	77.5%	78.9%	85.8%
	<b>Väter</b>	58.7%	71.0%	59.5%	68.9%	52.2%	52.2%	76.6%	84.5%
Hilfe bei der Hausarbeit	<b>Mütter</b>	73.1%	26.9%	69.8%	34.3%	36.0%	36.0%	88.5%	53.5%
	<b>Väter</b>	73.0%	28.0%	72.5%	29.1%	90.2%	90.2%	88.9%	50.3%
Finanzielle Hilfe im Alter	<b>Mütter</b>	56.9%	69.5%	59.0%	68.7%	80.5%	80.5%	84.0%	93.4%
	<b>Väter</b>	48.5%	62.0%	48.5%	60.7%	58.0%	58.0%	78.1%	82.3%

*(wird fortgesetzt)*

**Tabelle 5: Erwartungen von Hilfeleistungen an Söhne und Töchter (Fortsetzung)**

Erwartungen von		Griechen		Italiener		Türken	
Erwartungen an	Befragte	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne	Töchter	Söhne
Immer in der Nähe wohnen	<b>Töchter</b>	43.7%	35.9%	41.2%	37.2%	*	*
	<b>Söhne</b>	36.2%	31.5%	35.0%	27.3%	*	*
Teile des Gehalts bei Berufsbeginn abgeben	<b>Töchter</b>	20.3%	23.6%	18.6%	20.1%	30.0%	49.5%
	<b>Söhne</b>	20.4%	23.0%	15.0%	18.0%	35.6%	46.8%
Jüngere Geschwister in der Schullaufbahn unterstützen	<b>Töchter</b>	28.9%	33.8%	22.1%	28.6%	26.0%	42.0%
	<b>Söhne</b>	28.1%	32.5%	27.7%	33.7%	35.6%	46.3%
Finanzielle Hilfe in familiären Notfällen	<b>Töchter</b>	55.3%	59.5%	49.7%	54.3%	79.0%	85.0%
	<b>Söhne</b>	48.0%	53.5%	51.0%	58.5%	74.6%	84.9%
Hilfe bei der Hausarbeit	<b>Töchter</b>	64.0%	28.2%	57.8%	25.6%	79.0%	29.5%
	<b>Söhne</b>	62.8%	22.5%	57.8%	23.9%	84.4%	72.2%
Finanzielle Hilfe im Alter	<b>Töchter</b>	47.2%	61.5%	51.8%	57.3%	80.0%	86.5%
	<b>Söhne</b>	42.3%	55.0%	48.1%	58.0%	74.1%	85.9%

\* nicht erhoben

## 4 Intergenerative Transmission in Migrantenfamilien

Während die dargestellten Befunde zu den Werten von Kindern noch auf konventionellen Analysen von Vergleichen zwischen Generationen bzw. Wanderungskohorten basieren, soll nun überprüft werden, welche Bedeutung intergenerative Transmissionsprozesse in Migrantenfamilien haben, d.h. in welchem Ausmaß - Übereinstimmungen in der Situationswahrnehmung zwischen den Generationen bestehen und in welchem Ausmaß Einstellungen und Handlungspräferenzen zwischen den Generationen weitergegeben werden.

Zu den Eltern-Kind-Beziehungen sind eine Reihe unterschiedlicher Einstellungs-Items sowohl in den Eltern- als auch den Jugendlichen-Interviews eingesetzt worden, die in einer vergleichenden Analyse Rückschlüsse auf die Übereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen in der Perzeption des familiären Erziehungsklimas und in individuellen Einstellungen zulassen und im Zentrum der nachfolgenden Analyse stehen. Hierzu wird auf eine Reihe von Skalen zurückgegriffen, die in vergleichbarer Form sowohl bei Eltern als auch bei Jugendlichen erhoben worden sind. Da eine Voraussetzung der Analyse intergenerativer Übereinstimmung die größtmögliche Vergleichbarkeit der Skalen über alle Vergleichspopulationen hinweg ist, basieren die hier verwendeten Skalen für alle Populationen auf identischen Items. Die Skalen selbst wurden als additive Indizes gebildet, die mit der Item-Anzahl gewichtet worden sind, so dass auch die numerischen Werte verschiedener Skalen weitgehend vergleichbar sind.

Die *individuellen Einstellungen von Jugendlichen und ihren Eltern* und der Grad der Übereinstimmung zwischen ihnen stehen im Zentrum der Analyse intergenerativer Transmissionsprozesse. Hierzu können eine Reihe recht unterschiedlicher Skalen in die Analyse einbezogen werden:

- *Utilität von Söhnen und Töchtern*: Durch mehrere Untersuchungen ist belegt worden, dass Eltern-Kind-Beziehungen in der Türkei in starkem Ausmaß durch ökonomisch-utilitaristische Nutzenerwartungen geprägt sind und diese Erwartungen insofern einem intensiven sozialen Wandel unterliegen, als sie mit zunehmender individueller Modernisierung durch psychologisch-emotionale Erwartungen substituiert werden (KAGITCIBASI 1982; 1982a und NAUCK 1988; 1989a; 1994; 1997b). Aus diesem Grunde ist ein aus international vergleichenden Erhebungen bewährtes Instrument zur Erfassung solcher Erwartungen eingesetzt und zu einem additiven Index verrechnet worden (jeweils 5 Indikatoren).
- *Normative Geschlechtsrollenorientierung (GRO)*: Eine bei Untersuchungen in türkischen Familien bewährte Kurzversion der GRO-Skala BROGAN & KUTNER 1976 und KRAMPEN 1979; 1983) wurde eingesetzt, um die Rigidität der geschlechtsspezifischen Attribution von sozialen Rolleninhalten zu erfassen (6 Indikatoren).
- *Internale Kontrollüberzeugungen*: Eine Kurzsкала zur Erfassung von externalen vs. internalen Kontrollüberzeugungen soll erfassen, in welchem Ausmaß Eltern

und Jugendliche der Auffassung sind, Situationskontrolle in den sie betreffenden Angelegenheiten zu besitzen und nicht externem Einfluss oder schicksalhaften Verkettungen zu unterliegen (ROTTER 1966) (4 Indikatoren).

- *Bildungsaspiration*: Durch mehrere Untersuchungen ist belegt, dass türkische Eltern im Vergleich zu deutschen und denen anderer Herkunftsnationalitäten sehr hohe Bildungs- und Berufsaspirationen für ihre Kinder haben und diese Aspirationen von den Jugendlichen geteilt werden (NEUMANN 1980). Ganz überwiegend wird für die Kinder ein Hochschulabschluss gewünscht und akademische Berufe als Ziel genannt, und diese Aspirationen werden weder durch das Geschlecht des Kindes und dessen bisherige Bildungskarriere noch durch den Eingliederungsprozess der Eltern wesentlich modifiziert, d.h. die elterlichen Aspirationen erweisen sich als weitgehend kontextinvariant und zeigen deutliche Parallelen zu denen in der Herkunftsgesellschaft (AKPINAR 1976 und KARASAN-DIRKS 1980). Aus diesem Grunde ist hier die Bildungsaspiration unter Zugrundelegung eines Wert-Erwartungs-Modells konzeptualisiert worden: Es wurde nicht allein die Höhe des gewünschten Bildungsziels erfragt, vielmehr wurde dies multiplikativ mit der von den Befragten erwarteten Wahrscheinlichkeit des Erreichens des jeweiligen Bildungsabschlusses verknüpft; die höchsten Werte zur Bildungsaspiration ergeben sich somit für Befragte, die einen angestrebten Universitätsabschluss "sicher" zu erreichen glauben, die niedrigsten Werte erreichen solche, die einen angestrebten Hauptschulabschluss gleichwohl für "ausgeschlossen" halten.

Die *Perzeption des familiären Erziehungsklimas* ist mit Skalen erfasst worden, die durchweg adaptierte Kurzversionen von Instrumenten aus der Erziehungsstilforschung (ENGFER & SCHNEEWIND 1978 und RINKE, KROHNS & SCHNEEWIND 1978) sind und sich bereits in mehreren Erhebungen zur interkulturell vergleichenden Sozialisationsforschung bewährt haben (NAUCK 1989a; 1994; 1995; 1997a und ALAMDAR-NIEMANN 1992):

- Intensität elterlicher *Religionserziehung*: Wahrnehmung elterlicher Forderungen nach Religionsausübung durch Eltern und Jugendliche (3 Indikatoren),
- Höhe elterlicher *Leistungserwartungen*: Wahrnehmung der Höhe und Rigidität elterlicher Erwartungen an die Leistungen des Jugendlichen in der Schule (4 Indikatoren),
- autoritäre *Rigidität*: Wahrnehmung eines Erziehungsstils, der durch die unnachgiebige Durchsetzung elterlicher Forderungen gegen die Interessen des Jugendlichen gekennzeichnet ist (7 Indikatoren),
- *Behütung*: Wahrnehmung eines elterlichen Erziehungsstils, der durch ängstliches Beschützen des Jugendlichen (insbesondere vor ausserfamiliären Einflüssen) gekennzeichnet ist (over-protectiveness) und ihm wenig Gelegenheit zur Entwicklung von Selbstkontrolle lässt (3 Indikatoren),
- *Empathie*: Wahrnehmung eines Erziehungsstils, der durch großes Einfühlungsvermögen des Elternteils in die Situation des Jugendlichen und durch starkes gegenseitiges Verständnis geprägt ist (3 Indikatoren).

Das familiäre *Erziehungsverhalten* ist durch additive Indizes erfasst worden, die die Wahrnehmung des Zeit-Budgets des Jugendlichen für

- die *Förderung des Jugendlichen* durch häufigen Besuch von Freizeitgruppen und Vereinen sowie von Nachhilfeunterricht, Förderkurse und schulische Arbeitsgemeinschaften (2 Indikatoren),
- die *Belastung des Jugendlichen* im Familienhaushalt durch häufiges Aufpassen auf kleinere Geschwister, Einkaufen, Haushaltshilfe und Geldverdienen (4 Indikatoren) durch Eltern und die betroffenen Jugendlichen zum Gegenstand haben.

Beide Generationen lassen sich auch im Hinblick auf ihr *Eingliederungsverhalten und ihre Reaktionen auf die Aufnahmegesellschaft* vergleichen, die Rückschlüsse auf die Herausbildung einer ethnischen Identität zulassen (SCHNELL 1990):

- Das *Sprachniveau* in der deutschen Sprache wurde durch einen additiven Index der subjektiven Einschätzung der Beherrschung der Fertigkeiten Sprachverstehen, Sprechen, Lesen und Schreiben erfasst (4 Indikatoren).
- Die *Perzeption von Diskriminierungen* wurde über eine Einschätzung der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz (bzw. in der Schule), in der Wohnumgebung, beim Einkaufen und in Behörden erfasst (4 Indikatoren).
- Die *Entfremdung von der Herkunftsgesellschaft* ist darüber bestimmt worden, ob die Befragten sich bei Besuchen in der Herkunftsgesellschaft fremd fühlen und dort häufig als Deutsche betrachtet werden (2 Indikatoren).
- *Assimilationserwartung*. Das Ausmaß der Angleichung des Jugendlichen an die Aufnahmegesellschaft in der Wahrnehmung durch ihn selbst und das gleichgeschlechtliche Elternteil wurde über einen additiven Index erfasst, der seinen Maximalwert dann erreicht, wenn Deutsch als Verkehrssprache sowohl gegenüber den Eltern als auch gegenüber Geschwistern gebraucht wird, wenn ein zukünftiger Heiratspartner vorzugsweise ein Deutscher ist, für Kinder später deutsche Vornamen gewünscht sind und der zukünftige Aufenthalt in Deutschland liegen soll (5 Indikatoren).

#### **4.1 Intergenerative Transmission in türkischen Familien in Deutschland und der Türkei**

Durch einen Vergleich zwischen gewanderten und nichtgewanderten türkischen Familien soll geprüft werden, ob das Ausmaß der intergenerativen Transmission, d.h. der Weitergabe und der Übereinstimmung in der Situationswahrnehmung, in Einstellungen und Handlungspräferenzen zwischen den Generationen, unter Migrationsbedingungen größer oder kleiner ist als bei nichtgewanderten türkischen Familien. In Tabelle 6 sind Befunde zur Übereinstimmung von Wahrnehmungen, Einstellungen und Verhaltensweisen in den gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden zusammengestellt worden. Aus dem Vergleich der Mittelwerte in den herangezogenen Indikatoren lassen sich Rückschlüsse auf die Niveau-Unterschiede zwischen den Generationen und Geschlechtern ziehen; die intragenerativen (+) und intergenerativen (\*) Niveauunterschiede in den Migrantenfamilien sowie zwischen den gewanderten und nichtgewanderten Familien (°) sind durch T-Tests auf

ihre Signifikanz hin überprüft worden. Die Korrelationen in den Vater-Sohn- und Mutter-Tochter-Dyaden verweisen auf den Grad der Übereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen auf der Individualebene und vermögen damit Hinweise auf das Ausmaß der intergenerativen Transmission in Migrantenfamilien zu geben.

Das *familiäre Erziehungsklima* ist in dieser Untersuchungsanlage ein Gegenstand, bei dem die Wahrnehmungsübereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen dadurch untersucht werden kann, dass die Selbstbeurteilung der Väter und Mütter mit der der Söhne und Töchter verglichen wird. Wie die Korrelationskoeffizienten zeigen, ist die Wahrnehmungsübereinstimmung in allen türkischen Familien teilweise ausserordentlich hoch:

- Eltern und Jugendliche in den türkischen Migrantenfamilien stimmen in der Verhaltenswahrnehmung in hohem Maße überein. In welchem Maße die Jugendlichen an institutionellen Fördermaßnahmen und Freizeiteinrichtungen partizipieren, wird in der Vater-Sohn-Dyade mit  $r = .54$  stärker sichtbar als in der Mutter-Tochter-Dyade mit  $r = .37$ . Umgekehrt ist die Wahrnehmungsübereinstimmung hinsichtlich der Belastung der Jugendlichen mit Aufgaben und Pflichten in der Familie in der Mutter-Tochter-Dyade mit  $r = .62$  sichtlich höher als in der Vater-Sohn-Dyade.
- Auch in den nichtgewanderten türkischen Familien ist - insbesondere in den Mutter-Tochter-Dyaden - die Übereinstimmung in der Verhaltenswahrnehmung recht hoch, wobei die Übereinstimmung bei der familiären Aufgabenbelastung der Jugendlichen jeweils höher ist als bei der ausserfamiliären Förderung.
- Wie der Mittelwertvergleich ergänzend zeigt, stimmen Eltern und Jugendliche in ihrer Beurteilung darin überein, dass Söhne stärker institutionell gefördert und mit mehr Freizeit ausgestattet werden als Töchter, wohingegen diese ein besonders hohes Ausmaß der Belastung mit Haushaltsaufgaben haben. Die ausserfamiliäre Förderung liegt dabei in Deutschland auf einem höheren Niveau als in der Türkei (insbesondere in der Wahrnehmung der Jugendlichen). Einen interessanten Interaktionseffekt zwischen Migration und Geschlechtszugehörigkeit gibt es bei der familiären Aufgabenbelastung: Während die Aufgabenbelastung der weiblichen Jugendlichen in den Migrantenfamilien auf einem gleichhohen Niveau wie bei den nichtgewanderten türkischen Familien verbleibt, reduziert sich die Belastung der männlichen Jugendlichen signifikant, für sie ist nach diesen Befunden die Migration mit einer wesentlichen Freistellung von Haushaltsaufgaben verbunden. Nicht repliziert werden können durch diese Ergebnisse frühere Befunde, nach denen für Mädchen die Aufgabenbelastung durch die Migration sogar steigt (NAUCK 1989b).

Sind bei der Verhaltenswahrnehmung nur in der Vater-Sohn-Dyade größere Unterschiede zwischen gewanderten und nichtgewanderten türkischen Familien sichtbar geworden, so zeigen sie sich bei der Perzeption elterlicher Erziehungseinstellungen durchgängig:

- Zwar weist die 'religiöse Erziehung' sowohl bei den Migrantenfamilien wie bei den nichtgewanderten Familien eine hohe 'salience' auf, doch liegt die Korrelation bei den 'stayers' mit  $r = .48$  bzw.  $.30$  merklich unter der "mover" ( $r = .68$  in der Mutter-Tochter-Dyade und  $.65$  in der Vater-Sohn-Dyade).
- Auch die elterlichen Anforderungen an die Leistungen der Jugendlichen in der Schule ist in den Migrantenfamilien in den Dyaden sehr 'offensichtlich' (sie ist in der Vater-Sohn-Dyade mit  $r = .44$  etwas stärker sichtbar als in der Mutter-Tochter-Dyade mit  $r = .34$ ). In den nichtgewanderten türkischen Familien kann dagegen von Wahrnehmungsübereinstimmung kaum noch die Rede sein ( $r = .05$  in der Vater-Sohn-Dyade und  $r = .20$  in der Mutter-Tochter-Dyade), d.h. ob die Jugendlichen ihre Eltern als fordernd bezüglich der schulischen Leistungen erleben oder nicht, steht in keinem Zusammenhang mit der tatsächlichen Erziehungseinstellung der Eltern.
- Die gleiche Tendenz ist auch bei den übrigen Erziehungseinstellungen feststellbar. Zwar sind die Wahrnehmungsübereinstimmungen bei den Erziehungseinstellungen 'Rigidität' ( $r = .33$  bzw.  $.34$ ), 'Behütung' (jeweils  $r = .24$ ) und 'Empathie' ( $r = .24$  bzw.  $.19$ ) auch bei den Migrantenfamilien nicht so stark ausgeprägt, doch liegt sie jeweils weit über den Werten der nichtgewanderten Familien.

Bezüglich der Wahrnehmungsübereinstimmung ist erneut ein interessanter Interaktionseffekt zwischen Geschlecht und Migration feststellbar: In den nichtgewanderten türkischen Familien ist die Wahrnehmungsübereinstimmung (auf niedrigem Niveau) zwischen Müttern und Töchtern jeweils höher als die zwischen Vätern und Söhnen. Unter Migrationsbedingungen verschwinden diese Geschlechtsunterschiede weitgehend und es kommt zu einer Angleichung der Wahrnehmungsübereinstimmung (auf hohem Niveau).

Die Wahrnehmung des familiären Erziehungsklimas stimmt in gewanderten und nichtgewanderten türkischen Familien darin überein, dass bei allen herangezogenen Indikatoren die Mittelwert-Differenzen zwischen den Geschlechtern in den Generationen in aller Regel gleichsinnig sind. So wird von Vätern und Söhnen übereinstimmend eine intensivere religiöse Erziehung, höhere Leistungserwartungen, eine stärkere Rigidität in der Durchsetzung elterlicher Forderungen und ein größeres Ausmaß an Freizeit berichtet als von Müttern und Töchtern. Andererseits berichten weibliche Familienmitglieder übereinstimmend ein höheres Niveau familiärer Aufgabenbelastung der Töchter, und dass ihre Beziehung stärker durch einen behütenden und einfühlsamen Erziehungsstil gekennzeichnet ist, als dies bei Vätern und ihren jugendlichen Söhnen der Fall ist.

Werden die (in ihren Variablenausprägungen vergleichbaren) Skalen zu den Erziehungseinstellungen untereinander verglichen, so zeigt sich ein konsistentes, wenn auch geschlechtsspezifisch modifiziertes Profil: Die ersten Rangplätze werden sowohl in den gewanderten wie nichtgewanderten Familien durch 'Empathie' und - ganz ausgeprägt bei den Istanbulern - durch 'Leistungserwartung' gebildet, wobei bei den Töchtern etwas stärker die Einfühlsamkeit, bei den Söhnen die

elterlichen Leistungserwartungen im Vordergrund stehen. Ein deutlicher Migrationseffekt bestimmt die elterliche Religionserziehung: Während insbesondere die Eltern in den nichtgewanderten Familien eine intensive religiöse Erziehung (zumindest) für sich reklamieren (ohne dass dies von den Jugendlichen in gleicher Weise wahrgenommen wird), hat diese Erziehungskomponente in den Migrantenfamilien stark an Bedeutung verloren.

Übereinstimmend nimmt die Rigidität in der Durchsetzung elterlicher Forderungen die untersten Rangplätze ein. Damit werden insgesamt auch für diese Altersgruppe Ergebnisse aus früheren Untersuchungen repliziert, die die hohe Einfühlsamkeit in den Eltern-Kind-Beziehungen türkischer Familien ebenso hervorheben wie die Dominanz eines ängstlich-behütenden Erziehungsstils gegenüber autoritärer Rigidität (NAUCK 1988; 1989b); damit widersprechen die Befunde erneut verbreiteten Auffassungen, die immer wieder auf Religion und Autoritarismus als die wesentlichen Charakteristika "türkischen" Erziehungsstils verweisen. Nun zeigt sich zusätzlich, dass die engen emotionalen Bindungen zwischen den Generationen verknüpft sind mit ebenso hohen Leistungserwartungen, die als Hinweise auf eine 'Modernisierung' utilitaristischer Erwartungen in dem Sinne zu deuten sind, dass intergenerative Mobilitätsaspirationen vornehmlich auch durch Schulerfolg gesichert werden sollen.

Dramatische Unterschiede zwischen den gewanderten und nichtgewanderten türkischen Familien sind hinsichtlich der Übereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen bei den *individuellen Einstellungen* zu beobachten.

- In den Migrantenfamilien zeigt sich die größte Übereinstimmung in den Bereichen, die spezifisch für die intergenerativen Beziehungen sind. Besonders herausragend ist hierbei die Bildungsaspiration, d.h. die erwartete Sicherheit, mit dem ein größtmöglicher Schulabschluss erwartet wird, die die Eltern für ihre jugendlichen Kinder bzw. die Jugendlichen für sich selbst haben ( $r = .62$  in der Mutter-Tochter-Dyade und  $r = .52$  in der Vater-Sohn-Dyade). Die Bildungsaspirationen der Eltern liegen dabei im Niveau deutlich höher als die der (betroffenen) Jugendlichen, die bei weitem weniger sicher sind, einen entsprechend hohen Bildungsabschluss zu erreichen; die geschlechtsspezifischen Differenzen (zugunsten einer etwas höheren Aspiration bei männlichen Jugendlichen) treten dagegen deutlich zurück. Insgesamt ergibt sich damit auch in dieser jüngsten Untersuchung, dass türkische Migranteneltern ausserordentlich hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder besitzen.
- Der Mittelwertvergleich zwischen Migranten und nichtgewanderten türkischen Familien zeigt nun allerdings, dass diese die Migranten in beiden Geschlechtern und in beiden Generationen im Niveau ihrer Bildungsaspirationen noch bei weitem übertreffen. An den recht niedrigen Korrelationskoeffizienten wird jedoch deutlich, dass in Istanbul die hohen Bildungsaspirationen nicht unmittelbar auf intergenerative Transmission

**Tabelle 6: Wahrnehmungsübereinstimmung des Erziehungsklimas, Transmission von Einstellungen und Verhaltensweisen in gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden in türkischen Familien in Deutschland (D) und der Türkei (T)**

		Mittelwerte				Korrelationen	
		Väter <sup>1)</sup>	Mütter <sup>2)</sup>	Söhne <sup>3)</sup>	Töchter <sup>4)</sup>	Vater-Sohn	Mutter-Tochter
<i>Perzeption des familiären Erziehungsklimas</i>							
Elterl. Religionserziehung	<b>D</b>	2.93 <sup>++</sup>	2.65 <sup>**</sup>	2.84	2.34 <sup>++</sup>	.65 <sup>**</sup>	.68 <sup>**</sup>
	<b>T</b> <sup>5)</sup>	3.53 <sup>°°</sup>	3.02 <sup>°°</sup>	2.71	2.27	.30 <sup>*</sup>	.48 <sup>**</sup>
Elterl. Leistungserwartungen	<b>D</b>	3.44 <sup>+</sup>	3.29 <sup>**</sup>	3.40	3.13 <sup>++</sup>	.44 <sup>**</sup>	.34 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	3.85 <sup>°°</sup>	3.70 <sup>°°</sup>	3.51	3.51 <sup>°°</sup>	.05	.20
Elterliche Rigidität	<b>D</b>	2.63	2.54	2.73 <sup>*</sup>	2.52 <sup>++</sup>	.33 <sup>**</sup>	.34 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	2.78 <sup>°</sup>	2.66	2.48 <sup>°°</sup>	2.42	.01	.17
Elterliche Behütung	<b>D</b>	3.08 <sup>+</sup>	3.22 <sup>**</sup>	2.65 <sup>**</sup>	2.70	.24 <sup>**</sup>	.24 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	2.98	3.20	2.37 <sup>°°</sup>	2.54 <sup>°</sup>	-.07	-.08
Elterliche Empathie	<b>D</b>	3.43 <sup>++</sup>	3.68 <sup>**</sup>	3.06 <sup>**</sup>	3.27 <sup>++</sup>	.24 <sup>**</sup>	.19 <sup>*</sup>
	<b>T</b>	3.34	3.69	2.88 <sup>°</sup>	3.16	.08	.18
Ausserfamiliäre Förderung	<b>D</b>	1.92 <sup>++</sup>	1.60	1.93	1.62 <sup>++</sup>	.54 <sup>**</sup>	.37 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	1.73 <sup>°</sup>	1.62	1.64 <sup>°°</sup>	1.41 <sup>°°</sup>	.33	.48 <sup>**</sup>
Fam. Aufgabenbelastung	<b>D</b>	2.09 <sup>++</sup>	2.41 <sup>**</sup>	2.01 <sup>*</sup>	2.30 <sup>++</sup>	.44 <sup>**</sup>	.62 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	2.39 <sup>°°</sup>	2.40	2.48 <sup>°°</sup>	2.42	.38	.50

(wird fortgesetzt)

**Tabelle 6: Wahrnehmungsübereinstimmung des Erziehungsklimas, Transmission von Einstellungen und Verhaltensweisen in gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden in türkischen Familien in Deutschland (D) und der Türkei (T) (Fortsetzung)**

*individuelle Einstellungen von Eltern und Jugendlichen*

Bildungsaspiration	<b>D</b>	14.6 <sup>+</sup>	13.6 <sup>**</sup>	12.3 <sup>**</sup>	11.5	.52 <sup>**</sup>	.62 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	18.6 <sup>°°</sup>	15.7 <sup>°°</sup>	17.5 <sup>°°</sup>	17.6 <sup>°°</sup>	.12	.24
Utilität Sohn	<b>D</b>	2.85	2.93	3.36 <sup>**</sup>	2.93 <sup>++</sup>	.26 <sup>**</sup>	.28 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	3.88 <sup>°</sup>	3.41 <sup>°°</sup>	3.55	3.35 <sup>°°</sup>	.17	.11
Utilität Tochter	<b>D</b>	2.54	2.67 <sup>*</sup>	3.04 <sup>**</sup>	2.94	.20 <sup>*</sup>	.29 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	3.44 <sup>°°</sup>	3.58 <sup>°°</sup>	3.32	3.94 <sup>°°</sup>	-.02	.12
Normative GRO	<b>D</b>	1.94	1.85	2.24 <sup>**</sup>	1.95 <sup>++</sup>	.16	.34 <sup>**</sup>
	<b>T</b>	2.08	1.73	1.99 <sup>°°</sup>	1.64 <sup>°°</sup>	.23	.18
Internale Kontroll- überzeugung	<b>D</b>	3.47	3.54 <sup>**</sup>	3.18 <sup>**</sup>	3.25	.13	.17 <sup>*</sup>
	<b>T</b>	3.48	3.49	3.05 <sup>°</sup>	2.97 <sup>°°</sup>	.12	.04

- 1)++ Intragenerative Differenzen zwischen mover-Vätern und -Müttern p<.01 (+ = p<.05)  
 2) \*\* Intergenerative Differenzen zwischen mover-Müttern und -Töchtern p<.01 (\* = p<.05)  
 3) \*\* Intergenerative Differenzen zwischen mover-Vätern und -Söhnen p<.01 (\* = p<.05)  
 4)++ Intragenerative Differenzen zwischen mover-Söhnen und -Töchtern p<.01 (+ = p<.05)  
 5) °° Differenzen zwischen mover und stayer p<.01 (° = p<.05)

zurückzuführen ist. Homogene Milieus werden vielmehr dazu beitragen, dass solche Aspirationen auch dann auf hohem Niveau stabilisiert werden, wenn eine direkte Verankerung in den Eltern-Kind-Dyaden nicht gegeben ist.

- Wie bei den Bildungsaspirationen ist auch bei den Nützlichkeiterwartungen an die Kindgeneration in den Migrantenfamilien eine deutliche intergenerative Transmission zu verzeichnen, wobei diese in der weiblichen Dyade stärker ist als in der männlichen. An den Mittelwertvergleichen wird deutlich, dass Niveau-Unterschiede allein bei den männlichen Jugendlichen zu verzeichnen sind, deren antizipierte Nützlichkeiterwartungen sowohl bezüglich der Töchter als auch bezüglich der Söhne ausserordentlich hoch ausfallen und die aller anderen Gruppen deutlich übertreffen. Türkische Migrantensöhne antizipieren damit höhere ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an sich, als sie von ihren Eltern geäußert werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass diese männlichen Jugendlichen die mit Abstand stärksten normativen Geschlechtsrollenorientierungen besitzen und damit nicht nur alle anderen Gruppen in Deutschland, sondern auch in der Türkei übertreffen. Die Migrantensöhne neigen auch am ehesten dazu, externale Kontrollüberzeugungen zu äussern, d.h. von einer eher geringen Situationskontrolle ausgehen.

Der Vergleich mit nichtgewanderten türkischen Familien zeigt, dass die utilitaristischen Erwartungen an Kinder in der Herkunftsgesellschaft bei den Eltern (noch) ausgeprägter sind als in der Migrationssituation. Auffällig sind die Einstellungen der weiblichen Jugendlichen in Istanbul: Sie bilden die Gruppe, die die mit Abstand stärksten utilitaristischen Erwartungen an Mädchen haben, die aber zugleich die geringsten normativen Geschlechtsrollenorientierungen und die geringsten internalen Kontrollüberzeugungen aufweisen. Dies scheint auf einen intergenerativen Wandel in der Geschlechtsrollenorientierung hinzudeuten, der in mancherlei Hinsicht nach einem anderen Muster verläuft als in westlichen Industriegesellschaften: Egalitäre Vorstellungen zur weiblichen Geschlechtsrolle werden nicht verknüpft mit Individualismus und Selbständigkeit (d.h. mit geringen utilitaristischen Komponenten in den intergenerativen Beziehungen und hohen internalen Kontrollüberzeugungen), vielmehr wird Egalitarität als Gleichwertigkeit der Töchter im bestehenden utilitaristischen Verständnis intergenerativer Beziehungen innerhalb der 'culture of relatedness' (KAGITCIBASI 1987) gedeutet.

Wie an den insgesamt deutlich höheren Korrelationen der Einstellungen von Eltern und Jugendlichen in den Eltern-Kind-Dyaden sichtbar geworden ist, vollzieht sich intergenerative Transmission in Migrantenfamilien in sehr viel höherem Maße als in nichtgewanderte Familien. Migrantenfamilien substituieren damit vermutlich in großem Umfang Sozialisationsleistungen, die sonst von homogeneren kulturellen Milieus (mit-)übernommen werden. Diese ausgeprägte intergenerative Transmission führt nicht nur dazu, dass die Einstellungen in Migrantenfamilien sehr viel konformer sind als in nichtgewanderten Familien. Vielmehr ist auch die Ko-Orientierung der Familienmitglieder in den Migrantenfamilien ebenfalls höher: Die Familienmitglieder 'wissen' mehr übereinander, sind sehr viel sensibler für

innerfamiliäre Interaktionen und synchronisieren diese stärker, wie an der gleichfalls absolut wie relativ recht hohen Übereinstimmung in der Wahrnehmung des familiären Erziehungsklimas sichtbar geworden ist.

#### **4.2 Intergenerative Transmission in griechischen, italienischen und türkischen Migrantenfamilien**

Ergänzend wird nun geprüft, ob sich der Befund einer hohen intergenerativen Transmission eher auf Faktoren zurückführen lässt, die mit den Spezifika der türkischen Herkunftskultur in Zusammenhang stehen, oder auf die Migrationssituation; dies wäre dann als gegeben anzusehen, wenn die intergenerative Transmission in den Migrantenfamilien anderer Herkunftsnationalitäten ähnlich hoch ist wie in den türkischen Migrantenfamilien.

Tabelle 7 zeigt als Hauptegebnis, dass sich die *Einstellungen* der Eltern- und der Kindgeneration in allen Migrantenationalitäten deutlich voneinander unterscheiden: In der Vater-Sohn-Dyade sind alle Mittelwerte signifikant unterschiedlich, in der Mutter-Tochter-Dyade die große Mehrzahl.

- In den italienischen und griechischen Familien haben sowohl Väter als auch Mütter jeweils höhere ökonomisch-utilitaristischen Erwartungen an Söhne und Töchter als ihre jugendlichen Kinder. In den türkischen Familien ist die Relation jedoch umgekehrt: hier antizipieren die Jugendlichen jeweils höhere Erwartungen, als ihre Eltern zum Ausdruck bringen.
- Für alle Nationalitäten gilt, dass die normativen Geschlechtsrollenorientierungen bei den Jugendlichen *stärker* ausgeprägt sind als bei den Eltern (nur in der türkischen Mutter-Tochter-Dyade sind die Differenzen nicht signifikant). Dagegen haben die Eltern jeweils eine stärkere Geschlechtspräferenz für das erste Enkelkind (zugunsten eines männlichen Nachkommen) als ihre Kinder für das erste eigene Kind (nur in der italienischen Mutter-Tochter-Dyade ist die Differenz nicht signifikant).
- Für alle Nationalitäten gilt weiterhin, dass die Eltern höhere interne Kontrollüberzeugungen äussern als ihre jugendlichen Kinder (nur in der griechischen Mutter-Tochter-Dyade sind die Differenzen nicht signifikant).
- Wie bei den Nützlichkeitsersparungen gibt es auch bei den Bildungsaspirationen deutliche Unterschiede zwischen den griechischen und italienischen Familien einerseits und den türkischen Familien andererseits: In den griechischen und italienischen Familien haben die Eltern jeweils niedrigere Bildungserwartungen als ihre Kinder, in den türkischen Familien dagegen höhere Aspirationen, d.h. in den italienischen und griechischen Familien sind die Eltern weniger "sicher", dass ihre Kinder einen angestrebten Bildungsabschluss erreichen, während in den türkischen Familien die Kinder unsicher sind, ob sie den hohen Bildungsaspirationen ihrer Eltern genügen können.

Aufschlussreich für die Feststellung kultureller Differenzen ist ein Vergleich der Mittelwerte für die Mitglieder der Eltern-Kind-Dyaden zwischen den jeweiligen Herkunftsnationalitäten. Hierbei ergibt sich erneut die klare Trennung zwischen

den griechischen und italienischen Familien einerseits und den türkischen (und vietnamesischen) Familien andererseits, wenn auch in einer in dieser Form nicht unbedingt erwartbaren Weise:

- Bestätigt werden zunächst die klaren Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der Bedeutung ökonomisch-utilitaristischer Werte von Kindern; sowohl bei der Eltern- wie bei der Kindgeneration weisen diesbezüglich türkische und vietnamesische Familien die weitaus höheren Werte auf.
- Anders als erwartet, sind in diesen beiden Herkunftsnationalitäten jedoch nicht die stärksten normativen Geschlechtsrollenorientierungen zu finden, vielmehr zeigt sich hier, dass in den türkischen Familien die geringsten Präferenzen für eine starke Trennung der Geschlechtsrollen, wohingegen die normative Geschlechtsrollenorientierung in beiden Generationen in den italienischen Familien sowie bei den vietnamesischen Eltern am deutlichsten ausgeprägt ist.
- Ebenfalls nicht den üblichen Vorstellungen über kulturelle Differenzen zwischen den Herkunftsnationalitäten entspricht, dass türkische Eltern höhere interne Kontrollüberzeugungen und höhere Bildungsaspirationen haben als griechische oder italienische Eltern.

Nach diesen Befunden entspricht die griechische Migrantenfamilie weit mehr dem Bild, das üblicherweise der türkischen Familie zugeschrieben wird: Eine starke Trennung zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der geäußerten normativen Geschlechtsrollenorientierungen und starke Einstellungsunterschiede zwischen Vätern und Müttern, gepaart mit hohen internalen Kontrollüberzeugungen der Väter und niedrigen der Mütter.

Die beobachteten Niveau-Unterschiede zwischen den Generationen in den Mittelwerten zu den einzelnen Einstellungsdimensionen können nicht als konflikthafte Auseinanderbrechen der Generationenbeziehungen in den Migrantenfamilien gedeutet werden. Konnte zunächst festgestellt werden, dass die intergenerative Transmission von Einstellungen in türkischen Migrantenfamilien stärker ist als in nichtgewanderten Familien in der Türkei, so zeigen die vergleichenden Befunde nun, dass die *Übereinstimmung von Einstellungen in den Eltern-Kind-Dyaden in den italienischen und griechischen Migrantenfamilien durchweg noch höher* als in den türkischen Familien ist. Somit kann ausgeschlossen werden, dass es sich bei der hohen Transmission von Einstellungen zwischen den Geschlechtern um ein Spezifikum der türkischen Familienkultur handelt, vielmehr kann dieser erweiterte Befund nur als Ergebnis einer situationalen Anpassung der Migrantenfamilien an ihre Minoritätensituation gedeutet werden.

Die größte Übereinstimmung zwischen den Generationen herrscht in den Migrantenfamilien aller Herkunftsnationalitäten in den Bildungsaspirationen, d.h. die erwartete Sicherheit, mit dem ein größtmöglicher Schulabschluss erwartet wird ( $r = .69$  bei den griechischen Vätern und Söhnen;  $r = .66$  bei den italienischen Müttern und Töchtern), jedoch sind auch bei den meisten übrigen Einstellungsdimensionen ausserordentlich hohe Korrelationen feststellbar; die geringste Übereinstimmung herrscht in allen Herkunftsnationalitäten zwischen Müttern und Töchtern bezüglich

der Geschlechtspräferenz für ein (Enkel-)Kind. Insgesamt lässt diese hohe Übereinstimmung zwischen den Generationen auf eine hohe Synchronität in den intergenerativen Beziehungen in den Migrantenfamilien schließen. Die Migrationssituation scheint somit intergenerative Beziehungen nicht zu schwächen, sondern in der Mehrzahl der Fälle zu stärken. Angesichts der bestehenden Einstellungsunterschiede zwischen den Generationen lässt sich der Befund im Zusammenhang nur so deuten, dass zwar die Migration den intergenerativen Wandel in den Familien außerordentlich zu beschleunigen scheint, aber die Migrantenfamilien diesen *akkulturativen Wandel als Generationen-Konvois* durchleben.

Das *familiäre Erziehungsklima* ist in dieser Untersuchungsanlage ein Gegenstand, bei dem die Wahrnehmungsübereinstimmung zwischen Eltern und Jugendlichen dadurch untersucht werden kann, dass die Selbstbeurteilung der Väter und Mütter mit der der Söhne und Töchter verglichen wird. Insgesamt ergibt sich über alle Herkunftsnationalitäten, Generationen und Geschlechter hinweg ein sehr konsistentes Bild empirischer Regelmäßigkeiten (Tabelle 8):

- In allen Nationalitäten gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Generationen in der Wahrnehmung des Ausmaßes, in dem die Kinder durch *ausserfamiliäre Aktivitäten* gefördert werden; in allen Nationalitäten werden tendenziell Jungen eher durch ausserfamiliäre Aktivitäten gefördert als Mädchen, allerdings ist diese Differenz nur in den türkischen Migrantenfamilien signifikant. Am stärksten profitieren von dieser Förderung türkische Söhne und italienische Töchter.
- Sowohl in der Wahrnehmung der Eltern wie der jugendlichen Kinder werden in allen Herkunftsnationalitäten Töchter signifikant häufiger zur Erledigung von *Aufgaben im Haushalt* herangezogen als Söhne. Während es in den griechischen und italienischen Familien keine Unterschiede in der Wahrnehmung zwischen Eltern und Kindern gibt, fühlen sich die türkischen Kinder stärker belastet als von ihren Eltern wahrgenommen wird, wobei der Mittelwert für die türkischen Töchter deutlich über dem aller anderen Gruppen liegt.
- Für alle Nationalitäten gilt, dass Eltern an sich eine (stark signifikant) höhere *Empathie* für die Situation und die Gefühlslage ihrer Kinder wahrnehmen, als dies ihre Kinder registrieren. Gleichfalls signifikant sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Bei allen Nationalitäten ist die Empathie in der Mutter-Tochter-Dyade stärker ausgeprägt als in der Vater-Sohn-Dyade. Die gleichen empirischen Regelmäßigkeiten ergeben sich für das Ausmaß der *Behütung* als Dimension elterlichen Erziehungsstils: Eltern aller Herkunftsnationalitäten nehmen sich selbst behütender wahr als sie ihre Kinder perzipieren, und Mädchen werden stärker behütet als Söhne. Ebenfalls einheitlich sind die Befunde bezüglich elterlicher *Leistungserwartungen*: Eltern aller Nationalitäten erleben sich selbst tendenziell als fordernder als sie von ihren Kindern wahrgenommen werden; elterliche Leistungserwartungen sind in der Vater-Sohn-Dyade etwas stärker ausgeprägt als in der Mutter-Tochter-Dyade.

**Tabelle 7: Transmission von Einstellungen in gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden in griechischen (G), italienischen (I), türkischen (T) und vietnamesischen (V) Migrantenfamilien in Deutschland**

		Mittelwerte				Korrelationen	
		Väter <sup>1)</sup>	Mütter <sup>2)</sup>	Söhne <sup>3)</sup>	Töchter <sup>4)</sup>	Vater- Sohn	Mutter- Tochter
Utilität Sohn	G	2.35	2.54**	1.87**	2.16	.49**	.48**
	I	2.23	2.39**	1.91**	1.85	.42**	.39**
	T	2.85	2.93	3.36**	2.93++	.26**	.28**
	V	3.06	3.24				
Utilität Tochter	G	2.31*	2.66*	1.98**	2.16	.38**	.52**^
	I	2.34	2.61**	2.00**	1.99	.45**	.51
	T	2.54	2.67*	3.04**	2.94	.20*	.29**
	V	2.98	3.12				
Normative GRO	G	2.46++	2.72**	2.71**	3.07++	.57**	.50**
	I	2.60++	2.81**	2.75**	3.09	.54**	.51**
	T	1.94	1.85	2.24**	1.95++	.16	.34**
	V	2.76	2.85				
Kontrollüberzeugung	G	3.21++	3.05	2.93**	2.98	.51**	.47**
	I	3.09	3.07**	2.89**	2.93	.44**	.47**
	T	3.47	3.54**	3.18**	3.25	.13	.17*
	V	3.18	3.21				
Bildungsaspiration	G	11.60	10.94**	12.34**	12.15	.69**	.57**
	I	10.88	11.09**	12.25**	12.46	.59**	.66**
	T	14.62+	13.62**	12.34**	11.48	.52**	.62**

Fußnoten vgl. Tabelle 6 bzw. Tabelle 8

- Geringfügige Unterschiede zwischen den Nationalitäten in der dyadenspezifischen Ausprägung des Erziehungsstils gibt es allein hinsichtlich der *Religionserziehung* und in der Rigidität der Durchsetzung elterlicher Forderungen. Zwar gilt auch für einen religiösen Erziehungsstil, dass die Eltern von sich stärker annehmen, zur Religiosität anzuhalten, als dies von ihren Kindern tatsächlich erlebt wird, doch zeigen sich Akzentverschiebungen zwischen den Geschlechtern in den türkischen Familien einerseits und den griechischen und italienischen Familien andererseits. Während in den türkischen Familien die Religionserziehung in der Vater-Sohn-Dyade eine deutlich stärkere Rolle spielt als in der Mutter-Tochter-Dyade, ist dies in den griechischen und italienischen Familien genau umgekehrt, d.h. Religion ist in türkischen Familien "männlich", in griechischen und italienischen Familien "weiblich". Auch bei der Rigidität in der Durchsetzung elterlicher Forderungen sind nur geringfügige Modifikationen festzustellen. In Familien aller Herkunftsnationalitäten ist "Strenge" eher ein maskulines Merkmal, d.h. es kommt in den Vater-Sohn-Dyaden eher zum Tragen als in den Mutter-Tochter-Dyaden, doch erleben sich italienische und griechische Kinder sowie türkische Söhne rigider erzogen als ihre Eltern diese Rigidität an sich selbst wahrnehmen, während türkische Töchter ihre Mütter als etwas nachgiebiger einschätzen als diese sich selbst.

Gemeinsam ist allen Familien die große Bedeutung der Einfühlsamkeit in den Eltern-Kind-Beziehungen, die von beiden Generationen in beiden Dyaden in gleicher Weise wahrgenommen wird. Während in den griechischen und italienischen Familien die Erziehung zur Religiosität eine vergleichsweise große Bedeutung hat, spielt diese in den türkischen Familien eine sehr untergeordnete Rolle. Weiterhin zeigen die Befunde, dass auch für den Erziehungsstil in türkischen Familien die rigide Durchsetzung elterlicher Forderungen *nicht* charakteristisch ist - sie unterscheiden sich diesbezüglich nicht von griechischen und italienischen Familien. Damit widersprechen die Befunde erneut verbreiteten Auffassungen, die immer wieder auf Religion und Autoritarismus als die wesentlichen Charakteristika "türkischen" Erziehungsstils verweisen (NAUCK 1988; 1989a). Ergänzend zu den bislang vorliegenden empirischen Befunden über die Erziehungsstile in türkischen Migrantenfamilien mit jüngeren Kindern zeigt sich nun in der vergleichenden Analyse zusätzlich, dass die engen emotionalen Bindungen zwischen den Generationen verknüpft sind mit hohen Leistungserwartungen, die in ihrer Bedeutung weit über der in griechischen oder italienischen Familien liegt und als Hinweise auf eine 'Modernisierung' utilitaristischer Erwartungen in dem Sinne zu deuten sind, dass intergenerative Mobilitätsaspirationen in der Migrationssituation vornehmlich auch über den Schulerfolg gesichert werden sollen (NAUCK, DIEFENBACH & PETRI 1998): Sind für griechische und italienische Migrantenfamilien "Empathie" und "Religiosität" die beiden wesentlichen Komponenten elterlichen Erziehungsstils, so sind dies in den türkischen Migrantenfamilien in beiden Geschlechts-Dyaden "Empathie" und "Leistung".

**Tabelle 8: Wahrnehmung des familiären Erziehungsklimas in gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden in griechischen (G), italienischen (I), türkischen (T) und vietnamesischen (V) Migrantenfamilien in Deutschland**

		Mittelwerte				Korrelationen	
		Väter <sup>1)</sup>	Mütter <sup>2)</sup>	Söhne <sup>3)</sup>	Töchter <sup>4)</sup>	Vater-Sohn	Mutter-Tochter
Elterl. Religionserziehung	<b>G</b>	2.73	2.83**	2.56**	2.71+	.67**	.67**
	<b>I</b>	2.62+	2.76**	2.41**	2.53	.66**	.75**
	<b>T</b>	2.93++	2.65**	2.84	2.34++	.65**	.68**
	<b>V</b>	2.16	2.23				
Elterl. Leistungserwartung	<b>G</b>	2.52	2.49*	2.48	2.43	.91**	.82**
	<b>I</b>	2.60	2.50**	2.47**	2.38	.80**	.84**
	<b>T</b>	3.44+	3.29	3.42	3.22++	.65**	.54**
	<b>V</b>	3.38	3.33				
Elterliche Rigidität	<b>G</b>	2.47	2.45	2.57**	2.47+	.62**	.59**
	<b>I</b>	2.52+	2.42*	2.56	2.49	.58**	.65**
	<b>T</b>	2.84+	2.71	2.86	2.68++	.25**	.35**
	<b>V</b>	2.65	2.63				
Elterliche Behütung	<b>G</b>	2.35++	2.51*	2.25**	2.42++	.45**	.24**
	<b>I</b>	2.32+	2.43	2.25	2.41++	.36**	.44**
	<b>T</b>	2.57++	2.85**	2.36**	2.49+	.32**	.15*
	<b>V</b>	2.85	3.10				
Elterliche Empathie	<b>G</b>	3.03+	3.15**	2.75**	2.95++	.43**	.55**
	<b>I</b>	3.00++	3.21**	2.74**	2.95++	.47**	.48**
	<b>T</b>	3.43++	3.68**	3.06**	3.27++	.24**	.19*
	<b>V</b>	3.36	3.46				

(wird fortgesetzt)

**Tabelle 8: Wahrnehmung des familiären Erziehungsklimas in gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden in griechischen (G), italienischen (I), türkischen (T) und vietnamesischen (V) Migrantenfamilien in Deutschland**  
(Fortsetzung)

		Mittelwerte				Korrelationen	
		Väter <sup>1)</sup>	Mütter <sup>2)</sup>	Söhne <sup>3)</sup>	Töchter <sup>4)</sup>	Vater-Sohn	Mutter-Tochter
Ausserfamiliäre Förderung	<b>G</b>	1.85	1.79	1.82	1.77	.67**	.68**
	<b>I</b>	1.76	1.69	1.74	1.67	.64**	.65**
	<b>T</b>	1.92++	1.60	1.93	1.62++	.54**	.37**
	<b>V</b>	1.59	1.44				
Familiäre Aufgabenbelastung	<b>G</b>	1.52++	2.04	1.53	2.05++	.73**	.79**
	<b>I</b>	1.59++	2.06	1.60	2.05++	.57	.80**
	<b>T</b>	2.00++	2.29**	2.08*	2.40++	.46**	.63**
	<b>V</b>	1.51	1.46				

- 1)++ Intragenerative Differenzen zwischen mover-Vätern und -Müttern p<.01 (+ = p<.05)  
 2) \*\* Intergenerative Differenzen zwischen mover-Müttern und -Töchtern p<.01 (\* = p<.05)  
 3) \*\* Intergenerative Differenzen zwischen mover-Vätern und -Söhnen p<.01 (\* = p<.05)  
 4)++ Intragenerative Differenzen zwischen mover-Söhnen und -Töchtern p<.01 (+ = p<.05)

Wie die ausserordentlich hohen Interkorrelationen der Wahrnehmung des familiären Erziehungsklimas zeigen, ist die Übereinstimmung zwischen den Generationen in hohem Maße gegeben. Auch dieser Befund lässt sich nur so deuten, dass die Migrationssituation zu einer gesteigerten Ko-Orientierung der Familienmitglieder führt, denn erneut liegen die Interkorrelationen bei den griechischen und italienischen Familien nicht unter denen der türkischen Familien.

Intergenerative Transmissionsprozesse sind auch für das Verständnis der Reaktionen der Familienmitglieder auf die Aufnahmegesellschaft und für das Eingliederverhalten in den beiden Generationen von ausschlaggebender Bedeutung (NAUCK, KOHLMANN & DIEFENBACH 1997). So lassen sich zunächst vergleichsweise große Unterschiede zwischen den Generationen in ihren Reaktionen auf die Aufnahmegesellschaft feststellen (Tabelle 9).

- Für alle Nationalitäten gilt, dass es in den Migrantenfamilien ein erhebliches Gefälle in der Beherrschung der *Sprache* der Aufnahmegesellschaft zwischen den Generationen zugunsten der Kinder und in der Elterngeneration ein Gefälle zwischen Geschlechtern zugunsten der Väter gibt, das dann in der Kindgeneration völlig verschwunden ist. Die weitestgehenden Deutschkenntnisse sind bei den italienischen Jugendlichen, die geringsten bei den türkischen Eltern zu verzeichnen. Die Angleichung der Sprachkenntnisse in der Kindgeneration und das vergleichsweise niedrige Ausmaß der intergenerativen Transmission (insbesondere bei den türkischen Vätern und Söhnen bzw. den italienischen Müttern und Töchtern) deuten darauf hin, dass die Jugendlichen ihre Deutschkenntnisse weitgehend unabhängig davon erwerben, welche Sprachkenntnisse ihre Eltern besitzen.
- *Diskriminierungen* in der Aufnahmegesellschaft werden in allen Nationalitäten von den Eltern häufiger wahrgenommen als von den jugendlichen Kindern. Während in der Elterngeneration einige signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen, haben sich diese in der Kindgeneration völlig eingeebnet: Türkische Väter nehmen solche Benachteiligungen in der Wohnumgebung, in Behörden, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz deutlich häufiger wahr als türkische Mütter, umgekehrt fühlen sich griechische Mütter häufiger diskriminiert als griechische Väter. Am seltensten berichten italienische Jugendliche von Diskriminierungserfahrungen, am häufigsten *vietnamesische Eltern, die mit ihren Diskriminierungserfahrungen weit vor allen Migrantennationalitäten liegen*. Auffällig ist, dass die intergenerative Transmission von Diskriminierungserfahrungen in türkischen Familien (insbesondere in der Mutter-Tochter-Dyade) weitaus geringer ist als in griechischen oder italienischen Familien, was auf eine deutlichere Trennung der Interaktionsfelder, in denen die Generationen mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommen, schließen lässt.

**Tabelle 9: Eingliederungsverhalten in gleichgeschlechtlichen Eltern-Kind-Dyaden in griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Migrantenfamilien in Deutschland**

		Mittelwerte				Korrelationen	
		Väter <sup>1)</sup>	Mütter <sup>2)</sup>	Söhne <sup>3)</sup>	Töchter <sup>4)</sup>	Vater - Sohn	Mutter - Tochter
Assimilationserwartung	<b>G</b>	11.19	10.89**	12.07**	12.11	.68**	.60**
	<b>I</b>	11.97	11.28**	13.12**	12.26++	.63**	.61**
	<b>T</b>	9.98	9.60**	11.21**	11.84++	.39**	.40**
Deutschkenntnisse	<b>G</b>	2.94+	2.79**	3.69**	3.67	.38**	.35**
	<b>I</b>	2.87	2.79**	3.72**	3.76	.24**	.15*
	<b>T</b>	2.24++	1.87**	3.42**	3.48	.14	.29**
	<b>V</b>	2.82++	2.56				
Diskriminierungserfahrung	<b>G</b>	1.56+	1.68**	1.30**	1.28	.58**	.57**
	<b>I</b>	1.52	1.57**	1.19**	1.21	.53**	.55**
	<b>T</b>	1.68+	1.41	1.46**	1.38	.19*	.12
	<b>V</b>	1.96	1.96				
Entfremdung von der Herkunftsgesellschaft	<b>G</b>	2.19	2.25**	3.06**	3.02	.57**	.52**
	<b>I</b>	2.24	2.20**	3.11**	2.90+	.39**	.57**
	<b>T</b>	2.68++	2.28**	2.44*	2.62	.11	.28**
	<b>V</b>	2.00	2.05				

Fußnoten vgl. Tabelle 8

➤ Deutlichere Unterschiede, die die Migrationsgeschichte der jeweiligen Herkunftsnationalitäten reflektieren, sind bezüglich der *Entfremdung* der Familienmitglieder von ihrer *Herkunftsgesellschaft* zu verzeichnen. Bei den griechischen und italienischen Familien sind diese Entfremdungsgefühle bei den Jugendlichen jeweils stärker ausgeprägt als bei den Eltern, während dies bei den türkischen Familien nur bei den Müttern und Töchtern der Fall ist: Türkische Väter äussern von allen Elternguppen am allerhäufigsten solche Entfremdung von der Herkunftsgesellschaft, türkische Söhne äussern sie dagegen von allen Kindgruppen am allerseltensten. Entsprechend gering fällt in dieser Dyade die intergenerative Korrelation aus ( $r = .11$ ). Im Zusammenhang mit den übrigen Befunden zu den türkischen Söhnen deutet einiges darauf hin, dass sich bei ihnen am ehesten das Phänomen der "ethnic retention" bzw. eines "ethnic revival" zeigt: Türkische Migrantensöhne antizipieren höhere ökonomisch-utilitaristische Erwartungen an sich, als sie von ihren Eltern geäußert werden, sie haben stärkere normative Geschlechtsrollenorientierungen und stärkere externe Kontrollüberzeugungen als ihre Väter, d.h. sie gehen von einer eher geringen Situationskontrolle aus. Es ist diese Akzentuierung von Einstellungen bei den männlichen türkischen Jugendlichen, die sie in einen normativen Konflikt nicht nur zu ihren Familien, sondern besonders auch zur Aufnahmegesellschaft führt, in der weder utilitaristische Erwartungen an Kinder, noch ausgeprägte normative Geschlechtsrollenorientierungen oder externe Kontrollüberzeugungen positive Bewertungen erfahren; entsprechend häufig - im Vergleich zu anderen Migrantenjugendlichen - fühlen sich türkische Söhne diskriminiert. All dies kann möglicherweise als ein weiterer Beleg dafür gewertet werden, dass männliche türkische Jugendliche in der Migrationssituation häufig "strukturell überfordert" sind (NAUCK 1989a, 296):

Sieht man als Hauptquelle von Konflikten enttäuschte Erwartungen an, so lässt sich begründet vermuten, dass Erwartungen an Söhne sehr viel häufiger, langanhaltender und tiefgreifender enttäuscht werden als solche, die an Töchter gerichtet werden: utilitaristische Elternerwartungen an Söhne sind höher und längeranhaltend als an Töchter; hinzu kommt, dass unter den Lebensbedingungen der Aufnahmegesellschaft die Investitionen in die Ausbildung der Kinder - im Vergleich zur Herkunftsgesellschaft - sehr viel höher ausfallen, daran aber extrem hohe intergenerative Mobilitätsaspirationen geknüpft werden. Das Konfliktpotential liegt insbesondere bei Söhnen also nicht nur darin, dass die Mobilitäts-Aspirationen in aller Regel nicht erfüllt werden (sie haben ihre Bildungsaspirationen bereits gesenkt), sondern dass darüber hinaus der "individuelle Generationenvertrag" zwischen den einzelnen Eltern und ihren Kindern bezüglich lebenslanger Loyalität und Unterstützung von letzteren (unter den Lebensbedingungen der Aufnahmegesellschaft: erzwungenermaßen) einseitig aufgekündigt wird. Die Aufkündigung des individuellen Generationenvertrages zeigt noch eine andere ungeplante Folge von Migrationsentscheidungen: Die (selbst gewanderten) Eltern werden bezüglich der intergenerativ - auch materiell - zu erbringenden Leistungen unvermittelt zu einer

"lost generation", die einerseits den Loyalitätsverpflichtungen zur Herkunftsfamilie (häufig genug: mit erheblichem finanziellen Aufwand) weiterhin nachkommen, andererseits aber durch die veränderten Bedingungen in der Aufnahmegesellschaft solche Leistungen von den eigenen Kindern nicht mehr erwarten können.

Demgegenüber werden sich Konflikte zwischen Eltern und Töchtern eher in vordergründig sichtbarer Weise abspielen und von situativen Normverletzungen verursacht sein; tiefgreifende Erwartungsenttäuschungen bei den Eltern sind dagegen weniger "zwangsläufig": diese Erwartungen der Eltern an ihre Töchter sind eher kurzfristig angelegt und von den Töchtern prinzipiell erfüllbar. Gleichwohl dürften solche Erwartungen an die Mithilfe im Haushalt und an die Versorgung der Geschwister - von denen türkische Mädchen häufiger betroffen sind als ihre Altersgenossinnen in der Türkei (NAUCK 1989b) - dann zu situationsorientierten Zielkonflikten bei den Mädchen führen, wenn sie mit Ausbildungsaspirationen und an Deutschen orientierten Bezugsgruppenbindungen konkurrieren.

> Von ausschlaggebender Bedeutung für die intergenerative Transmission und für die damit verbundenen Mobilitätsaspirationen ist die *Assimilationserwartung*, d.h. das Ausmaß der erwarteten kulturellen und sozialen Angleichung der Jugendlichen an die Aufnahmegesellschaft. In allen Herkunftsnationalitäten ist diese Assimilationserwartung in der Kindgeneration höher als in der Elterngeneration, wobei es in der Elterngeneration auch keine Erwartungsunterschiede zwischen Müttern und Vätern gibt. Lediglich in der Kindgeneration zeigen sich Unterschiede dahingehend, dass italienische Söhne eine höhere Assimilationserwartung an sich haben als italienische Töchter, während dies bei den türkischen Jugendlichen genau umgekehrt ist. Dass türkische Söhne von allen Jugendlichen die geringsten Erwartungen haben, sich an die Aufnahmegesellschaft anzugleichen, kann als ein weiteres Indiz für das Zutreffen der Überlegungen zur "ethnic retention" und zur "strukturellen Überforderung" dieser Gruppe gewertet werden.

## 5 Diskussion

Die empirische Analyse hat in recht beeindruckender Weise Befunde zur intergenerativen Stabilität von Situationsperzeptionen, Einstellungen und Verhaltensweisen in griechischen, italienischen und türkischen Migrantenfamilien in Deutschland geliefert. Intergenerative Kontinuität ist somit auch zwischen der Wanderungsgeneration und der mehrheitlich bereits in der Aufnahmegesellschaft geborenen Jugendlichengeneration gegeben. Diese Jugendlichen antizipieren und internalisieren normative Erwartungen an intergenerative Beziehungen auch dann, wenn sich diese vor allem auch durch wechselseitige Hilfeleistungen und durch materielle Unterstützung zu beweisen haben und nicht auf Affektivität reduzierbar sind. Da es sich hierbei um normative Erwartungen handelt, die in der Aufnahmegesellschaft keine Entsprechung haben, kann von einem intergenerativen Wandel im Sinne einer Akkulturation der Folgegeneration kaum die Rede sein, und es stellt sich die Frage, durch welche Prozesse diese Konstanz basaler Orientierungen bewirkt wird. Hierzu

sind in einem weiteren Schritt die intergenerative Transmission untersucht worden. Die intergenerative Transmission kann als ein zentraler Faktor der Genese einer minoritätenspezifischen Subkultur angesehen werden. Solche Transmissionsprozesse sind jedoch durch herkömmliche Kohortenvergleiche allein nicht zu untersuchen, vielmehr bedarf es hierzu der simultanen Analyse von Angehörigen der Kohorten in ihren direkten dyadischen Beziehungen. Das Beispiel gleichgeschlechtlicher Eltern-Jugendlichen-Dyaden bildet deshalb den Kern der empirischen Analyse.

Werden die Ergebnisse zur intergenerativen Transmission in Migrantenfamilien im Zusammenhang betrachtet, so lassen sich folgende allgemeine Feststellungen treffen:

- Die Wahrnehmungsübereinstimmung des Erziehungsklimas ist in den Migrantenfamilien ausserordentlich hoch, wie die entsprechenden Korrelationen zwischen den Angaben der Eltern und Kinder gezeigt haben. Dies lässt auf eine hohe Integration und Interaktionsdichte in den Familien und entsprechend auf eine geringe intergenerative Segregation schließen.
- Diese Interaktionsdichte schließt jedoch innerfamiliäre Differenzierungsprozesse nach Generations- und Geschlechtszugehörigkeit nicht aus. So gibt es signifikante Unterschiede in den Erziehungseinstellungen und Praktiken zwischen Vätern und Müttern, die sich auch in den geschlechtsspezifischen Wahrnehmungsunterschieden bei den Jugendlichen widerspiegeln. Ebenso lassen sich Niveauunterschiede in der Wahrnehmung des Erziehungsklimas zwischen den Generationen feststellen.

Bei allen intergenerativen Unterschieden in den Einstellungen und Verhaltensweisen zwischen den Generationen machen die Ergebnisse somit deutlich, dass intergenerative Transmission ein wesentliches Element in der Sozialisation von Jugendlichen der "zweiten Generation" ist. Bei den sichtlich gegebenen Unterschieden zwischen den Generationen im Eingliederungsverhalten und in den Reaktionen auf die Aufnahmegesellschaft findet offensichtlich *gleichzeitig* in der dichten Interaktionsstruktur der Migrantenfamilien eine hohe Ko-Orientierung zwischen den Generationen in den basalen Wertorientierungen und Handlungspräferenzen statt.

Migrantenfamilien substituieren vermutlich in großem Umfang Sozialisationsleistungen, die sonst von homogeneren kulturellen Milieus (mit-)übernommen werden. Diese ausgeprägte intergenerative Transmission führt nicht nur dazu, dass die Einstellungen in Migrantenfamilien sehr viel konformer sind als in nichtgewanderten Familien. Vielmehr ist auch die Ko-Orientierung der Familienmitglieder in den Migrantenfamilien ebenfalls höher: Die Familienmitglieder 'wissen' mehr übereinander, sind sehr viel sensibler für innerfamiliäre Interaktionen und synchronisieren diese stärker, wie an der gleichfalls absolut wie relativ recht hohen Übereinstimmung in der Wahrnehmung des familiären Erziehungsklimas sichtbar geworden ist.

Diese Befunde stehen damit in direktem Widerspruch zu einer Vielzahl von in der Migrationsforschung geäußerten Behauptungen. Insbesondere aus Kohorten-

vergleichen und den dabei gefundenen Aggregat-Unterschieden zwischen den einzelnen Zuwanderergenerationen ist dort vielfach der Schluss gezogen worden, dass diese Aggregat-Differenzen zu einer vermehrten Gefährdung intergenerativer Beziehungen auf der individuellen Ebene und mithin zu einer Verstärkung intergenerativer Konflikte in Migrantenfamilien führe. Demgegenüber zeigt sich in dem hier realisierten Design, in dem dyadische intergenerative Beziehungen im Herkunfts- und Aufnahmekontext direkt miteinander verglichen werden, dass es sich dabei um einen (ökologischen) Fehlschluss handelt.

## Literatur

- Akpınar, Ü. (1976) Sozialisationsbedingungen in der Türkei. AGG (Hg.), Materialien zum Projektbereich 'Ausländische Arbeiter'. Sonderheft 1. Bonn: AGG.
- Alamdard-Niemann, M. (1992) Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozeß. Eine empirische Untersuchung zur Erziehung und Eingliederung türkischer Jugendlicher in Berlin (West) und der Bedeutung ausgewählter individueller und kontextueller Faktoren im Lebenslauf, Hamburg: Kovac.
- Alba, R. D. (1990) *Ethnic Identity: The Transformation of White America*, New Haven/London: Yale University Press.
- Alt, C. (1991) Stichprobe und Repräsentativität, Bertram, H. (Hg.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen (497-532)*. Opladen: Leske & Budrich.
- Arnold, F., Bulatao, R. A., Buripakdi, C., Chung, B. J., Fawcett, J. T., Iritani, T., Lee, S. J. & Wu, T. S. (1975) *The Value of Children. A Cross-National Study*, Honolulu: East-West Center.
- Boos-Nünning, U. (1989) *Berufswahl türkischer Jugendlicher*, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Brogan, D. & Kutner, N. G. (1976) *Measuring Sex-Role Orientations: A Normative Approach*, *Journal of Marriage and the Family*, 38, 31-40.
- Dietzel-Papakyriakou, M. (1993) *Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben?* Stuttgart: Enke.
- Engfer, A. & Schneewind, K. A. (1978) *Der Fragebogen zur Erhebung selbstperzipierter elterlicher Erziehungseinstellungen (SEE) (Bd. 22 Arbeitsbericht aus dem Projekt Eltern-Kind-Beziehungen)*, München: Universität.
- Esser, H. (1980) *Aspekte der Wanderungssoziologie*, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Esser, H. (1982) *Sozialräumliche Bedingungen der sprachlichen Assimilation von Arbeitsmigranten*, *Zeitschrift für Soziologie*, 11, 279-306.
- Esser, H. (1985) *Soziale Differenzierung als ungeplante Folge absichtsvollen Handelns: Der Fall der ethnischen Segmentation*, *Zeitschrift für Soziologie*, 14, 435-449.

- Esser, H. (1990) Familienmigration und Schulkarriere ausländischer Kinder und Jugendlicher, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie* (127-146), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Esser, H. (1990a) Nur eine Frage der Zeit? Zur Eingliederung von Migranten im Generationen-Zyklus und zu einer Möglichkeit, Unterschiede hierin zu erklären, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie* (73-100), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fawcett, J. T. (1976) The Value and Cost of Children: Converging Theory and Research, Ruzicka, L. T. (Hg.), *The Economic and Social Supports for High Fertility* (Bd. 2, S. 91-114), Canberra
- Gans, H. (1979) Symbolic Ethnicity: The Future of Ethnic Groups and Cultures, *Racial and Ethnic Studies*, 2, 1-20.
- Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.) (1990), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hill, P. B. (1984) Determinanten der Eingliederung von Arbeitsmigranten, Königstein: Hanstein.
- Hill, P. B. (1990), Kulturelle Inkonsistenz und Streß bei der zweiten Generation, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie* (101-126), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hoffman, L. W. & Hoffman, M. L. (1973) The Value of Children to Parents, Fawcett, J. T. (Hg.), *Psychological Perspectives on Population* (19-76), New York: Basic Books.
- Hoffman, L.W. & Manis, J. D. (1982) The Value of Children in the United States. In Nye, F.I. (Hg.), *Family Relationships* (143-170). Beverly Hills/London: Sage.
- Isajiw, W. W. (1990) Ethnic-Identity Retention, Breton, R., Isajiw, W. W., Kalbach, W. E. & Reitz, J. G. (Hg.), *Ethnic Identity and Equality: Varieties of Experience in a Canadian City* (34-91), Toronto: University of Toronto Press.
- Kagitcibasi, C. (1982) Sex Roles, Values of Children, and Fertility, Kagitcibasi, C. (Hg.), *Sex Roles, Family, and Community in Turkey* (151-180), Bloomington: Indiana University Press.
- Kagitcibasi, C. (1982a) The Changing Value of Children in Turkey, Honolulu: East-West Center.
- Kagitcibasi, C. (1987) Individual and Group Loyalties: Are they compatible?, Kagitcibasi, C. (Hg.), *Growth and Progress in Cross-Cultural Psychology* (94-103), Berwyn/Lisse: Swets & Zeitlinger.
- Kalbach, W. E. (1990) Ethnic Residential Segregation and Its Significance for the Individual in an Urban Setting, Breton, R., Isajiw, W. W., Kalbach, W. E. & Reitz, J. G. (Hg.), *Ethnic Identity and Equality: Varieties of Experience in a Canadian City* (92-134), Toronto: University of Toronto Press.

- Karasan-Dirks, S. (1980) Die türkische Familie zwischen Gestern und Morgen, Hamburg: Orient-Institut.
- Krampen, G. (1979) Eine Skala zur Messung der normativen Geschlechtsrollen-Orientierung (GRO-Skala), *Zeitschrift für Soziologie*, 8, 254-266.
- Krampen, G. (1983) Eine Kurzform der Skala zur Messung normativer Geschlechtsrollen-Orientierung, *Zeitschrift für Soziologie*, 12, 152-156.
- Kurosch, I. (1990) Geschlechtsrollenorientierung im Vergleich der Nationalitäten, Generationen und Geschlechter, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie* (261-280), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lodewijckx, E., Page, H. & Schoenmaeckers, R. C. (1995) Changes in Family Formation among Turkish and Moroccan Women in Belgium, Mailand: 3rd European Population Conference.
- Nauck, B. (1985) Arbeitsmigration und Familienstruktur. Eine soziologische Analyse der mikrosozialen Folgen von Migrationsprozessen, Frankfurt/New York: Campus.
- Nauck, B. (1988) Migration and Change in Parent-Child-Relationships. The Case of Turkish Migrants in Germany, *International Migration*, 26, 33-55.
- Nauck, B. (1988a) Sozial-ökologischer Kontext und ausserfamiliäre Beziehungen. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich am Beispiel von deutschen und türkischen Familien, Friedrichs, J. (Hg.), *Soziologische Stadtforschung* (Bd. 29 Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (310-327), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nauck, B. (1989) Assimilation Process and Group Integration of Migrant Families, *International Migration*, 27, 27-48.
- Nauck, B. (1989a) Die normative Struktur intergenerativer Beziehungen im interkulturellen Vergleich: Erziehungseinstellungen in deutschen, türkischen und Migrantenfamilien, Bertram, H., Borrmann-Müller, R., Hübner-Funk, S. & Weidacher, A. (Hg.), *Blickpunkt Jugend und Familie. Internationale Beiträge zum Wandel der Generationen* (276-299), Weinheim: DJI/Juventa.
- Nauck, B. (1989b) Intergenerational Relationships in Families from Turkey and Germany. An Extension of the 'Value of Children' Approach to Educational Attitudes and Socialization Practices, *European Sociological Review*, 5, 251-274.
- Nauck, B. (1994) Erziehungsklima, intergenerative Transmission und Sozialisation von Jugendlichen in türkischen Migrantenfamilien, *Zeitschrift für Pädagogik*, 40, 43-62.
- Nauck, B. (1995) Educational Climate and Intergenerative Transmission in Turkish Families: A Comparison of Migrants in Germany and Non-Migrants, Noack, P., Hofer, M. & Youniss, J. (Hg.), *Psychological Responses to Social Change. Human Development in Changing Environment* (67-85), Berlin/New York: de Gruyter.
- Nauck, B. (1997) Intergenerative Konflikte und gesundheitliches Wohlbefinden in türkischen Familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich,

- Nauck, B. & Schönplflug, U. (Hg.), Familien in verschiedenen Kulturen (324-354), Stuttgart: Enke.
- Nauck, B. (1997a) Migration and Intergenerational Relations: Turkish Families at Home and Abroad, Isajiw, W. W. (Hg.), Multiculturalism in North America and Europe: Comparative Perspectives on Interethnic Relations and Social Incorporation (435-465), Toronto: Canadian Scholar's Press.
- Nauck, B. (1997b) Sozialer Wandel, Migration und Familienbildung bei türkischen Frauen, Nauck, B. & Schönplflug, U. (Hg.), Familien in verschiedenen Kulturen (162-199), Stuttgart: Enke.
- Nauck, B., Diefenbach, H. & Petri, K. (1998) Intergenerationale Transmission von kulturellem Kapital unter Migrationsbedingungen: Zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Deutschland, Zeitschrift für Pädagogik, 44, 701-722.
- Nauck, B. & Kohlmann, A. (1998) Verwandtschaft als soziales Kapital - Netzwerkbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien. In Wagner, M. & Schütze, Y. (Hg.), Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema (203-235), Stuttgart: Enke.
- Nauck, B. & Kohlmann, A. (1999), Values of Children - ein Forschungsprogramm zur Erklärung von generativem Verhalten und intergenerativen Beziehungen, Busch, F. W., Nauck, B. & Nave-Herz, R. (Hg.), Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft (53-73), Würzburg: Ergon.
- Nauck, B., Kohlmann, A. & Diefenbach, H. (1997) Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, 477-499.
- Neumann, U. (1980) Erziehung ausländischer Kinder. Düsseldorf: Schwann.
- Rinke, R., Krohns, H. C. & Schneewind, K. A. (1978) Der PMZ/PMV. Ein Fragebogen zur Erfassung vom Kind perzipierter mütterlicher und väterlicher Erziehungsziele (Bd. 25, Arbeitsberichte aus dem Projekt Eltern-Kind-Beziehungen), München: Universität.
- Rotter, J. B. (1966) Generalized Expectancies for Internal Versus External Control of Reinforcement, Psychological Monographs, 80, 1-28.
- Schnell, R. (1990) Dimensionen ethnischer Identität, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie (S. 43-72), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schrader, A., Nikles, B. W. & Griese, H. M. (1979) Die zweite Generation (2. Aufl.), Königstein: Athenäum.
- Strohmeier, K. P. & Schulze, H. J. (1995) Die Familienentwicklung der achtziger Jahre in Ost- und Westdeutschland im europäischen Kontext, Nauck, B., Schneider, N. & Tölke, A. (Hg.), Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch (26-38), Stuttgart: Enke.
- Wilpert, C. (1980) Die Zukunft der zweiten Generation, Königstein: Hain.
- Zapf, W. & Brachtl, W. (1984), Gastarbeiter und deutsche Bevölkerung, Glatzer, W. & Zapf, W. (Hg.), Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebens-

bedingungen und subjektives Wohlbefinden (286-306), Frankfurt/New York:  
Campus.



# Zuwanderung nach Österreich: Herkunft, Struktur und politische Rahmenbedingungen

*Rainer Münz  
Gustav Lehart*

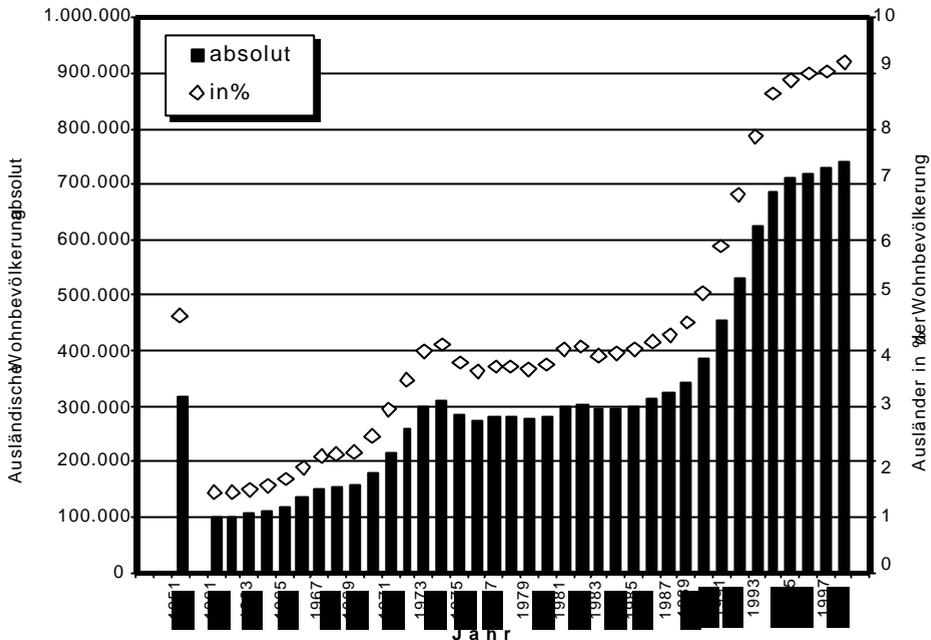
## 1 Historischer Rückblick

Im 19. Jahrhundert und bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts dominierte in Österreich die Auswanderung nach Übersee. Zwischen 1900 und 1914 war die Habsburger-Monarchie sogar das wichtigste Herkunftsland von Einwanderern in die USA (FASSMANN 1994, HOERDER 1985). Und auch nach 1918 hielt die Auswanderung in die USA insbesondere aus dem Burgenland noch eine zeitlang an. Aus Österreich-Ungarn sowie aus der 1918 gegründeten Republik Österreich gab es aber auch eine Abwanderung nach Deutschland. Neben der Auswanderung spielte die Binnenwanderung eine erhebliche Rolle. Überregionale Zuwanderung verzeichneten bis 1914 vor allem die Industrieregionen und die großen Städte des Landes. Diese Migration brachte Menschen mit einer anderen Sprache und Kultur, zum Teil auch mit einer anderen Religion aus den Peripherien in die Zentren der Monarchie. Dies galt insbesondere für Wien, das südliche Wiener Becken und Graz (FASSMANN 1994). Inmitten der deutschsprachigen Alpenländer entstanden dadurch multikulturelle „Inseln“. Dadurch entstanden aber auch erhebliche Konflikte sowie ein beträchtlicher Druck auf die Zuwanderer, sich früher oder später zu assimilieren (FASSMANN & MÜNZ 1993).

Viele von denen, die sich nicht anpassen konnten oder wollten, kehrten nach 1918 in einen der neu entstandenen Nachfolgestaaten der Donaumonarchie zurück. Ab den 30er Jahren dominierte hingegen die politisch motivierte oder erzwungene Auswanderung. Zuerst verließen ab 1934 Sozialdemokraten, Kommunisten und die illegalen Nationalsozialisten das Land. Nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland folgte die Vertreibung sowie auch die Deportation und Ermordung der jüdischen Einwohner des Landes sowie der Roma (FASSMANN & MÜNZ 1995).

Flucht und Vertreibung aus Ostmitteleuropa führten am Ende des Zweiten Weltkriegs und in den Jahren unmittelbar danach zur größten Zuwanderungswelle des 20. Jahrhunderts. Das wiedererrichtete Österreich nahm damals ca. 520.000 Vertriebene auf Dauer auf, bürgerte allerdings – im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland und zur DDR – die Mehrzahl von ihnen nicht sofort ein (STANEK 1985). Daher hatte Österreich zu Beginn der 50er Jahre ca. 320.000 ausländische bzw. staatenlose Einwohner (Abb. 1). Der Ausländeranteil von 4,6% war damals einer der höchsten in Europa.

**Abbildung 1: Zahl und Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich**



Quellen: Volkszählungen; Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTAT.

Dennoch ist das Österreich der 50er und frühen 60er Jahre – durch die schon seit der Zeit der Donaumonarchie feststellbaren Assimilationsprozesse, sowie durch die barbarische Rassenpolitik des Nationalsozialismus – als ethnisch und religiös homogene Gesellschaft zu bezeichnen.

Mit der Einbürgerung der Vertriebenen im Jahre 1953 sank die Ausländerzahl in Österreich unter 100.000 (Ausländeranteil 1961: 1,4%). Selbst die vorübergehende Aufnahme von fast 200.000 Flüchtlingen aus Ungarn wirkte sich nur temporär aus. Die meisten von ihnen wanderten ins westliche Ausland weiter. Erst nach Beginn einer massiven Anwerbung von Arbeitsmigranten erhöhten sich Zahl und Anteil der Ausländer in Österreich erneut. 1974 wurde mit 308.000 Ausländern und einem Anteil von 4,1% beinahe das Niveau von 1951 wieder erreicht. Nach dem Rekrutierungsstopp 1974 folgte eine Periode der Rückkehr eines Teils der ausländischen Arbeitskräfte. Zugleich setzte der Familiennachzug ein. Die Ausländerzahl verringerte sich ein wenig und lag 1981 wieder bei knapp 300.000 (4,0%). Die nächste Zuwanderungswelle setzte 1988/89 mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Ende der bürokratischen Ausreisehindernisse für Bürger ostmittel- und osteuropäischer Staaten ein. Hinzu kamen die Auswirkungen von Krieg, ethnischer Säuberung und ethno-politischer Repression in Kroatien, Bosnien-Herzegovina

und Serbien. Bis 1994 stieg die Zahl der Ausländer in Österreich auf über 700.000 (8,9%). 1997 lag sie bei knapp 750.000 bzw. 9,2% der Wohnbevölkerung (Abb. 1).

Ein weiterer deutlicher Anstieg der Ausländerzahlen ist derzeit nicht absehbar, da Österreich seit Mitte der 90er Jahre eine sehr restriktive Migrationspolitik betreibt und offensichtlich auch in der Lage ist, diese durchzusetzen. Die Netto-Zuwanderung beträgt seither nur noch wenige Tausend Personen pro Jahr. Bemerkenswert ist allerdings, dass sich hinter den geringen Wanderungssalden der jüngeren Zeit beträchtliche Migrationsbewegungen sowohl von Inländern/innen wie auch von Ausländern/innen verbergen (Tab. 1). Allein im Jahr 1997 wanderten fast 139.000 Personen über Österreichs Staatsgrenzen ein oder aus. Bei den Inländern standen 18.830 Abwanderer nur 13.227 Zuwanderern gegenüber (Wanderungsverlust: -5.603), bei den Ausländern standen 56.895 Zuwanderer immerhin 49.755 Abwanderern gegenüber (Wanderungsgewinn: +7.140). Dabei gab es einen negativen Wanderungssaldo bei Bürgern des ehemaligen Jugoslawien (-2.010), der sich vor allem durch die Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge erklärt. Im Gegensatz dazu gab es 1997 positive Wanderungssalden bei Bürgern anderer EU-Staaten (+3.879), bei Bürgern der Türkei (+1.777) sowie bei Bürgern anderer Staaten (+3.494).

**Tabelle 1: Zuwanderer, Abwanderer, Wanderungssaldo 1997 nach Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		
	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
insgesamt	70.122	68.585	1.537
Inländer	13.227	18.830	-5.603
übrige EU-Staaten	11.507	7.628	3.879
ehem. Jugoslawien	15.059	17.069	-2.010
Türkei	6.236	4.459	1.777
sonstige Ausländer	24.093	20.599	3.494

Quelle: ÖSTAT, Wanderungsstatistik 1997

## **2 Herkunft und regionale Verteilung der Ausländer in Österreich**

Insgesamt zählte die Einwohnererhebung 1997 fast 744.000 der Ausländerinnen und Ausländer in Österreich. Von ihnen lebte ein Drittel in Wien (282.000). Die Bundeshauptstadt hatte mit 17,6% unter allen Bundesländern auch den höchsten Ausländeranteil, gefolgt von Vorarlberg (14,0%) und Salzburg (11,9%). Am klein-

sten waren Zahl und Anteil der Ausländer im Burgenland (12.800 bzw. 4,6%). Knapp davor lagen die Steiermark (4,8%) und Kärnten (5,4%). Aber auch in Niederösterreich (6,3%), Oberösterreich (6,8%) und Tirol (9,0%) bewegte sich der Ausländeranteil noch unter dem Bundesdurchschnitt. Der Vergleich mit 1992 zeigt: Während der 90er Jahre erhöhte sich der Ausländeranteil am stärksten in Salzburg (+4,5 Prozentpunkte) und in Wien (+3,5 Prozentpunkte). Zugleich änderte sich die Reihenfolge am Ende der Skala. 1992 waren noch die Steiermark und Kärnten die Bundesländer mit den geringsten Ausländeranteilen gewesen. Nun liegen sie knapp vor dem Burgenland (vgl. Tab. 2).

Unterhalb der Bundesländerebene zeigen sich charakteristische Migrationsmuster, die beträchtliche Unterschiede der jeweiligen Ausländeranteile bewirken. Die höchsten Ausländeranteile haben neben Wien die Stadt Salzburg und die Städte und Gemeinden des Vorarlberger Rheintals (über 15%). Knapp dahinter (10-15%) liegen das übrige Vorarlberg, das Ausserfern, Innsbruck (Stadt und Land), der Bezirk Kufstein, der Pongau und der Tennengau, die Städte Linz, Wels, Steyr, Graz und Wiener Neustadt sowie das südliche Wiener Umland (Bezirk Mödling und Baden). Fast keine Ausländer leben dagegen in den wirtschaftlich wenig attraktiven Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Dazu gehören Osttirol, Teile der Ober- und Weststeiermark, die Oststeiermark, das mittlere und südliche Burgenland, das nördliche Weinviertel, das obere Waldviertel, der Südwesten des Mostviertels sowie Teile des Mühlviertels (Ausländeranteile durchwegs unter 5%).

Fast die Hälfte (zusammen 44,6%) der Ausländerinnen und Ausländer in Österreich waren 1997 Staatsbürger der BR Jugoslawien (Serbien, Kosovo, Montenegro) oder eines anderen südslawischen Nachfolgestaats (Bosnien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien), fast ein Fünftel (18,7%) waren türkische Staatsbürger. Die drittgrößte Ausländergruppe stellten die deutschen Staatsbürger (8,4%). Die übrigen Ausländer (24,1%) verteilten sich auf 88 weitere Herkunftsländer.

In fast allen Bundesländern bilden Bürger des ehemaligen Jugoslawien die größte Ausländergruppe, nur in Vorarlberg ist der Anteil der Türken größer, während im Burgenland die Zuwanderer aus anderen ostmitteleuropäischen Staaten, insbesondere aus Ungarn quantitativ am bedeutendsten sind. In Tirol und in Kärnten gibt es unter den dort ansässigen Ausländern einen weit über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil von EU-Bürgern, insbesondere von Deutschen und Italienern (Tab. 3).

Männer wandern eher aus als Frauen. Das zeigt sich an der Geschlechterproportion der Migranten. Unter den türkischen und (ex-)jugoslawischen Bürgern in Österreich sind die Männer (mit 55%) in der Mehrheit (Frauen: 45%). Unter den Einheimischen und unter der Wohnbevölkerung insgesamt gibt es hingegen einen Frauenüberschuss (Männer: 48%; Tab. 4).

**Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern 1992 und 1997**

Bundesland	Absolut (Jahresdurchschnitt 1992)	Anteil an der Wohnbevölkerung in %	Absolut (EWH 97)	Anteil an der Wohnbevölkerung in %
Wien	217.753	13,9	282.251	17,6
Vorarlberg	45.921	13,6	48.305	14,0
Salzburg	36.400	7,4	60.901	11,9
Tirol	44.862	7,0	59.518	9,0
Niederösterreich	81.207	5,5	96.066	6,3
Oberösterreich	73.014	5,4	95.799	6,8
Burgenland	9.745	3,6	12.822	4,6
Kärnten	18.607	3,4	30.733	5,4
Steiermark	34.246	2,9	57.945	4,8
<b>Österreich</b>	<b>561.755</b>	<b>7,1</b>	<b>743.712</b>	<b>9,2</b>

Quellen: IFD , ÖSTAT

Migranten sind im Schnitt jünger als die einheimische Bevölkerung. Zugleich haben Zuwanderer aus Mittelmeerländern mehr Kinder als die Österreicher. Beides zusammen bewirkt: Unter den Türken sind mehr als ein Drittel, unter den (Ex-)Jugoslawen immerhin ein Viertel Kinder und Jugendliche. Migranten im Rentenalter gibt es – derzeit – noch relativ wenige (Tab. 4). Schließlich belegt die Statistik das geringere Qualifikationsniveau der Ausländer in Österreich. Die meisten von ihnen verfügen nur über einen Pflichtschulabschluss.

### **3 Gesetzliche Grundlagen: Regelung von Zuwanderung und Aufenthalt in Österreich**

In den 60er Jahren wurden ausländische Arbeitskräfte aufgrund bilateraler Abkommen angeworben: zuerst in Spanien, später auch in Jugoslawien und der Türkei. Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt bestand für diese „Gastarbeiter“ nicht. Zugleich war damals keinerlei permanente Immigration beabsichtigt. Dieses Problem begann sich erst nach dem Anwerbestopp von 1974 zu stellen. Neben beschäftigungspolitischen Überlegungen spielte nun auch die Diskussion über Familiennachzug und Familiengründung von Ausländern eine Rolle. Folglich stellte sich ab Mitte der 70er Jahre die Frage nach der Einschulung und Ausbildung der nachgeholt oder bereits im Land zur Welt gekommenen Kinder ausländischer Herkunft.

Aus der bis 1974 gewollten temporären Arbeitsmigration wurde eine bloß tolerierte, aber in diesem Umfang eigentlich nicht mehr erwünschte. Vereinzelt wurde allerdings auf den kompensatorischen Charakter von Zuwanderung angesichts niedriger Geburtenraten und einer alternden inländischen Bevölkerung hingewiesen. Erst seit Beginn der 90er Jahre geht es zunehmend um die politische Steuerung von Migration, aber auch um symbolische Politik mit Blick auf eine öffentliche und veröffentlichte Meinung, die weiterer Zuwanderung aus dem Ausland zunehmend skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Die politische und legislative Antwort auf die vorübergehend starke Zuwanderung der späten 80er und frühen 90er Jahre war die Verabschiedung bzw. Novellierung von insgesamt vier migrationspolitisch relevanten Gesetzen. Dazu gehören das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Fremden-gesetz, das Asylgesetz und das Aufenthaltsgesetz.

**Tabelle 3: Nationale Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern 1997**

	EWH 1997 absolut	(Ex-) Jugo- slawien	Türkei	Deutsch- land	EU-Staaten (inkl. BRD)	andere Staaten
		in Prozent				
Burgenland	12.822	35,8	10,8	8,4	10,9	42,5
Kärnten	30.733	60,9	4,0	15,5	21,0	14,2
Niederösterreich	97.273	38,7	23,2	8,2	11,8	26,3
Oberösterreich	93.721	52,7	17,7	9,8	11,7	17,9
Salzburg	60.901	54,0	14,9	12,9	17,4	13,7
Steiermark	57.945	46,8	7,1	10,8	14,7	31,4
Tirol	59.518	37,6	27,5	15,8	24,5	10,4
Vorarlberg	48.305	34,9	43,2	10,1	13,6	8,4
Wien	282.494	43,2	16,5	4,0	8,2	32,1
<b>Österreich</b>	<b>743.712</b>	<b>44,6</b>	<b>18,7</b>	<b>8,4</b>	<b>12,6</b>	<b>24,1</b>

Quellen: IFD, ÖSTAT (Einwohnererhebung 1997)

**Tabelle 4: Demographische Merkmale und Bildung der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Wohnbevölkerung**

	Türken	Ex-Jugoslawen	Wohnbevölkerung insgesamt
<i>Geschlechterproportion (in %)</i>			
Männer	58	54	48
Frauen	42	46	52
<i>Altersverteilung (in %)</i>			
bis 19 Jahre	39	25	19
19-59 Jahre	60	72	62
60 Jahre und älter	1	3	19
<i>Bildungsgrad (in %)<sup>1)</sup></i>			
Primär	94	92	72
Sekundär	5	7	23
Tertiär	1	1	5

1) Primär = Hauptschule im Inland, Pflichtschule im Ausland; sekundär = Lehrabschluß, BMS, weiterführende Schule im Ausland, tertiär = Matura; Universität in In- und Ausland  
Quelle: Mikrozensus 1993.

### **3.1 Ausländerbeschäftigungsgesetz**

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz regelt die Beschäftigung von Ausländern im Bundesgebiet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Staatsangehörige eines EU- bzw. EWR-Mitgliedslandes. Nur wer österreichischer Staatsbürger ist, hat nach den derzeitigen Bestimmungen völlig unbeschränkten Zugang zum inländischen Arbeitsmarkt. Andere EU- bzw. EWR-Bürger sind außerhalb der Hoheitsverwaltung weitgehend gleichgestellt. Im Jahr 1990 wurde in Österreich erstmals eine absolute Obergrenze für die Beschäftigung von Ausländern in Österreich eingeführt. Im Ausländerbeschäftigungsgesetz wurde u.a. festgelegt, dass die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslos gemeldeten Ausländer/innen einen bestimmten Anteil des österreichischen Arbeitskräftepotentials (Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Inländer und Ausländer) nicht übersteigen darf.

Die Festlegung dieser Obergrenze erfolgt durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Wege einer Verordnung. Für das Jahr 1997 wurde die Gesamtzahl mit 8% des österreichischen Arbeitskräftepotentials festgelegt. Die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer darf den Anteil von 8% am österreichischen Arbeitskräftepotential nicht übersteigen. Über die Bundeshöchstzahl hinaus können vom zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit nach Bedarf Beschäftigungsbewilligungen bis zu einem Überziehungsrahmen von 1% zugeteilt werden.

### **3.2 Aufenthaltsgesetz und Fremdenengesetz**

Das österreichische Aufenthaltsgesetz wurde erstmals im Jahr 1992 erlassen. Österreich entschied sich damals zu einer Quotierung von Zuwanderern unterschiedlicher Kategorien. Seither wurde es mehrfach novelliert. Seit 1998 ist das Aufenthaltsgesetz Teil des Fremdenengesetzes. Beim Aufenthaltsgesetz handelt es sich de facto um ein Einwanderungsgesetz. Es wurde bloß mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung nicht so genannt.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wird unter Bedachtnahme der Entwicklung des Arbeits- und Wohnungsmarktes jeweils für ein Jahr im voraus eine Höchstzahl der zu erteilenden Bewilligungen festgelegt, wobei die Gesamtzahl sowohl auf einzelne Teilquoten als auch auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt wird. Die Quoten stellen Höchstzahlen dar, die nicht ausgeschöpft werden müssen. Zudem sind bestimmte Personen von der Quotenbeschränkung ausgenommen. Dazu gehören in Österreich geborene Kinder von Ausländern sowie ausländische Ehepartner von österreichischen Staatsbürgern. Letztere haben einen Rechtsanspruch auf Zuzug. Für den Familiennachzug zu legal in Österreich lebenden Ausländern (Ehepartner, Kinder), für ausländische Führungskräfte und für ausländische Studenten können besondere Quoten festgelegt werden. Sobald die festgelegten Kontingente erschöpft sind, dürfen im laufenden Kalenderjahr im Prinzip keine weiteren Bewilligungen mehr erteilt werden. Bei kurzfristig auftretenden Engpässen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt können jedoch vom Bundesministerium für

Arbeit, Soziales und Gesundheit auch außerhalb der Einwanderungsquote befristete Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden ("Saisonarbeitskräfte"). Keine Zuzugsbewilligung und keine Arbeitserlaubnis benötigen seit dem Jahr 1994 die Bürger aus der Europäischen Union und von EWR-Staaten.<sup>1)</sup> Auch die Bürger der Schweiz genießen in Österreich und zukünftig auch in den anderen EU-Staaten ein hohes Maß an Freizügigkeit. Voraussetzung ist allerdings, dass sie für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können.

Nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen alle Ausländer eine Aufenthaltsbewilligung, die bei der Erstantragstellung grundsätzlich im Herkunftsland beantragt werden muss. Die Erlaubnis zur Zuwanderung und zum Aufenthalt in Österreich erfolgt einerseits unter Berücksichtigung der genannten Prioritäten. Sie ist andererseits vom Nachweis einer Wohnmöglichkeit und eines gesicherten Lebensunterhaltes in Österreich abhängig (eigenes Erwerbseinkommen oder Nachzug zum Familienerhalter). Fällt eines dieser Kriterien weg, kann die Aufenthaltsbewilligung wieder entzogen bzw. nicht verlängert werden. Eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung wird erst nach fünf Jahren und viermaliger Verlängerung der einjährigen Aufenthaltsbewilligung erteilt. Die Aufenthaltsbewilligung für Ausländer in Österreich setzt einen gesicherten Lebensunterhalt voraus, sie ist jedoch nicht automatisch an eine Beschäftigungsbewilligung gebunden.

Das Aufenthaltsgesetz stellt im Prinzip einen wichtigen Schritt in Richtung einer koordinierten Migrationspolitik dar. Es sieht Obergrenzen der Bruttowanderung vor, die mit Rücksicht auf die demographische und ökonomische Entwicklung Österreichs sowie auf den Zustrom an Flüchtlingen festgelegt werden, wobei die Zahl der anerkannten Flüchtlinge eines Jahres auf die Zahl der Bruttowanderer des darauffolgenden Jahres angerechnet wird. Die restlichen Bewilligungen entfallen auf Schlüsselkräfte, sonstige Erwerbstätige, Familienangehörige, Studierende, Schüler und "Privatiers" (siehe Abschnitt 3.3). Bürger von EU- und EWR-Staaten sind von dieser Quotierung aufgrund der garantierten Freizügigkeit ausgenommen.

Das Fremden-gesetz trat am 1.1.1993 in Kraft und löste das Fremdenpolizeigesetz, das zuletzt im Jahr 1990 novelliert worden war, sowie das Passgesetz von 1966 ab. Es enthält wesentliche Ein- und Ausreisebestimmungen für Ausländer sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise bzw. zur Beendigung des Aufenthaltes. Es regelt ferner die Sichtvermerkspflicht und die Niederlassungsbedingungen von Ausländern. Seit 1998 sind die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes Teil des Fremden-gesetzes.

---

<sup>1)</sup> Seit der letzten EU-Erweiterung gehören dem EWR neben den 15 EU-Staaten nur noch Norwegen und Liechtenstein an.

**Tabelle 5: Jährlich neu erteilte Aufenthaltsbewilligungen (=Zuzugsbewilligungen) nach Bundesländern, 1994 bis 1997**

	1994 insges.	1995 insges.	davon Familien- zusammen- führung	1996 insges.	davon Familien- zusammen- führung	1997 insges.	davon Familien- zusammen- führung
Burgenland	720	800	600	850	550	850	550
Kärnten	660	1.800	1.350	1.150	800	900	550
Niederösterreich	2.120	1.700	700	1.900	900	1.750	870
Oberösterreich	2.120	1.200	700	1.350	950	1.270	870
Salzburg	2.280	1.900	1.200	1.800	950	1.350	700
Steiermark	2.400	3.600	2.300	4.000	2.500	3.850	2.300
Tirol	1.180	1.200	800	1.500	950	1.500	800
Vorarlberg	520	500	350	450	320	450	320
Wien	5.400	4.300	2.300	5.400	2.600	5.400	2.600
<b>Österreich</b>	<b>17.400</b>	<b>17.000</b>	<b>10.300</b>	<b>18.480</b>	<b>10.520</b>	<b>17.320</b>	<b>9.560</b>

Quellen: Österreich BGBl.Nr. 72/1994, 759/1994, 1023/1994, 854/1995, 707/1996

### 3.3 Quotierung von Neuzuwanderern

Die Quotenregelungen betrifft alle Erstanträge sowie Anträge von Personen, die bisher einen quotenfreien Aufenthaltstitel hatten, aber zukünftig eine quotenpflichtige Tätigkeit ausüben möchten. Grundsätzlich sind Aufenthaltserlaubnisse quotenfrei, wobei als Ausnahmegruppe die Pendler (eigene Quote innerhalb der Niederlassungsverordnung) und die Saisonarbeitskräfte zu nennen sind. Für das Jahr 1999 wird eine Niederlassungsverordnung der Bundesregierung erlassen, in der für jedes Bundesland die entsprechende Höchstzahl der zu erteilenden Bewilligungen für die jeweiligen Personengruppe festgelegt wird. Folgende Personen sind nach den Niederlassungsbestimmungen quotenpflichtig (vgl. Tab. 6):

Führungs- und Spezialkräfte sowie deren Ehegatten und minderjährig unverheiratete Kinder,

Andere Erwerbstätige (sowohl unselbständige als auch selbständige) sowie deren Ehegatten und minderjährig unverheiratete Kinder,

Familiennachzug ansässiger Fremder (Ehegatten und minderjährige Kinder bis zum 14. Lebensjahr),

Privatiers.

### 3.4 Illegale Zuwanderung

Von der österreichischen Exekutive wurden eine Reihe von polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen getroffen, um den Wegfall des Eisernen Vorhangs gegenüber Ostmitteleuropa sowie den Wegfall der Kontrollen an den Grenzen zu den meisten EU-Ländern zu kompensieren<sup>2)</sup>. Dadurch sollen die Sicherheit der Einheimischen erhöht und grenzüberschreitende Kriminalität sowie irreguläre Migration wirksam bekämpft werden. Das Hauptaugenmerk liegt bei der Eindämmung des Menschenhandels und der Schlepperei, des Kfz-Versicherungsbetrugs, des grenzüberschreitenden Diebstahls von Autos, des illegalen Handels mit Suchtgiften, Waffen und Sprengstoffen. Mobile Fahndungsterminals, Nachtsichtgeräte, Drogenschnelltests, CO<sub>2</sub>-Sonden und Dokumentenboxen stehen den Beamten zur Verfügung. Verstärkt wird der Grenzschutz durch den Einsatz des österreichischen Bundesheeres an den Ostgrenzen des Landes.

---

<sup>2)</sup> Dieser Wegfall erfolgt nur gegenüber jenen EU-Staaten, die auch Mitglieder des Schengener Abkommens sind.

<sup>1)</sup> Vergleiche hierzu ABELE et al. (1989), BIFFL et al. (1997). Die Betriebsgrößenstruktur steht leider nicht für einzelne Nationalitätengruppen zur Verfügung.

**Tabelle 6: Voraussetzung zur Aufnahme oder Änderung des Aufenthaltes in Österreich**

Aufenthaltstitel *)	Fremdengesetz	Ausländerbeschäftigungsgesetz
Niederlassungsbewilligung für jeglichen Zweck	Quote	AuslBG-Quote
Niederlassungsbewilligung für private Zwecke	Quote	Keine Erwerbstätigkeit zulässig
Niederlassungsbewilligung als Familienangehöriger von Drittstaatsangehörigen	Quote	Keine Erwerbstätigkeit zulässig
Niederlassungsbewilligung als Familienangehöriger von Österreichern oder EU/EWR-Bürgern	keine Quote	Erwerbstätigkeit im Rahmen des AuslBG
Niederlassungsbewilligung als Künstler oder Journalist	keine Quote	Beschäftigungsbewilligung für unselbst. Künstler, sonst keine ausländerbeschäftigungsrechtlichen Erfordernisse
Aufenthaltserlaubnis als Grenzgänger	keine Quote , kein Wohnsitz im Inland zulässig	Erwerbstätigkeit im Rahmen des AuslBG, vorrangige Beschäftigungsbewilligung
Aufenthaltserlaubnis als Pendler	Quote, kein Wohnsitz, aber Übernachtung im Inland zulässig	Erwerbstätigkeit im Rahmen des AuslBG, vorrangige Beschäftigungsbewilligung

Quellen: Ausländerbeschäftigungsgesetz, Fremdengesetz

\*) Die Aufenthaltstitel sind zu unterscheiden in Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungsbewilligung. Diese Unterscheidung wird vorgenommen, um schon aufgrund des Rechtsstatus eine Differenzierung zwischen kurzfristig beabsichtigten und integrationsfähigen Aufenthalten vornehmen zu können.

Weder restriktiv gehandhabte Asylgesetze noch eingeschränkte Zuzugsbedingungen und die intensiveren Kontrollen an der „Schengen“-Außengrenze konnten jedoch vollständig verhindern, dass Menschen in der Hoffnung nach Österreich kommen, hier bessere Startbedingungen, Erwerbschancen oder Schutz vor Unsicherheit und Verfolgung zu finden. Dabei fallen sowohl Unterschiede bei Menschenrechtsstandards und Minderheitenrechten als auch gravierenden Einkommensdifferenzen zwischen Österreich und einer Reihe anderer Länder ins Gewicht. Das Migrationspotential in Ostmitteleuropa ist wesentlich ökonomisch, d.h. durch das Wohlstandsgefälle gegenüber den EU-Staaten bedingt. Verstärkt wird die Tendenz durch die Suche etlicher Unternehmungen, aber auch vieler Privathaushalte nach billigen Arbeitskräften. 1993 trat das derzeit geltende Fremdenengesetz in Kraft. Es soll illegale Zuwanderung erschweren und illegalen Aufenthalt unterbinden. Je nach Tatbestand und vorliegender Unregelmäßigkeit können Ausländer seither an der Grenze zurückgewiesen, an der wirksamen Einbringung eines Asylantrages in Österreich gehindert, nach illegaler Einreise zurückgeschoben oder ausgewiesen und zudem mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden.

Zu den gesetzten Maßnahmen gehört, dass Personen, die durch eine visumfreie Einreise oder mit einem Touristenvisum ins Inland gelangen, hier im Anschluß keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Auch Touristenvisa werden in der Regel nicht vom Inland aus verlängert. Die Durchreise von Angehörigen bestimmter Staaten, Inhabern bestimmter Reisedokumente oder Reisenden auf bestimmten Reiserouten kann zudem an eine Transiterlaubnis geknüpft werden. Dies soll vor allem der Bekämpfung des Schlepperunwesens dienen.

## **4 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit**

### **4.1 Entwicklung der Ausländerbeschäftigung**

Die Nachfrage nach Arbeitskräften führte in Österreich erst in den 60er Jahren - später als in Westdeutschland, der Schweiz und Skandinavien - zum Abschluss zwischenstaatlicher Anwerbeabkommen: 1962 mit Spanien, 1964 mit der Türkei und 1966 mit Jugoslawien. 1973 erreichte die Ausländerbeschäftigung mit 226.801 Personen einen ersten Höhepunkt (vgl. Abb. 2). Der Anwerbestopp von 1974 beendete die Rekrutierung neuer "Gastarbeiter". In der Folge verringerten sich Zahl und Anteil der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt (1984: 138.710). Ursache dafür war nicht nur ein massiver Abbau ausländischer Beschäftigter, sondern auch das Nachrücken geburtenstarker österreichischer Jahrgänge aus der Zeit des Baby-Booms auf den Arbeitsmarkt.

Von der zweiten Hälfte der 80er Jahre bis 1993 kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg der Zahl ausländischer Beschäftigter in Österreich (1993: 280.000). Hauptursache waren die vermehrte Nachfrage der Wirtschaft nach zusätzlichen und billigeren Arbeitskräften, aber auch der größere Zustrom im Gefolge der Ost-

öffnung und der Kriege im ehemaligen Jugoslawien. Mit etwa 300.000 unselbständig Beschäftigten (und Arbeitslosen) lag die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich in den Jahren 1995 bis 1997 deutlich über dem Niveau von 1973. Unter diesen 300.000 ausländischen Arbeitskräften befinden sich rund 25.000 Bürger anderer EU-Staaten. Sie sind den Inländern weitgehend gleichgestellt.

#### **4.2 Zulassung von Ausländern zum Arbeitsmarkt**

Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung sind in Österreich sowohl durch das Aufenthaltsgesetz als auch durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt. Erwerbstätige bekommen bei erstmaliger Zuwanderung eine sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis, die danach um weitere sechs Monate und nach einem Jahr zweimal um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Nach fünfjährigem Aufenthalt kann diese Genehmigung unbefristet erteilt werden.

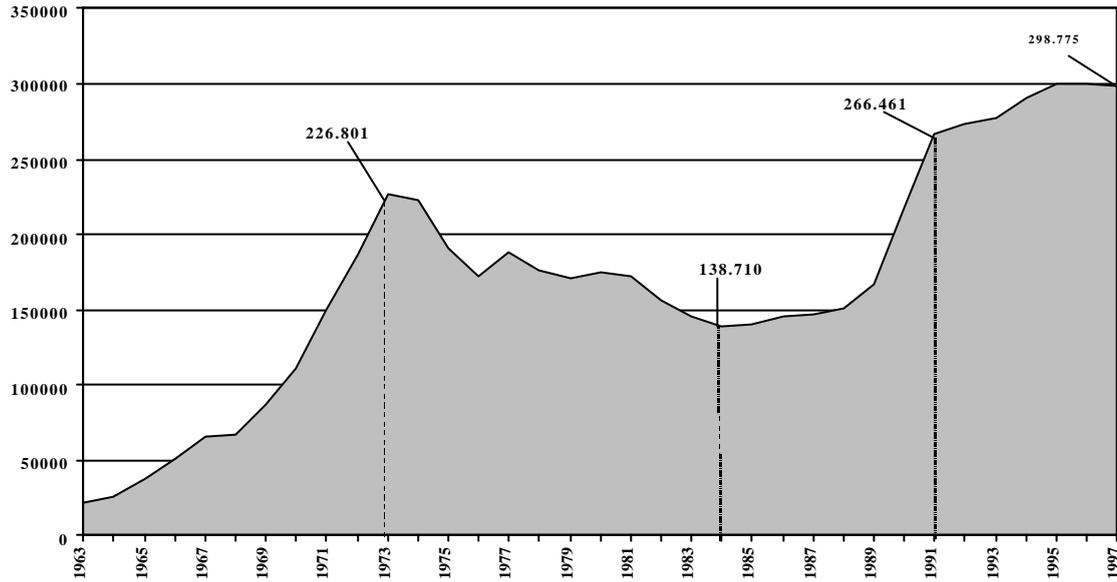
Den Zutritt zum österreichischen Arbeitsmarkt reguliert die Arbeitsmarktverwaltung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage. Beschäftigt werden Ausländer vor allem dann, wenn für eine bestimmte Tätigkeit keine österreichischen Arbeitnehmer und keine Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten in Frage kommen. Voraussetzung ist auch, dass kollektivvertragliche sowie ortsübliche Mindeststandards eingehalten werden.

Die Zulassung zum Arbeitsmarkt erfolgt bei Ausländern, die nicht Bürger eines EU- oder EWR-Staates sind, in drei Etappen: Die Beschäftigungsbewilligung ist an den Arbeitgeber gebunden. Nach zwölfmonatiger Beschäftigung in Österreich bekommen Ausländer eine auf zwei Jahre befristete Arbeitserlaubnis im jeweiligen Bundesland. Sie können damit den Arbeitgeber wechseln. Nach fünf Jahren ununterbrochener Berufstätigkeit bzw. insgesamt fünfjähriger Berufstätigkeit in Österreich während der letzten acht Jahre können ausländische Arbeitnehmer einen sog. "Befreiungsschein" beantragen. Dieser ist auf fünf Jahre befristet, gilt für das ganze Bundesgebiet und stellt sie auf dem Arbeitsmarkt mit Inländern gleich.

Seit 1990 legt das Ausländerbeschäftigungsgesetz quantitative Obergrenzen fest. Für 1992 wurde die Höchstzahl der beschäftigten (oder arbeitslosen) Ausländer mit 317.000 festgelegt, was 10% des unselbständig erwerbstätigen Arbeitskräftepotentials entsprach. Diese Obergrenze wurde 1994 auf 8% abgesenkt (+1% Überziehungsrahmen), da EU/EWR-Bürger seither nicht mehr unter diese Begrenzung fallen.

Das Hauptargument gegen die großzügige Erteilung weiterer Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte war, dass Arbeitsmigration Austausch- und Verdrängungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt begünstigt. Vor allem in Branchen mit geringem Qualifikationsbedarf besteht die Tendenz, schon länger beschäftigte in- und ausländische Arbeitskräfte durch neu nach Österreich kommende zu ersetzen.

**Abbildung 2: Entwicklung der Ausländerbeschäftigung in Österreich 1963-1997**



Quelle: Bis 1993 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ab 1994 Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (alle Ausländer einschließlich EWR-Bürger).

Seit 1992 geht die Zahl erstmals erteilter Beschäftigungsbewilligungen zurück, während gleichzeitig mehr Arbeitserlaubnisse erteilt wurden (Tab. 7). Entfielen im Jahr 1992 noch knapp mehr als die Hälfte der erteilten Arbeitsbewilligungen auf Beschäftigungsbewilligungen (53%), 13% auf Arbeitserlaubnisse und etwa ein Drittel (35%) auf Befreiungsscheine, so waren es 1997 nur noch 13% Beschäftigungsbewilligungen, etwa 27% Arbeitserlaubnisse. Bereits 58% entfielen auf Befreiungsscheine. Dies kann als Anzeichen einer stärkeren Integration von Ausländern in den österreichischen Arbeitsmarkt, zumindest aber als Indiz für eine zunehmende Verfestigung des Aufenthaltsstatus gewertet werden. Auch die enge Begrenzung des Neuzuzugs erfolgt gegenwärtig mit dem Hinweis, dass weniger Immigration die Integration bereits länger in Österreich lebender und arbeitender Ausländer erleichtern könnte.

### **4.3 Erwerbsquoten**

Die Erwerbsquoten von Bürgern Ex-Jugoslawiens lagen sowohl bei Männern als auch bei Frauen in Österreich jeweils über dem Bundesdurchschnitt, während die Erwerbsbeteiligung türkischer Männer und Frauen unter dem Durchschnitt der ausländischen Erwerbspersonen insgesamt lag. Bei ausländischen Frauen waren die Unterschiede in der Erwerbsquote nach Nationalität seit den 70er Jahren besonders stark ausgeprägt (Tab. 8).

In Österreich stieg die Erwerbsquote der Ausländer während der 80er Jahre insgesamt noch etwas an. Bei Männern aus dem ehemaligen Jugoslawien ging sie zwar leicht zurück, war aber 1991 mit 76% noch immer sehr hoch. 1981 waren noch 79% aller jugoslawischen Männer erwerbstätig gewesen. Unter türkischen Männern war die Erwerbsquote im selben Zeitraum sogar noch etwas angestiegen (1981: 66%; 1991: 68%). Bei Frauen zeigte sich zwischen Türkinnen und Ex-Jugoslawinnen ein gegenläufiger Trend: Während die Erwerbsquoten der Ex-Jugoslawinnen zurückgingen, stiegen jene der Türkinnen an. Dennoch war die Erwerbsquote der Ex-Jugoslawinnen in Österreich (1991: 60%) immer noch fast doppelt so hoch wie die der Türkinnen (1991: 34%; Tab. 8).

### **4.4 Beschäftigungsstruktur**

Ausländische Beschäftigte konzentrieren sich in Österreich auf das produzierende Gewerbe, das Baugewerbe und einige wenige Dienstleistungen. Dabei zeigen sich einige Unterschiede:

Der Betriebsgröße kommt zur Erklärung der Beschäftigungsstruktur eine Schlüsselrolle zu. Denn Großbetriebe offerieren innerbetriebliche Karrierelinien, die Arbeitskräften mit niedrigem Qualifikationsniveau – also auch Ausländern – u.U. Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen, wenn sie sich betriebspezifische Kenntnisse aneignen. Die österreichische Betriebsgrößenstruktur ist von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben dominiert, Großbetriebe sind relativ selten. Nur rund 12% aller Beschäftigten sind in Österreich in Unternehmen mit mindestens 500 Mitarbeitern tätig.

**Tabelle 7: Ausländerbeschäftigung in Österreich nach Rechtsstellung**

	Jahresdurchschnittsbestand	darunter in %					
		Beschäftigungsbewilligung	Arbeitserlaubnis	Befreiungsschein	Vorläufige Berechtigung		
1987	147.328	64,2	-	35,8	-		
1988	150.915	62,3	-	37,7	-		
1989	167.381	60,9	-	39,1	-		
1990	217.610	66,5	0,1	33,4	-		
1991	266.461	63,9	2,7	33,3	-		
1992	273.884	52,8	12,7	34,5	-		
1993	286.667	36,4	28,7	35,0	-		
1994	268.843	29,0	36,4	34,4		0,1	
1995	269.733	21,7	40,4	37,8		0,1	
					F*)	E**)	
1996	257.180	16,6	35,9	47,1	0,1		0,3
1997	247.266	13,0	27,2	58,0	1,6		0,2

\*) Feststellungsbescheid für türkische Staatsbürger (gültig seit 1. Oktober 1996).

\*\*\*) Entsendebewilligung (gültig seit 1. Juni 1996).

Quellen: IFD, BMAGS/AMS (SAMIS Datenbank).

**Tabelle 8: Erwerbstätigenquoten der ausländischen Bevölkerung**

	Ausländische Bevölkerung	Ex-Jugoslawen	Türken
Männer			
1981	66,2	78,9	65,7
1991	67,8	75,5	66,1
Frauen			
1981	45,1	65,3	30,3
1991	45,4	60,2	34,3

Quelle: Volkszählung 1981, 1991.

Von Einfluss ist überdies, dass ausländische Arbeitskräfte in Österreich – im Vergleich zur einheimische Bevölkerung - seltener in Großbetrieben tätig sind (Tab. 9). Nur 11,4% der ausländischen Arbeitskräfte arbeiten in Großbetrieben (Österreicher: 12,3%).<sup>1)</sup> Auf den damit verbundenen strukturellen Aspekt kann ein Teil der geringeren Arbeitsmarktintegration ausländischer Arbeitskräfte in Österreich zurückgeführt werden.

**Tabelle 9: Betriebsgrößen von abhängig Beschäftigten in Österreich (in %)**

	Österreicher	Ausländer
1-9 Beschäftigte	35,2	25,3
10-49 Beschäftigte	27,6	31,7
50-499 Beschäftigte	24,9	31,6
500 und mehr Beschäftigte	12,3	11,4

Quelle: Mikrozensus 1993.

Unterschiedlich ist auch die sektorale Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte. Bedeutsam ist zunächst die Tatsache, dass die Tertiärisierung der Beschäftigungsstruktur weit fortgeschritten ist. Nur noch jeder vierte Österreicher geht 1993 einer Beschäftigung im produzierenden Gewerbe nach. Ein Fünftel (21%) arbeitet im öffentlichen Dienst oder im Bereich der sozialen Dienste.

Für die ausländischen Beschäftigten ist das produzierende Gewerbe als Arbeitgeber hingegen immer noch von relativ großer Bedeutung. Arbeitnehmer aus dem ehemaligen Jugoslawien waren Mitte der 90er Jahre seltener im produzierenden

<sup>1)</sup> Vergleiche hierzu ABELE et al. (1989), BIFFL et al. (1997). Die Betriebsgrößenstruktur steht leider nicht für einzelne Nationalitätengruppen zur Verfügung.

Gewerbe tätig (38%) als türkische Beschäftigte (53%), aber weiterhin deutlich häufiger als die Einheimischen (25%). Sofern ausländische Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich tätig sind, konzentrieren sie sich vorwiegend auf die konsumnahen Dienstleistungsbereiche, in erster Linie auf Tourismus und Gastronomie. Der öffentliche Dienst und die sozialen Dienste haben für ausländische Beschäftigte nach wie vor keine Bedeutung (Tab. 10).

Wesentlich ist schließlich die Besitzstruktur der Großbetriebe. Zwar hat sich auch in Österreich in den letzten Jahren der Anteil der staatlichen Industrie verringert, dennoch dominieren bei den wenigen Großbetrieben in Österreich bis in die jüngste Vergangenheit der Staat bzw. verstaatlichte Banken als Eigentümer. Dies verstärkte die Tendenz zur Vergabe der besser bezahlten und bis in die 80er Jahre auch relativ sicheren Arbeitsplätze in der staatlich kontrollierten Eisen- und Stahlindustrie, bei den durchwegs verstaatlichten oder halbstaatlichen Energieversorgungsunternehmen (Gas- und Elektrizitätswirtschaft) und den mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Verkehrsunternehmen (Bundesbahn, nationale Fluglinie, kommunale Verkehrsbetriebe) an inländische Arbeitnehmer. Gleiches gilt auch für den Bereich von Post- und Telekommunikation, den österreichischen Banken- und Versicherungssektor, die Lebensmittelerzeugung, die Mineralölproduktion, die gesamte Tabakindustrie sowie für elektronische Medien. Rund ein Drittel aller unselbständig Beschäftigten ist in diesem "geschützten" Arbeitsmarktsegment tätig, darunter fast gar keine Ausländer. Deutlich sichtbar ist das für den Bereich der Eisen- und Stahlindustrie. In den meisten westlichen Ländern ist dies ein „klassischer“ Bereich der Ausländerbeschäftigung, in Österreich nicht.

**Tabelle 10: Beschäftigungsstruktur von österreichischen, (ex-) jugoslawischen, und türkischen Beschäftigten nach Branchen, 1984-1993/94 in %**

	Österreicher	(Ex-)Jugoslawen	Türken
Primärer Sektor	9	2	6
Produzierendes Gewerbe	25	39	53
Bau	8	17	14
Handel, Verkehr	21	14	9
Produktionsnahe Dienste	8	2	1
Konsumorientierte Dienste	8	2	1
Öffentliche und soziale Dienste	21	6	2
Zusammen	100	100	100

Datenbasis: Mikrozensus 1993.

#### 4.5 Berufliche Position und berufliche Mobilität von Ausländern

Ausländische Beschäftigte üben in Österreich überwiegend Arbeiterberufe aus. Drei Viertel der türkischen und (ex-)jugoslawischen Beschäftigten waren 1993/94 als un- oder angelernte Arbeiter tätig (vgl.Tab. 11).

**Tabelle 11: Berufliche Stellung von Arbeitnehmern aus (dem ehemaligen) Jugoslawien und der Türkei, 1984-1993 (in %)**

	Österreicher	(Ex-)Jugoslawen	Türken
Ungelernte Arbeiter	5	40	48
Angelernte Arbeiter	11	35	28
Facharbeiter/Meister	20	15	18
Einfache Angestellte	12	4	1
Mittlere und gehobene Angestellte	20	2	2
Beamte	20	0	0
Selbständige	12	4	4
Zusammen	100	100	100

Datenbasis: Mikrozensus 1993.

Zwischen Mitte der 80er und Mitte der 90er Jahre zeigte sich bei (ex-) jugoslawischen Beschäftigten ein schwacher Rückgang der an- und ungelerten Arbeiter (75%). Zugleich stieg die Zahl der Facharbeiter etwas an (15%). Auch die Anteile der einfachen (1993: 4%) sowie der mittleren und höheren Angestellten (1993: 2%) verdoppelten sich, blieben aber insgesamt sehr klein. Ein anderes Bild zeigt sich bei Zuwanderern aus der Türkei. In dieser Gruppe stieg der Anteil der ungelerten Arbeiter in den frühen 90er Jahren sogar noch an (48%), während der Anteil der angelernten Arbeiter abnahm (28%). Fasst man un- und angelernte Arbeiter zusammen, dann zeigt sich ein leichter Rückgang dieser Kategorie von Arbeitern (76%). Gleichzeitig erhöhte sich unter türkischen Beschäftigten der Facharbeiteranteil (18%).

In Österreich gibt es wenig Anzeichen dafür, dass sich ein Teil der zugewanderten ausländischen Beschäftigten („erste Generation) über intragenerationale Mobilität aus dem untersten Segment des Arbeitsmarktes löst und in höhere Beschäftigungsbereiche und Hierarchieebenen vorzudringen beginnt.<sup>2)</sup> Deutlichster

<sup>2)</sup> Berufliche Veränderungsprozesse können dabei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein: individuelle Mobilität bedeutet Aufstieg von einer niedrigeren in eine höhere Position bzw. vom angelernten Arbeiter zum Facharbeiter. Des weiteren können sich

Hinweis darauf ist, dass Ausländer mit langer Aufenthaltsdauer ebenso häufig als un- und angelernte Arbeitskräfte tätig sind wie jene, die erst seit kürzerem im Land sind (Tab. 12). Doch auch unter den im Land geborenen und hier aufgewachsenen Kindern („zweite Generation“) von ausländischen Zuwanderern gibt es einen überproportional hohen Anteil un- und angelernter Arbeitskräfte (39%). Aber immerhin 43% derer, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, verfügen über einen Lehrabschluss. Insgesamt ergibt sich das Bild eines ethnisch segmentierten Arbeitsmarktes. Dies erklärt sich nicht zuletzt durch kleine Betriebsgrößen als auch die Abschottung des öffentlichen Dienstes und durch die Einflussnahme öffentlicher Eigentümer auf den de facto Inländern vorbehaltenen Teil des privatwirtschaftlichen Sektors.

Zwischen Branche und Aufenthaltsdauer zeigt sich kein einheitlicher Zusammenhang. In Österreich konzentriert sich die zweite Generation weniger auf das produzierende Gewerbe (39%) als die zugewanderten Eltern (60%). Zunehmend sind Angehörige der zweiten Generation in konsumorientierten Diensten beschäftigt (36%).

### **4.3 Arbeitslosigkeit**

In Österreich war der konjunkturelle Einbruch als Folge der ersten Ölpreiskrise von 1973 aufgrund massiver staatlicher Investitionstätigkeit und einer politisch motivierten verzögerten Anpassung im Bereich der damals noch großen verstaatlichten Industrie geringer als in anderen Ländern. Entsprechend niedrig blieb zunächst die Arbeitslosigkeit (Abbildung 3).

Bis zu Beginn der 80er Jahre traf dies auch auf ausländische Erwerbspersonen zu, deren Zahl sich im gleichen Zeitraum erheblich verringerte. Erst danach verdoppelte sich die Zahl der ausländischen Arbeitslosen im Jahresschnitt von ca. 5.000 auf 10.000 Personen (1982). Dieser noch immer günstige Wert blieb in den 80er Jahren stabil. Mit der Öffnung der Grenzen zwischen Österreich und seinen östlichen Nachbarstaaten sowie mit dem Einsetzen des Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen vor allem aus Bosnien-Herzegowina kam es zu einem drastischen Anstieg der Zahl arbeitsloser Ausländer.

---

strukturelle Veränderungen durch den Eintritt besser qualifizierter Beschäftigter, insbesondere der zweiten Generation, und Ausscheiden von Personen mit geringem Qualifikationsgrad aus dem Erwerbsleben ergeben.

**Tabelle 12: Berufliche Stellung von Arbeitnehmern aus der Türkei und (Ex-) Jugoslawien und im Zielland geborenen Ausländern nach der Aufenthaltsdauer (in %)**

	Aufenthalt in Österreich			
	0-10 Jahre	10-20 Jahre	20+ Jahre	Seit Geburt
<i>Stellung im Beruf</i>				
Ungelernte Arbeiter	27	36	41	13
Angelernte Arbeiter	59	46	39	26
Facharbeiter/Meister	11	12	0	43
Einfache Angestellte	0	14	20	18
Mittlere und gehobene Angestellte	0	0	0	0
Selbständige	3	1	0	0
<i>Branche</i>				
Primärer Sektor	11	0	0	0
Produzierendes Gewerbe	55	61	65	39
Bau	12	13	0	8
Handel, Verkehr	8	11	2	18
Produktionsnahe Dienste	0	0	0	0
Konsumorientierte Dienste	14	15	33	36
Öffentliche und soziale Dienste	0	0	1	0

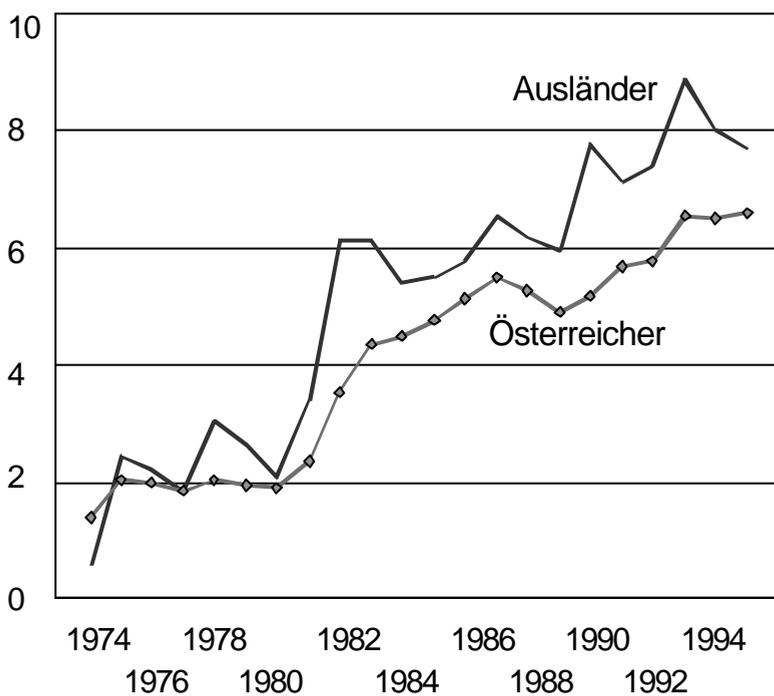
Quelle: Mikrozensus 1993

In Österreich war während der 70er Jahre nicht nur die Arbeitslosigkeit der Inländer, sondern auch die der Ausländer mit Quoten zwischen 2% und 3% (Abb. 3) deutlich niedriger als in den meisten anderen Staaten Westeuropas. Hier dürfte sich der hohe Anteil an Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst sowie in der verstaatlichten Industrie für die Inländer beschäftigungsstabilisierend ausgewirkt haben. Bei den Ausländern wurde die Arbeitslosigkeit hingegen durch einen raschen Abbau der „Gastarbeiter“ in die jeweiligen Herkunftsländer „exportiert“ und schlug somit in der österreichischen Statistik nicht zu Buche. Erst Anfang der 80er Jahre stieg die Arbeitslosenquote bei den Ausländern auf 6% (1982/83). Der Anstieg war zunächst stärker als bei den inländischen Beschäftigten, doch bis Mitte der 80er Jahre war aufgrund der stark rückläufigen Zahl erwerbstätiger Ausländer wieder

eine Annäherung zu beobachten. Zu Beginn der 90er Jahre stieg die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung erneut stärker an.

Vor allem in Niedriglohnbranchen, die in der Regel einen höheren Ausländeranteil aufweisen, liegt die Arbeitslosenquote über dem Bundesdurchschnitt. Durchgehend besteht daher die bereits genannte Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten von Inländern und Ausländern. Anfang der 90er Jahre lag die Arbeitslosenquote der Inländer bei 5,2%, jene der Ausländer bei 7,8%. Bis 1997 stieg die Arbeitslosenquote der Österreicher auf 6,9%, jene der in Österreich lebenden Ausländer auf 8,4%. Deutlich über dem Schnitt aller Ausländer bewegt sich die Arbeitslosigkeit der türkischen Staatsbürger (1990: 7,3%, 1997: 11,0%).

**Abbildung 3: Arbeitslosenquoten in Österreich, 1974-1995 (in %)**



**Tabelle 13: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländern im Vergleich zu Inländern seit 1990 (in %)**

Arbeitslosigkeit	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	in %							
Inländer	5,2	5,7	5,8	6,6	6,4	6,5	6,9	6,9
Ausländer	7,8	7,1	7,4	8,9	8,0	7,7	8,4	8,4
(Ex)-Jugoslawen	6,3	7,0	7,2	8,8	8,2	7,7	8,2	8,1
Türken	7,3	7,5	8,5	10,5	9,8	9,2	10,5	11,0
<b>Österreich</b>	<b>5,4</b>	<b>5,8</b>	<b>6,0</b>	<b>6,8</b>	<b>6,6</b>	<b>6,6</b>	<b>7,1</b>	<b>7,1</b>

Quelle: WIFO, OECD/ Sopemi report on labour migration, 1998; BMAS/BMAGS/AMS

Im Vergleich zu Deutschland und anderen Staaten Westeuropas entwickelte sich die Arbeitslosenquote der Ausländer in Österreich trotz allem vergleichsweise günstig. Sie lag nie wesentlich über dem prozentualen Anteil arbeitsloser Inländer. Im europäischen Vergleich nimmt Österreich damit eine Sonderstellung ein. In Frankreich, Deutschland oder Schweden ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung doppelt so hoch wie diejenige der Inländer, in den Niederlanden betrug sie sogar das Dreifache (WERNER 1996), während sie in Österreich Mitte der 90er Jahre nur knapp das 1,5fache betrug. Dies ist überraschend. Aufgrund der Qualifikationsstruktur der ausländischen Bevölkerung wäre zu vermuten, dass die Arbeitslosenquoten der ausländischen Bevölkerung - wie auch in anderen europäischen Staaten - erheblich über jener der Österreicher liegen müßte. Allerdings ist zu bedenken, dass eine länger andauernde Arbeitslosigkeit in Österreich rascher als anderswo zum Verlust der Aufenthaltsberechtigung führt, was die österreichische Arbeitslosenstatistik entlastet.

Im Rahmen der Beschäftigungspolitik wird versucht, die illegale Beschäftigung von Ausländern zu erschweren. Arbeitgebern soll es weniger leicht gemacht werden, auf dieses billige Potential zuzugreifen. "Fliegende" Kontrollteams der Arbeitsmarktverwaltung, der Arbeitsinspektion und der Polizei sind im Einsatz. Bei Identifizierung illegal beschäftigter Ausländer wird ein Verwaltungsstrafverfahren gegen den Arbeitgeber eingeleitet. Ihm drohen Strafen bis zu 250.000 Schilling. 1996 wurden 14.363 Betriebsstätten (1995: 11.513) und auswärtige Arbeitsstellen (überwiegend Baustellen) kontrolliert. Bei etwa jedem sechsten kontrollierten Betrieb (1996: 16%, 1995: 18%) wurden Verstöße gegen das Ausländerbeschäfti-

gungsgesetz festgestellt und insgesamt 4.083 illegal beschäftigte Ausländer identifiziert (1995: 4.210).

## **5 Flucht und Asyl**

### **5.1 Asylgesetz**

Das am 1.1.1993 in Kraft getretene Asylgesetz löste das bis dahin geltende Asylgesetz von 1968 ab. Asylwerber sind Fremde, die einen Antrag auf Gewährung von Asyl gestellt haben. Dieser kann beim Bundesasylamt beantragt oder direkt an der Grenze sowie bei allen Sicherheitsbehörden bzw. Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes gestellt werden. Das Asylgesetz sieht zudem vor, dass Fremde, deren Asylantrag rechtskräftig abgewiesen wurde, in den Herkunftsstaat zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben werden dürfen, wenn die Asylbehörde festgestellt hat, dass dies nach dem Fremdenengesetz<sup>3)</sup> zulässig ist.

### **5.2 Asylwerber und Flüchtlinge**

Im Zeitraum zwischen 1985 bis 1997 wurden in den 15 EU-Mitgliedstaaten knapp über 4 Millionen Asylanträge registriert, in Norwegen und der Schweiz weitere 300.000.<sup>4)</sup> In Österreich war die jährliche Zahl der Asylanträge - von den Ausnahmeh Jahren 1956, 1968/69 und 1980/81 abgesehen - bis 1986 relativ konstant, nahm ab 1987/88 stark zu und erreichte 1991/92 eine Rekordhöhe (vgl. Tab. 14).

Die Zunahme der Asylanträge zwischen 1985 und 1992 sind zum ersten auf den Fall des Eisernen Vorhangs und den Wegfall bürokratischer Ausreisehindernisse in ehemals kommunistisch regierten Ländern, zum zweiten auf Kriege, Repression und ethnische Säuberungen in Kroatien, Bosnien und Serbien (einschließlich Kosovo) und in Westasien (Türkei, Irak, Afghanistan), zum dritten auf politische und ökonomische Krisen in einer Reihe von Ländern (z.B. Albanien, Algerien, Bulgarien, Rumänien) zurückzuführen. Schließlich haben auch Faktoren wie die zunehmende Bedeutung von Schleuseorganisationen sowie die Rolle bereits bestehender ethnischer Netzwerke zum Anstieg der Asylanträge beigetragen.

---

<sup>3)</sup> § 57 (1) Die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung Fremder in einen Staat ist unzulässig, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, daß sie Gefahr liefen, dort einer unmenschlichen Behandlung oder Strafe oder der Todesstrafe unterworfen zu werden. (2) Die Zurückweisung oder Zurückschiebung Fremder in einen Staat ist unzulässig, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, daß dort ihr Leben oder ihre Freiheit aus Gründen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Ansichten bedroht wäre (Art. 33 Z 1 der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, in der Fassung des Protokolles über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 78/1974).

<sup>4)</sup> Hinzu kommt die Aufnahme bosnischer Kriegsflüchtlinge, die in der Mehrzahl außerhalb des regulären Asylverfahrens erfolgte (Österreich ca. 73.000, Deutschland ca. 350.000).

Nach einem Anstieg während der 80er Jahre sind die Zahlen seit dem Höchstwert von 1991 (27.306 Anträge) in Österreich wieder rückläufig. 1992 stellten 16.238 Menschen einen Asylantrag; 1993 sogar weniger als 5.000. Seit 1993 ist wieder ein leichter Anstieg an Asylwerbern zu beobachten. 1996 wurden 9.090 Asylanträge erledigt, davon 342 zurückgezogen, 716 positiv erledigt und 8.032 abgelehnt. Im Jahr 1996 betrug die Anerkennungsquote somit 7,9% (1992: 9,7%). Die größte Anzahl der Asylwerber stammt aus der BR Jugoslawien, von denen aber nur 5,4% anerkannt wurden. Aus Bosnien-Herzegovina wurden dagegen 13,6% anerkannt.<sup>5)</sup>

### 5.3 Asylverfahren

1992 wurde in Österreich mit dem Bundesasylamt eine eigene Behörde zur Entscheidung über Asylanträge geschaffen. Zugleich sieht das Asylgesetz seither für "offensichtlich begründete und offensichtlich unbegründete" Anträge ein beschleunigtes Verfahren vor. In diesem Verfahren werden umfassende Erhebungen nur aus besonderen Gründen vorgenommen. Offensichtlich unbegründete Fälle betreffen nach österreichischer Auffassung einerseits Personen aus Ländern, in denen nach Auffassung der Behörden im allgemeinen keine Menschenrechtsverletzungen vorliegen, andererseits jene potentiellen Asylwerber, die sich vorher in einem Drittstaat aufgehalten haben, der als sicher gilt.

Bis zur Erledigung des Antrages ist ein Teil der Asylwerber auf Kosten des Bundes untergebracht (Bundesbetreuung). Im Bundesbetreuungsgesetz ist auch die Aufteilung der Asylwerber und Kriegsflüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer geregelt. Überdies sind den Bundesländern Aufgaben der Betreuung übertragen. Geregelt sind ferner Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (Sprachkurse, Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt, Wohnraumbeschaffung).

Nicht anerkannte Asylwerber können bereits nach Abweisung ihres Antrages in erster Instanz in das Land ausgewiesen werden, aus dem oder über das sie eingereist sind (falls dort ein sicherer Aufenthalt möglich erscheint). Wo dies nicht möglich ist und aus sozialen oder humanitären Erwägungen keine Schubhaft verhängt werden kann, besteht die Möglichkeit der Aufnahme in die Bundesbetreuung trotz negativer Entscheidung. Dies geschieht jedoch nur in Ausnahmefällen.

---

<sup>5)</sup> Weitere länderspezifische Anerkennungsquoten: Türkei: ca. 3%; Iran: ca. 19%; Irak: ca. 11,8% Afghanistan: ca. 2,6%. Von den 298 pakistanischen und 202 indischen Flüchtlingen wurde niemand anerkannt, von den 221 syrischen Flüchtlingen lediglich vier.

**Tabelle 14: Asylwerber in Österreich nach Nationalität**

Jahr	(Ex-)Jugoslawien	Türkei	Rumänien	Polen	(Ex-) CSFR	Ungarn	Andere	Insgesamt
1982	74	54	737	1.870	1.975	922	682	6.314
1983	116	39	502	1.823	1.651	961	776	5.868
1984	158	31	501	2.466	1.941	1.229	882	7.208
1985	410	56	890	662	2.333	1.642	731	6.724
1986	488	163	2.329	568	2.147	2.220	724	8.639
1987	402	408	1.460	667	2.705	4.689	1.075	11.406
1988	477	644	2.134	6.670	1.728	2.610	1.527	15.790
1989	634	3.263	7.932	2.107	3.307	364	4.275	21.882
1990	768	1.862	12.199	132	176	46	7.606	22.789
1991	6.436	2.252	7.506	19	12	6	11.075	27.306
1992	7.410	1.251	2.609	10	10	0	4.948	16.238
1993	1.851	342	293	17	16	9	2.217	4.744
1994	1.722	362	157	15	7	8	2.811	5.082
1995	2.550	509	91	6	9	1	2.754	5.920
1996	1.230	477	50	6	3	8	5.217	6.991

Quellen: ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch der Republik Österreich; Bundesministerium für Inneres  
Anmerkung: ohne Vertriebene aus dem ehemaligen Jugoslawien, die eine Ausnahmegenehmigung für den vorübergehenden Aufenthalt besitzen.

Anerkannte Flüchtlinge (im Sinne der Genfer Konvention) sind in Österreich den Inländern weitgehend gleichgestellt. Sie haben Zugang zum Arbeitsmarkt (innerhalb der festgelegten Ausländerquote) und werden gegenüber anderen Ausländern bevorzugt vermittelt. Falls notwendig, erhalten sie finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln (Sozialhilfe).

## **6 Einbürgerung**

### **6.1 Staatsbürgerschaftsgesetznovelle 1998**

Im Regelfall wird die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von den Behörden jenes Bundeslandes vorgenommen, in dem der Antragsteller bzw. die Antragstellerin den ordentlichen Wohnsitz hat.<sup>1)</sup> Die Einbürgerung gilt als letzter Schritt einer geglückten Integration niedergelassener Ausländer in Österreich. Diesem Grundsatz trägt auch die Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1998 Rechnung. Die Fristen bis zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft bleiben zwar grundsätzlich unverändert; ein Rechtsanspruch besteht erst nach 30jährigem Aufenthalt. Bei Nachweis persönlicher und beruflicher Integration kann die Einbürgerung jedoch schon nach kürzerer Frist erfolgen. Solche Verleihungen bleiben von den persönlichen Umständen des Antragstellers abhängig (z.B. Nachweis von Sprachkenntnissen). Zugleich werden die Fristen für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft zwischen den die Einbürgerung durchführenden Bundesländern vereinheitlicht. Als Mindestfrist sind vor der Verleihung im Regelfall zehn Jahre Aufenthalt in Österreich erforderlich. Unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen können sie weiter verkürzt werden.

Als besonders berücksichtigungswürdige Gründe gelten insbesondere bereits erbrachte und zu erwartende Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet bzw. der Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration. Minderjährige, Asylberechtigte und Bürger eines anderen EU/EWR-Staats müssen mindestens vier Jahre legalen Aufenthalt in Österreich nachweisen. Bei Ausländern, die bloß den Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration erbringen, beträgt diese Mindestfrist sechs Jahre. Ausländer, die mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet sind, können bereits nach 4 bzw. 3jährigem Aufenthalt und 1 bzw. 2jähriger Ehedauer eingebürgert werden. Nur die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an politisch oder religiös verfolgte Altösterreicher ist ohne Wartefrist vorgesehen, wenn sie Staatsangehörige eines Nachfolgestaates der österreichisch-ungarischen Monarchie waren und ihren Wohnsitz vor 1938 in Österreich hatten.

Die schon bisher bestehende Möglichkeit der vorzeitigen Einbürgerung durch die Bundesregierung wegen besonderer Leistung auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet bleibt zwar erhalten, wird

---

<sup>1)</sup> Die Gebühren für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft betragen unverändert rund 7.000 Schilling.

aber eingeschränkt. Auch in diesen Fällen müssen nunmehr ein gewisses Maß an Integration und entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen werden. 1997 gab es 92 solche Einbürgerungen im „Eilverfahren“, 1996 waren es 60. Eine persönliche und berufliche Integration liegt dann vor, wenn der Fremde sowohl beschäftigungsrechtlich (z.B. Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein) als auch fremdenrechtlich (z.B. unbefristete weitere Niederlassungsbewilligung) eine bis auf weiteres gesicherte Position in Österreich hat. Wenn der Lebensunterhalt des Fremden nicht gesichert ist oder wer rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten - früher mehr als sechs Monaten - Haft verurteilt wurde, kann die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verliehen bekommen.

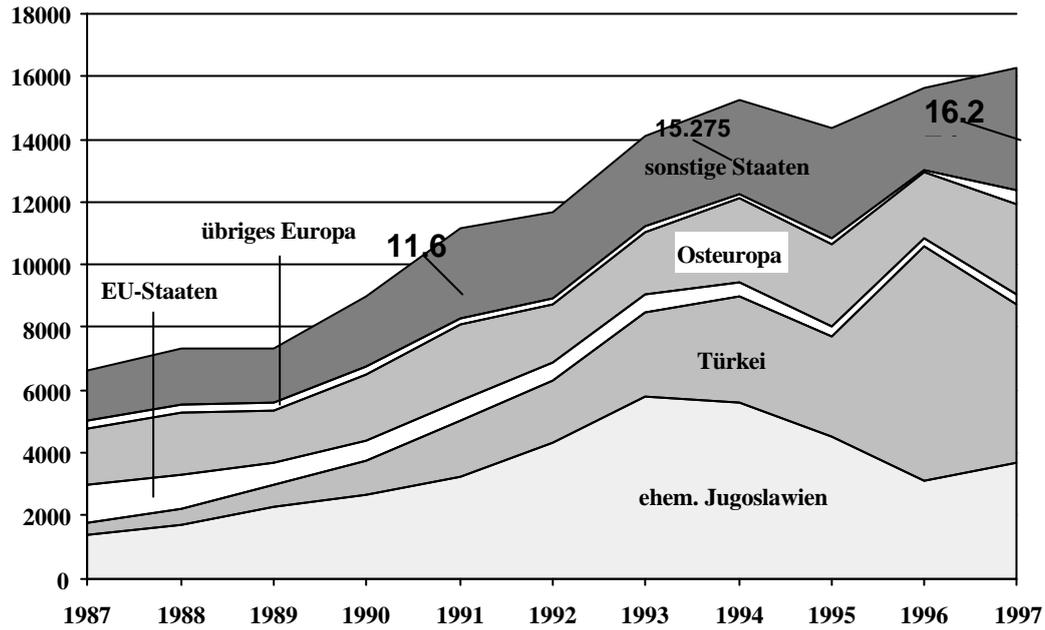
## **6.2 Einbürgerungsentwicklung in Österreich 1987 bis 1997**

Die Zahl der Einbürgerungen ist seit Mitte der 80er Jahre um etwa das zweifache angestiegen. Wurden im Jahr 1987 etwa 6.000 Personen eingebürgert, so waren es zehn Jahre später bereits über 15.000 Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten.

In den 1990er Jahren, als die Zahl an Einbürgerungen in Österreich kontinuierlich anstieg, veränderte sich im gleichen Zeitraum die Zusammensetzung der Herkunftsstaaten. Im Jahr 1987 entfielen knapp die Hälfte aller Einbürgerungen auf Bürger Ostmittel- und Osteuropas (28%) sowie des damaligen Jugoslawien (21%) und ein Sechstel auf Bürger von EU-Staaten (18%). In den letzten Jahren verschob sich das Schwergewicht zu den türkischen Staatsbürgern (1997: 31%). An zweiter Stelle folgen die Bürger des ehemaligen Jugoslawien (1997: 23%); dahinter die Bürger anderer Staaten Ostmittel- und Osteuropas (18%). Die weitgehende Gleichstellung von EU-Bürgern durch den Beitritt Österreichs 1993 zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und 1995 zur Europäischen Union bewirkte, dass sich Angehörige aus dem EU-Raum (1997: 1,7%) und aus dem übrigen Westeuropa (1997: 2,4%) kaum noch einbürgern lassen (vgl. Abb. 4).

Die langfristige Zunahme der Einbürgerungen ist in erster Linie auf die Einbürgerungen von türkischen Staatsbürgern zurückzuführen. Wurden im Jahr 1987 nur 378 türkische Männer und Frauen eingebürgert, waren es zehn Jahre später bereits 5.068 Personen. Der Anteil an allen Einbürgerungen erhöhte sich damit von 6% auf 48% im Jahr 1996 und sank im darauffolgenden Jahr auf 31%. Die Ursachen dieser Entwicklung sind auf eine Änderung der Rechtslage in der Türkei zurückzuführen, da seit 1995 türkische Staatsbürger aus Anlass einer Einbürgerung keinen Verlust des Erbrechts und des Rechts auf Landbesitz zu befürchten haben und zum anderen die zurückgelegte türkische Staatsbürgerschaft jederzeit reaktiviert werden kann.

**Abbildung 4: Einbürgerungsentwicklung in Österreich nach Herkunftsland 1987 bis 1997**



Quellen: IFD, ÖSTAT

## 7 Familiennachzug und Familienbildung von Ausländern

Das prinzipiell bestehende Recht auf Familienzusammenführung ist im Aufenthaltsgesetz bzw. im Fremdenengesetz berücksichtigt. Ehegatten und Kinder bis zum Alter von 14 Jahren genießen bei der Erteilung neuer Aufenthaltsgenehmigungen Priorität. Diese sind jeweils gleich lang befristet wie die der bereits im Inland lebenden Bezugsperson, zu der die Angehörigen nachziehen. Ein Anspruch auf Familiennachzug besteht allerdings erst, wenn sich der ausländische Familienerhalter länger als zwei Jahre legal in Österreich aufhält und wenn die Betroffenen bereits länger als ein Jahr verheiratet sind. Zugleich muss der Unterhalt gesichert sein und ausreichender Wohnraum zur Verfügung stehen. Neben Arbeitsmigranten haben auch anerkannte Flüchtlinge das Recht, Ehepartner und minderjährige Kinder nach Österreich zu holen. Der Nachzug ausländischer Ehegatten und minderjähriger Kinder zu einem inländischen Partner bzw. Elternteil unterliegt keiner vergleichbaren Beschränkung durch das Fremdenengesetz. Keinen besonderen Beschränkungen unterliegt auch die Familiengründung von in Österreich legal ansässigen Ausländerinnen und Ausländern.

Die genannten Prozesse haben zur Folge, dass die ausländische Bevölkerung Österreichs seit dem Anwerbestopp von 1974, vor allem aber seit Mitte der 80er Jahre zu einem beträchtlichen Teil durch Familienbildung wächst. Dazu gehören:

- zum ersten die Verlagerung des Lebensmittelpunkts bereits bestehender Kernfamilien nach Österreich, also der Nachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern;
- zweitens die Bildung neuer Familien, und zwar sowohl durch Heirat als auch durch Geburt von Kindern.

Quantitativ erhebliche Verschiebungen erfolgten bei der Eheschließung (Tab. 15). Bis Anfang der 70er Jahre wurden rund 95% aller Ehen in Österreich zwischen Inländerinnen und Inländern geschlossen. Heute liegt dieser Anteil nur noch bei 80-82%. Bei rund 5% aller Eheschließungen sind Braut und Bräutigam ausländische Staatsbürger (Ausländerehe). In 13-14% der Fälle haben nur die Braut oder der Bräutigam eine ausländische Staatsbürgerschaft (bi-nationale Ehe). Zum Teil handelt es sich dabei um Eheschließungen von eingebürgerten Österreicherinnen und Österreichern mit Ausländern bzw. Ausländerinnen gleicher ethnischer Herkunft.

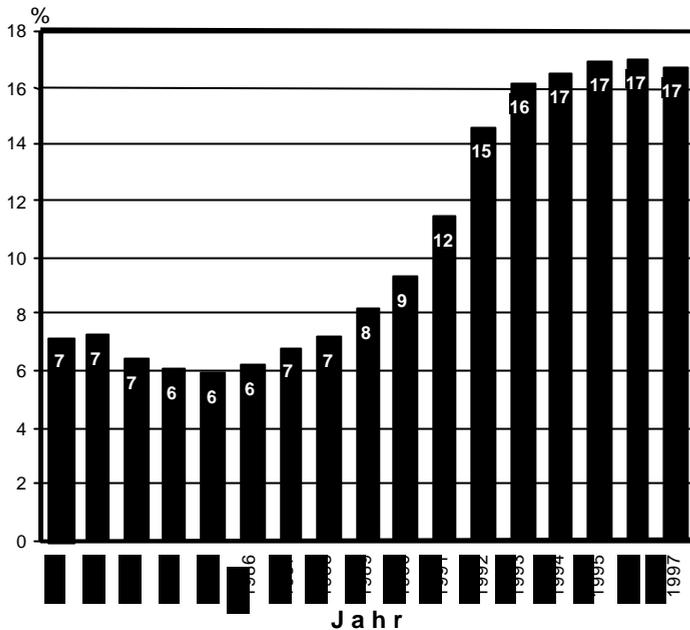
Als Folge des gewachsenen Anteils ausländischer und bi-nationaler Ehen hat ein wachsender Anteil in Österreich geborener Kinder eine ausländische Mutter (Abb. 5). In den frühen und mittleren 80er Jahren war dies bei 6-7% aller Kinder der Fall. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hatten bereits 16-17% aller neugeborenen Kinder eine ausländische Mutter. Bei einem von fünf Kindern, die heute in Österreich zur Welt kommen, sind ein Elternteil oder beide Eltern Ausländer. Dies macht klar, dass wir uns gerade durch Prozesse der Familienbildung auf dem Weg in eine ethnisch und religiös wesentlich heterogenere Gesellschaft befinden.

**Tabelle 15: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Brautleute, 1961 bis 1997**

Jahr	Absolutwerte			in %			
	Insgesamt	Inländ./ Inländ.	Inländ./ Ausländ.	Ausländ./ Ausländ.	Inländ./ Inländ.	Inländ./ Ausländ.	Ausländ./ Ausländ.
1961	60.001	57.251	2.495	255	95,4	4,2	0,4
1966	55.816	52.971	2.605	240	94,9	4,7	0,4
1971	48.166	45.312	2.523	331	94,1	5,2	0,7
1976	45.767	42.220	3.148	399	92,2	6,9	0,9
1981	47.768	43.652	3.140	976	91,4	6,6	2,0
1985	44.867	41.250	2.787	830	91,9	6,2	1,8
1986	45.821	41.871	2.961	989	91,4	6,5	2,2
1987	76.205	70.907	3.877	1.421	93,0	5,1	1,9
1988	35.361	30.911	3.280	1.170	87,4	9,3	3,3
1989	42.523	36.670	4.651	1.202	86,2	10,9	2,8
1990	45.212	38.734	5.008	1.470	85,7	11,1	3,3
1991	44.106	37.260	5.243	1.603	84,5	11,9	3,6
1992	45.701	37.323	6.273	2.105	81,7	13,7	4,6
1993	45.014	36.072	6.436	2.506	80,1	14,3	5,6
1994	43.284	35.137	5.776	2.371	81,2	13,3	5,5
1995	42.946	35.070	5.507	2.369	81,7	12,8	5,5
1996	42.298	34.778	5.383	2.137	82,2	12,7	5,1
1997	41.394	33.966	5.505	1.923	82,1	13,3	4,6

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung des OSTAT

**Abbildung 5: Anteil der Geburten von Müttern mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft: Österreich 1981 bis 1997 (Prozentwerte)**



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung des ÖSTAT.

## 8 Ausblick

Die Heterogenität unserer Gesellschaft wächst. Zugleich bestehen erkennbare Barrieren gegen eine weitgehende Integration von "Fremden" in Österreich – sei es auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, in der politischen Sphäre oder bei Partnerwahl und Familiengründung. Ein Gutteil der Zuwanderer aus Ostmitteleuropa und dem östlichen Mittelmeerraum bleibt in untergeordneten Positionen, oder eben "unter sich". Darin verbirgt sich ein erhebliches Konfliktpotential. Denn die zukünftig alternde und schrumpfende inländische Wohnbevölkerung wird im 21. Jahrhundert stärker auf Ausländer und eingebürgerte Zuwanderer angewiesen sein, als dies im 20. Jahrhundert der Fall war. Integration wäre daher in einer liberalen Demokratie nicht nur ein Gebot der Fairness und der politischen Kultur, sondern auch eine Zukunftsinvestition im Eigeninteresse der Einheimischen. Dies plausibel zu machen und damit Chancengleichheit zwischen In- und Ausländern herzustellen, ist nicht allein eine Aufgabe der Politik. Auch die Zivilgesellschaft als Ganze ist gefordert.

## Literatur

- Abele, Hanns, Ewald Nowotny, Stefan Schleicher (Hg.) (1989): *Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik*. 3. Auflage. Wien: Manz.
- Bade, Klaus J. (1994): *Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme*. München: Beck.
- Bauböck, Rainer (1997): Rechtliche und soziale Integration von Einwanderern. In: Andrea Wolf (Hg.): *Neue Grenzen*. Wien: Sonderzahl, 177-199.
- Biffi, Gudrun, Edwin Deutsch, Hedwig Lutz, Markus Marterbauer (1997): *Ökonomische und strukturelle Aspekte der Ausländerbeschäftigung in Österreich*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Borjas, George J. (1985): Assimilation, Changes in Cohort Quality, and the Earnings of Immigrants. *Journal of Labor Economics* 3, 4, 463-489.
- Cinar, Dilek, Christoph Hofinger, Harald Waldrauch (1995): *Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern*. Institut für höhere Studien, Arbeitspapier Nr. 25. Wien: IHS.
- Eichwalder, Richard (1991): Lebensbedingungen ausländischer Staatsbürger in Österreich. *Statistische Nachrichten* 2, 164-174.
- Fassmann, Heinz (1994): *Emigration, Immigration and Internal Migration in the Austro-Hungarian Monarchy 1910*. In: Hoerder, Dirk, Inge Blank (Hg.): *Roots of the Transplanted. late 19<sup>th</sup> Century East Central and Southeastern Europe*. New York. 253-310.
- Fassmann, Heinz, Rainer Münz (1993): *Eintopf, Schmelztiegel oder Wiener Melange? Arbeitsmigration und Stadtentwicklung*. In: *Stadtbauwelt* 118/1993, 1330-1332.
- Fassmann, Heinz, Rainer Münz (1995): *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*. Wien: Jugend & Volk.
- Fassman, Heinz, Rainer Münz, Wolfgang Seifert (1997): *Die Arbeitsmarktposition ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland (West) und Österreich*. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz. 732-745 Kohlhammer Verlag.
- Heiss, Gernot, Oliver Rathkolb (Hg.) (1995): *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*. Wien: Jugend & Volk.
- Hoerder, Dirk (Hg.) (1985): *Labor Migration in the Atlantic Economies*. Westport. London.
- Münz, Rainer, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich (1997): *Einwanderungsland Deutschland*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Sopemi report on labour migration. Paris, OECD 1998.
- Stanek, Eduard (1985): *Verfolgt - verjagt - vertrieben. Flüchtlinge in Österreich, 1945-84*. Wien, München, Zürich: Europa Verlag.
- Werner, Heinz (1996): Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Schweden. In: Thomas Faist, Felicitas Hillmann, Klaus Zühlke-Robinet (Hg.), *Neue Migrationsprozesse*:

*politisch-institutionelle Regulierung und Wechselbeziehungen zum Arbeitsmarkt.* Arbeitspapier 6/96, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, 43 - 56.

# Rechtliche Integration von Migranten und Flüchtlingen in Österreich

*Ewald Wiederin*

## 1 Einleitung

Das eigene Land, die eigene Familie zu verlassen und sich auf den Weg ins Ausland zu machen: Dafür gibt es viele Gründe. Eines haben sie gemeinsam: Sie wiegen ohne Ausnahme schwer. Der Entschluss zur Migration ist keine Entscheidung, die man leichten Herzens trifft.

Migration berührt aber nicht nur das individuelle Schicksal. Sie ist in aller Regel ein Massenphänomen, mit dem auch Staat und Gesellschaft zurecht kommen müssen. Auf der einen Seite gilt es, jene Lücken zu füllen, die die Auswanderer zurücklassen; auf der anderen Seite, die Einwanderer in eine zunächst fremde Gesellschaft zu integrieren.

Wie das Beispiel Österreich zeigt, sind die Rollen nicht ein für allemal festgelegt. Österreich war lange Zeit ein Auswanderungsland und hat sich nach dem zweiten Weltkrieg, insbesondere in den Jahren 1956 und 1968, den Ruf eines namhaften Asylslands erworben. Nunmehr ist es seit ungefähr zehn Jahren einem gestiegenen Wanderungsdruck ausgesetzt. Um diese Entwicklung hin zu einem Einwanderungsland zu kanalisieren, hat das Parlament im Jahr 1992 zwei Gesetze verabschiedet: das Aufenthaltsgesetz und das Fremdenengesetz 1992. Die massive Kritik durch die Öffentlichkeit hat es nach nur fünf Jahren dazu bewogen, diese beiden Gesetze und das nicht minder umstrittene Asylgesetz 1991 aufzuheben. An ihre Stelle ist ein Bündel legislativer Maßnahmen getreten, das in der politischen Diskussion als „Integrationspaket“ präsentiert worden ist und das ein neues Fremdenengesetz<sup>1)</sup> und ein neues Asylgesetz<sup>2)</sup> umfasst<sup>3)</sup>.

Im folgenden Überblick will ich kurz erörtern, ob das Integrationspaket 1997 seinem Namen gerecht wird. Dabei muss ich mich in mehrfacher Hinsicht beschränken. Ich kann die rechtlichen Rahmenbedingungen von Integration nicht

---

<sup>1)</sup> Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (FremdenG 1997 – FrG), BGBl I 1997/75 (in der Folge: FrG).

<sup>2)</sup> Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1997 – AsylG), BGBl I 1997/76 (in der Folge: AsylG).

<sup>3)</sup> Vgl. weiters das Bundesgesetz über den unabhängigen Bundesasylsenat (UBASG), BGBl I 1997/77 und die durch die B-VG-Novelle BGBl I 1997/87 vorgenommenen begleitenden Verfassungsänderungen. Diese schlecht aufeinander abgestimmten Bestimmungen werfen eine Reihe subtiler verfassungsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Probleme auf.

umfassend behandeln und konzentriere mich daher auf einen zwar vordergründigen, aber dennoch primären Aspekt: auf die *Berechtigung zum Aufenthalt im Bundesgebiet*.

Meine Einführung in die neue Rechtslage gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt skizziere ich die allgemeinen Voraussetzungen einer Niederlassung in Österreich. Im zweiten Teil wende ich mich jenen speziellen Aufenthaltsberechtigungen zu, die Personen vorbehalten sind, die vor politischer Verfolgung und vergleichbaren Bedrohungen flüchten. Dabei will ich jeweils auf zwei Punkte ausführlicher eingehen. Der erste versteht sich vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Tagung von selbst und betrifft das Schicksal der Familienangehörigen. Der zweite Akzent liegt auf der inneren Flexibilität des neu geschaffenen Ordnungsrahmens. Dabei geht es im Kern um die Frage, ob man und unter welchen Bedingungen man zwischen den verschiedenen Kategorien von Aufenthaltstiteln „umsteigen“ kann.

## 2 Allgemeine Migration

Im allgemeinen Aufenthaltsrecht wird sich mit dem Jahreswechsel 1997/98 dem Namen nach so gut wie alles, der Sache nach hingegen recht wenig ändern. An die Stelle zweier unterschiedlicher aufenthaltsrechtlicher Regime – hier Aufenthaltsgesetz und Aufenthaltbewilligung, dort Fremden-gesetz und Sichtvermerk – tritt eine neue, besser durchschaubare Struktur. Wer nicht von der Pass- oder von der Sichtvermerkpflcht befreit ist, benötigt für Einreise und Aufenthalt einen *Sichtvermerk*; und je nachdem, ob es sich um einen kurzfristigen oder um einen längeren Aufenthalt handelt, ist entweder ein *Einreisetitel* – ein *Visum* – oder aber ein *Aufenthaltstitel* erforderlich. An Aufenthaltstiteln sieht das Gesetz wiederum zwei Typen vor: die *Niederlassungsbewilligung* auf der einen und die *Aufenthaltserlaubnis* auf der anderen Seite. Vereinfacht kann man sagen – und das deckt sich mit der erklärten Absicht des Gesetzgebers –, dass man für einen auf Dauer angelegten Aufenthalt in Österreich eine Niederlassungsbewilligung braucht<sup>4)</sup>. Der zweite Typus, die Aufenthaltserlaubnis, ist bewusst so konzipiert worden, dass auf ihrer Basis eine Integration nicht möglich ist.

### 2.1 Voraussetzungen der ersten Niederlassungsbewilligung

Und ebenso bewusst hat der Gesetzgeber die Latte für diesen Standardtitel denkbar hoch gelegt und die Entscheidung über den ersten Titel als die zentrale Zuwanderungsentscheidung ausgestaltet. Um eine erste Niederlassungsbewilligung zu erhalten, muss man drei Hürden passieren.

➤ Erstens darf man keinen Versagungsgrund verwirklicht haben. Darauf kann man durch eigenes Verhalten Einfluss nehmen, indem man jene vergleichsweise

---

<sup>4)</sup> Hiezu eingehender Wiederin, Die Einreise- und Aufenthaltstitel nach dem Fremden-gesetz 1997, *ecolex* 1997, 719.

harten Kriterien vermeidet, an die eine behördliche Pflicht zur negativen Entscheidung über den Antrag geknüpft ist.

- Zweitens muss man von einer günstigen Ausübung des behördlichen Ermessens profitieren<sup>5)</sup>, die zwar rechtlich gebunden ist, für die aber vergleichsweise weichere Kriterien maßgeblich sind.
- Drittens schließlich muss man eine Art Bedarfsprüfung überstehen, bei der es überhaupt nicht mehr auf Umstände ankommt, die in der Sphäre des Antragstellers liegen: In der „Quote“ muss noch ein freier Platz verfügbar sein<sup>6)</sup>.

Neben dieser letzten und am schwersten überwindbaren Hürde, der „Quotenpflicht“<sup>7)</sup>, existiert in Form der Bundeshöchstzahlverordnung eine weitere, in ihren Zielsetzungen vergleichbare Beschränkung: Wer eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben will, muss neben einem freien Platz in der Niederlassungsquote auch über einen ausländerbeschäftigungsrechtlichen Titel verfügen, den er nur erhält, wenn die Bundeshöchstzahl noch nicht erreicht ist. Hier liegt eine der zentralen Schwächen des neuen Gesetzes. Trotz intensiver Bemühungen ist es bedauerlicherweise nicht gelungen, diese beiden Kontingentbindungen in ein einziges Quotenregime zusammenzuführen.

Zur Quotenpflicht existieren freilich eine Reihe von Ausnahmen, die sich weitgehend mit den Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Aufenthaltsgesetzes decken. Neben jenen Personen, die Niederlassungsfreiheit genießen, fallen auch bestimmte Berufsgruppen nicht unter die Quote: Medienmitarbeiter, Künstler und unselbständig Erwerbstätige, die vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sind<sup>8)</sup>.

Die Sachlichkeit dieser eben genannten Standesprivilegien ist, ohne dass ich das hier vertiefen will, nicht über jeden Zweifel erhaben. Die Gesetzesmaterialien bemühen verfassungsrechtliche Argumente und stellen sich auf dem Standpunkt, dass Künstler und Medienschaffende als Ausfluss der Grundrechte auf Kunst- und Medienfreiheit einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels haben<sup>9)</sup>. Diese Rechtfertigung schießt weit über das Ziel hinaus und nährt den Verdacht, dass es an überzeugenden Gründen für diese Besserstellung von ohnedies Privilegierten mangeln könnte.

Wie auch immer: Wer durch das Nadelöhr „Quote“ hindurch muss, hat nur dann eine reelle Chance auf den beantragten Titel, wenn sein Aufenthalt aus wirtschaftlichen Gründen für Österreich attraktiv ist; und dass deren Zahl eher sinken als steigen wird, zeigt ein Blick auf die von der Bundesregierung bereits beschlosse-

---

<sup>5)</sup> § 8 Abs 1 und 3 FrG.

<sup>6)</sup> §§ 19 Abs 1, 22 FrG.

<sup>7)</sup> Dieser auf die Sache nicht ganz passende, aber in der Praxis eingebürgerte Begriff wird nunmehr auch im Gesetzestext verwendet. Es handelt sich um eine Kontingentbindung.

<sup>8)</sup> Vgl § 19 Abs 2 FrG.

<sup>9)</sup> EB zur RV 685 BlgNR 20. GP, 67 (in der Folge: EB).

nen Verordnung für das Jahr 1998<sup>10</sup>. In ihr ist die Zahl der freien Kontingentplätze im Schnitt halbiert, für einzelne Länder sogar gedrittelt worden. Erstniederlassungsbewilligungen werden also noch schwerer zu erlangen sein als die derzeitigen Aufenthaltsbewilligungen.

## **2.2 Voraussetzungen der weiteren Niederlassungsbewilligung**

Nun haben freilich die Proponenten des neuen Gesetzes niemals behauptet, den Neuzug zu erleichtern zu wollen. Das Hauptanliegen der Reform besteht darin, den bereits in Österreich anwesenden Fremden klarere und bessere Perspektiven zu bieten. Das ist in einigen Punkten gelungen: Bei den weiteren Aufenthaltstiteln sind wesentliche Neuerungen zu registrieren, die ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Ich greife die drei wichtigsten heraus.

Erstens ist die Erteilung einer weiteren Niederlassungsbewilligung bis hin zu einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung keine Ermessensentscheidung mehr. Sofern die Voraussetzungen für die Erteilung des Titels bis auf weiteres gesichert sind, hat man auf die Verlängerung einen Rechtsanspruch. Lediglich dann, wenn der weitere Aufenthaltstitel im Unterschied zum vorangehenden einem „quotenpflichtigen“ Zweck gewidmet ist, ist überdies auch ein freier Quotenplatz erforderlich<sup>11</sup>).

Zweitens hat der Gesetzgeber zwei Entscheidungen, die nach bisherigem Recht unabhängig voneinander zu treffen waren, besser aufeinander abgestimmt: die Entscheidung über die Erteilung des beantragten weiteren Titels und die Entscheidung über die Beendigung des weiteren Aufenthalts in Österreich. Nach geltender Rechtslage kam es des öfteren vor, dass einerseits der beantragte Titel wegen eines Versagungsgrundes nicht erteilt werden durfte, obwohl andererseits die betroffene Person ihrer familiärer Bindungen wegen nicht aus Österreich ausgewiesen werden konnte. Die davon Betroffenen fanden sich in einem rechtlichen Niemandsland wieder, das ihnen keine Integrationschancen bot. Zu solchen Divergenzen und Lücken soll es künftig nicht mehr kommen: Vor oder besser anstatt einer Abweisung des Antrags auf eine weitere Bewilligung soll in einem Aufenthaltsbeendigungsverfahren geklärt werden, ob die antragstellende Person das Bundesgebiet verlassen muss. Ist dies der Fall und kommt es zu einer Ausweisung oder zu einem

---

<sup>10</sup> BGBl II 1997/317.

<sup>11</sup> Vgl § 23 Abs 2 erster und letzter Satz FrG. Die RV hatte lediglich für zwei Unterfälle eine Quotenpflicht vorgesehen: für den Umstieg von einem unter § 7 Abs 4 oder § 19 Abs 2 FrG fallenden und daher „quotenfreien“ Zweck auf eine quotenpflichtige unselbständige Erwerbstätigkeit sowie für eine Ausdehnung des zulässigen Aufenthaltswerts in Richtung unselbständige Erwerbstätigkeit im Anschluss an eine vom Änderungswerber beantragte Beschränkung der ursprünglich für jeden Aufenthaltswert erteilten Bewilligung. Andere Fälle wie insbesondere der Umstieg von einem unter § 19 Abs 2 fallenden Zweck auf eine selbständige Erwerbstätigkeit waren nicht erfasst. Auf Antrag des Ausschusses, der darin nur eine „Klarstellung“ sah (AB 755 BlgNR 20. GP, 5), wurden auch derartige Umstiegskonstellationen einer Quotenpflicht unterworfen.

Aufenthaltsverbot, so ist der Antrag erledigt<sup>12)</sup>. Ergibt das Verfahren, dass eine Aufenthaltsbeendigung nicht zulässig ist, so hat die Behörde den beantragten weiteren Titel zu erteilen, und zwar auch dann, wenn dies nach allgemeinen Regeln nicht zulässig wäre<sup>13)</sup>.

In dieser *Synchronisation* parallel ablaufender Verfahren liegt ohne Zweifel eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Nach meiner Einschätzung ist die Reform aber auf halbem Wege stehen geblieben, und zwar deshalb, weil es zu einer *Konzentration* der beiden Entscheidungen nicht gekommen ist<sup>14)</sup>. Nach wie vor müssen zwei Behörden jeweils gesondert ein Verfahren durchführen und Bescheide erlassen, obwohl in der Sache alle Entscheidungen von der aufenthaltsrechtlichen auf die fremdenpolizeiliche Schiene verlagert worden sind. Den Aufenthaltsbehörden ist nur mehr die nominelle Zuständigkeit verblieben. Blickt man hinter ihre potemkinsche Kompetenzfassade, so zeigt sich, dass sie nichts, aber auch gar nichts mehr zu sagen haben. Es hätte daher näher gelegen, die bestehende Zweigleisigkeit abzuschaffen und die Zuständigkeit zur Erteilung weiterer Titel generell den Fremdenbehörden zu übertragen.

Die dritte Neuerung lässt sich mit dem Stichwort „Aufenthaltsverfestigung“ charakterisieren. Wer sich bereits längere Zeit in Österreich aufhält, soll die Sicherheit haben, dass sein Aufenthalt entweder gar nicht oder nur mehr auf Grundlage gravierender Anlassfälle beendet werden kann. Der Umsetzung dieser Zielsetzung dienen die ins Gesetz aufgenommenen Ausweisungs- und Aufenthaltsverbotsverbote. Sie sind nach der Dauer des Aufenthalts gestaffelt, wobei die maßgeblichen Zäsuren bei fünf, acht und zehn Jahren liegen. Nach fünf Jahren ist der weitere Aufenthalt unabhängig von der aktuellen ökonomischen Situation solange gesichert, als die betroffenen Fremden sich mit Aussichten auf Erfolg um die Sicherung ihres Unterhalts bemühen<sup>15)</sup>. Nach acht Jahren kann eine Aufenthaltsbeendigung nur mehr aus Anlass einer gerichtlichen Verurteilung erfolgen<sup>16)</sup>. Nach Ablauf von zehn Jahren kommen nur mehr qualifizierte Straftaten wie insbesondere Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz oder Rückfallstaten in Frage<sup>17)</sup>. Noch weitergehenden Schutz genießen die Angehörigen der zweiten Generation. Sie dürfen unter gar keinen Umständen ausgewiesen werden.<sup>18)</sup> Korrespondierende Aufenthaltsverbots-Verbote<sup>19)</sup> stellen sicher, dass diese Verbürgungen von Aufenthaltssicherheit nicht umgangen werden können.

---

<sup>12)</sup> Das Verfahren ist gemäß § 15 Abs 3 FrG formlos einzustellen.

<sup>13)</sup> § 15 Abs 2 zweiter Satz FrG.

<sup>14)</sup> Ich halte daher diese von Rath-Kathrein, Fragen der Aufenthaltssicherheit im FremdenG 1997, ecoloX 1997, 713 (714) verwendete Bezeichnung für nicht ganz passend.

<sup>15)</sup> Vgl § 35 Abs 1 FrG.

<sup>16)</sup> Vgl § 35 Abs 2 FrG.

<sup>17)</sup> Vgl § 35 Abs 3 FrG.

<sup>18)</sup> Vgl § 35 Abs 4 FrG.

<sup>19)</sup> Vgl § 38 Abs 1 Z 2 und 4 FrG.

Der damit verankerte Schutz greift auf Seiten der Aufenthaltsbeendigung an. Wegen der Synchronisation von aufenthaltsbehördlichem und fremdenbehördlichem Verfahren wirkt er sich aber auch der Ebene der Aufenthaltstitel aus: Eine entsprechende Meldung der Fremdenbehörde an die Aufenthaltsbehörde hat zur Folge, dass der betroffenen Person der von ihr beantragte weitere Titel zu erteilen ist<sup>20)</sup>.

All diese Garantien kommen freilich nur unter der Bedingung zum Tragen, dass der bisherige Aufenthalt rechtmäßig war. Bei Angehörigen der zweiten Generation genügt ein langjähriger rechtmäßiger Aufenthalt<sup>21)</sup>; einzelne Intervalle einer illegalen Anwesenheit im Bundesgebiet fallen nicht ins Gewicht. Im übrigen, das heisst im Hinblick auf die Jahresgrenzen, ist hingegen Kontinuität gefordert. Ein einziger Tag rechtswidrigen Aufenthalts, wie er sich etwa im Gefolge einer verspäteten Antragstellung leicht ergeben kann, führt mit anderen Worten dazu, dass die Frist wiederum von neuem bei Null zu laufen beginnt.

Doch wie immer man die Ausgestaltung im Detail auch beurteilen mag: Dass die Reform insgesamt die Situation der niedergelassenen Drittstaatsangehörigen spürbar entkrampfen wird, ist nicht zu bestreiten.

### **2.3 Familiennachzug**

Auch im Bereich des Familiennachzugs ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Das neue Gesetz hat die Voraussetzungen teils gelockert, teils enger gezogen.

Eine Erleichterung des Familiennachzugs liegt darin, dass die Wartefristen des geltenden Rechts ersatzlos gestrichen worden sind. Weder muss die Ehe eine bestimmte Mindestdauer bestehen, noch muss der sich im Inland befindende Gatte einen Zeitraum verstreichen lassen, bevor er seine Angehörigen nachholen kann.

Der Kreis der nachzugsberechtigten Personen wurde hingegen verkleinert. Neben dem Ehegatten kommen nur minderjährige<sup>22)</sup> unverheiratete Kinder in Frage. Erwachsene Kinder oder die Eltern kann eine sich in Österreich niedergelassene Person selbst dann nicht nachholen, wenn sie diesen Angehörigen Unterhalt gewährt. Innerhalb des Gesetzes stellt diese Beschränkung einen Systembruch dar. An anderer Stelle werden nämlich auch die erwachsenen Angehörigen von EWR-Bürgern und Österreichern zu begünstigten Drittstaatsangehörigen erklärt, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird<sup>23)</sup>.

Neu ist weiters, dass das Gesetz Personen, die um eine Erstniederlassungsbewilligung einkommen, vor die Alternative stellt, ihren Anspruch auf Familiennachzug anzumelden oder darauf zu verzichten. Diese Wahlmöglichkeit hat nicht nur

---

<sup>20)</sup> Vgl § 15 Abs 2 FrG.

<sup>21)</sup> §§ 35 Abs 4, 38 Abs 2 FrG.

<sup>22)</sup> Nach § 20 Abs 2 FrG richtet sich die Altersgrenze des § 20 Abs 1 FrG (und wohl auch jene des § 7 Abs 4 Z 3 und des § 19 Abs 2 Z 5 FrG) nach österreichischem Recht. Für den Familiennachzug ist daher das in § 21 ABGB verankerte Alter von 19 Jahren maßgeblich.

<sup>23)</sup> Vgl §§ 47 Abs 3 und 49 Abs 1 FrG.

negative Seiten<sup>24</sup>). Wer den Familienanspruch anmeldet, verschlechtert dadurch zwar seine Chancen, den beantragten Titel zugesprochen zu erhalten, weil für jedes angemeldete Familienmitglied ein freier Quotenplatz vorhanden sein muss<sup>25</sup>). Sind jedoch Kontingentplätze frei, so kann die Familie „en bloc“ gemeinsam mit dem Antragsteller ins Bundesgebiet einreisen<sup>26</sup>). Mit der Anmeldung des Anspruchs auf Familiennachzug kann der Antragsteller den österreichischen Staat seinerseits vor die Alternative, entweder die gemeinsame Zuwanderung der gesamten Familie zu akzeptieren oder darauf zu verzichten.

Nehmen Zuzugswillige von einer Anmeldung Abstand, so sind ihnen dadurch zwar nicht alle Möglichkeiten genommen, mit ihren Angehörigen in Österreich zu leben. Der Familiennachzug ist diesfalls aber auf ihre Ehegatten und die noch nicht vierzehn Jahre alten Kinder beschränkt<sup>27</sup>), und es kann Jahre dauern, bis entsprechende Quotenplätze zur Verfügung stehen.

In anderem Zusammenhang hat die eliminierte Wartefrist eine Renaissance erlebt. Das neue Gesetz nimmt darauf Bedacht, dass Ehen geschieden werden und dass Familien auseinanderbrechen können. Wenn die Voraussetzungen für den Nachzug innerhalb von vier Jahren nach Niederlassung der nachgezogenen Familienangehörigen wegfallen, können diese Personen aus Österreich ausgewiesen werden<sup>28</sup>). Nach Ablauf der Vierjahresfrist ist hingegen ihr aufenthaltsrechtliches Schicksal nicht mehr auf Gedeih und Verderb mit jenem der Ankerperson verknüpft. In Bezug auf Ehegatten ist ausdrücklich vorgesehen, dass ihr Recht auf weitere Niederlassung erhalten bleibt, wenn die Voraussetzungen für den Familiennachzug später als vier Jahre nach der Erteilung der Ersteinwanderungsbewilligung wegfallen. Ab diesem Zeitpunkt stehen sie aufenthaltsrechtlich auf eigenen Beinen und können in Österreich bleiben, obwohl die Ehe geschieden wurde oder die Ankerperson das Land wieder verlassen hat.

Für minderjährige Kinder fehlt eine entsprechende Bestimmung. In den Erläuterungen wird diese Lücke damit begründet, dass die Kinder „rechtlich jenem Ehepartner [folgen], dem sie familienrechtlich zur Pflege und Erziehung überantwortet sind“<sup>29</sup>). Die Möglichkeit einer Ausweisung wegen Wegfall der Nachzugsvoraussetzungen ist aber auch für sie mit vier Jahren limitiert<sup>30</sup>). Damit korrespondiert, dass

---

<sup>24</sup>) Kritisch Rath-Kathrein, *ecolex* 1997, 714, die eine Zweiklassengesellschaft rügt.

<sup>25</sup>) Vgl § 22 FrG.

<sup>26</sup>) Näher § 21 Abs 2 FrG.

<sup>27</sup>) Vgl § 21 Abs 3 FrG.

<sup>28</sup>) In Frage kommen das Ende der Ehe, die freiwillige Ausreise des Ehegatten sowie eine durchsetzbare Beendigung seines Aufenthalts vor Ablauf von vier Jahren. Fraglich ist, ab welchem Zeitpunkt diese Frist zu laufen beginnt: § 20 Abs 1 zweiter Satz FrG stellt auf die Erteilung der Ersteinwanderungsbewilligung und damit auf das Datum der Zustellung des Bescheides ab; nach § 34 Abs 3 Z 1 FrG kommt es hingegen auf den Zeitpunkt der Niederlassung an. Entgegen Rath-Kathrein, *ecolex* 1997, 714, ist jedoch auch in diesem Fall eine Abwägung gem § 37 Abs 1 FrG vorgesehen.

<sup>29</sup>) EB 68.

<sup>30</sup>) Vgl § 34 Abs 3 Z 1 FrG.

sie nach Ablauf der Vierjahresfrist einen Anspruch auf eine unbeschränkte, auch Erwerbstätigkeiten zulassenden Niederlassungsbewilligung haben<sup>31)</sup>.

Im Unterschied zu den Ehegatten, wo das Scheitern der Ehe innerhalb der ersten vier Jahre die Ausweisung des nachgezogenen Gatten zur Folge haben kann, müssen Kinder jedoch nicht fürchten, dass sie mit dem Erreichen der Altersgrenze das Bundesgebiet wieder verlassen müssen. Bei isolierter Betrachtung des Textes könnte man zwar versucht sein, auch diese Fallkonstellation unter den Ausweisungstatbestand „Wegfall der Familiennachzugsvoraussetzungen“ zu bringen. Andere Bestimmungen zeigen aber, dass solchen Minderjährigen eine unbefristete Niederlassungsbewilligung erteilt werden kann<sup>32)</sup>. Desgleichen lassen die Gesetzesmaterialien erkennen, dass die Altersgrenzen lediglich die Möglichkeit beschränken, der Ankerperson ins Bundesgebiet zu folgen, aber keinen Zwang bedeuten, die verwirklichte Familieneinheit mit Eintritt der Volljährigkeit wieder zu zerreißen<sup>33)</sup>. Ab diesem Zeitpunkt können sich freilich die volljährig gewordenen Kinder im Rahmen von Verlängerungen ihrer Niederlassungsbewilligung nicht mehr auf die Familieneinheit berufen.

Eine weitere Änderung von erheblicher praktischer Bedeutung betrifft die Angehörigen österreichischer Staatsbürger. Mit der Reform werden sie den begünstigten Angehörigen von EWR-Bürgern gleichgestellt<sup>34)</sup>. Sie benötigen also ab 1. Jänner 1998 zwar einen Sichtvermerk, dh in aller Regel eine Niederlassungsbewilligung, kommen aber in den Genuss von Niederlassungsfreiheit. Das bedeutet, dass sie einen Rechtsanspruch auf Erteilung des Aufenthaltstitels haben<sup>35)</sup> und dass sie von der Quotenpflicht ausgenommen sind<sup>36)</sup>.

Aus der Befürchtung heraus, dass diese Lockerung vermehrt dazu einladen wird, die Ehe für Zwecke des Aufenthaltsrechts zu instrumentalisieren, sieht das Gesetz eigene Bestimmungen über Scheinehen vor. Die Grundregel steht im Abs 4 des § 8: Ehegatten, die kein gemeinsames Familienleben im Sinn des Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention führen, dürfen sich für die Erteilung und Beibehaltung von Aufenthaltstiteln nicht auf die Ehe berufen. Auf die Erteilung der beantragten Bewilligung ist es aber, und das mag zunächst überraschen, ohne Einfluss, ob hinter dem Eheband auch ein gemeinsames Familienleben steht. Die Konkretisierungen greifen auf Seite der Aufenthaltsbeendigung an: Tun sie es dennoch, so verwirklichen sie einen Ausweisungstatbestand.

Grundsätzlich sind diese Vorkehrungen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Wie so oft, liegt der Teufel aber im Detail. Ab welcher Intensität der Beziehungen liegt ein gemeinsames Familienleben vor? Wie weit kann die Behörde ge-

---

31) § 21 Abs 4 FrG.

32) § 24 Z 2 FrG; vgl auch § 49 Abs 2 Z 2 FrG.

33) Vgl EB 74 f (zu § 34 Abs 3 Z 1 FrG), 87 (zum nunmehrigen § 113 Abs 10 FrG).

34) Vgl § 49 Abs 1 FrG.

35) § 30 Abs 2 FrG.

36) § 19 Abs 2 Z 4 iVm § 49 Abs 1 FrG.

hen, wenn sie den Verdacht hat, es liege eine Scheinehe vor? Ohne diese Fragen hier auch nur ansatzweise klären zu können, doch einige Bemerkungen:

Erstens liegt ein gemeinsames Familienleben nicht erst dann vor, wenn die Gatten eine traditionelle Ehe führen. Wie sie ihre Ehe im inneren Bereich gestalten wollen, ist zunächst ganz allein ihre Entscheidung. Weder ein gemeinsamer Haushalt noch sexuelle Beziehungen stellen zwingende Bedingungen dar, deren Fehlen die Ehe zu einer Scheinehe macht. Relevant ist, dass beide Partner ein Zusammenleben wollen und in der von ihnen gewählten Form auch praktizieren. Wenn ein Zusammenleben zwar noch nicht begründet, aber doch beabsichtigt ist, so genügt auch schon das bloße Eheband für ein gemeinsames Familienleben im Sinn des Art 8 EMRK<sup>37)</sup>.

Zweitens ist zu beachten, dass behördliche Ermittlungen wegen des Verdachts auf Scheinehen zwangsläufig mit Eingriffen in echtes, durch Art 8 EMRK geschütztes Familienleben verbunden sind. Sie müssen daher sich auf eine gesetzliche Grundlage stützen<sup>38)</sup> und die Verhältnismäßigkeit wahren. Green Card-Szenarien werden uns daher, wenn es rechtens zugeht, weiterhin erspart bleiben. Auch für eine Umkehr der Beweislast findet sich im Gesetz kein Anhaltspunkt: Wenn die Behörde eine Ausweisung wegen unzulässiger Berufung auf eine Ehe verfügt, so hat sie im Bescheid darzulegen, weshalb sie von einer Scheinehe ausgeht. Sie kann sich nicht mit der Feststellung begnügen, dass den Betroffenen der Nachweis einer echten Ehe missglückt sei.

## **2.4 Fazit**

Zieht man eine Zwischenbilanz, so kann man trotz vieler Kritikpunkte sagen, dass das Integrationspaket seinen Namen zu Recht trägt. Jene Ausländer, die bereits in Österreich sind, haben eine gesicherte Rechtsposition erhalten, die sich stufenweise verdichtet und klare Perspektiven für einen dauernder Aufenthalt bietet. Diese Aufenthaltssicherheit hat Rückwirkungen auf die Bereitschaft der Betroffenen, sich in Österreich zu engagieren und sich hier zu integrieren.

Diese richtige politische Entscheidung hat freilich zur Konsequenz, dass die Chancen für jene, die vor der Grenze warten, weiter gesunken sind. Umso wichtiger ist die Frage, ob für politisch Verfolgte und sonst Bedrohte im Boot noch Platz ist.

---

<sup>37)</sup> EGMR Abdulaziz, Cabales und Balkandali / Vereinigtes Königreich, A/94 §§ 62 f = EuGRZ 1985, 567.

<sup>38)</sup> Informationserhebungen sind auf Basis von § 98 Abs 1 FrG zulässig.

### 3 Flucht vor politischer Verfolgung und vor anderen Bedrohungen

Auch insoweit ist, zumindest im materiellen Asylrecht, von Verbesserungen zu berichten<sup>39)</sup>.

#### 3.1 Asyl

Wie sein Vorgänger, so knüpft auch das Asylgesetz 1997 an den Status eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention ein dauerndes Einreise- und Aufenthaltsrecht. Zusätzlich sieht es eine Feststellung der Flüchtlingseigenschaft vor, die zwar kompetenzrechtlich problematisch ist<sup>40)</sup>, dem Betroffenen aber all jene Rechte vermittelt, die die Flüchtlingskonvention mit diesem Status verbindet.

Die Drittstaatsklausel des geltenden Rechts ist zwar beibehalten, aber grundlegend überarbeitet worden. Der Asylwerber wird nicht mehr auf bloß fiktiven Schutz verwiesen, den er vor der Einreise nach Österreich hätte erlangen können; maßgeblich ist nunmehr, dass im sicheren Drittstaat Schutz auch weiterhin erlangt werden kann<sup>41)</sup>. Das neue Gesetz betrachtet also nicht mehr die Vergangenheit, um Versäumnisse zu Tage zu fördern und sie dem Asylwerber zum Vorwurf zu machen. Es blickt in die Zukunft: Nur dann, wenn der Antragsteller in einem sicheren Drittstaat weiterhin Schutz finden kann, darf sein Antrag zurückgewiesen werden. Und die Anforderungen an diesen anderweitigen Schutz sind vergleichsweise hoch<sup>42)</sup>: Der Antragsteller darf dort nicht bedroht sein; ihm muss ein Verfahren offenstehen, in dem ihm die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Konvention eingeräumt werden kann; er muss während dieses Verfahrens über ein Aufenthaltsrecht verfügen und schließlich gegen eine Abschiebung in den Herkunftsstaat geschützt sein. Als flankierende Maßnahme ist vorgesehen, dass die Zurückweisungsentscheidung automatisch in dem Moment ausser Kraft tritt, in dem die Fremdenbehörde der Asylbehörde mitteilt, dass die Überführung in den als sicher erachteten Drittstaat aus faktischen oder aus rechtlichen Gründen gescheitert ist<sup>43)</sup>.

Eine wesentliche Verbesserung bedeutet es ferner, dass in der Neuregelung der Drittstaatssicherheit auf familiäre Bindungen Bedacht genommen wird. Wenn Angehörigen der Kernfamilie bereits in Österreich Asyl zugesprochen worden ist, dann scheidet der Antrag nicht daran, dass in einem anderen Staat hinreichender Schutz vor Verfolgung besteht<sup>44)</sup>. Ob sich Familienangehörige des Antragstellers auf Basis einer anderen Berechtigung im Bundesgebiet aufhalten, ist hingegen nach wie vor ohne Relevanz.

---

<sup>39)</sup> Eingehender Davy, Die Asylrechtsreform 1997, *ecolex* 1997, 708, 821.

<sup>40)</sup> Vgl Rohrböck, Das Asylgesetz 1991 (1994) 37 f.

<sup>41)</sup> § 4 Abs 1 AsylG.

<sup>42)</sup> Vgl die Aufzählung in § 4 Abs 2 AsylG.

<sup>43)</sup> Vgl § 4 Abs 5 AsylG iVm § 57 Abs 7 FrG.

<sup>44)</sup> Vgl § 4 Abs 4 Z 2 und 3 AsylG.

Beibehalten worden ist die Erstreckung des Asyls auf enge Familienmitglieder. Den Kreis der dafür in Frage kommenden Personen Erstreckungswerber hat das neue Gesetz geringfügig erweitert<sup>45)</sup>. Die Ausdehnung des Asyls auf die Familie erfolgt allerdings nicht mehr automatisch, sondern ist an die Bedingung geknüpft, dass dem Asylwerber die Fortsetzung des bestehenden Familienlebens mit seinen Angehörigen in einem anderen Staat nicht möglich ist<sup>46)</sup>.

Das durch Erstreckung zuerkannte Asyl ist abzuerkennen, wenn der dafür maßgebliche Grund weggefallen ist und sich kein anderer Grund für eine Erstreckung findet<sup>47)</sup>. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Gewährung der Erstreckung bzw acht Jahre nach Einbringung des Erstreckungsantrags werden jedoch auch hier die Familienangehörigen in die Selbständigkeit entlassen<sup>48)</sup>.

Im Verfahrensrecht überwiegen hingegen die Defizite die Verbesserungen bei weitem. Das Verfahren an der Grenze ist nach wie vor dermaßen restriktiv ausgestaltet<sup>49)</sup>, dass Asylwerber gut beraten sind, den Weg über die grüne Grenze zu nehmen. Die neu vorgesehene zwangsweise Vorführung vor das Bundesasylamt<sup>50)</sup> ist verfassungswidrig, weil diese Art des Freiheitsentzugs in Art 2 Abs 1 Z 7 PersFrG 1988 keine Deckung findet<sup>51)</sup>. Im abgekürzten Berufungsverfahren schließlich sind dermaßen kurze Rechtsmittel- und Entscheidungsfristen vorgesehen<sup>52)</sup>, dass ihre Vereinbarkeit mit rechtsstaatlichen Erfordernissen der Verfassung fraglich erscheint<sup>53)</sup>.

### **3.2 „Kleines Asyl“ und vorläufiges Aufenthaltsrecht für Vertriebene**

Neben dem Asyl sieht das Gesetz nunmehr zwingend die Verleihung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung an Personen vor, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, für die jedoch im Zusammenhang mit der Abweisung festgestellt wurde, dass der Asylwerber nicht zwangsweise in den Herkunftstaat verbracht werden

---

<sup>45)</sup> Die der Erstreckung zugrundeliegende Ehe muss nicht schon vor der Einreise bestanden haben (so § 4 AsylG 1991), sondern spätestens ein Jahr nach Einreise der Ankerperson geschlossen worden sein (vgl § 10 Abs 2 zweiter Satz AsylG). – Nach den EB zur RV 686 BlgNR 20. GP, 21, muss das Familienleben „als Faktizität“ bereits vor der Asylerstreckung bestanden haben; darüber hinaus soll nicht schaden, wenn das formelle Band zu diesem Zeitpunkt noch fehlt. Das ist mE unzutreffend. Da Asylerstreckung ein Eheverhältnis voraussetzt, muss im Zeitpunkt der Erlassung des Bescheides auch schon ein Band vorliegen.

<sup>46)</sup> Vgl § 11 Abs 1 AsylG.

<sup>47)</sup> § 14 Abs 1 Z 2 AsylG.

<sup>48)</sup> Vgl im Detail § 14 Abs 4 AsylG.

<sup>49)</sup> Vgl § 17 AsylG.

<sup>50)</sup> § 18 AsylG.

<sup>51)</sup> Ebenso Davy, *ecolex* 1997, 710 f.

<sup>52)</sup> Vgl § 32 AsylG. Hintergrund dieser Regelungen sind die in den Schubabkommen enthaltenen, die Rücknahmepflichten begrenzenden Wochenfristen.

<sup>53)</sup> Vgl dazu BVerfGE 94, 166.

darf<sup>54</sup>). Dieses „kleine Asyl“ kann jedoch im Unterschied zum großen, echten Asyl nicht auf die Familienangehörigen erstreckt werden.

Festgehalten hat der Gesetzgeber an der schon im bisherigen Recht verankerten Möglichkeit, Vertriebenen ein vorläufiges Aufenthaltsrecht einzuräumen. Wenn ein bewaffneter Konflikt oder sonstige die Sicherheit einer ganzen Bevölkerungsgruppe gefährdender Umstände vorliegen und die davon unmittelbar betroffene Gruppe anderweitig keinen Schutz finden, so kann die Bundesregierung den Angehörigen dieser Gruppe mit Verordnung das Recht zum vorläufigen Aufenthalt in Österreich einräumen<sup>55</sup>). Da es auf die Bedrohung einer ganzen Gruppe ankommt, wird von dieser Ermächtigung in aller Regel die gesamte Familie profitieren.

### **3.3 Möglichkeiten eines Umstiegs in das allgemeine Aufenthaltsrecht**

Allen genannten besonderen Verbürgungen ist gemeinsam, dass sie nur solange greifen, als die Bedrohungen existieren, vor denen die Betroffenen geschützt werden sollen. Das mitunter abrupte Ende der Aufenthaltsgarantie führt nicht selten zu unbilligen Härten: Je länger die Betroffenen in Österreich gelebt haben, umso weniger ist ihnen zumutbar, in den über Nacht wieder sicher gewordenen Herkunftsstaat zurückzukehren.

Diese Problematik ist vom Gesetzgeber nicht unbemerkt geblieben. Er versucht, den Betroffenen den Umstieg ins allgemeine Aufenthaltsregime zu erleichtern.

Eine gleichsam automatische Überleitung ist für Personen vorgesehen, die sich fünf Jahre nach Asylgewährung bzw acht Jahre nach Antragstellung freiwillig unter den Schutz ihres Heimatlandes gestellt haben oder die es aufgrund geänderter Umstände nicht mehr ablehnen können, diesen Schutz in Anspruch zu nehmen<sup>56</sup>). Ihnen darf das gewährte Asyl nicht mehr aberkannt werden<sup>57</sup>). Die Asylbehörde ist jedoch verpflichtet, den Sachverhalt der Aufenthaltsbehörde bekanntzugeben<sup>58</sup>), und diese trifft von Amts die Verpflichtung, eine unbefristete weitere Niederlassungsbewilligung zu erteilen, die für jeden Aufenthaltswitz gilt und nicht der Quotenpflicht unterliegt<sup>59</sup>). Mit der Einräumung eines solchen allgemeinen Aufenthaltsrechts tritt das Asyl ausser Kraft<sup>60</sup>). Für die Familienangehörigen, auf die das Asyl erstreckt wurde, fehlt es an einer solchen Überleitungsmöglichkeit. Da ihnen aber das Asyl ebenfalls nicht mehr aberkannt werden kann, dürfen sie auf Grundlage des Asyls weiter in Österreich bleiben.

---

<sup>54</sup>) Vgl § 8 AsylG.

<sup>55</sup>) Vgl § 29 Abs 1 FrG.

<sup>56</sup>) Vgl im einzelnen die Z 1 bis 5 des Art I Abschnitt C GFK. Von der Z 4 erfasst, im Text nicht genannt ist der Schutz durch einen anderen Staat nach Erwerb seiner Staatsangehörigkeit.

<sup>57</sup>) § 14 Abs 4 erster Satz AsylG.

<sup>58</sup>) § 14 Abs 4 zweiter Satz AsylG.

<sup>59</sup>) § 23 Abs 7 FrG.

<sup>60</sup>) § 14 Abs 5 AsylG.

Kommt es hingegen zu einem Asylverlust, so räumt der Gesetzgeber den davon Betroffenen die Befugnis ein, vom Inland aus einen Antrag auf eine weitere Niederlassungsbewilligung zu stellen<sup>61)</sup>. Die Quotenpflicht hat er allerdings nicht gelockert. Wenn ein quotenpflichtiger Aufenthaltszweck in Aussicht genommen ist, für den ein freier Platz fehlt, dann muss über den Antrag negativ entschieden werden<sup>62)</sup>.

Im Fall einer befristeten Aufenthaltsberechtigung oder beim Verlust der vorläufigen Aufenthaltsberechtigung wegen Abweisung des Asylantrags ist hingegen ein fließender Übergang nicht vorgesehen. Eine wenn auch kleine Vergünstigung wird den davon betroffenen Personen aber eingeräumt: Sie müssen zwar einen Erstantrag stellen, können ihn aber auch vom Inland aus einbringen<sup>63)</sup>.

Auch für Vertriebene sind beschränkte Integrationserleichterungen vorgesehen. Wenn wegen des Anhaltens der Gruppenbedrohung eine dauernde Integration erforderlich wird, kann der Ordnungsgeber bestimmten Gruppen der zum vorläufigen Aufenthalt Berechtigten die Antragstellung im Inland gestatten und sie von einzelnen mit der Einreise zusammenhängenden Versagungsgründen dispensieren<sup>64)</sup>. Diese Ermächtigung setzt jedoch das Fortdauern der Gruppenbedrohung voraus und bietet daher keine Lösung für das Ende der Bedrohung. Auch für die derzeit in Österreich weilenden Bosnier kommt sie zu spät. Die Bundesregierung hat diese Lücke erkannt und dieser Tage<sup>65)</sup> im Nationalrat den Entwurf eines Reparaturgesetzes eingebracht<sup>66)</sup>. Nach den Erläuterungen will der Entwurf zwei Punkte klarstellen: dass auch für diesen Personenkreis eine Antragstellung vom Inland aus möglich ist und dass die gestellten Anträge nicht der Quotenpflicht unterliegen. Die zweite Zielsetzung kommt im vorgeschlagenen Text leider nur unvollkommen zum Ausdruck<sup>67)</sup>.

---

<sup>61)</sup> Vgl § 23 Abs 5 FrG.

<sup>62)</sup> Vgl § 23 Abs 5 iVm § 23 Abs 2 dritter Satz FrG.

<sup>63)</sup> Vgl § 14 Abs 2 zweiter Satz FrG. Auch nach Ablauf der befristeten Berechtigung gem § 15 AsylG sind die Betroffenen zu einem Inlandsantrag legitimiert, weil eine solche Berechtigung auch Erwerbstätigkeiten zulässt.

<sup>64)</sup> § 29 Abs 4 FrG.

<sup>65)</sup> November 1998.

<sup>66)</sup> RV eines Bundesgesetzes, mit dem integrierten Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina das weitere Aufenthaltsrecht gesichert wird, 1032 BlgNR 20. GP.

<sup>67)</sup> Vgl die in § 1 Abs 1 enthaltene Verweisung auf § 23, in dessen Abs 2 sich auch das von den Erläuterungen abgelehnte Quotenerfordernis findet.

## 4. Integration und Staatsbürgerschaft

Der letzte und entscheidende Schritt zur Integration wird Ausländern jedoch nach wie vor nicht leicht gemacht. Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht steht auf dem Standpunkt, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft kein Instrument einer rascheren Eingliederung in die österreichische Gesellschaft bilden soll, sondern erst am Abschluss dieses Prozesses in Frage kommt<sup>68)</sup>. Die gelungene Integration muss gleichsam als Vorleistung bereits erbracht sein, und zwar selbst dann, wenn die ohnedies nötige Bereitschaft besteht, auf die bisherige Staatsbürgerschaft zu verzichten.

Entsprechend lange muss man sich gedulden. Wenn man von Sonderfällen wie vielversprechenden Sportlern einmal absieht, ist die Behörde erst nach zehn Jahren ununterbrochenen Aufenthalts ermächtigt, in Ausübung „freien Ermessens“ die Staatsbürgerschaft zu verleihen<sup>69)</sup> – oder es auch zu lassen. Einen Rechtsanspruch auf Verleihung hat man erst nach dreissig Jahren ununterbrochener Niederlassung mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet<sup>70)</sup>.

Es ist überfällig, offen zu diskutieren, ob diese restriktive Konzeption noch zeitgemäß ist. Mit dem Integrationspaket hat der Gesetzgeber einen entscheidenden Schritt gemacht und den Aufenthalt von Ausländern im Inland ab einer gewissen Dauer ausser Streit gestellt. Er sollte einen weiteren Schritt tun und den auf diese Weise Integrierten eine Option auf die Staatsbürgerschaft eröffnen.

---

<sup>68)</sup> Vgl Thienel, Staatsbürgerschaft II (1990); Bachmann in dies et al, Besonderes Verwaltungsrecht (1996) 58 f.

<sup>69)</sup> Vgl § 10 Abs 1 Z 1 StbG.

<sup>70)</sup> Vgl § 10 Abs 1 Z 1 StbG.

**Übersicht 1: Sichtvermerkstypen und -voraussetzungen nach dem FremdenG 1997**

<b>Sichtvermerk</b>					
<b>Einreisetitel (Visa)</b>				<b>Aufenthaltstitel</b>	
<b>Visum A</b> (Flugtransitvisum)	<b>Visum B</b> (Durchreisevisum)	<b>Visum C</b> (Reisevisum)	<b>Visum D</b> (Aufenthaltsvisum)	<b>Niederlassungs- bewilligung</b> (Niederlassung auf Dauer; § 7 Abs 3)	<b>Aufenthaltserlaubnis</b> (vorübergehender Aufenthalt, § 7/4)
Transitaufenthalt im Luftfahrzeug oder in der Flug- hafentransitzzone	Durchreise durch Österreich und die Vertragsstaaten binnen fünf Tagen (Schengenvisum)	Gültigkeit bis drei Monate in Öster- reich und in den Vertragsstaaten (Schengenvisum)	Gültigkeit bis sechs Monate in Öster- reich; Durch reise durch Vertrags- staaten	- Mittelpunkt der Lebensinteressen („ordentlicher“ Wohnsitz) oder - Niederlassung an einem Wohnsitz (§ 1 Abs 6 Mel- deG) zur Aus- übung von Er- werbstätigkeit	- Schüler und Studenten (Z 1) - Rotationsarbeitskräfte (Z 2) - Familienangehörige Z 1 + 2 (Z 3) - Erwerbstätige ohne Wohnsitz (Z 4) - humanitäre Aufenthaltserlaubnis (§ 10 Abs 4, § 14 Abs 6)

*(wird fortgesetzt)*

## Übersicht 1: Sichtvermerkstypen und -voraussetzungen nach dem FremdenG 1997

Fortsetzung

allgemeine Sichtvermerksvoraussetzungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gültiges Reisedokument (§ 8 Abs 1, vgl auch § 14 Abs 5)</li> <li>- kein allgemeiner Versagungsgrund (§ 10); absolute (Abs 1, vgl aber Abs 4) und relative (Abs 2; vgl Abs 3 bis 4)</li> </ul>	
Ermessensentscheidung (§ 8 Abs 3)	Ermessensentscheidung bei Erstaufenthaltstiteln
Bedachtnahme auf <ul style="list-style-type: none"> <li>- persönliche Verhältnisse</li> <li>- öffentliche Interessen (vgl auch § 10 Abs 2 !)</li> <li>- besondere Verhältnisse im Land des beabsichtigten Aufenthalts</li> </ul>	
	Rechtsanspruch auf weitere Aufenthaltstitel Verweigerung weiterer Titel nur bei Aufenthaltsbeendigung
besondere Visavoraussetzungen (§ 11)	besondere Aufenthaltstitelvoraussetzungen (§ 12)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Mitteilung eines Zurückweisungsgrundes durch einen Vertragsstaat</li> <li>- Anerkennung des Reisedokuments durch alle Vertragsstaaten</li> <li>- kein drei Monate im Halbjahr übersteigender Aufenthalt in den Vertragsstaaten (Beschränkungen der Gültigkeit des Visums sind möglich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsanspruch auf eine für Inländer ortsübliche Unterkunft</li> <li>- keine Aufenthaltserlaubnis für Zwecke einer Erwerbstätigkeit, die dem AuslBG unterliegt (zahlreiche Ausnahmen)</li> <li>- Nachweis der für den Zweck nötigen Berechtigungen (§ 13 Abs 1)</li> </ul>
	Erstniederlassungsbewilligungsvoraussetzungen (§ 19)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- freier Quotenplatz (zahlreiche Ausnahmen)</li> <li>- Berechtigung nach dem AuslBG für unselbständige Erwerbstätigkeit</li> </ul>

## Übersicht 2: Sonderbestimmungen für EWR-Bürger und begünstigte Drittstaatsangehörige

<p>EWR-Bürger = Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit (§ 46)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichende eigene Mittel und Krankenversicherungsschutz oder</li> <li>- Arbeit bzw Arbeitsaussicht (Z 1 bis 3) oder</li> <li>- Unterhaltsgewährung durch Familienangehörigen (Z 4)</li> </ul>	<p>begünstigte Drittstaater = Niederlassungsfreiheit (§§ 47, 49)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehegatten von EWR-Bürgern und Österreichern</li> <li>- Verwandte in absteigender Linie bis 21 Jahre oder bei Unterhaltsgewährung</li> <li>- Verwandte und Verwandte des Ehegatten in aufsteigender Linie bei Unterhaltsgewährung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthaltsverbot nur wegen Gefährdung der öff Ordnung oder Sicherheit und nur innerhalb von zehn Jahren (davon fünf Ehejahre bei begünstigten Ehegatten)</li> <li>- Ausweisung nur bei rechtswidrigem Aufenthalt (§ 33 Abs 1)</li> <li>- Durchsetzungsaufschub von einem Monat von Amts wegen</li> <li>- nur EWR-Bürger: keine Zurückschiebung, keine Transitsicherung, eingeschränkte Möglichkeiten der Zurückweisung</li> </ul>	

### Übersicht 3: Aufenthaltsbeendigung durch Bescheid

Ausweisung ohne Aufenthaltstitel		Ausweisung trotz Aufenthaltstitels			Aufenthaltsverbot
Ausreiseverpflichtung ohne Rückkehrverbot					Ausreiseverpflichtung und Rückkehrverbot
<p>Standardausweisung rechtswidriger Aufenthalt (§ 33 Abs 1 iVm § 31) = Aufenthalt ohne</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreise gem §§ 2-30 und ohne Umgehung der Grenzkontrolle</li> <li>- Aufenthaltstitel (auch von Vertragsstaaten)</li> <li>- Aufenthaltsrecht nach einer Verordnung für Vertriebene (§ 29)</li> <li>- Aufenthaltsberechtigung nach dem AsylG 1997</li> </ul>	<p>Sofortausweisung</p> <p>Erforderlichkeit sofortiger Ausreise im öffentlichen Interesse wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ger Verurteilung</li> <li>- frische Vorsatztat</li> <li>- rw Prostitution</li> <li>- Mittellosigkeit</li> <li>- Schwarzarbeit</li> <li>- rw Einreise oder Umgehung der Grenzkontrolle</li> </ul> <p>jeweils innerhalb eines Monats nach Einreise (§ 33 Abs 2)</p>	<p>§ 34 Abs 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nachträglicher Eintritt o der Bekanntwerden eines Versagungsgrundes betr den bisherigen Titel</li> <li>- Versagungsgrund hinsichtlich des neuen Titels</li> <li>- Scheinehe</li> </ul>	<p>§ 34 Abs 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitslosigkeit von mehr als vier Monaten im ersten Jahr der Niederlassung</li> </ul>	<p>§ 34 Abs 3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegfall der Voraussetzungen für Familiennachzug binnen vier Jahren</li> <li>- Arbeitslosigkeit während eines nahezu ganzen Jahres innerhalb der ersten acht Jahre</li> </ul>	<p>Annahme, dass Aufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öff Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet</li> <li>- Art 8 Abs 2 EMRK-Interessen zuwiderläuft</li> </ul> <p>die Annahme muss auf bestimmten Tatsachen basieren, dazu zählen gem § 36 Abs 2 insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gerichtliche Verurteilungen</li> <li>- bestimmte vwbeh Bestrafungen</li> <li>- bestimmte finanzbeh Bestrafungen</li> <li>- schwerer Verstoß gegen Prostitutionsrecht</li> <li>- Schlepperei</li> <li>- unrichtige Angaben zwecks Verschaffung einer Einreise- oder Aufenthaltsberechtigung</li> <li>- Mittellosigkeit</li> <li>- Schwarzarbeit</li> <li>- Scheinehe</li> </ul>
kleine Abwägung (§ 37/1)	keine Abwägung	große Abwägung	keine Abwägung	kleine Abwägung	große Abwägung (§ 37 Abs 2)

*(wird fortgesetzt)*

### Übersicht 3: Aufenthaltsbeendigung durch Bescheid

*Fortsetzung*

Ausweisung ohne Aufenthaltstitel	Ausweisung trotz Aufenthaltstitels	Aufenthaltsverbot
Ausreiseverpflichtung ohne Rückkehrverbot		Ausreiseverpflichtung und Rückkehrverbot
<p>Ausweisungsverbote des § 35 (nebenstehend) nach dem Text anwendbar, obwohl der Titel anderes nahelegt</p>	<p>Ausweisungsverbote (§ 35)            „Aufenthaltsverfestigung“ gestuft nach Dauer; Aufenthalt muss ununterbrochen und rechtmäßig sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach fünf Jahren keine Ausweisung mangels eigener Mittel, Krankenversicherungsschutz oder wegen finanzieller Belastung von Gebietskörp.</li> <li>- nach acht Jahren nur mehr bei gerichtlicher Verurteilung und Gefährdung von öff R/O/S</li> <li>- nach zehn Jahren nur mehr wegen bestimmter Verurteilungen (zB SMG) oder bei Rückfall</li> <li>- keine Ausweisung von Angehörigen der zweiten Generation</li> </ul>	<p>Aufenthaltsverbotsverbote (§ 38)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bloß formale Schwarzarbeit</li> <li>- Sachverhalt wäre kein Versagungsgrund für einen weiteren Aufenthaltstitel (Ausweisungsverbot)</li> <li>- Möglichkeit der Staatsbürgerschaftsverleihung nach 10-jährigem Aufenthalt vor Verwirklichung des Sachverhalts und keine mehr als zweijährige Freiheitsstrafe</li> <li>- Angehörige der zweiten Generation</li> </ul>

#### Übersicht 4: Verhinderung der Einreise und Ausserlandesschaffung durch verfahrensfreie Verwaltungsakte

<b>Zurückweisung (§ 52)</b>	<b>Zurückschiebung (§ 55)</b>	<b>Abschiebung (§ 56)</b>
Hinderung am Betreten des Bundesgebiets	verfahrensfreie Beendigung eines Kurzaufenthalts	Ausserlandesschaffung im Anschluss an Bescheid
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Identität unklar, kein Pass oder Sichtvermerk</li> <li>- durchsetzbares Aufenthaltsverbot</li> <li>- Mitteilung eines Zurückweisungsgrunds durch VSt</li> <li>- Gefährdung bestimmter öff Interessen (R/O/S ua)</li> <li>- Mittellosigkeit</li> <li>- Verdacht eines Finanz- oder Devisenvergehens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreise unter Umgehung der Grenzkontrolle und Betretung binnen sieben Tagen</li> <li>- Rücknahme auf Grund eines Rücknahmeübereinkommens binnen sieben Tagen nach Einreise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausweisung/Aufenthaltsverbot durchsetzbar und</li> <li>- Überwachungsbedürftigkeit der Ausreise</li> <li>- Verletzung der Ausreisepflicht</li> <li>- befürchteter Verstoß gegen die Ausreisepflicht</li> <li>- Rückkehr trotz Aufenthaltsverbots</li> </ul>
<p style="text-align: center;">Zurückweisungs- Zurückschiebungs- und Abschiebungsverbote (§ 57)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahr unmenschlicher Behandlung oder Strafe (Art 3 EMRK) oder der Todesstrafe</li> <li>- Gefahr politischer Verfolgung (Art 33 Z 1 GFK) (Besonderheiten bei der Abschiebung; vgl Abs 4 und 5)</li> </ul>		

# Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache zwischen Schule und Familie

*Gleichheit hat nichts mit Fähigkeit oder Funktion zu tun: sie ist die Anerkennung des Seins.  
J.Berger/J.Mohr: Arbeitsemigranten. Reinbek 1976*

*Gero Fischer*

## 1 Vorbemerkung

Zu Schulbeginn 1997/8 kamen türkische Mütter in die Direktion der Volksschule Kindermanngasse - die sich durch besonders fortschrittliche muttersprachlich bzw. bilinguale Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache auch über die Grenzen Österreichs hinaus einen Namen gemacht hat (vgl. FISCHER 1995, siehe auch weiter unten) – und verlangten, dass ihre Kinder nicht muttersprachlich sondern ausschließlich auf Deutsch gefördert und unterrichtet werden sollten. Ihre Argumente: Ihre Kinder sollten vor allem Deutsch lernen, Türkisch sei nicht wichtig, das beherrschten die Kinder ohnedies etc., die Kinder sollen in Österreich die Schul- und Berufskarriere machen, ihre Integration solle vorwiegend bzw. ausschließlich über Deutsch erfolgen etc.

Dieses Beispiel ist symptomatisch, ich möchte hier etwas verweilen und einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Dazu muss ich noch einige Informationen nachliefern: Der Einzugsbereich der Schule Kindermanngasse im 17. Wiener Gemeindebezirk (ca. 50% Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache) ist durch einen hohen Ausländeranteil (über 20%) charakterisiert. Typisch für diesen Stadtteil ist die soziale Mischung - ehemals proletarische Bevölkerung, mit einem traditionellen Anteil kleiner und mittlerer Gewerbetreibender (die z.T. zunehmend unter ökonomischen Druck seitens der Handelsketten geraten, die den mittelständischen Handel und das Gewerbe verdrängen bzw. existenziell bedrohen), soziale Aufsteiger siedeln in die besseren Bezirksteile ab. An öffentlichen Integrationseinrichtungen sind zu erwähnen etwa die integrationsspezifischen Bildungsangebote der Volkshochschule oder die Ausstattung der sehr rührigen städtischen Bücherei mit serbisch/kroatischen und türkischen Büchern. Weiters gibt es ein Stadtteilzentrum, Schülerhorte, Schülernachhilfe, organisierte Nachbarschaftshilfe usw. Im Stadtteil im Umfeld der Schule hat sich auch ethnisches Unternehmertum (vorwiegend Türken, aber auch Bosnier, Serben, Polen) angesiedelt, das (mit wechselhaftem ökonomischem Erfolg) Handel, Gastronomie, Dienstleistungsgewerbe (Schuster, Änderungsschneidereien, Übersetzungsbüros, Reiseagenturen) treibt.

Ausländerfeindlichkeit tritt in diesem Bezirk öffentlich weitaus weniger zutage und erreicht auch nicht so aggressive Formen wie in anderen Bezirken. Alles in

allem also ein relativ günstiges Integrationsklima, trotzdem erscheint der Assimilationsdruck so stark bzw. scheinen Migranten diesen so weit zu verinnerlichen, dass sie zunehmend auf Integrationshilfen in den Schulen verzichten.

## **2 Sprachliche Sozialisation und Bildungschancen**

Die sprachliche Situation der Migranten (auch der zweiten Generation) kann aus sprachpädagogischer Sicht keineswegs als ausgeglichen oder „problemlos“ bezeichnet werden (vgl. die Erfahrungen mit dem Schulversuch an der Handelsakademie in Wien-Margareten, FISCHER 1994, siehe auch weiter unten). Die Migrantenkinder wachsen zwar in ganz oder teilweise bilinguaem Milieu auf, sie erwerben in der Regel dabei die Wiener Umgangssprache gut, aufgrund der soziokulturellen Umstände bleibt ihnen in den allermeisten Fällen die Hochsprache (vor allem die Schriftsprache) – sowohl in ihrer Muttersprache wie auch im Deutschen – weitgehend fremd. Mängel in der deutschen Hoch-/Schriftsprache bedingen es aber, dass sie in den weiterführenden Schulen (Handelsschule, Handelsakademie, AHS, verschiedene berufsbildende Schulen, aber später auch Studienberechtigungsprüfung) gerade an sprachlichen Problemen scheitern: Ihre Deutsch- und Muttersprachkenntnisse reichen zwar für die Alltagskommunikation nicht aber für Zwecke der Bildung.

Diese allenthalben feststellbaren Sprachprobleme sind Folgen und Ergebnis der Sozialisation, die sehr viele Kinder der zweiten Generation durchlaufen haben. Insbesondere proletarische Migranten oder auch Zuwanderer aus ländlichen Gebieten mit geringer Bildung unterschätzen die sprachlichen Probleme ihrer Kinder in der sprachlich und kulturell neuen Umgebung bzw. schätzen sie falsch ein. Das eigene sozioökonomische Fortkommen tritt in den Vordergrund der Lebensinteressen und deshalb steht die sprachliche Komponente hinten an. Die Folgen können als durchaus fatal bezeichnet werden: Die Vernachlässigung der Muttersprache/Herkunftssprache führt keinesfalls gleichsam kompensatorisch zu einer Beschleunigung und Verbesserung des Erwerbs des Deutschen sondern blockiert ganz im Gegenteil in der Regel diesen Prozess.

Es entsteht dann das Phänomen der Halbsprachigkeit/Semilingualismus, das sich darin äussert, dass weder die Herkunftssprache noch das Deutsche in den (bildungs)relevanten Bereichen beherrscht wird. So können in der einen wie in der anderen Sprache – oder auch in beiden Sprachen – vor allem abstrakt(er)e Begriffe fehlen, d.h. gar nicht ausgebildet sein (z.B. bei Schulanfängern die Unterscheidung von „links“/„rechts“, Bezeichnungen der Grundfarben, Mengenvorstellungen, grundlegende Zahlbegriffe etc.), „Halbsprachige“ können z.B. komplexere syntaktische Konstruktionen nicht verstehen (geschweige denn reproduzieren), stilistische Ebenen unterscheiden bzw. auseinanderhalten usw.

Das „Sozialisationsprodukt“ Halbsprachigkeit ist der gescheiterte individuelle Versuch funktionale Zweisprachigkeit zu erwerben und lässt sich nur mit großem pädagogischen Aufwand (vor allem mit Teamteaching mit muttersprachlichen Integrationslehrern) angehen, indem versucht wird, auf die sprachlichen Standbeine –

Herkunftssprache(n), Deutsch – aufbauend, Sprachbewußtsein und Sprachsicherheit zu entwickeln, die Ausdrucksfähigkeit und den Wortschatz zu erweitern, mit philologischem Instrumentarium umzugehen (Wörterbücher, Nachschlagewerke etc. zu verwenden), sprachliche Sensibilisierung soweit zu erzielen, dass zusätzlich Selbstlernaktivitäten über Beobachtung und Imitation in Gang gesetzt werden. Unter gemeinsamen Anstrengungen kann dann versucht werden, ein Aufbauprogramm zu entwickeln, das die gegebenen individuellen Bedingungen realistisch einschätzt und auf dieser Basis Perspektiven für die weitere Bildungskarriere entwirft. Die Möglichkeiten, gefestigte Halbsprachigkeit aufbrechen oder gar überwinden zu können sind in der Regel als beschränkt anzusehen (FISCHER 1994, 1995).

Das Phänomen der Halbsprachigkeit betrifft aber nicht nur kognitiv-akademische Sprachfähigkeiten sondern es treten in der Regel emotionale Defizite dazu. „Die Gefahr, in die Halbsprachigkeit abzugleiten, ist insbesondere beim Übergang von den zweisprachigen Sozialisationserfahrungen im Elternhaus in die üblicherweise monolinguale Pflichtschule sehr groß. Wenn die Schule nicht der Ort ist, Zweisprachigkeit zur positiven Bildungserfahrung zu machen, so kann dies durch die Familie - sozusagen nach dem Muster 'die Familie als permanenter Schulunterricht' - schwerlich kompensiert werden.“ (FISCHER 1994). Obwohl die Kinder ihre Umwelt bilingual und bikulturell erleben, sind sie häufig weder in der einen Sprache/Kultur noch in der anderen wirklich beheimatet. Orientierungsprobleme der Eltern – lange hinausgeschobene Entscheidungen für dauerhafte Emigration und Integration oder für Rückkehr – belasten die Kinder enorm. Die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Lebensplanung stellen Familien auf eine Probe, an der viele zerbrechen. SchülerInnen stehen dann mit ihren Orientierungsproblemen allein, wenn sich nicht die Schulen oder andere Institutionen ihrer annehmen.

Wenn Eltern nun im Sinne einer besseren Zukunft der Kinder sie nur einsprachig in der Mehrheitssprache erziehen und ihnen die Muttersprache vorenthalten bzw. sie zu unterbinden versuchen, „damit die Kinder gut Deutsch lernen“, riskieren sie, Halbsprachigkeit bei ihren Kindern zu produzieren. Sprache stellt einen zentralen Bestandteil der Identität dar. Monolinguale Beschulung von in bilingualem/bikulturellem Milieu aufwachsenden Kindern ist im Grunde ein Gewaltakt, der auf der Negierung und Zerstörung der sich herausbildenden bilingualen/bikulturellen Identität beruht. Dass sich dabei Kinder neurotische Störungen einhandeln können, wie Ich-Schwäche, soziale Isolation, Neurotisierung der Eltern-Kind-Beziehung, Störung der sprachlichen Entwicklung sowie Schulversagen, hat EGGER (1985) in Südtirol nachgewiesen (LARCHER 1991).

### **3 Förderung der Muttersprache und Herausbildung der funktionalen Zweisprachigkeit als Grundbedingung für Integration**

Die günstigsten Voraussetzung für die Entstehung einer ausgewogenen Zweisprachigkeit sind gesellschaftlicher Natur, d.h. wenn in der Öffentlichkeit in allen Lebensbereichen zwei Sprachen gleichberechtigt verwendet werden. Unter solchen Bedingungen kann zweisprachige Sozialisation auf hohem Niveau ohne besondere pädagogische Interventionen gelingen. Die Spracherfahrungen der Migrantenkinder sind durch einander ausschließende monolinguale Bereiche charakterisiert, d.h. der öffentliche Lebensbereich wird vom Deutschen und der private von den Herkunftssprachen (bzw. auch durch Mischformen, Formen bruchstückhafter bzw. mehr oder weniger ausgeprägter Zweisprachigkeit) dominiert.

Unter diesen Umständen ist didaktisches Einfühlungsvermögen und Konsequenz der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten gefordert, damit die Kinder (trotzdem) in beiden Sprachen adäquate Kompetenz erreichen und nicht in der Halbsprachigkeitssackgasse enden. Voraussetzungen für diese erzieherischen Anforderungen bringen in der Regel eher mittelständische gebildete Migranteneltern mit. Den meisten Eltern sind jedoch die Folgen fehlgeleiteter sprachlicher Sozialisation nicht bewußt. Es muss also davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Migranteneltern diese geforderten Erziehungsanstrengungen nicht aufbringen kann, nicht nur, weil das Verständnis und die Einsicht in diese Verhältnisse fehlt, sondern weil es die konkreten Lebensumstände nicht zulassen, dass sich die Eltern/Erziehungsberechtigten im notwendigen Ausmaß mit ihren Kindern sprachlich beschäftigen.

Verdrängung und Verlust der Sprache der Kindheit - der Sprache der Gefühle und der Beziehungen der Kindheit - führt zur Verdrängung der Kindheitserfahrungen. „Wenn jemand die Sprache seiner Kindheit weglegt wie ein Hemd, zahlt er einen hohen Preis dafür. Er behindert seine eigene sprachliche Entwicklung und damit auch seine geistige Entwicklung, und zwar trotz der neuen Sprache, die er statt der Kindheitssprache lernt. Er bindet seine emotionale Energie an Verdrängungsarbeit und behindert damit die Entwicklung einer persönlichen Identität“ (LARCHER 1991). Unter solchen Sozialisationsbedingungen ist kognitive und emotionale Verarmung vieler Migrantenkinder daher keine Seltenheit.

In der Schule geht es vorerst darum, die Kinder emotional in der Klasse aufzufangen und einen Dialog auf Vertrauensbasis herzustellen. Dabei spielen muttersprachliche Lehrkräfte mit ihrer Integrations- und Vermittlungskapazität eine überragende Rolle. Es ist jedoch klar, dass pädagogische Bemühungen, die erst in diesem Entwicklungsstadium der Kinder einsetzen, den Charakter von Reparaturpädagogik annehmen. Dagegen müssten vielmehr Anstrengungen unternommen werden, dass die Sozialisationsdefizite von der Art der Halbsprachigkeit gar nicht erst auftreten.

Als Vermeidungsstrategie müsste quasi präventiv den Migranteneltern bzw. den Erziehungsberechtigten zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein Netz von schulischen und ausserschulischen Kontaktstellen in den wichtigsten Migrantensprachen Integrationshilfen aller Art (wie z.B. sozialpsychologischer Beratungsdienst, Beratung in Familien-, Schulangelegenheiten, Gesundheitsfragen, in Belangen des Wohnens, ausländerrechtliche, arbeitsrechtliche Fragen u.v.a.m.) angeboten werden, wohin sich die Betroffenen ohne Schwellenängste wenden können. Zuvor müssten allerdings heimische Schulbehörden und Pädagogen mit den Folgen der Halbsprachigkeit und soziokulturellen Problemen der Integration von Migranten auf das Eindringlichste konfrontiert werden, um sie für die gegebene Problematik zu sensibilisieren und auch um Handlungsbedarf einzumahnen.

Ein erfolgreicher Integrationsprozess erfordert die Bereitschaft der Zuwanderer und der Einheimischen neue Wege gemeinsamen Zusammenlebens zu suchen und zu entwickeln. Im gegebenen Fall wird vielmehr offensichtlich, dass unser Bildungswesen zunehmend mit den schädigenden Folgen der Entfremdung im Zuge des Assimilationsprozesses konfrontiert wird. Der „Ausstieg“ aus der mitgebrachten Sprache und Kultur, die „freiwillige“ Aufgabe der Primärsprache und der Verzicht auf die Zweisprachigkeit erfolgen meist aufgrund von Schlüsselerlebnissen oder Erfahrungen persönlicher Benachteiligung.

Der Prozess des soziokulturellen Paradigmenwechsels äussert sich im Bruch mit der eigenen Biographie und in der Umdeutung der eigenen Sozialisationsgeschichte, was nicht ohne Tabuisierungen und Identitätsbrüche abgeht. Dies spiegelt sich auch in der Sprache (sowohl in der Mutter- als auch in der neuen Zielsprache) wider: Hyperkorrektheiten, Überanpassung, Interferenzen, Unsicherheiten in der Semantik, Lexik, Grammatik, im Stil, in verschiedenen soziokommunikativen Bereichen, in der Unsicherheit, das richtige Register zu benützen, sind unausbleibliche Folgen dieses Verdrängungsprozesses. Die im Zuge dieses Paradigmenwechsels erfolgte negative Einstellung gegenüber der eigenen Sprache und Kultur als Form und Folge des Selbsthasses kann wiederum zu „Halbsprachigkeit“ führen. Assimilation aggregiert eine Reihe negativer Faktoren, wie Identitätslosigkeit, Orientierungslosigkeit, Heimatlosigkeit, kognitive Mängel, Schulversagen, niedrige Unterrichtsqualität und nicht zuletzt die Minderung beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten (FTHENAKIS et al. 1985), was letztendlich absehbare gesellschaftspolitische Konsequenzen zeitigt.

Die eminente Bedeutung der Muttersprache/Primärsprache beim Erwerb von Fremd- oder Zweitsprachen ist mittlerweile wissenschaftlicher Gemeinplatz. Das Bildungswesen ist angehalten, die Muttersprache zu fördern und die Zweisprachigkeit zu einer positiven Bildungserfahrung zu machen. Auch wenn allein durch pädagogische Maßnahmen ein entsprechendes bilinguales/bikulturelles Milieu nicht ersetzt werden kann, so können den betroffenen SchülerInnen unter entsprechenden pädagogischen Rahmenbedingungen zumindest Hilfen für ihre sprachliche und kulturelle Sozialisation angeboten werden (FISCHER 1994).

## **4 Notwendige Rahmenbedingungen für die Ausbildung bilingualer und bikultureller Kompetenz**

Der Aufenthalt der Migrant\*innen hier in Österreich ist geprägt von ihren Erfahrungen mit dem Konsens eines Herr-im-Haus-Standpunktes der Einheimischen, der sich als Leitlinie gesellschaftspolitischen Handelns etabliert und die ideologische (und atmosphärische) Basis für eine institutionalisierte Xenophobie in Österreich (und international) geschaffen hat. Angesichts der immer offensichtlicheren Hilf- und Machtlosigkeit der Politik gegenüber sich verstärkenden Trends der Weltökonomie, die die Gesellschaft gewaltigen sozialen Segregations- und Ausgrenzungsprozessen zu unterwerfen drohen, gewinnt ausländerfeindliche und wenig verschleierte rassistische Rhetorik an Konjunktur, die Problemlösungen suggeriert, in Wahrheit aber nur Sündenböcke definiert und von gesellschaftlicher Verantwortung ablenkt (SCHUI et al. 1997).

Slogans wie „Österreich zuerst“ und seine Abwandlungen stellen einen Grundkonsens dar, nach dem es „selbstverständlich“ und geradezu „naturegegeben“ sei, Nichtdazugehörige verschiedensten, sehr weitgehenden Einschränkungen und Diskriminierungen zu unterwerfen. In diese Kategorie von Zumutungen gehört auch die Forderung, Ausländer behördlichen Tests in der deutschen Sprache, der österreichischen Geschichte, der Feststellung des Grades der Integration und gar der Identifikation mit Österreich etc. zu unterziehen. Vom Ergebnis der Prüfungen von Faktoren, die in ihrer Gesamtheit objektiv schwer bis nicht fassbar sind und daher allerlei Willkürlichkeiten Tür und Tor öffnen, soll die Gewährung bestimmter Bürgerrechte abhängig gemacht werden.

Eine Konsequenz des sich allmählich stabilisierenden xenophoben gesellschaftspolitischen Konsenses ist, dass die Sensibilität für Übergriffe gegen die Menschlichkeit sinkt und im Gegenzug die Akzeptanzschwelle für „toleriertere“ Unmenschlichkeit steigt. Nur aus diesem Kontext heraus ist beispielsweise die Selbstverständlichkeit zu erklären, mit der von verschiedenen politischen Parteien vorgeschlagen wird, bestimmte Gruppen von Ausländern Kontrollen zu unterwerfen, die ausschließlich durch massive Missachtung der Privatsphäre zu realisieren sind (Stichwort „Scheinehen“).

Das Ausländerrecht, die besonderen Bedingungen der Arbeits- und Aufenthaltsgesetzgebung, spaltet in besonderer Weise die Bevölkerung in Einheimische und Fremde (vor allem im Sinne des Schengen-Abkommens). Ungleiche Verteilung der Bürger- und Menschenrechte nimmt der Gesetzgeber sehenden Auges in Kauf, nicht zuletzt um sich der Loyalität xenophober Wählerschichten zu versichern. Die mit unzähligen Beispielen belegte und daher unleugbare Tatsache, dass durch diese von mehrheitsfähigem Konsens getragene Politik Migrant\*innenfamilien mit absurden, zynischen und grotesken Argumenten zerrissen, unmündige Kinder abgeschoben wurden und werden u.v.a.m., legt letztlich rassistische und menschenfeindliche Elemente politischen Denkens und Handelns der verantwortlichen Behörden bloß

(TOKER 1984 und Fallbeschreibungen im „Spiegel“ 45/3.11.1997: 72-76). Derartige Verhältnisse zwingen Migranten in steigendem Maße in die Illegalität, machen sie zu Objekten der Aggression und schließlich auch zur buchstäblichen Zielscheibe scharf schießender Grenzpolizisten.

Die Tatsache, dass Nichtinhaber der österreichischen bzw. EU-Staatsbürgerschaft unterworfen sind, macht deutlich, welchen labilen Stellenwert Menschenrechte in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft besitzen. Sensibilität in Fragen Humanität und aufmerksames Reagieren auf menschenfeindliche Verstöße unabhängig von der Herkunft der Betroffenen ist unumstößliches demokratisches Grundanliegen, das im Grunde nicht eigens eingemahnt werden müsste. Denn die Beschränkung von demokratischen Freiheiten ist übertragbar.

Gefordert ist aber eine Gesellschaftspolitik und ein gesellschaftlicher Konsens, wonach ökonomisches und politisches Handeln in allererster Linie an soziale Verantwortung geknüpft wird. In der gegenwärtigen Situation steht die Pädagogik auf reichlich verlorenem Posten, vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund Konfliktbereinigung bzw. Konfliktprävention in der Schule betreiben zu wollen oder zu müssen. Von zentraler Bedeutung für einen derartigen gesellschaftlichen Konsens sind Vermeidungsstrategien, die um vorbeugende Interventionen, einen Ausgleich sozialer Ungleichheiten, Abbau und Vermeidung von Diskriminierung und schließlich um eine konstruktive Konfliktbearbeitung zum frühest möglichen Zeitpunkt bemüht sind. Zu den Vermeidungsstrategien, die im internationalen Kontext einzufordern sind, gehören faire Ausländergesetze und eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze schafft und damit Lebensbedingungen und Lebensperspektiven sichert.

## **5 Pädagogische Perspektiven**

Schulversuche in Österreich und in Deutschland in den Grundschulen bewiesen die Bedeutung der Förderung der Muttersprache/Primärsprache für den Erwerb des Deutschen bzw. weiterer Fremdsprachen. Die Erfahrungen des Schulversuchs Kindermannsasse führten dazu, dass an mehreren weiteren Standorten in Wien zweisprachige Alphabetisierung (d.h. in der Muttersprache – Türkisch, Serbisch/Kroatisch - und im Deutschen) mit Erfolg praktiziert wurde. Einschränkend muss allerdings festgehalten werden, dass diese Schulversuche nur die ersten beiden Schulstufen (Neue Grundschule) betrafen.

Realisiert wurden diese Modelle mit Hilfe des Teamteaching, d.h. der Klassenlehrer und ein muttersprachlicher Lehrer gestalteten gemeinsam den Unterricht. Als optimale Sozialform erwies sich die Gruppenarbeit, die das Lehrerteam betreute. Diese Form des Unterrichtens erwies sich insofern als überaus fruchtbar, als sie pädagogische und didaktische Innovationen hervorbrachte, die allen Schülern unabhängig von ihrer Muttersprache zugute kamen. In der Folge wurden im Rahmen der Lehrerfortbildung Veranstaltungen zu den Themen Teamteaching, bilinguale Alphabetisierung und interkulturelles Lernen organisiert, die sehr gut besucht wa-

ren. Von der Lehrerschaft, der Schulverwaltung und dem Ministerium wurden diese innovativen Zugänge sehr positiv aufgenommen und unterstützt.

In den folgenden Jahren kam es allerdings zu Veränderungen: Der Zuzug von Migrantenkindern wurde durch politisch-administrative Maßnahmen eingeschränkt, so dass die Nachfrage nach einer bilingualen Alphabetisierung sukzessive abnahm. Gleichzeitig verlagerte sich das Sprachenproblem auf höhere Klassen und weiterführende Schulen: Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache beherrschen zwar immer besser die deutsche Umgangssprache, haben aber gravierende Probleme mit der Bildungs- und Schriftsprache Deutsch. So kam im Jahre 1993 ein engagiertes und innovatives Projekt in der Handelsakademie und Handelsschule des BFI Wien-Margareten auf Initiative des Lehrerteams zustande, wo in einigen Gegenständen (Deutsch, Englisch, Französisch, Betriebswirtschaftslehre) im Team mit muttersprachlichen Lehrern unterrichtet wurde und noch wird (das Projekt läuft noch bis 1998).

Beide Schulversuchsprojekte stießen auf lebhaftes zustimmendes Medienecho und fanden aufmerksame Rezeption im Ausland. Trotzdem ist seit Mitte der 90-er Jahre eine Trendwende festzustellen, die – abgesehen von der neuen Budgetpolitik – durch deutlich nachlassendes Interesse an integrativen interkulturellen Unterrichtsmodellen seitens der Schulverwaltung charakterisiert ist. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Nichtförderung von bilingualen und interkulturellen Zugängen und Nichtausschöpfen von sprachlichen und kulturellen Ressourcen der Migrantenkinder einer nicht zu kompensierenden Verschüttung und Vergeudung von Potenzen gleichkommt, die für interkulturelle Vermittlung, Verbindungen genutzt werden könnten und sollten. Diese Unterlassung wirkt sich als aktive Integrationsverhinderung aus und ist angetan, geradezu das hervorzurufen, was von der Politik zu verhindern versucht wird, nämlich die Hinwendung vieler Migranten zu fundamentalistischen Bewegungen (die zu einem wesentlichen Teil soziale und kulturelle Bewegungen sind, d.h. auf soziale und kulturelle Bedürfnisse von Migranten eingehen/sie aufgreifen).

Es war die Rede davon, dass Integration ein gemeinsamer Prozess ist, der Einheimische wie Zuwanderer gleichermaßen aneinander bindet, in erster Linie also ein gesellschaftspolitisches Anliegen darstellt, in dem die Schule einen wichtigen – allerdings nicht den Hauptpart spielt. Den politischen Willen einmal vorausgesetzt – derzeit eine Utopie – käme der Schule die Rolle eines interkulturellen Katalysators zu. Diese Diskussion hat unter dem Titel Community Education eine Reihe von Vorschlägen hervorgebracht (Schulheft 62/1991), denen – zwar immer noch aktuell – aber unter den gegebenen gesellschaftspolitischen, sozioökonomischen und bildungspolitischen Weichenstellungen kaum Realisierungschancen zugestanden werden können. Dennoch sollen diese Überlegungen dem aktuellen gesellschaftspolitischen Mainstream entgegengestellt werden.

Leitender Gedanke ist dabei die Schaffung einer vernetzten, über den derzeitigen Stand hinausgehenden und materiell dauerhaft abgesicherten schulischen und außerschulischen Infrastruktur, die es erlaubt, insbesondere den ausländischen

Kindern und Jugendlichen Identifikationshilfen anzubieten. Diese Infrastruktur müsste sich buchstäblich vom Kindergarten an bis zur Erwachsenenbildung spannen, mit vielfältigen Verzweigungen und einer breiten Palette von kulturellen wie sozialen, kommunikativen interkulturellen Angeboten, von Kinderhorten, Elterngruppen, Kulturwerkstätten, Büchereien, Hobby-, Sport-, Freizeit-, Musikklubs etc. bis zu Discos.

In einem solchen Netz wäre Platz dafür gegeben, dass sich allmählich Begegnungen, Annäherungen, Gemeinschaften, Partnerschaften, Freundschaften vom Kindergarten an entwickeln, somit Räume für interkulturelle und zwei- (bzw. mehr-)sprachige Interaktion genützt und Isolation durchbrochen wird. Der Hinweis auf die Möglichkeit einer öffentlichen zweisprachigen Interaktion erscheint deshalb als besonders wichtig, weil hier die Chance besteht, der Entstehung der „Halbsprachigkeit“ frühzeitig durch die Förderung bzw. Festigung einer positiven Einstellung zur eigenen Muttersprache entgegenzuwirken. Ein soziokulturelles Netz könnte den Raum für gleichberechtigte interkulturelle und zweisprachige Begegnungen, gemeinsames Handeln und Erleben abgeben.

Gelingt es der Schule, sich den Aspekt der Gemeinwesenorientierung zu eigen zu machen und die Bedürfnisse der Bevölkerung ihres Einzugsgebietes anzunehmen, so wird sie auch zu einer attraktiven Einrichtung für die multiethnische Nachbarschaft werden können. Wo Vernetzung mit Institutionen der Erwachsenenbildung möglich und sinnvoll erscheint, können sich auch neue Impulse für ein gemeinsames interkulturelles Lernen der Erwachsenen entwickeln, etwa dadurch, dass Arbeitskreise, Frauengruppen, Kulturzirkel, Sprachkurse (Deutsch, Türkisch, Serbisch/Kroatisch, Arabisch, Farsi, ... ) entstehen, verschiedene Diskussionszirkel zu verschiedensten Themen (z.B. über die Herkunftsländer, Literatur, Kultur, soziale und politische Fragen, Islamismus, ...), es wäre Raum für „alltagskulturellen Erfahrungsaustausch“ (wie Küche, Hausmedizin, handwerkliche Fertigkeiten, Erziehungsprobleme, ...). Der Bogen von Aktivitäten könnte sich spannen von Filmen, Fotografieren, Theaterspielen, Musizieren bis zur Organisation von Straßen- und „Grätzlfesten“ u. v. a. m.

Indem die Schule kulturelle und soziokommunikative Bedürfnisse der einheimischen wie ausländischen Bevölkerung aufzugreifen imstande ist, kommt ihr bzw. dem von ihr initiierten Geflecht von Aktivitäten und Beziehungen politische Bedeutung zu. Dadurch nimmt die Motivation für eine effektivere Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess zu und es steigen die Chancen, dass mehr Menschen, indem sie bewusst grenz-, sprach- und kulturüberschreitend miteinander kommunizieren, sich den gegenwärtigen Tendenzen der Segregation, des Nationalismus, Chauvinismus und Rassismus entgegenstellen.

Wenn die gesellschaftspolitischen und pädagogischen Weichenstellungen gegeben sind, dann tritt die Diskussion der Didaktisierung von Fragestellungen auf den Plan, welche inhaltlichen und methodischen Zugänge eine Horizonterweiterung bewirken, wie Empathie herzustellen ist, um Vorurteile aufzubrechen etc. Themen,

mit denen sich gemeinsames Forschen, Lernen und Handeln initiieren lassen, wären u.a.:

Wir und die „Anderen“:

Sprache, Lebensformen, Alltag (hier und im Herkunftsland) Lebenswelten der Ausländer/Inländer

Welche Berufe sind bei uns typisch/häufig, welche bei den „Anderen“?

Wo/In welchen Häusern wohnen wir/die „Anderen“?

Einstellungen, Meinungen von einander (Warum werden Ausländer abgelehnt?,

Was wisst ihr von uns? Was wissen wir über euch? Was können wir miteinander tun?)

## 6 Schluss

Gemessen an den derzeitigen politischen Realitäten erscheinen Aussichten/Perspektiven auf den weiteren Ausbau integrationsfördernder Einrichtungen und die Erweiterung öffentlicher Hilfestellungen reichlich unrealistisch. Trotz allem müssen unter allen Umständen jene Anstrengungen gebündelt und verstärkt werden, die getragen sind von der Vorstellung eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens in der sich formierenden multikulturellen Gesellschaft, zu der es keinen anderen Gegenentwurf gibt.

## Literatur

Bielefeld, U. (Hg.) (1991) Das Eigene und das Fremde, Hamburg

Egger, K. (1985) Zweisprachige Familien in Südtirol: Sprachgebrauch und Spracherziehung, Innsbruck

Fischer, G. (1991) Interkulturelle Erziehung und Community education, Schulheft 62/1991, S. 89-95

Fischer, G. (1994) Interkulturelles Lernen im Team, Wien

Fischer, G. (1995) Alphabetisierung in der Muttersprache - Schulversuch Modell Kindermannngasse Wien, R.Gauß/A.Harasek/G.Lau (Hg.) Interkulturelle Bildung - Lernen kennt keine Grenzen, S. 185-200, Wien

Fthenakis, W.E., Sonner, A., Thrul, A., & Walbinger, W. (1985) Bilingual-bikulturelle Erziehung des Kindes, München

Larcher, D. (1991) Fremde in der Nähe. Interkulturelle Bildung und Erziehung im zweisprachigen Kärnten, im dreisprachigen Südtirol, im vielsprachigen Österreich, Klagenfurt

Martin, H.-P., & Schumann, H. (1996) Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek

Schui, H., Ptak, R., Blankenburg, St., Bachmann, G. & Kotzur, D. (1997) Wollt ihr den totalen Markt? Der Neoliberalismus und die extreme Rechte, München

Spaich, H. (1981) Fremde in Deutschland. Unbequeme Kapitel unserer Geschichte, Basel

Toker, A. (1984) Zwischen staatlicher und alltäglicher Diskriminierung. Wie eine Türkin die Bundesrepublik Deutschland erlebt, R.Meinhardt (Hg.): Türken raus? Reinbek, S. 24-33



# Schulische und psychosoziale Probleme der Remigration griechischer Kinder und Jugendlicher<sup>1)</sup>

*Diether Hopf  
Universität Potsdam*

## 1 Das Projekt

Der folgende Text befasst sich mit einigen Untersuchungsergebnissen aus einem Projekt, welches die Schulprobleme ausländischer Kinder analysiert. Zentrale Untersuchungspopulation sind die Kinder der griechischen Arbeitsmigranten, doch wurde von Anfang an die Generalisierbarkeit der Untersuchungsergebnisse auf andere Nationen im Auge behalten und partiell überprüft.

Zunächst ein Überblick über das Projekt:

Es enthält vier Teile, zwei davon wurden in der BRD durchgeführt und beziehen sich auf die Situation der griechischen Schüler in den deutschen Regelschulen bzw. im muttersprachlichen Unterricht für Griechen in der BRD; die beiden anderen richten sich auf die Verhältnisse im Herkunftsland und analysieren die Situation der Rückkehrerkinder in der griechischen Regelschule bzw. in den für sie eingerichteten besonderen schulischen Institutionen. Ich werde mich auf die Verhältnisse in den Regelschulen im Entsendeland konzentrieren und nur einige wenige, aber zum Verständnis notwendige Dinge über die anderen Welten dieser Schüler ausführen.

Die Darstellung wird sich vorwiegend auf die drei Jahrzehnte von 1960 bis 1990 und auf die Migration zwischen Griechenland und der BRD-West richten: Zwar sind seit der Wende Ende 1989 auch einige Arbeitsmigranten in die neuen Bundesländer gezogen, doch stellen sie nur eine verschwindende Minderheit dar. Ausserdem hat es so gut wie keine Migration aus Griechenland in die ehemalige DDR gegeben.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Manuskript zum Vortrag auf der Fachtagung "Migranten - Flüchtlinge: eine familienwissenschaftliche Annäherung" der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung (ÖGIF) am 27.-28.11.97 in Graz

<sup>2)</sup> Was die - mehreren tausend - Griechen betrifft, die am Ende des griechischen Bürgerkrieges etwa im Jahr 1949 in das Gebiet der ehemaligen DDR gekommen sind und seither dort gelebt, gearbeitet und Familien gegründet haben, so wurde deren Wanderverhalten bei den Forschungsarbeiten zur Migration mit berücksichtigt. Diese Gruppe spielt de facto eine zu vernachlässigende Rolle, wenn man sich mit den Schulproblemen der Kinder der Migranten befasst.

## 2. Bedeutung der Remigration

Es entzieht sich im allgemeinen der öffentlichen Diskussion, dass die Mehrheit der Arbeitsmigranten nach Jahren oder Jahrzehnten Aufenthalt in der BRD wieder in die Heimat zurückkehrt; und zwar mit ihren Familien, d.h. auch mit ihren Kindern. In den 30 Jahren der intensivsten Arbeitsmigration, 1960 - 1989, sind 78,9% der "Gastarbeiter" remigriert (Extremwerte: Spanier 89,6%; Türken 66,0%).<sup>3)</sup> Die folgende Graphik, Abb. 1, gibt einen Überblick über die Zu- und Fortzüge über die Grenzen der BRD getrennt nach Nation:

Ich will auf die Details dieser Daten nicht weiter eingehen - teilweise sind sie methodisch nicht ganz unproblematisch; es genügt für die hier anstehende Frage zu betonen, dass selbst für die Mehrzahl der großen Gruppe der Türken die Rückkehr ein Teil ihres Lebenslaufes ist.

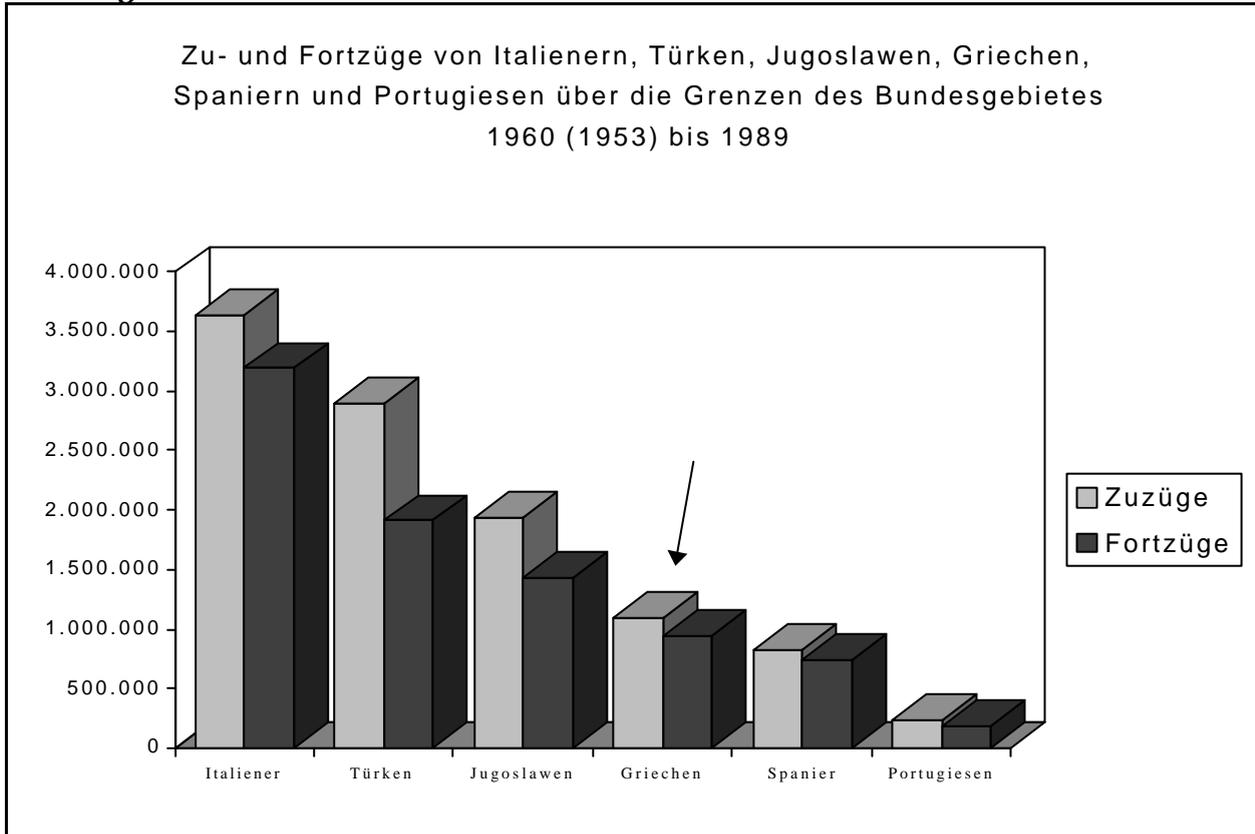
Was die Griechen betrifft, so spiegeln sich in den quantitativen Verhältnissen ihrer Zuzüge in die und Fortzüge aus der BRD vielerlei Faktoren der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Zielland und im Herkunftsland. Deutlich wird dies auch in der stark schwankenden<sup>4)</sup>, insgesamt aber höchst bedeutsamen Rückwanderung. Die folgende Grafik, Abb. 2, zeigt die Verhältnisse:

---

<sup>3)</sup> Im Zeitraum 1953-1995 gibt es bei den Arbeitsmigranten (Griechen, Italiener, Jugoslawen, Portugiesen, Spanier, Türken) 12.451.719 Zuzüge und 9.455.750 Fortzüge; das sind 75,94% Fortzüge von Zuzügen. Mehrfachwanderungen sind in den Zahlen nicht ausgewiesen. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

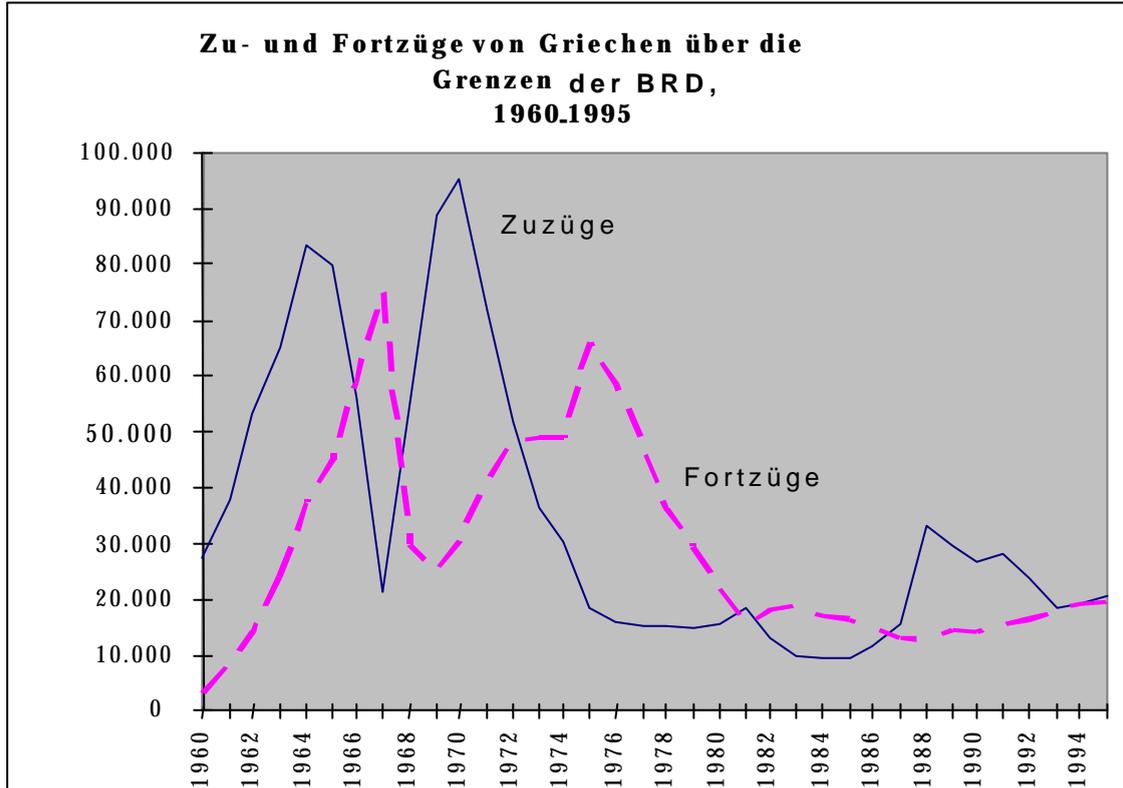
<sup>4)</sup> Erhöhte Zuzüge bzw. Fortzüge gab es beispielsweise im Zuge der Wirtschaftsrezession 1967, dem Anwerbestop 1973, Beginn und Ende der Militärdiktatur 1967-1974, der Freizügigkeit in der EU ab 1.1.1988.

**Abbildung 1:**



Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Abbildung 2:**



Insgesamt gibt es bei den Griechen im Zeitraum von 1960-1995 1.233.828 Zuzüge in die BRD und 1.042.587 Fortzüge aus der BRD, das sind 84,5% Fortzüge von Zuzügen. Auch wenn man geschätzte Mehrfachwanderungen, die insbesondere seit dem 1.1.1988 (Freizügigkeit Griechenlands in der EU) häufiger aufgetreten sein dürften, berücksichtigt, bleibt eine große Gruppe von etwa 10% der griechischen Bevölkerung insgesamt, die nach einem durchschnittlichen Aufenthalt von ca. 20 Jahren in Deutschland wieder in die Heimat zurückgewandert ist. Es kann hier nur angedeutet werden, dass das Herkunftsland dieses Humankapital kaum nutzt, insbesondere den zurückgekehrten Schülern kaum eine spezifische Unterstützung gewährt. Auch bei ihnen handelt es sich um eine quantitativ bedeutsame Gruppe, schätzungsweise jede 6. Person unter den genannten Zahlen ist ein Schulkind.

Ich denke, es ist hierzulande im täglichen Umgang gerade mit ausländischen Kindern und Jugendlichen wichtig, sich stets zu vergegenwärtigen, dass für sie eine Rückkehr ins Herkunftsland eine höchst reale und sicher folgenreiche Perspektive darstellt - ob sie diese nun als Bedrohung oder als Wunschtraum empfinden. Schulische und ausserschulische Maßnahmen im Zielland der Migration müssen die Rückwanderung jedenfalls als realistisch einkalkulieren.

### **3 Selektive Migration**

Bevor ich auf die speziellen Verhältnisse nach der Rückwanderung eingehe, sind noch ein paar Annotationen zu der Frage vonnöten, wer eigentlich die Arbeitsmigranten sind. Ich denke, es ist nicht irrelevant zu wissen, aus was für Familien die Kinder und Jugendlichen kommen und was man demzufolge von ihnen erwarten kann; beispielsweise ob es sich bei ihnen um typische Arbeiterkinder handelt, worauf ja, wie oft gesagt wird, die Berufe der Eltern verweisen, oder ob sie etwa aus anderen Milieus stammen, in denen größere Erwartungen auf eine erfolgreiche schulische und berufliche Entwicklung der Kinder gerichtet werden.

Die genaue Untersuchung der Migration bei den Griechen - erster Teil meines Projektes - ergab, dass nicht ein Querschnitt der dortigen Bevölkerung zu uns gekommen ist; auch nicht eine Population, die man zu Recht als Bauern und Arbeiter bezeichnen dürfte. Sondern für Arbeitsmigranten, jedenfalls für die Griechen, aber auch für die Jugoslawen (KÜNNE 1962) und die Türken (ABADAN-UNAT 1992) gilt, dass wir es bei diesen Menschen mit einer ausgesprochen positiv ausgewählten Gruppe zu tun haben. Positiv in bezug auf Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Zukunftsorientierung, ganz besonders auch Bildungsaspiration u.v.a.m..

Die von LEE 1966 für die USA-Migration vorgeschlagene Rekrutierungstheorie trifft für die Arbeitsmigration in die BRD jedenfalls nicht zu. LEE hatte von einer bimodalen Verteilung der Immigranten gesprochen, einer Gruppe besonders tüchtiger und initiativer Personen, die auf der Suche nach einem besseren Leben aufgebrochen sind, und einer negativen Gruppe von Personen, die es in der Heimat zu nichts gebracht hatten und nun ihr Glück in der Ferne suchten. Gerade für die Erklärung und für die Bewertung des Schulerfolgs und des psychosozialen Befin-

dens der zweiten und dritten Generation sowohl in der Fremde wie auch nach der Rückkehr in die Heimat ist die Frage, ob die Migranten gleichsam eine Zufallsauswahl unter den Griechen insgesamt darstellen oder ob es sich um eine Gruppe handelt, die im Vergleich zur heimatlichen Population Besonderheiten aufweist, von erheblicher Bedeutung.

Ich will am Beispiel der Griechen zeigen, welches die wichtigsten Gründe für die positiv selektive Migration sind. Es sind im wesentlichen zwei:

- a) Die Arbeit der Deutschen Kommissionen.
- b) Die überwiegende Rekrutierung aus Gebieten, die von einem großen Reservoir an überdurchschnittlich initiativreichen und begabten Menschen bewohnt waren.

Zu a): Die Deutschen Kommissionen haben, im Einverständnis mit den jeweiligen Regierungen, in der Zeit ihres Wirkens in den 60er Jahren (in der Türkei, Griechenland, Jugoslawien, Spanien, Marokko etc.) eine klare Selektion betrieben. Diese bezog sich insbesondere auf die Gesundheit der Migrationswilligen sowie auf Aus- und Vorbildung. Gut zwei Drittel aller griechischen Gastarbeiter sind durch die Deutschen Kommissionen vermittelt worden. - Bei den Türken war die Auswahl noch viel strikter, und durch die Deutschen Kommissionen lief die ganz überwiegende Mehrzahl der Rekrutierungen.

Zu b): Dass aber bereits die Bevölkerungsgruppen, die sich überhaupt in die BRD aufmachten, schon für sich eine herausgehobene Gruppe waren, erschließt sich erst aus einer in die Tiefe gehenden Analyse der neueren Wanderungsgeschichte. Kurz gesagt, haben die Griechen 1920 versucht, ihre "megali idea" zu verwirklichen, indem sie Kleinasien erobern und wieder griechisch machen wollten, wie es in der Antike der Fall war. Nach der verheerenden Niederlage der Griechen im Krieg gegen die Türken unter Kemal Atatürk hat es dann 1923 den Vertrag von Lausanne gegeben, der einen gigantischen Bevölkerungsaustausch zur Folge hatte. Hierbei sind praktisch alle Griechen aus Kleinasien vor allem nach Nordgriechenland umgesiedelt worden (entsprechend Türken etc. in umgekehrte Richtung).

Es handelte sich bei den kleinasiatischen Griechen aber um eine ausgesprochen gut vorgebildete, mittelständische Bevölkerungsgruppe, sehr viele erfahrene Kauf- und Bankleute, die unter der Osmanenherrschaft über Jahrhunderte höchst erfolgreich tätig gewesen sind, die nun aber nach der Flucht im armen Nordgriechenland zu Bauern und in den Vorstädten Athens zu Fabrikarbeitern werden mussten. Sie konnten trotz vieler Versuche nicht auswandern, weil vor allem die USA 1924 die Grenzen für Einwanderer aus dem Balkan schloss (Immigration Restriction Act). Nach der Weltwirtschaftskrise und dem zweiten Weltkrieg ergab sich für sie um 1960 die erste Gelegenheit, aus der Enge ihrer nordgriechischen Dörfer aufzubrechen.

Es wäre falsch, diese Menschen als typische Arbeiter oder einfache Bauern einzuschätzen, wie dies gewöhnlich getan wird - entweder weil sie in der BRD meist Arbeiter sind, oder weil sie als Bauern oder Arbeiter kamen. Vielmehr handelt es sich bei vielen von ihnen um verkappte Angehörige der Mittelschicht, deren Fami-

lien durch die Ungunst der Verhältnisse vor relativ kurzer Zeit in niedrige Sozialschichten abgeglitten waren.

Relevant für das Klima, in dem die Kinder aufwachsen, ist aber nicht die momentane Berufsklasse der Eltern, auch nicht die vor der Migration, sondern der mittelschicht-orientierte Horizont, den diese Familien aufgrund ihres ursprünglichen sozialen Herkommens aus einer langen, erfolgreichen Geschichte mitbrachten und in Griechenland hochgehalten haben. Er bestimmt Zukunftsorientierung, Selbstkonzept und Bildungsaspiration solcher Kinder.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ihnen vermutlich bekannte große Studie von Christoph Steinhausen, der in Berlin alle griechischen Kinder zwischen 8 und 11 Jahren psychiatrisch untersucht und mit deutschen Kindern verglichen hat. Er kam damals zu dem Befund, dass die psychische Belastung der griechischen Kinder geringer war als die der deutschen - entgegen seinen Hypothesen. Er erklärt diesen Befund vor allem mit dem besseren Funktionieren der griechischen Familie. Daran ist sicher viel Richtiges; aus den oben genannten Gründen denke ich aber, dass seine Kontrollgruppe falsch ausgewählt war, nämlich deutsche Arbeiterkinder.

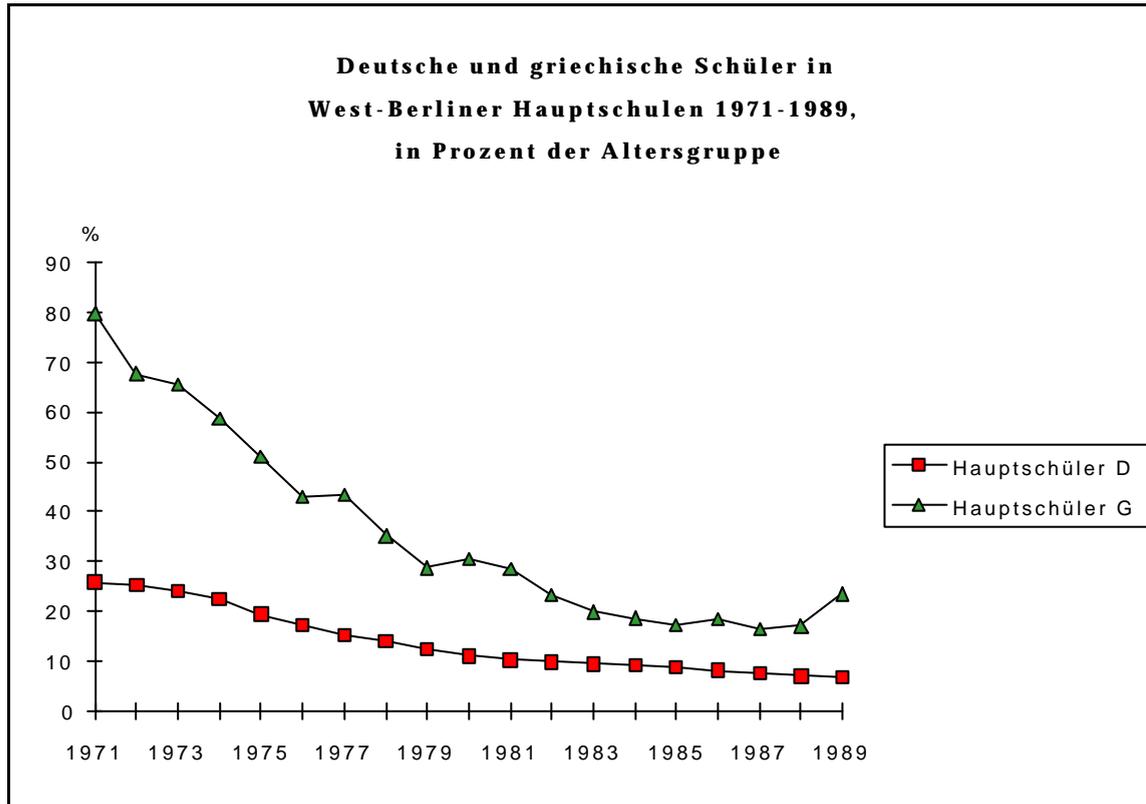
Zusammengefasst lässt sich sagen, dass wir es bei den Kindern der griechischen Arbeitsmigranten - und dies gilt, wie gesagt, nicht nur für die Griechen - eher mit Mittelschichtkindern als mit Arbeiterkindern zu tun haben, was ja für die Einschätzung ihrer Belastungen während der Migration und ihre Integrationsleistungen in der Remigration nicht irrelevant ist. - Über die diesbezüglichen österreichischen Verhältnisse vermag ich nichts Konkretes zu sagen.

#### **4 Schulerfolg**

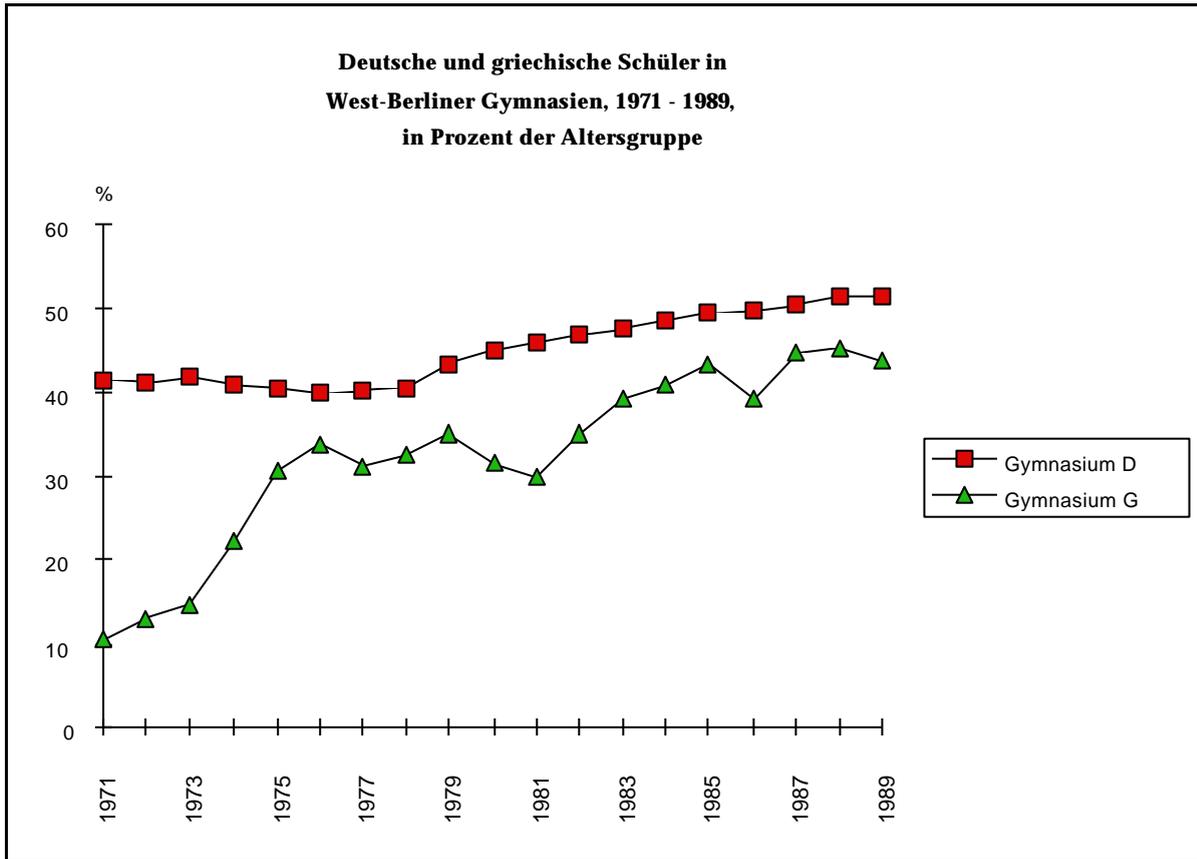
Erwarten kann man von Kindern aus solchen Familien, dass sie einen Schulerfolg aufweisen, wie wir ihn etwa von deutschen Mittelschichtkindern kennen. Die folgenden Grafiken, Abb. 3 und 4, zeigen, dass dies offenbar auch so ist.

Die Daten habe ich aus den oben genannten Gründen nur bis 1989 aufgeführt. Man sieht, dass in einer Inselform, wie sie für West-Berlin bis 1989 galt, sich die Hauptschulquoten und die Gymnasialquoten der Griechen denen der Deutschen annähern (HOPF 1987). Ähnliche Verhältnisse ließen sich seinerzeit auch andersorts, beispielsweise in Städten im Ruhrgebiet feststellen, wo die Griechen teilweise sogar eine höhere Gymnasialquote als die Deutschen aufwiesen.

**Abbildung 3:**



**Abbildung 4:**



Wie ähnlich übrigens die Verläufe auch bei anderen Nationalitäten sind - die zeitliche Versetzung bei den Türken erklärt sich aus ihrem späteren Migrationsbeginn - , zeigt die folgende Grafik, Abb. 5.

Wir haben also bei den Gastarbeiterkindern - mindestens bei Griechen, Jugoslawen, Türken - nicht typische "Arbeiterkinder" vor uns, von denen man schulisch auch nicht mehr erwarten kann als von deutschen Arbeiterkindern, sondern eine enorme "Begabungsreserve" (wie das früher einmal hieß), Kinder also, deren Performanz deutlich unterhalb ihrer Kompetenz liegt. Ihre Schulleistungen müssen, grosso modo, als *underachievement* gelten. Es kommt hinzu, dass wir die höchsten beobachteten Leistungen in der BRD so interpretieren müssen, dass sie die minimalen Leistungsmöglichkeiten dieser Kinder ausweisen. Andersorts sind sie dann noch weiter unterhalb ihrer Kompetenz.

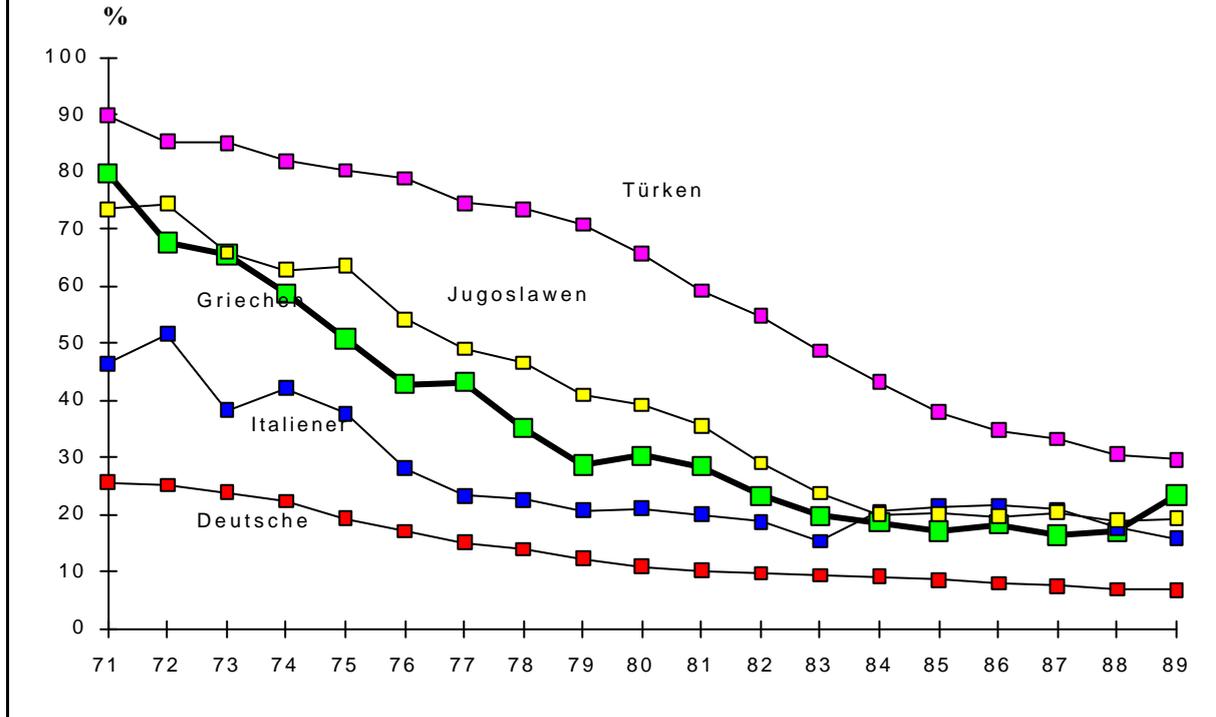
Man kann sich diesen Sachverhalt auch so vorstellen: Wären unsere eigenen Eltern mit uns als Kinder in irgendein Ausland, z.B. nach Japan, gezogen und hätten sich dort ihren Unterhalt als Arbeiter verdienen müssen, wir, die wir hier als Akademiker sitzen und diskutieren, wären größtenteils nie so weit gekommen; fast alle von uns wären, vor allem aus sprachlichen Gründen, insbesondere bei später Einreise, auf einer Art Hauptschule gelandet, mit den entsprechenden Folgen für das weitere Arbeitsleben. Auch wir wären dort eine unsichtbare Begabungsreserve. Aber eben auch eine Gruppe von Menschen, die sich in vieler Hinsicht von den eingeborenen Arbeiterkindern unterscheidet und diese Andersartigkeit an die nächste Generation weitergeben würde.

Die Bedingungen, unter denen die in der Grafik gezeigten Leistungen zustande kommen, sind nicht überall gegeben, wie wir aus der bundesweiten Statistik wissen. Wesentliche Faktoren, die in West-Berlin anzutreffen waren, sind: Physische Erreichbarkeit jedes Schultyps für alle; keine Ghettobildung; keine Fluktuation.

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt hinweisen. In der Grafik zum Hauptschulbesuch der Kinder aus verschiedenen Nationen, Abb. 5, sieht man bei den Griechen (und nur bei diesen) im letzten dargestellten Jahr 1989 einen beunruhigenden Knick: die Hauptschul-Quote ist nach oben geschnellt. Grund dafür dürfte sein, dass die Griechen mit der Freizügigkeit in der EU (seit 1.1.88) angefangen haben zu tun, was die Italiener schon von Beginn an tun: Neu zuzuziehen mit Familie mit Schulkindern (Seiteneinsteiger!) sowie Pendeln mit der Familie zwischen Heimat und BRD. Die Folgen sind für die Kinder negativ, jedenfalls was ihre Schulerfolge angeht. Sehr wahrscheinlich ist die Tatsache, dass die höchste Quote von Sonderschülern in der BRD von den Italienern gestellt wird, auf das verbreitete Pendeln der Italiener zwischen Italien und der BRD zurückzuführen. Stabile Verhältnisse für das Aufwachsen eines Kindes scheinen eine Grundbedingung für eine gelingende schulische (aber auch allgemeine) Entwicklung zu sein. Ich habe dies hier zwar nur am Beispiel der Schulleistungen gezeigt, aber Schulleistungen können

**Abbildung 5:**

**Deutsche und ausländische Schüler in West-Berliner Hauptschulen,  
1971 bis 1989, in Prozent der Altersgruppe**



durchaus als Indikator für vieles andere gelten.

Eine erste Analyse der Veränderungen des relativen Schulbesuchs der Griechen in der BRD insgesamt zwischen 1988 (Freizügigkeit in der EU) und 1995/96 hat im übrigen ergeben, dass die Befürchtungen über eine negative Veränderung des Schulerfolges zu Recht bestanden haben; insbesondere zeigt sich ein Anstieg der Sonderschulquote um fast die Hälfte sowie eine Abnahme des Gymnasialbesuches.

## 5 Schulsituation nach der Rückkehr

Wie gesagt gibt es eine quantitativ erhebliche Rückwanderung unter den Arbeitsmi-granten. Bei den Griechen liegen die Verhältnisse so, dass inzwischen etwa jeder 10. Grieche in Griechenland durchschnittlich 15, 20 oder mehr Jahre in der BRD gelebt hat.

Die für diesen Teil des Projekts zugrunde gelegten Daten stammen aus zwei re-präsentativen Surveys in Grundschule und Sekundarstufe der griechischen Regel-schule mit je etwa 1000 Kindern (11 und 14 Jahre alt). Wir - eine griechische For-schungstipendiatin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Frau Dr. Hat-zichristou, und ich - haben in der Untersuchung vollständige Klassensätze erhoben, um die Rückkehrerkinder mit ihren eigenen Klassenkameraden vergleichen zu können, ferner auch um Urteile der Klassenkameraden über die Rückkehrerkinder zu erhalten. Unser Interesse richtete sich auf die soziale Integration bzw. Isolierung der Rückkehrerkinder sowie die Schulleistungen.

**Tabelle 1: Merkmale der Untersuchungsstichprobe**

	Insgesamt				Rückkehrer			
	N	Alter		Klassen-stufe	N	% von Ge-samt	Davon im Ausland gebo-ren	
		M	SD				N	%
Grund-schule	1041	11,4	0,65	5 und 6	116	11,6	107	92,2
Sekun-darstufe	862	14,4	0,91	7 bis 10	139	16,1	133	95,7

Die griechischen Kinder, die aus der Bundesrepublik zurückgekehrt sind, wur-den fast alle in der Bundesrepublik geboren. Mehr als die Hälfte von ihnen sind in einen deutschen Kindergarten gegangen, fast alle haben die deutsche Grundschule, 80% ausserdem die griechische Grundschule in der Bundesrepublik besucht. Diese

griechische Grundschule hat allerdings sehr verschiedene Formen: In einigen Bundesländern ist es eine Art muttersprachlicher Unterricht am Nachmittag oder am Wochenende, in anderen Bundesländern ist es eine relativ gut ausgebaute griechische Nachmittagsschule mit griechischem Curriculum und mit griechischen Lehrern.

Die Probleme der sozialen Reintegration der Rückkehrerkinder wurden aus drei Perspektiven betrachtet: aus der Einschätzung durch die Lehrer, aus der Wahrnehmung durch die Mitschüler sowie aus dem Selbstkonzept der Schüler.

Die verwendeten Instrumente waren:

- die Pupil Behavior Rating Scale (PBRs, LAMBERT & BOWER 1962) mit 11 Items.
- ein soziometrischer Fragebogen mit 2 soziometrischen Fragen im engeren Sinne sowie 7 Verhaltensfragen, die durch die Mitschüler beantwortet wurden.
- ein Self Description Questionnaire SDQ, der auf SHAVELSONS multidimensionalem, hierarchischem Modell des Selbstkonzepts beruht (MARSH & BARNES 1982, ca. 100 Items).

Alle Instrumente wurden faktoranalytisch.

Ich werde mich im folgenden auf die Schüler der Sekundarstufe konzentrieren. Kurz einige Ergebnisse. Um sie anschaulicher zu machen, haben wir, obwohl der Rückkehrzeitpunkt eine kontinuierliche Variable ist, hier die Rückkehrer in zwei Gruppen eingeteilt: frühe (= vor durchschnittlich 4 Jahren rückgekehrte) und späte (= vor durchschnittlich 2 Jahren rückgekehrte) Remigranten.

Zunächst zeigte sich, dass die Rückkehrer in der Sekundarstufe<sup>5)</sup> in wichtigen Schulfächern gegenüber den übrigen Schülern erheblich im Rückstand liegen, wie der folgenden Grafik, Abb. 6, zu entnehmen ist:

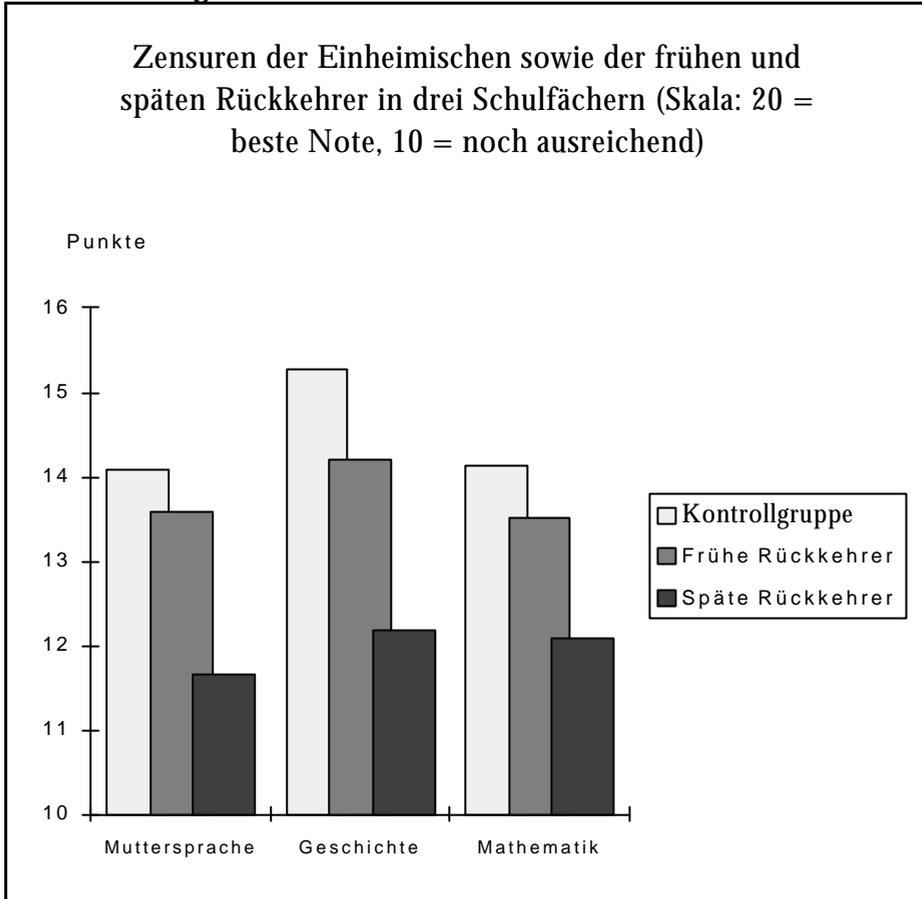
Zum muttersprachlichen Bereich ist zu bemerken, dass sich nach Auskunft der Lehrer die große Bedeutung der Schulsprache bzw. der schulischen Fachsprache herauskristallisiert. Auch die sprachlichen Leistungen kovariieren mit dem Rückkehrjahr: Sprachliche Leistung insgesamt  $r = -.43$ , gesprochene Sprache  $-.24$ , geschriebene  $-.28$ , die Fähigkeit den Unterricht zu verstehen  $-.28$  (sämtlich  $p < .01$ ).

Was die soziale Integration betrifft, so haben sich die oft geäußerten Befürchtungen der Isolierung und Desintegration der Rückkehrerkinder nicht bestätigt. Die Ausprägung der Probleme kovariiert, ähnlich wie bei den Schulleistungen, mit dem Zeitpunkt der Rückkehr. Zur Bewertung dieser Befunde haben wir uns übrigens mit Gewinn des Vergleichs mit anderen Gruppen bedient, die wir in unserer Stichprobe identifizierbar gehalten hatten. Insbesondere konnten wir die Remi

---

<sup>5)</sup> In der Grundschule zeigten nur die späten Rückkehrer signifikante Minderleistungen in Geschichte; in der Muttersprache und in Mathematik gab es Tendenzen in der erwarteten Richtung. Völlig ohne Leistungsnachteile waren von allen untersuchten Rückkehrergruppen nur die frühen Rückkehrer in der Grundschule (Rückkehr mit ca. 7 Jahren).

**Abbildung 6:**



grantenkinder mit Scheidungskindern in denselben Schulklassen vergleichen (Grundschule). Die psychosozialen Probleme von Scheidungskindern sind in Griechenland durch einige Studien unabhängig von unseren Daten ansatzweise identifiziert worden. Die Verankerung unsere Rückkehrerdaten an denen der Scheidungskinder erlaubte uns, die Größenordnung ihrer soziopsychischen Belastungen besser einzuschätzen: Hier zeigten sich die Remigrantenkinder als deutlich weniger belastet als die Scheidungskinder. Auf weitere Details will ich hier nicht eingehen.

Was die Daten der Gleichaltrigen betrifft - diese haben sich in vielen unserer Studien als besonders genau und valide erwiesen bezüglich des psychischen Zustandes ihrer Mitschüler - , so hat sich ein wichtiger Nicht-Befund ergeben in unserer Arbeit über abgelehnte, vernachlässigte und kontroverse Schüler (HATZICHRISTOU & HOPF 1996). Diese Einteilung nach einer plausiblen Kombination von Freund/Nicht-Freund - Antworten (COIE et al. 1982) hat sich als ausserordentlich brauchbar erwiesen, um Risikoschüler zu identifizieren. Bei der Überprüfung der Frage, ob Rückkehrerkinder in den genannten drei Gruppen stärker

vertreten waren als die anderen, hat sich gezeigt, dass dies nicht der Fall war. Dieser Befund ist in unserem Artikel in der Zeitschrift *Child Development* nicht erwähnt; ich erwähne ihn hier, weil er einmal mehr zeigt, dass auch eine extrem sorgfältige und in die Tiefe gehende Auswertung der Peer Rating Daten die Rückkehrerkinder nicht als Risikogruppe ausweist.

Nur wenn man die Frage stellt, wer denn zu den besonders schlecht adaptierten Schülern gehört - mit niedrigen Werten sowohl im Lehrerfragebogen als auch im Gleichaltrigenurteil als auch im Selbsturteil (2nd order Faktorenanalyse, HATZICHRISTOU & HOPF 1996) - , so zeigt sich, dass diese negative Kombination nur in einem der drei Faktoren und dann auch nur bei Rückkehrerkindern in der Sekundarstufe häufiger auftaucht als bei den übrigen.

## 6 Schluss

Abschließend möchte ich einige wesentliche Ergebnisse der vielen Einzelstudien, die im Rahmen des hier angetippten Projekts durchgeführt wurden, entsprechend den von mir vermuteten Interessen dieses Auditoriums zusammenfassen:

- Für die Mehrzahl der in der BRD lebenden Arbeitsmigranten und ihre Familien gelten die in der BRD üblichen Sozialschichtindikatoren nicht. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um eine positiv ausgewählte Gruppe, deren Sozialstatus aus der Vorwanderungszeit bestimmt werden muss, wenn es um Bildungsaspiration und -erfolg, um psychische Auffälligkeit etc. geht.
- Diese günstigen Voraussetzungen realisieren sich aber nur mit Unterstützung von aussen. Dann zeigen Leistungen und schulische Integration in der BRD positive Werte. Insgesamt liegen diese Werte freilich noch immer deutlich unterhalb der Werte, die diese Kinder mit Sicherheit erreicht hätten, wären ihre Familien nicht emigriert. Wir haben also zwar eine große Begabungsreserve im Land, müssen freilich die Chancen auf deren Entfaltung wesentlich verbessern. Ausländerkinder sind zugleich eine Begabungsreserve und eine Risikogruppe.
- Damit Kompetenz und Performanz näher aneinanderrücken, muss diesen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen unter stabilen Verhältnissen geboten werden. Besonders in der Remigrationsstudie ist deutlich geworden, dass eine Rückkehr ins heimische Schulsystem spätestens im Alter von 8 Jahren erfolgen sollte. Andernfalls schaffen die Kinder es nicht, ihre Möglichkeiten zu realisieren. Man mag Schulleistung nur für peripher wichtig halten, dafür gibt es gute Gründe; für die Arbeitsmigranten selbst ist sie zentral. Mit Sicherheit ist ein Pendeln der Familien zwischen Herkunfts- und Migrationsland für die Schullaufbahn der Kinder katastrophal; vielmehr ist eine Stabilität der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Migrantenkinder zwischen 8 und 18 Lebensjahren anzustreben. Da normalerweise die Interessen der Eltern dominieren, steht allerdings zu erwarten, dass durch das Pendeln der Griechen seit 1988 deutlich mehr Kinder schulische Belastungen aufweisen werden.
- Auch wenn es positive Entwicklungen gibt, über die zu berichten war, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch heute noch die Kinder der Arbeitsmi-

granten sowohl während der Migration als auch nach der Remigration durchweg deutlich unterhalb ihrer Möglichkeiten operieren und sich nicht ihren Möglichkeiten entsprechend entfalten. Sie sind, während der Migrationszeit wie nach der Remigration, die eigentlichen Opfer der Wanderung ihrer Eltern.

- Psychische Störungen sind angesichts der vielen zusätzlichen Anforderungen, die die Ausländerkinder und die Rückkehrerkinder zu bewältigen haben, eher schwach ausgeprägt, jedenfalls deutlich weniger als weithin befürchtet oder vermutet wird.

Muttersprachlicher Unterricht im Zielland der Migration, nationale Klassen, nationale Schulen, Maßnahmen also, die von den Griechen in Deutschland mit viel Geld und Enthusiasmus betrieben werden, leisten nicht, was man von ihnen erhofft, jedenfalls nicht auf dem Gebiet der Schulleistungen. Die Kinder sind trotz dieses intensiven und belastenden Unterrichts nach der Rückkehr schulisch stark im Rückstand.

## Literatur

- Abadan-Unat & Kemiksiz, N. (Hg.) (1992) Türkische Migration 1960 – 1984, Annotierte Bibliographie, Schriftenreihe des Zentrums für Türkeistudien, Band 1. Frankfurt/Main: Dagyeli
- Coie, J.D., Dodge, K.A., & Coppotelli, H. (1982) Dimensions and Types of Social Status: A Cross-Age Perspective, *Developmental Psychology*, 18 (4), 557-570
- Hatzichristou, C., & Hopf, D. (1996) A multiperspective comparison of peer sociometric status groups in childhood and adolescence, *Child Development*, 67 (3), 1085-1102
- Hopf, D. (1987) Herkunft und Schulbesuch ausländischer Kinder. Eine Untersuchung am Beispiel griechischer Schüler, *Studien und Berichte Band 44*, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin
- Hopf, D. (1992) Schulische Wiedereingliederung von Remigrantenkindern in Griechenland. Integrationshilfen durch Förderkurse. Band 5 der Schriftenreihe "Migrantenkinder in den Schulen Europas", hg. von H. H. Reich und I. Gogolin, Münster/New York
- Hopf, D., & Hatzichristou, C. (1996) Die Rückkehr in die Heimat: Zur schulischen und sozialpsychologischen Situation der griechischen Schüler nach der Remigration, *Zeitschrift für Pädagogik* 1, 147-170
- Künne, W. (1962) Die Aussenwanderung jugoslawischer Arbeitskräfte. Ein Beitrag zur Analyse internationaler Arbeitskräftewanderungen, Königstein: Hanstein-Verlag
- Lambert, N., & Bower, E., (1962) A Process for In-School Screening of Emotionally Handicapped Children, Princeton, N.J.: Educational Testing Service.
- Lee, E. S. (1966) A theory of migration, *Demography* 3, 47-56.

- Marsh, H.W., & Barnes, J. (1982) Self Description Questionnaire II, Sydney: University of Sydney
- Shavelson, R.J., Hubner, J.J., & Stanton, G.C. (1976) Self-concept: Validation of Construct Interpretations, *Review of Educational Research* 46, H. 3, 407-441
- Steinhausen, H.-C. (1983) Migration und psychosoziale Adaption. Untersuchungen in Gastarbeiterfamilien, Berlin



# Untersuchungen zur psychischen Gesundheit von mediterranen Migrantenkindern in Deutschland\*)

*Fritz Poustka*

*Susanne Schlüter-Müller*

*Günter Storch*

Unsere Ergebnisse zu der Migrantenstudie beziehen sich auf folgende Punkte:

- Auf eine Untersuchung einer Inanspruchnahme in einer großen Versorgungsklinik. Sie soll zeigen, ob die bedürftigen "Gastarbeiterkinder" helfende Institutionen in gleichem Maße aufsuchen wie Deutsche.
- Eine epidemiologische Längsschnittuntersuchung geht der Frage nach, ob die Ausländerkinder (zumindest die, die schon lange hier leben, also keine "Seiteneinsteiger" sind), überhaupt psychisch kränker oder auch "exotisch" kränker sind als Deutsche.
- Ausserdem sollen Muster von Verbindungen zu psychosozialen Belastungen daraufhin geprüft werden, inwieweit diese mit psychiatrischen Störungen in Zusammenhang stehen.

Wir werden sehen, dass einige der oft geäußerten Vorurteile nicht stimmen: Nachkommen der Arbeiteremigranten sind nicht kränker und ihre Prognose für ihre Stabilität scheint gut zu sein. Aber: sie erreichen, wenn sie krank sind, nicht die zur Verfügung stehenden Institutionen.

## 1 Eine Untersuchung zur Behandlungssituation

Von Anfang 1988 bis Ende 1992 wurden in der Klinik Rheinhöhe (westlich von Frankfurt/M.) insgesamt 928 stationäre Aufnahmen dokumentiert. Die Rheinhöhe erfüllt derzeit den stationären Versorgungsauftrag für die vier südhessischen Sektoren Rheingau, Main-Taunus-Kreis, Wiesbaden und Frankfurt/M. Die Inanspruchnahme durch mediterrane Patienten war im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen nicht repräsentativ, aber stärker ausgeprägt als in früheren Untersuchungen. Es fand sich ein deutlicher Unterschied zwischen Kindern und Jugendlichen. Die Verteilung nach Geschlechtern zeigte insgesamt eine nur schwache Jungenwendigkeit.

163 mediterrane Patienten wurden mit einer deutschen Kontrollgruppe anhand der vier Merkmale Alter, Geschlecht, Schulbildung und soziale Schichtzugehörig-

---

\*) Teile der Untersuchungsbeschreibungen sind in den Dissertationen von Susanne SCHLÜTER-MÜLLER und Günter STORCH sowie in POUSTKA (1984) erschienen (siehe Literaturverzeichnis).

keit parallelisiert (jeweils 74 Mädchen und 89 Jungen). Die mediterranen Patienten wurden in kurzzeitig versus langfristig assimilierte Kinder/Jugendliche unterschieden.

Aufgrund eines hohen Anteils von Psychosen fand sich bei den kurzzeitig assimilierten Patienten eine signifikante Häufung von psychotischen Störungen (Achse I) bei den mediterranen Episoden, Substanzabusus war bei den deutschen Aufnahmen häufiger. Anorexia nervosa wurde bei den mediterranen Episoden nicht diagnostiziert, bei den Deutschen in 1,7%. Suizidalität war bei den mediterranen Mädchen signifikant häufiger als bei den behandelten Mädchen deutscher Herkunft. Hinsichtlich der Wiederaufnahmen und Verweildauer gab es keine signifikanten Differenzen.

Externalisierende (dissoziale) Störungen fanden sich bei den langfristig-assimilierten Patienten signifikant häufiger. Entsprechend den erfassten abnormen psychosozialen Umständen fand sich, dass mediterrane Patienten signifikant stärker ausserfamiliäre Belastungen hatten, deutsche Patienten stammten hingegen signifikant vermehrt aus unvollständigen Familien. Hinsichtlich Entwicklungsrückständen, Intelligenzniveau und somatischen Befunden ergaben sich keine bedeutsamen Differenzen.

Wenige deutschsprachige Untersuchungen befassten sich mit dem Problem der Inanspruchnahme kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung durch ausländische Kinder aus Migrantenfamilien. Die Fallzahlen aus dem stationären Bereich waren entweder nicht klar abgrenzbar oder, wie bei von KLITZING (1982), mit 23 stationären Episoden sehr gering. Auch in den Berliner Studien von STEINHÄUSEN (1982) waren nur 38 poliklinische Episoden mediterraner Migrantenkinder, entsprechend einem Anteil von 4,1%, auffindbar, so dass der Untersucher folgerichtig von deutlicher Unterrepräsentation und hoher Zugangsschwelle für mediterrane Patienten sprach. Der Anteil ausländischer Kinder in verschiedenen Bezirken von Berlin-West lag derzeit zwischen 10 und 40%. Die Frankfurter Arbeit von EHRHARDT & SCHMIDT (1975) und andere zeigten eine auffallend geringe Inanspruchnahme.

POUSTKA und Mitarbeiter (1985) verglichen in einer Mannheimer Studie 258 ambulant und/oder stationär behandelte mediterrane Migrantenkinder mit einer parallelisierten Stichprobe deutscher Patienten. Die Störungen Enuresis und Enkopresis waren bei den mediterranen Kindern gehäuft, die psychotischen Erkrankungen gleichmäßig verteilt. Psychische Störungen, die mit deutlich dissozialen Verhaltensweisen gekoppelt waren, fanden sich häufiger bei den deutschen Kindern; andere wie HOLSTEIN (1985) fand in seinem Kollektiv eine bedeutsame Häufung von Psychosen bei ausländischen Patienten (5,6% gegenüber 2,9% bei den deutschen Episoden) und STEINHÄUSEN (1982) fand bei den mediterranen Kindern und Jugendlichen gehäuft Enuresis und (bei Mädchen) Suizidalität, ansonsten keine diagnosespezifischen Unterschiede zu den deutschen Patienten.

Bei den „abnormen psychosozialen Umständen“ zeigte sich dagegen bei einigen Untersuchungen eine stärkere innerfamiliäre Kohärenz bei den Migrantenfamilien,

die aber gleichzeitig unter größeren ausserfamiliären Belastungen litten; die Rate der psychischen Störungen bei Familienmitgliedern und die der fragmentierten Familien war bei den deutschen Episoden höher. Ein hohes Maß an psychosomatischen Erkrankungen bei den ausgewanderten Eltern, wie andere Untersucher nahelegten (AKGÜN 1991), konnte nicht nachgewiesen werden. Die ausländischen Patienten rekrutierten sich überwiegend aus Familien der sogenannten sozialen Unterschicht; dementsprechend waren die diagnostischen Übereinstimmungen mit deutschen Unterschichtskindern noch eindeutiger.

In der Untersuchung von STORCH & POUSTKA (1998) bzw. STORCH (1996) konnte dokumentiert werden, dass sich die Häufigkeit der Patienten mit (zusammengefassten) psychiatrischen Diagnosen entsprechend einer längerdauernden Assimilation dem Diagnosenmuster der deutschen Patienten annähert (siehe Abb. 1).

## **2 Epidemiologische Untersuchung**

### **2.1 Einleitung**

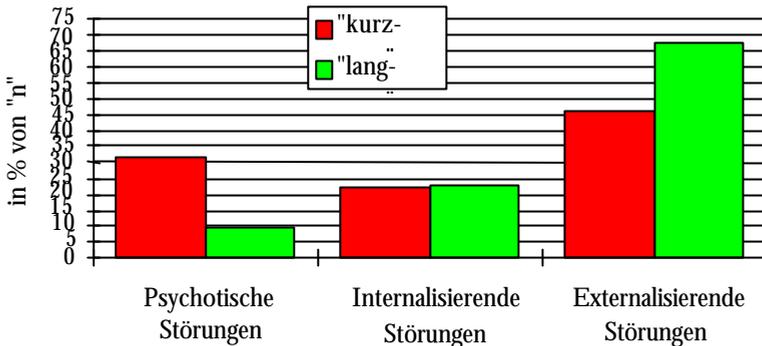
In einer epidemiologischen Untersuchung unter dem Titel „Sozialpsychiatrische Probleme von Kindern und Adoleszenten aus Familien ausländischer Arbeitnehmer“ wurden vom Dezember 1977 bis März 1980 in Mannheim alle 13- bis 14-jährigen türkischen und italienischen Kinder untersucht, um der Frage nachzugehen, ob ausländische Kinder in höherem Maße psychiatrisch auffällig sind als deutsche Kinder (POUSTKA 1984). Zu diesem Zwecke wurde eine deutsche Kontrollgruppe nach denselben Auswahlkriterien wie die ausländische (Alter, Geschlecht, Schulbildung und Mehrkinderfamilien) ausgewählt. Bei einer Rate von Verweigerern, Unauffindbaren und Fehlermeldungen von 18 % konnten 170 Kinder aufgefunden werden.

Entgegen der weitverbreiteten Annahme, dass die ausländischen Kinder häufiger psychiatrisch auffällig seien, konnte die Untersuchung dies eindeutig widerlegen: die Rate an psychiatrischen Störungen unterschied sich nicht von derjenigen, die in westlichen Ländern gefunden wird.

Ferner stellte die Untersuchung sicher, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen psychiatrischer Auffälligkeit und sozioökonomischen sowie allgemeinen soziodemographischen Merkmalen besteht, wohingegen familiären Merkmalen eine hohe Bedeutung zukommt.

**Abbildung 1:**

Verteilung der mediterranen " Patienten in drei  
zusammengefaßten diagnostischen Kategorien "kurz-assimilierte"  
versus "lang-assimilierte" Episoden n = 157; p < 0.01



Das Ziel der durchgeführten Längsschnittuntersuchung war es herauszufinden, was aus den Kindern und Adoleszenten der Untersuchung von 1977 bis 1980 im Zuge ihrer beginnenden Loslösung vom Elternhaus, ihres Schulabschlusses und ihrer Berufswahl geworden ist. Es sollte untersucht werden, inwieweit diese Ereignisse zur Stabilisierung bzw. Destabilisierung der Jugendlichen beitragen und inwieweit es den Ausländern der zweiten Generation gelungen ist, in der neuen Kultur Fuß zu fassen.

Somit soll die Untersuchung schwerpunktmäßig folgendes ermitteln:

- Was ist aus den ehemals psychiatrisch auffälligen Kindern geworden, sind sie auffällig geblieben oder unauffällig geworden?
- Was ist aus den ehemals unauffälligen Kindern geworden, sind sie unauffällig geblieben oder auffällig geworden?
- Welche unabhängigen Variablen (zum Beispiel Wohnsituation, Berufsfindung, Schulabschluss, Integration und Assimilation, Verhältnis zu den Eltern, Diskriminierung etc.) erklären unter Umständen eine Kontinuität oder Diskontinuität?
- Gibt es Unterschiede zwischen den türkischen, italienischen und deutschen Jugendlichen?
- Gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

## **2.2 Problemdarstellung**

### **2.2.1 Die Zweite Generation: Zur Situation türkischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland.**

1984 lebten über 1 Million Gastarbeiterkinder unter 20 Jahren in der Bundesrepublik, davon fast die Hälfte (48 %) aus der Türkei (KENTENICH et al. 1984). Anders als ihre Eltern sind diese Kinder und Jugendlichen nicht aus ökonomischen Gründen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, sondern sind hier bereits geboren oder haben zumindest einen Großteil ihrer Schul-, teilweise sogar ihrer Kindergartenzeit hier verbracht. Sie werden mit der deutschen Kultur intensiv in Kontakt gebracht, zuhause jedoch nach den Grundsätzen des Heimatlandes erzogen (BERKENKOPF 1984, DIAKONISCHES WERK 1976). Können sich die Eltern ihre kulturellen Eigenheiten durch Isolation von der deutschen Umwelt erhalten, so sind die Kinder durch die deutschen Schulen und Kindergärten und den damit verbundenen Kontakt zu deutschen Kindern den sich widersprechenden kulturellen Werten ausgesetzt (BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES 1981). Die Eltern können durch ihre Kinder, die von den neuen Lebensbedingungen weit mehr als sie selbst geprägt sind, stark verunsichert werden, was zu unterschiedlich starken Konflikten innerhalb der Familie führen kann (SCHRADER et al. 1976). Für die durch Ausländerfeindlichkeit und Arbeitslosigkeit teilweise ohnehin bedrohten Eltern kann diese zusätzliche Verunsicherung zu einem Rückgriff auf alte Werte und Traditionen führen, was die Polarisierung noch verstärken kann (DEWRAN 1989). Die in wachsender Zahl entstandenen Koranschulen und konservativen bis reaktionären sogenannten Kulturvereine könnten unter vielem anderem mehr durch die Verunsicherung zu erklären sein, die seit der Wirtschaftskrise 1973 und der damit einhergehenden beginnenden Ausländerfeindlichkeit hervorgerufen wurde (COLLATZ et al. 1985).

In dem Spannungsfeld Familie/deutsche Umwelt müssen die jungen Ausländer oft als Vermittler wirken, symbolisiert durch ihre Rolle als Dolmetscher (siehe auch ESTERER 1983). Durch die dadurch gewonnene Machtposition der Kinder, die im krassen Gegensatz zur türkischen Familientradition steht, in der der Vater die uneingeschränkte Herrscherfunktion hat und Repräsentant der Familie nach aussen ist, können schwerwiegende familiäre Konflikte entstehen, die von Seiten der gesamten Familie, insbesondere aber von den entsprechenden Kindern und Jugendlichen, ein großes Maß an Flexibilität verlangen (BERKENKOPF 1984).

So sind sie oft überfordert durch die Widersprüche dieser beiden Welten und laufen Gefahr, in ein soziales und kulturelles Niemandsland zu geraten (BERKENKOPF 1984).

Die türkischen Mädchen sind diesen Kulturgegensätzen in weit höherem Maße als die Jungen ausgesetzt (AUERNHEIMER 1986). Da Hierarchie und Rollenzuweisung in der islamischen Gesellschaft den beiden Kriterien Alter und Geschlecht unterliegen, befinden sie sich bei beiden innerhalb der Familie auf dem untersten Rang (DER KORAN 1980). Die beiden wichtigsten Werte des Autoritätssystems,

nämlich Ehre und Achtung, definieren sich über die Ehre der Mädchen und Frauen der Familie. Somit scheinen die Unterschiede des gesellschaftlichen Entwicklungsstandes dieser beiden Gesellschaften auf den Schultern der jungen Türkinnen zu liegen. „... In diesem speziellen Fall des tragischen Schicksals der jungen Türkinnen, die den Kulturgegensätzen am stärksten ausgesetzt sind, wird die Realität evident, dass die Last der Ungleichzeitigkeit des gesellschaftlichen Entwicklungsstandes der beiden Länder voll auf den Schultern der türkischen Mädchen der zweiten Generation liegt“. (COLLATZ et al. 1985, Seite 95, siehe auch DER SPIEGEL 1975).

Doch muss auch im Auge behalten werden, dass das Aufwachsen in zwei Kulturen, trotz aller teilweisen Überforderungen und Schwierigkeiten, bei entsprechender Hilfestellung sowohl von Seiten der Familie als auch von der deutschen Umwelt sehr wohl als Bereicherung empfunden werden kann (ARBEITSGRUPPE FRAUENKONGRESS 1984).

### **2.2.2 Das Problem der Assimilation**

HOFFMANN-NOVOTNY (1973 und 1970) versteht unter Assimilation die Partizipation an der Kultur (zum Beispiel Sprache, Normen). Nach dieser Definition bedeutet Assimilation die Partizipation an gesellschaftlichen Werten des Einwanderungslandes, wie berufliche Stellung, Einkommen, Mitgliedschaft in Vereinen und Gewerkschaften etc. Daraus ergibt sich, dass je größer die Chancen der Einwanderer bzw. ihrer Kinder sind, an den Werten der Gesellschaft zu partizipieren, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit für eine Assimilation ist (1973, S.173). Hinzu- zufügen wäre, dass dieser Satz auch in umgekehrtem Sinn seine Richtigkeit hat.

Wenn man von den Jugendlichen unserer Untersuchung ausgeht, sind bei ihnen gute Voraussetzungen zur Assimilation gegeben: Die kognitive Assimilation wie Lesen und Schreiben der deutschen Sprache ist bei nahezu allen gegeben, ebenso sind sie mit den deutschen Normen durch ihre jahrelangen Schul- oder gar schon Kindergartenbesuche in Deutschland zumindest theoretisch vertraut. Auch was die Integration angeht, sind bei den Ausländern der zweiten Generation, wenn sie hier die Schule besuchten oder wenigstens einen Teil ihrer Schulpflicht erfüllten, im Vergleich zu ihren Eltern gute Voraussetzungen geschaffen, indem ein großer Teil von ihnen hier eine Berufsausbildung macht und somit als gelernte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt zumindest theoretisch chancengleich zur Verfügung steht. Auch findet sich unter den Ausländern der zweiten Generation, zumindest unter den männlichen, häufig eine Mitgliedschaft in Vereinen, Clubs oder in der Gewerkschaft (soziale Assimilation), was sich auch im Rahmen unserer Untersuchung bestätigt hat.

Was die rechtliche Assimilation angeht, ist die Situation der hier geborenen bzw. im frühen Kindesalter hierher gezogenen Jugendlichen erfreulich klar. So sieht das bis dato noch gültige Ausländergesetz vor, dass eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, wenn der entsprechende Jugendliche sich seit 5 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten hat. Eventu-

elle Abwesenheit durch Militärdienst wird nicht angerechnet. Eine besondere Aufenthaltserlaubnis wird erteilt, wenn

- in der Bundesrepublik Deutschland ein Schul- oder Ausbildungsabschluss erfolgte.
- ein berufliches Vorbereitungsjahr von mindestens 10-monatiger Dauer absolviert wurde.
- ein Ausbildungsvertrag vorliegt.
- der Jugendliche seit 5 Jahren ohne Unterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland lebt, oder die Eltern eine besondere Aufenthaltserlaubnis haben, oder der Jugendliche noch keine 18 Jahre alt ist.

Die geplante Reform des Ausländergesetzes wird für diese Gruppe von Ausländern weiterhin relativ große rechtliche Sicherheiten geben, soweit sie selbst in der Lage sind, sich zu ernähren und somit nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind (Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 27.04.1990).

Demgegenüber steht jedoch die zunehmend ablehnende Haltung der deutschen Bevölkerung Ausländern und sicher ganz speziell den Türken gegenüber (COLPE 1986). Durch die bestehende Stigmatisierung und Diskriminierung von Türken sinkt deren Bereitschaft, die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Normen und Lebensgewohnheiten (identifikative Assimilation) anzunehmen. Diese Verunsicherung fördert die Fixierung auf die Normen des Heimatlandes. Diese Normen können ja nur aufgegeben werden, wenn die Integration in die neue Gesellschaft gelingt. Dazu gehört die Aufnahmebereitschaft dieser neuen Gesellschaft (KREMER & SPANGENBERG 1980 und LEITNER & KRASSER 1981).

„Die Bereitschaft der Ausländer zur personellen Assimilation, das heisst zur Übernahme von den in der Bundesrepublik Deutschland sozial üblichen Verhaltensweisen, Lebensgewohnheiten usw., hängt ganz wesentlich von der subjektiven Einschätzung der eigenen Lebenssituation bzw. der Zukunftschancen ab. Diese subjektiven Einschätzungen sind sehr stark mit der objektiven Lage der Ausländer verbunden, obwohl dies nicht immer und notwendigerweise der Fall sein muss. Einer der entscheidendsten Faktoren ist dabei die Frage, ob sich die Ausländer im Vergleich zu Deutschen benachteiligt fühlen oder nicht. Je stärker eine solche Benachteiligung von Ausländern empfunden wird, um so geringer ist die Assimilationsbereitschaft“ (KREMER & SPANGENBERG 1980, S. 135).

BAADER beschreibt seine idealtypische Vorstellung von Integration und Assimilation wie folgt: „...Neben ihrer (der türkischen Mitbürger) sozialen Integration hat die Akzeptanz ihrer andersartigen kulturellen, religiösen und ethnischen Identität zu stehen. Nur auf dieser Basis kann ein gedeihliches Zusammenleben überhaupt denkbar sein. Dies ist für jedes Land eine Belastungsprobe, an der sein Emanzipationsgrad gemessen werden muss. Für die Bundesrepublik Deutschland steht das Ergebnis dieser Belastungsprobe noch aus“, (KENTENICH et al. 1984, S. 52).

Würde es gelingen, den Ausländern die Freiräume zu gewähren, ihre eigene, kulturell und ethnisch andersartige Identität zu erhalten, könnte die so entstandene

Mischkultur für eine Gesellschaft eine große Bereicherung sein (HEINRICHS 1982 und HAKKI 1978).

## **2.3 Methodendarstellung Epidemiologische Forschungsmethoden**

### **2.3.1 Querschnittsuntersuchung**

Die Stichprobe der 1. Untersuchung der Jahre 1977 bis 1980 war durch die Unterlagen des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim und des Ausländerbeauftragten gewonnen worden. Die untersuchten Kinder sollten seit mindestens 5 Jahren in der Bundesrepublik leben und keine geistige Behinderung haben. Ferner durfte keines der Elternteile Deutscher sein. So wurden alle italienischen und türkischen Kinder, die damals 13 bis 14 Jahre alt waren und diese Kriterien erfüllten, in die Untersuchung einbezogen. Die Auswahl der deutschen Kontrollgruppe erfolgte durch Parallelisierung zu der untersuchten Ausländerpopulation nach Alter, Geschlecht, Schulbildung und nach Mehrkinderfamilien. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden diese deutschen Kinder nach Zufallskriterien aus den Schulen gewonnen, die hauptsächlich von den Ausländerkindern besucht wurden. Damit stammen die untersuchten deutschen Kinder aus denselben Wohngebenden wie die ausländischen. Deshalb kann diese Kontrollgruppe nicht als repräsentativ für deutsche Kinder dieses Alters gelten (POUSTKA 1984).

### **2.3.2 Längsschnittuntersuchung**

Es wurden 5 Jahre nach der Erstuntersuchung dieselben unterdessen 18- bis 19-jährigen Adoleszenten untersucht. Durch das nun erreichte Alter kam in dieser zweiten Längsschnittuntersuchung nur noch die Selbstbefragung der Jugendlichen und nicht mehr die ihrer Eltern in Frage (REMSCHMIDT & SCHMIDT 1988 und ACHENBACH & EDELBROCK 1987).

## **2.4 Untersuchungsinstrumente**

### **2.4.1 Erstuntersuchung**

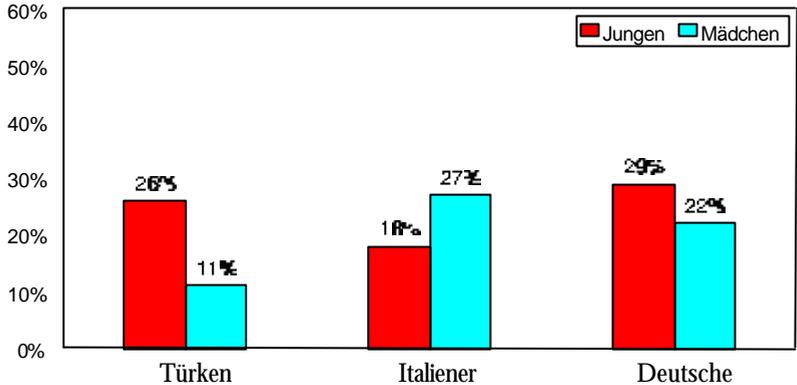
In der Erstuntersuchung in den Jahren 1977 bis 1980 wurden als Hauptinstrumente je ein Interview zur Befragung des Kindes bzw. seiner Eltern verwendet. Die Interviews gingen im wesentlichen auf die von POUSTKA und SCHWARZBACH entwickelten und aus dem Englischen übertragenen Instrumente zurück, die von der Forschergruppe um RUTTER verwendet wurden (GRAHAM & RUTTER 1968 bzw. RUTTER & GRAHAM 1968). Eine bedeutende Änderung gegenüber der englischen Fassung erfuhren die Interviews durch die höhere Strukturierung mittels Antwortvorgaben, so dass offene Fragen fast völlig eliminiert wurden. Die Interviews enthielten ferner Fragen zur beruflichen, ökonomischen und migrationspezifischen Situation der Eltern, deren Belastung durch Arbeitssituation, Krankheit und Partnerbeziehung. Weiterhin enthielten sie Fragen zum Kind bezüglich dessen Schul- und Freizeitsituation, Kontaktverhalten, etwaigen psychiatrischen Auffälligkeiten und dem Umgang der Eltern damit sowie eine medizinische

Anamnese. Die Kinder- und Elterninterviews waren in weiten Teilen fast identisch (POUSTKA 1984).

**Abbildung 2:**

**Psychiatrische Störung von Kindern von Migrantenfamilien**

Erste Untersuchung (POUSTKA 1984) N=168



**2.4.2 Zweituntersuchung**

In der zweiten Längsschnittuntersuchung kam als Interviewform nur noch die Selbstbefragung der Adoleszenten in Frage, da diese unterdessen 18 bis 19 Jahre alt waren (siehe oben). Es wurde als Instrumentarium ein soziodemographischer Fragebogen mit 98 Items zu Wohnverhältnissen, sozialer, rechtlicher, kognitiver und identifikativer Assimilation, Wertvorstellungen, kultureller Identifikation, Berufszielen, Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Verhältnis zu den Eltern, Familienstand, Freizeitverhalten und körperlichen Erkrankungen angewandt. Die Jugendlichen benötigten zur Beantwortung der Fragen ca. 30 Minuten.

Ferner legten wir ihnen einen Fragebogen von DEROGATIS (SCL-90) zur Selbsteinschätzung psychischer Auffälligkeit vor (DEROGATIS et al. 1973). Der SCL-90 ist ein Selbstbeurteilungsbogen für Nicht-Patienten, der in einer großen Studie an 2.000 Jugendlichen in Zürich erprobt wurde und eine hohe Validität und Reliabilität aufweist (BINDER et al. 1981). Der Jugendliche benötigt ca. 20 Minuten zur Beantwortung der Fragen, die technische Anleitung durch den Interviewer nimmt ca. 5 Minuten in Anspruch. Der SCL 90 umfasst 90 Fragen, bezüglich des Leidensranges in 5 Skalen von „gar nicht“ bis „sehr stark“, die auf einer Punkteskala gestuft sind.

## **2.5 Fragestellungen der Untersuchung**

### **2.5.1 Untersuchungsziele**

In der zweiten Längsschnittuntersuchung sollten in drei Stichproben italienische, türkische und deutsche Adoleszenten im Alter von 18 bis 19 Jahren bezüglich psychiatrischer Auffälligkeiten im Zusammenhang mit sozioökonomischen, migrationspezifischen und familiären Merkmalen verglichen werden.

Wenn man von der Hypothese ausgeht, dass in Migrantenfamilien die Wirkungen ungünstiger Faktoren, zum Beispiel sozioökonomischer oder migrationspezifischer Art, durch bestimmte familiäre Qualitäten kompensiert werden können, kann man vermuten, dass beim Wegfall dieses protektiven Faktors psychische Auffälligkeiten auftreten können, sofern Probleme ausserhalb der Familie vorliegen würden.

Es wäre also zum einen ein protektiver Effekt der starken familiären Bindung denkbar (ABADAN-UNAT 1985 und AKPINAR & MERTENS 1986), zum anderen aber auch ein verstärktes Konfliktpotential, wenn zum Beispiel die Jugendlichen der zweiten Generation durch veränderte Wertvorstellungen und/oder einer veränderten Bindung an das Heimatland den Eltern gegenüber treten würden (DITTMANN & KRÖNING-HAMMER 1986).

So wäre zunächst zu untersuchen, welche der Jugendlichen psychisch auffällig sind und welche davon es bereits in der ersten Untersuchung waren, sowie welche Jugendlichen in der ersten Untersuchung psychiatrisch auffällig waren und es nun nicht mehr sind, und durch welche Faktoren möglicherweise Stabilität bzw. Instabilität beeinflusst werden.

### **2.5.2 Risikofaktoren**

Wir gehen davon aus, dass bei denjenigen Untersuchten, die psychisch auffällig geblieben sind oder auffällig wurden,

- im Zuge der Ablösungsphase ihrer Entwicklung und dadurch entstehenden Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit den Eltern oder anderen wichtigen Familienangehörigen der protektive Faktor Familie entfällt oder mangelhaft ist, oder dass die Jugendlichen nicht mehr bei den Eltern wohnen, weil diese entweder ins Heimatland zurückgekehrt oder aus anderen Gründen verzogen sind.
- der Schulabschluss und die anschließende Berufsfindung nicht in Einklang stehen mit den Erwartungen und Wünschen der Jugendlichen diesbezüglich, oder dass die Situation am Arbeitsplatz durch schwierige Arbeitsbedingungen (Akkord, Fließband, Überstunden, Schichtdienst) oder schlechtes Arbeitsklima (zum Beispiel durch Diskriminierung) als belastend empfunden wird.
- keine Integration und dadurch bedingt keine Assimilationsmöglichkeiten vorhanden waren und sich die Jugendlichen dadurch in einem „kulturellen Niemandsland“ befinden.
- durch schwere und/oder chronische Erkrankungen der Jugendlichen eine Dauerbelastung entstanden ist.

### 2.5.3 Protektive Faktoren

Wir gehen davon aus, dass bei denjenigen Untersuchten, die psychisch unauffällig geblieben oder unauffällig geworden sind,

- die Familie einen protektiven Faktor darstellt dergestalt, dass die Jugendlichen noch in Elternhaus wohnen, sich mit ihren Eltern gut verstehen und es keine schwerwiegenden Konflikte gibt,
- der Schulabschluss und die anschließende Berufsfindung im Einklang steht mit den Erwartungen und Wünschen der Jugendlichen, oder dass die Situation am Arbeitsplatz als so entspannt erlebt wird, dass dafür Abstriche an den Berufsidealien in Kauf genommen werden,
- die Jugendlichen durch Integration eine gute Assimilationsmöglichkeit (Mitgliedschaft in deutschem Verein, Kontakt zu Deutschen, deutsche Freunde etc.) hatten und dadurch, bei Beibehaltung ihrer ethnischen Eigenheiten, eine kulturelle Identität finden konnten,
- religiöse Bindung Halt gibt.

Bei der Erstuntersuchung in den Jahren 1977 bis 1980 nahmen an der Befragung insgesamt 206 Kinder und deren Eltern teil, wovon 44,2% Türken, 38,3% Italiener und 17,4% Deutsche waren (siehe Tab. 1).

**Tab. 1: Stichprobe der ersten Untersuchung**

	<b>Türken</b>	<b>Italiener</b>	<b>Deutsche</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Mädchen</b>	45 (21,8%)	40 (19,4%)	18 ( 8,7%)	103 ( 50%)
<b>Jungen</b>	46 (22,3%)	39 (18,9%)	18 ( 8,7%)	103 ( 50%)
<b>Gesamt</b>	91 (44,2%)	79 (38,3%)	36 (17,4%)	206 (100%)

## 3 Die Zweituntersuchung

Ausgewertet wurden zum damaligen Zeitpunkt nur diejenigen Interviews, die vollständig waren, das heisst, dass sowohl das Kinder- als auch das Elterninterview vollständig durchgeführt werden konnte.

### 3.1 Auswahl der zweiten Stichprobe

Bei der Längsschnittuntersuchung in den Jahren 1984 bis 1988 wurde versucht, dieselbe Stichprobe wie bei der Erstuntersuchung zu erreichen, es gelang jedoch nur, 71,4% der damals 206 Teilnehmer, was 147 Personen entspricht, für eine Teilnahme zu gewinnen (siehe Tab. 2). Die prozentuale Verteilung der Teilnehmer innerhalb der verschiedenen Nationalitäten war nahezu identisch mit der der Erstuntersuchung (siehe Tab. 1 und 2).

### 3.2 Beschreibung der zweiten Stichprobe (unter besonderer Berücksichtigung der Nichtteilnehmer)

Die Teilnehmer der zweiten Untersuchung setzten sich wie aus Tab. 2 zu ersehen ist zusammen. Die Verteilung innerhalb der Nationalitäten und der Geschlechter ist in der Zweituntersuchung nahezu identisch mit der Verteilung aus der Erstuntersuchung.

**Tab. 2: Stichprobe der zweiten Untersuchung**

	<b>Türken</b>	<b>Italiener</b>	<b>Deutsche</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Mädchen</b>	29 (19,7%)	23 (15,6%)	14 ( 9,5%)	66 ( 44,9%)
<b>Jungen</b>	38 (25,9%)	28 (19,0%)	15 (10,2%)	81 ( 55,1%)
<b>Gesamt</b>	67 (45,6%)	51 (34,7%)	29 (19,7%)	147 (100,0%)

Bei der Zahl der Nichtteilnehmer der zweiten Untersuchung (Tab. 3) fällt auf, dass mehr ausländische Mädchen nicht am Interview teilnahmen, als dies bei den ausländischen Jungen der Fall war. Diese Tendenz war bei den deutschen Mädchen nicht zu beobachten.

**Tab. 3: Nichtteilnehmer der zweiten Untersuchung**

	<b>Türken</b>	<b>Italiener</b>	<b>Deutsche</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Mädchen</b>	15 (26,3%)	16 (28,1%)	4 ( 7,0%)	35 ( 61,4%)
<b>Jungen</b>	9 (15,8%)	10 (17,5%)	3 ( 5,3%)	22 ( 38,6%)
<b>Gesamt</b>	24 (42,1%)	26 (45,6%)	7 (12,3%)	57 (100,0%)

Sieht man sich nun die Gründe der Jugendlichen für die Nichtteilnahme an, so fällt hier auf, dass, abgesehen von den Gründen der Nichtteilnahme durch Wegzug, die türkischen Mädchen häufiger die Erlaubnis an der Teilnahme durch die Eltern nicht erhielten, als dass sie Desinteresse oder Lustlosigkeit zeigten. Bei den italienischen Mädchen ist diese Verteilung gerade umgekehrt: Bei ihnen überwiegt deutlich als Verweigerungsgrund das Desinteresse/die Lustlosigkeit und nicht das Verbot der Eltern. Bei den ausländischen männlichen Jugendlichen sowie bei den Deutschen beiderlei Geschlechts scheint dem Verbot durch die Eltern eine geringere Bedeutung zuzukommen.

### 3.3 Zusammenhangsanalyse der abhängigen von den unabhängigen Variablen

Bei der Auswertung der gewonnenen Daten suchten wir nach unabhängigen Variablen, die signifikant mit psychischer Auffälligkeit bei den Jugendlichen korrelierten. Es wurden so verschiedene Bereiche gefunden, die überdurchschnittlich stark mit psychischer Auffälligkeit korrelierten. Die psychische Auffälligkeit selbst war auch in der zweiten Untersuchung nicht höher

oder aussergewöhnlicher als erwartet in Untersuchungen in industrialisierten Ländern (POUSTKA 1984). Es waren dies: religiöse Bindung, Kontakthäufigkeit zu Deutschen, Verhältnis zu Gleichaltrigen, Berufszufriedenheit sowie das Verhältnis zu den Eltern.

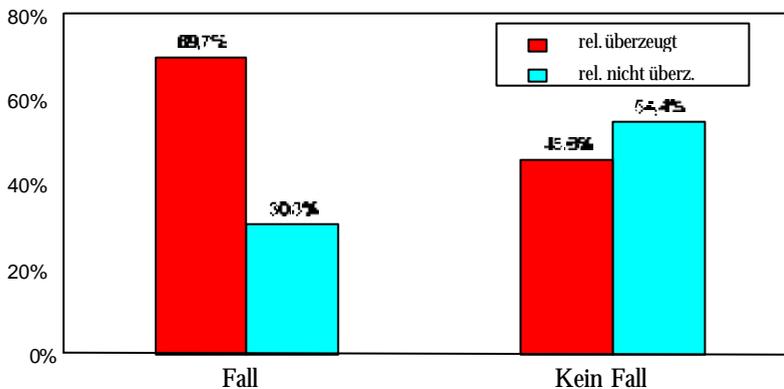
### 3.3.1 Religiöse Bindung

Wir waren von der Hypothese ausgegangen, dass religiöse Bindung Halt geben und zur Stabilisierung beitragen kann. In den Ergebnissen zeigte sich jedoch, dass religiöse Bindung überdurchschnittlich häufig mit psychischer Auffälligkeit korrelierte, und zwar mit einer Signifikanz von  $p < .05$ . Man könnte dieses Ergebnis so interpretieren, dass junge Ausländer in Zeiten äusserer und innerer Verunsicherung auf Religion als Bewältigungsmechanismus zurückgreifen, um so durch gewohnte und kulturell bekannte Normen Halt zu bekommen, und dass dies bei psychischer Stabilität nicht gebraucht wird (FRANZ et al. 1986).

**Abbildung 3:**

#### Aktive religiöse Überzeugung und psychiatrische Störung

( $p=0.05$ )



Die Differenzierung zwischen den Geschlechtern und Nationalitäten ergab dann ein solch kleines n, dass mit dem Fisher's Exact-Test gerechnet wurde und nur noch tendenziell signifikante Ergebnisse zu erzielen waren, obwohl die Differenz nach wie vor erhalten war.

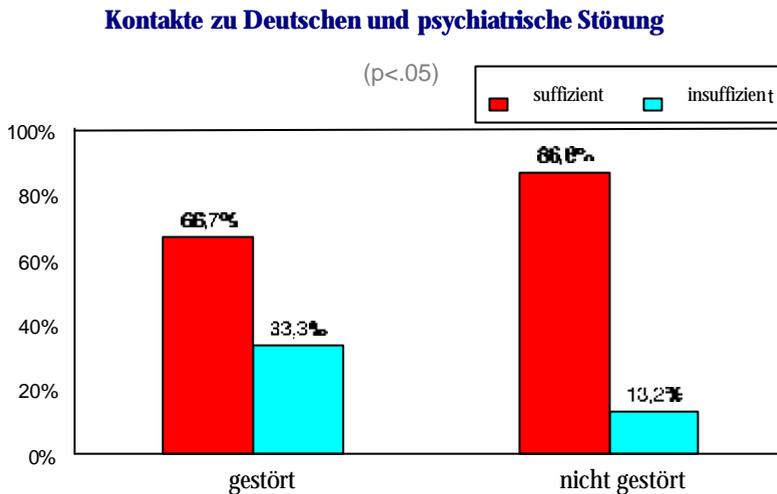
### 3.3.2 Kontakthäufigkeit

Bei der Variablen „Ausreichender Kontakt zu Deutschen“ waren diejenigen Jugendlichen, die psychisch auffällig waren auch diejenigen, die signifikant häufiger mehr Kontakt zu Deutschen gewünscht hätten. Wenn wir von unserer Hypothese ausgehen, dass eine gelungene Assimilation vor psychischer Auffälligkeit schützt, kann dieses Ergebnis als mangelnde Assimilation interpretiert werden. Eine

absolute Sicherheit kann diese Interpretation jedoch nicht für sich beanspruchen, da bekannt ist, dass psychische Probleme dazu führen können, sich von Kontakten zurückzuziehen oder keine aufzunehmen (REMSCHMIDT & SCHMIDT 1988).

Es zeigte sich die Tendenz, dass bei den Italienern noch häufiger als bei den Türken diejenigen, die psychisch auffällig waren, auch signifikant weniger Kontakt zu Deutschen hatten. Es gab keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

**Abbildung 4:**



### 3.3.3 Streit mit Gleichaltrigen

Bei der Variablen "Häufiger Streit mit Gleichaltrigen" zeigte sich ebenfalls eine signifikante Korrelation zwischen häufigem Streit und psychischer Auffälligkeit. Auch hier ist das Ergebnis in zwei Richtungen zu interpretieren, da sowohl von einer Streithäufigkeit bei psychischer Auffälligkeit (mangelnde Impulskontrolle, erniedrigte Frustrationstoleranz, Ängste, Selbstunsicherheit) ausgegangen werden kann, als auch der Umkehrschluss möglich ist, da durch ständigen Streit mit Gleichaltrigen psychisches Gleichgewicht ins Wanken geraten kann.

### 3.3.4 Berufszufriedenheit

Wir waren von der Hypothese ausgegangen, dass Zufriedenheit im Beruf psychische Stabilität geben kann (BIELEFELD 1986 und DONOVAN et al. 1986). Diese Annahme scheint sich auch zu bestätigen, da Zufriedenheit im Beruf und psychische Gesundheit ebenso wie Berufsunzufriedenheit und psychische Auffälligkeit signifikant miteinander korrelierten. Auch hier ist jedoch zu bedenken, dass Jugendliche mit Problemen unter Umständen dazu neigen, ihre gesamte Situation und somit auch die berufliche negativ und pessimistisch zu sehen und

somit aus ihrer Symptomatik heraus unzufrieden sind und nicht andersherum durch die Unzufriedenheit im Beruf psychisch auffällig geworden sind.

### **3.3.5 Verhältnis zu den Eltern**

Die signifikanteste Korrelation bestand zwischen psychischer Auffälligkeit und dem Verhältnis der Jugendlichen zu ihren Eltern.

Da wir von der zentralen Hypothese ausgingen, dass die familiären Beziehungen, was psychische Stabilität angeht, protektiv wirken, sehen wir darin unsere Annahme bestätigt, dass zum Beispiel dauernde Streitereien und Auseinandersetzungen mit den Eltern eine stabile psychische Entwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit hemmen (POUSTKA 1984).

Auch hier kann eine Interpretation jedoch auch in der Weise erfolgen, dass Jugendliche mit psychischen Problemen für die Eltern eine größere Belastung darstellen, und es somit öfters zu Streit kommt, als bei gesunden Jugendlichen. Diese Frage soll im Kapitel über die psychische Veränderung im Längsschnitt noch einmal erörtert werden.

Teilt man die Ursachen des Streits mit den Eltern weiter auf, ergeben sich folgende Zusammenhänge: Psychisch auffällige Jugendliche haben signifikant mehr Streit wegen Freunden ( $p < .01$ ), wegen des Partners ( $p < .001$ ), wegen ihres Freizeitverhaltens ( $p < .05$ ) und wegen des abendlichen Ausgangs ( $p < .05$ ).

Eine differenziertere Analyse dieser Zusammenhänge getrennt nach Nationalität und Geschlecht ist wegen der geringen Stichprobengröße der einzelnen Untergruppen und der Vielzahl der vorzunehmenden Vergleiche nur bedingt sinnvoll (Signifikanzprüfungen). Bis auf wenige Ausnahmen erscheint das Zusammenhangsmuster zwischen psychischer Auffälligkeit und unabhängigen Variablen zwischen den drei Nationen vergleichbar.

## **4 Psychiatrische Auffälligkeit im Längsschnitt**

Im Folgenden soll auf die Veränderung der psychischen Auffälligkeit im Untersuchungszeitraum von 5 Jahren zwischen erster und zweiter Untersuchung eingegangen werden.

### **4.1 Veränderungen der psychiatrischen Auffälligkeit im Längsschnitt**

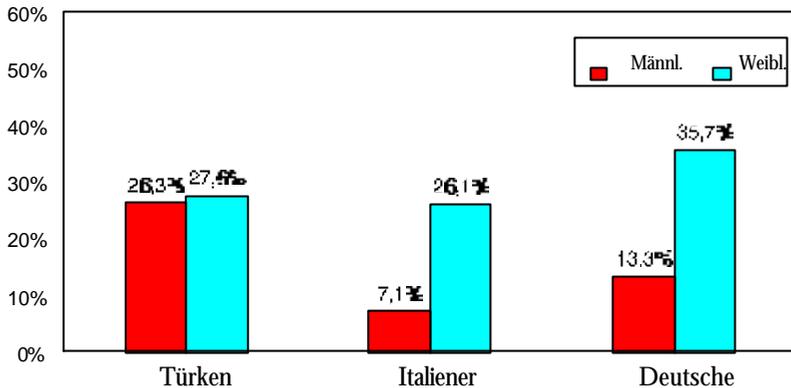
Bei über einem Drittel der untersuchten Jugendlichen (70.7%) veränderte sich über den Zeitraum von 5 Jahren die psychischen Auffälligkeit nicht. Von den restlichen Jugendlichen verschlechterten sich 15.6% in ihrem Befinden, während eine etwa gleich große Zahl (13.6%) sich stabilisierte. Die Häufigkeit psychischer Störungen zu beiden Untersuchungszeitpunkten war mit 20.4% (1977 bis 1980) versus 22.4% (1984 bis 1988) vergleichbar. Wie zu erwarten, waren ca. zwei Drittel der Kinder (63.8%) in beiden Untersuchungen psychisch unauffällig (siehe Tab. 5).

Weiterhin untersuchten wir, ob sich dieses Zusammenhangsmuster bei allen drei Nationalitäten gleichermaßen wiederfinden ließ.

## Abbildung 5:

### Psychiatrische Störung von Kindern von Migrantenfamilien

2. Untersuchung (SCHLÜTER-MÜLLER & POUSTKA 1992) N=147



Bei allen Nationalitäten zeigen jeweils knapp zwei Drittel der Jugendlichen nur geringe oder keine Symptome im Verlauf der beiden Untersuchungen. Während bei Türken und Deutschen ca. 1/5 auffällig werden, sind dies bei den Italienern nur knapp 10%, was sich auch in einem genau umgekehrten Verhältnis der psychisch unauffällig Gewordenen widerspiegelt. Wie man aus den Ergebnissen des zweiten Querschnitts erkennen kann, ist dies vor allem auf die sehr niedrige Rate an psychisch auffälligen italienischen Jungen (7.1%) zurückzuführen. Die Bedeutung dieser geringen Zahl wurde weiter oben bereits problematisiert.

#### 4.2 Psychiatrische Auffälligkeit und Stichprobenreduktion

Von den 65 Jugendlichen, die in der zweiten Untersuchung im Gegensatz zu der ersten Untersuchung nicht mehr erfasst wurden, waren 14, das entspricht 21.5%, psychisch auffällig gewesen, das heisst ein beinahe gleich hoher Prozentsatz wie bei den von uns Untersuchten. Dies ist wesentlich, da es auch hätte sein können, dass die auffälligen Jugendlichen überdurchschnittlich häufig die Teilnahme am Interview verweigert hätten oder in ihre Heimatländer zurückgeschickt worden wären, was die Vergleichbarkeit und Aussagekraft eingeschränkt hätte.

#### 4.3 Stabilisierende bzw. destabilisierende Faktoren

Im Folgenden werden die Ausprägungshäufigkeiten derjenigen Variablen beschrieben, die in der zweiten Untersuchung signifikant mit psychischer Auffälligkeit korrelierten. Untersucht werden soll, ob es Variablen gibt, die dazu beitragen, dass die Jugendlichen unauffällig oder auffällig geblieben sind bzw. unauffällig oder auffällig wurden.

### **4.3.1 Religiöse Bindung**

Die Veränderung des psychischen Befindens der Jugendlichen im Längsschnitt zeigt, dass diejenigen Jugendlichen, die psychisch unauffällig geworden sind, zu nahezu 80% keine religiöse Bindung angeben, und dass umgekehrt ca. 80% derjenigen, die auffällig geworden sind, sich religiös gebunden fühlen. Dieses Ergebnis könnte so interpretiert werden, dass religiöse Bindung destabilisiert.

Wie jedoch bereits erwähnt, erscheint es uns plausibler, dass Jugendliche, die verunsichert und psychisch instabil sind, auf Religion als gewohnte und kulturell bekannte Norm zurückgreifen und sie als Bewältigungsmechanismus in schwierigen Zeiten nutzen. In Zeiten innerer und äusserer Sicherheit und Stabilität wird sie nicht mehr benötigt und kann aufgegeben werden (FRANZ et al. 1986).

### **4.3.2 Kontakt zu Deutschen**

Die Kontakthäufigkeit zu Deutschen zeigt im Längsschnitt keinen signifikanten Zusammenhang mit der Veränderung des psychischen Befindens der ausländischen Jugendlichen. So gaben über 70% sowohl derjenigen Jugendlichen, die psychisch unauffällig geworden waren, an, genug Kontakt zu Deutschen zu haben, als auch derjenigen, die auffällig geworden waren. Umgekehrt gaben über 20% sowohl der unauffällig gewordenen als auch der auffällig gewordenen an, ungenügenden Kontakt zu Deutschen zu haben.

### **4.3.3 Streit mit Gleichaltrigen**

Bei den Streitbeziehungen zu Gleichaltrigen zeigte sich im Längsschnitt kein signifikanter Zusammenhang zur Veränderung des psychischen Befindens. So gaben ca. 90% derjenigen Jugendlichen, die psychisch unauffällig geworden waren, und knapp 80% derjenigen, die auffällig geworden waren, an, selten oder nie Streit mit Gleichaltrigen zu haben. Umgekehrt berichteten ca. 10% der unauffällig gewordenen Jugendlichen und ca. 20% der auffällig gewordenen über häufigen Streit mit Gleichaltrigen.

### **4.3.4 Berufszufriedenheit**

Bei der Frage der Berufszufriedenheit zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zur Veränderung der psychischen Stabilität. Ein nahezu identisch hoher Prozentsatz von Jugendlichen, die sich psychisch stabilisiert bzw. destabilisiert hatten, gaben an, zufrieden mit ihrem Beruf zu sein. Ebenso zeigt sich auch zwischen der Unzufriedenheit im Beruf und der Veränderung der psychischen Stabilität kein Zusammenhang.

### **4.3.5 Verhältnis zu den Eltern**

Die Veränderung des psychischen Befindens im Längsschnitt zeigt, dass 65% derjenigen Jugendlichen, die psychisch unauffällig geworden sind, keine Streitbeziehung zu ihren Eltern haben, wohingegen umgekehrt ein nahezu identisch hoher Prozentsatz (ca. 64%) derjenigen Jugendlichen, die psychisch auffällig geworden sind, über häufigen Streit mit ihren Eltern berichten. Dieser

Zusammenhang, der in beiden Querschnittsuntersuchungen signifikant war, zeigt auch im Längsschnitt einen Trend von  $p < .10$ .

Dieses Ergebnis lässt sich in zwei Richtungen interpretieren: Es ist bekannt, dass Jugendliche mit psychischen Problemen zu einem höheren Prozentsatz Probleme im zwischenmenschlichen Bereich haben, was sich auch in häufigen Streitereien äussern kann. So ließe sich dieses Ergebnis als Resultat der psychischen Auffälligkeit der entsprechenden Jugendlichen interpretieren.

Wir gingen jedoch von der Hypothese aus, dass die konfliktfreie oder konfliktarme familiäre Bindung als protektiver Faktor wirkt und somit zur psychischen Stabilisierung beiträgt. Deshalb erscheint es uns plausibler, die Ergebnisse in der Weise zu interpretieren, dass eine Streitbeziehung mit den Eltern als Stressor wirkt und somit im Zusammenwirken mit anderen belastenden Faktoren zu psychischer Auffälligkeit führen kann (UDE-PESTEL 1983). Umgekehrt kann davon ausgegangen werden, dass eine harmonische Beziehung zu den Eltern als protektiver Faktor wirkt, und Jugendliche psychisch stabilisiert und vor psychischer Auffälligkeit schützen kann (POUSTKA 1984).

#### **4.4 Diskriminierung und psychiatrische Auffälligkeit**

Bei der Untersuchung von ausländischen Jugendlichen hat die Frage einer möglichen Diskriminierung und deren Bedeutsamkeit einen besonderen Stellenwert (FRANGER 1984). Diskriminierung wegen der eigenen Nationalität schien in dieser Studie sowohl für Türken als auch für Italiener nicht verbunden zu sein mit einer erhöhten Rate von psychischer Auffälligkeit. Bemerkenswert war jedoch, dass sich die türkischen Jugendlichen mit 30% deutlich häufiger diskriminiert fühlten als die italienischen Jugendlichen mit nur 11% und gleichzeitig eine höhere Rate an psychisch auffälligen türkischen Jugendlichen in der zweiten Untersuchung zu erkennen war (27% versus 16%). Es wäre denkbar, dass ein Gefühl von Diskriminierung nur dann einen nachteiligen Einfluss hat, wenn gleichzeitig noch einer oder mehrere Risikofaktoren hinzutreten.

Um dies zu überprüfen, rechneten wir eine Varianzanalyse mit psychischer Auffälligkeit als abhängiger Variable (GSI-Gesamtscore) und den unabhängigen Variablen Diskriminierung, Streit mit Gleichaltrigen, religiöse Bindung, Kontakt zu Deutschen, Berufszufriedenheit und Verhältnis zu den Eltern (auf die Nerven gehen, bestraft durch Schläge, Schweigen oder anhaltende Spannung). Untersucht werden sollte dabei vor allem, ob signifikante Interaktionen zwischen der Variable 'Diskriminierung' und den anderen unabhängigen Variablen zu einer erhöhten Varianzaufklärung führen.

Es zeigten nur diejenigen sich diskriminiert fühlenden Jugendlichen erhöhte psychiatrische Auffälligkeit, die gleichzeitig eine Streitbeziehung zu ihren Eltern aufwiesen. Die anderen Variablen zeigten keine Interaktion mit der Diskriminierung. Es wäre also denkbar, dass ein Gefühl von Diskriminierung durch stabile familiäre Beziehungen kompensiert werden kann, dass ein gutes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern also einen protektiven Faktor darstellt.

## **4.5 Bedeutsamkeit von Hintergrundvariablen**

Für eine Längsschnittuntersuchung ist von Bedeutung, ob aus der Kenntnis von im ersten Querschnitt erfassten Hintergrundvariablen die psychiatrische Auffälligkeit im zweiten Querschnitt vorhergesagt werden kann. Wir rechneten daher eine schrittweise Regressionsanalyse mit den Hintergrundfaktoren der Erstuntersuchung (POUSTKA 1984) als unabhängigen Variablen und der psychiatrischen Auffälligkeit der Zweituntersuchung (GSI-Gesamtscore) als abhängiger Variable.

Keine der in der Erstuntersuchung erfassten Hintergrundvariablen korrelierte bedeutsam mit dem GSI-Gesamtscore. Das heisst, dass keine der Variablen mit über 95%iger Wahrscheinlichkeit ( $P < .05$ ) einen signifikanten Beitrag zur Varianzaufklärung im Rahmen der Regressionsanalyse lieferte. Aus der Kenntnis dieser Hintergrundvariablen lässt sich also die psychische Auffälligkeit der Jugendlichen zum zweiten Untersuchungszeitpunkt nicht vorhersagen.

## **5 Diskussion**

### **5.1 Beantwortung der Untersuchungsfragen**

#### **5.1.1 Vergleich der Lebenssituation der Jugendlichen**

Entgegen unseren Hypothesen zeigte sich, dass ein überwiegender Teil der Jugendlichen aller Nationalitäten noch bei ihren Eltern wohnten und aus vollständigen Familien stammten. Dies bedeutet auch, dass ein weitaus geringerer Prozentsatz türkischer Mädchen mit 19 Jahren bereits verheiratet waren (nur 3%) als wir dies vermutet hätten und sich auch nur 10% der deutschen Jugendlichen vom Elternhaus räumlich losgelöst hatten. Wie zu vermuten, gab es eine deutliche, wenn auch nicht signifikant schlechtere Wohnqualität bei türkischen Familien, die in einem höheren Prozentsatz ohne Bad auskommen mussten sowie weniger Wohnraum pro Person zur Verfügung hatten. Unsere Vermutung, dass wegen der zum Zeitpunkt der Untersuchung bestehenden hohen Jugendarbeitslosigkeit ein großer Prozentsatz der ausländischen Jugendlichen keine Ausbildungsstelle finden würden, wurde nicht bestätigt. Es zeigte sich, dass gesamt gesehen ca. 70% der Jugendlichen, und zwar nahezu identisch zwischen den drei Nationalitäten einen Ausbildungsplatz hatten, die Ausbildung bereits abgeschlossen hatten oder noch eine weiterführende Schule besuchten. Die restlichen 30% waren als ungelernete Arbeitskräfte tätig oder absolvierten ein Berufsvorbereitungsjahr. Lediglich 5 Jugendliche waren arbeitslos, was unsere Erwartungen weit unterschritt.

Da zum Zeitpunkt der Erstuntersuchung über die Hälfte der Kinder über massive Leistungsstörungen in der Schule klagten und 25% der Kinder unzureichende Noten in wichtigen Fächern wie Mathematik und Deutsch aufwiesen, waren wir davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der ausländischen und ca. 1/5 der deutschen Kinder keinen Schulabschluss schaffen würden (POUSTKA 1984). So löste das Ergebnis, dass 93% der Jugendlichen die Schule abgeschlossen hatten (und zwar nicht die Sonderschule) oder sich noch auf einer

weiterführenden Schule befanden, große Überraschung bei uns aus. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass den ausländischen Jugendlichen von Seiten der deutschen Schulen und Lehrern mit großem Engagement zur Seite gestanden wird, um sie in ihrer erschwerten schulischen Situation (Zweisprachigkeit, mangelnde schulische Unterstützung durch die Eltern) zu unterstützen (SCHNEIDER-ILLENBERGER 1981).

Wie vermutet, fühlten sich die türkischen Jugendlichen in stärkerem Maße diskriminiert als die italienischen. Dies lässt sich wahrscheinlich durch die größeren Ressentiments gegenüber der Fremdheit der türkischen Sitten und Gebräuche (Kopftuch, religiöse Riten, Essgewohnheiten) erklären.

Was das Freizeitverhalten der Jugendlichen anging, waren wir davon ausgegangen, dass sich hier besonders Unterschiede zwischen den Geschlechtern aber auch zwischen den drei Nationalitäten zeigen würden. Wie wir vermutet hatten, waren die türkischen Mädchen in ihrem Freizeitverhalten am deutlichsten eingeschränkt. Da die Ehre und Achtung einer Familie stark über die Ehre der Töchter definiert wird, liegt auf den Schultern der türkischen Mädchen ein Großteil der Last des kulturellen Unterschieds. Aber auch in der Art der Freizeitgestaltung zeigte sich teilweise ein signifikanter Unterschied zwischen den Geschlechtern und Nationalitäten, was vielleicht durch die unterschiedliche Art der drei Nationalitäten, Freizeit zu bewerten, zu erklären ist.

Wir waren bei den von uns untersuchten Ausländern von einem recht hohen Maß an Integration und Assimilation ausgegangen, da alle hier zur Schule und teilweise sogar in den Kindergarten gegangen waren und somit ein hohes Maß an kognitiver Assimilation stattgefunden hatte (POUSTKA 1986). Dies bestätigte sich ebenso wie die Annahme einer weitgehenden Gleichstellung in der rechtlichen und sozialen Absicherung. Über 90% besaßen eine Aufenthaltserlaubnis, die länger als ein Jahr oder unbefristet war oder besaßen eine Aufenthaltsberechtigung.

### **5.1.2 Risikofaktoren**

WOLKIND & RUTTER (1985) führen eine Reihe von Risikofaktoren an, die im soziokulturellen Kontext von Kindern und Jugendlichen wirksam sind. Niedrige soziale Schicht, Leben in überbevölkerten Stadtgebieten mit niedrigem sozialen Status, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit und problematische peer-groups führen dazu, dass Kinder und Jugendliche eher psychisch auffällig werden. Die von uns untersuchte Population war diesen Faktoren in großem Umfang ausgesetzt. Fast alle Jugendlichen stammten aus Familien mit niedrigem Einkommen, lebten in den dichtbevölkerten und sozial schwächsten Gegenden der Industriestadt Mannheim und die Kinder der türkischen Gastarbeiter gehörten einer ethnischen Minderheit an.

Wir postulierten, dass eine Reihe von Hintergrundvariablen dazu führten, dass Jugendliche auffällig blieben bzw. wurden. Dies ließ sich weitgehend bestätigen. So zeigte es sich, dass Streitbeziehungen zu den Eltern und persistierende familiäre Spannungen für die Jugendlichen den größten Risikofaktor dafür darstellten,

psychisch auffällig zu sein. Da es sich um einen korrelativen Zusammenhang handelt, könnte eingewendet werden, dass die Auffälligkeit der Jugendlichen die familiären Konflikte bedingt. Da sich im Längsschnitt kein signifikanter Zusammenhang finden ließ, während sich in beiden Querschnitten ein enger Zusammenhang zeigte, kann dieser Einwand nicht eindeutig geklärt werden. Es erscheint am wahrscheinlichsten, dass eine Interaktion besteht zwischen Auffälligkeit der Jugendlichen und der Art und Weise, in der ihre Eltern mit ihnen umgehen. Es wäre zum Beispiel denkbar, dass Jugendliche, die von ihren Eltern mit lang anhaltendem Schweigen bestraft werden, vermehrt psychische Symptome entwickeln, die wiederum dazu führen, dass die Eltern strafend reagieren, was zu einer weiteren Verstärkung der Symptomatik beitragen kann.

Auch die beiden weiteren Hypothesen zur Berufszufriedenheit und Assimilation/Integration konnten bestätigt werden. Es zeigte sich sowohl ein signifikanter Zusammenhang zwischen Berufszufriedenheit und psychischer Stabilität als auch zwischen ausreichendem Kontakt zu Deutschen und psychischer Stabilität. Wie schon bei der Frage der Konfliktbeziehung zu den Eltern ausgeführt, kann auch die Frage der Kausalität nicht eindeutig geklärt werden, vor allem auch da diese Punkte in der Erstuntersuchung nicht erfasst wurden.

In der von uns untersuchten Stichprobe ließ sich die Hypothese einer erhöhten Rate somatischer Erkrankungen bei ausländischen Jugendlichen im Vergleich zu deutschen nicht bestätigen, wodurch eine Dauerbelastung durch vermehrte körperliche Beschwerden bei ausländischen Jugendlichen als Risikofaktor nicht nachgewiesen werden konnte.

Über die in den Hypothesen postulierten Zusammenhänge hinaus ließ sich noch ein weiterer Faktor finden, der mit psychische Auffälligkeit signifikant korrelierte. Dies war der Faktor 'Streitbeziehungen zu Gleichaltrigen'. Da bei psychisch auffälligen Jugendlichen besonders häufig der Kontakt zu Gleichaltrigen gestört ist (einer der Faktoren des Fragebogens SCL-90 lautet zum Beispiel 'Unsicherheit im Sozialkontakt'), kann vermutet werden, dass im Falle der Streitbeziehung zu Gleichaltrigen eher ein Zusammenhang in der umgekehrten Richtung besteht, dass nämlich die psychische Auffälligkeit der Jugendlichen dazu führt, dass sie mit anderen Jugendlichen unbefriedigende Beziehungen haben.

### **5.1.3 Protektive Faktoren**

Parallel zu dem Vorhandensein von Risikofaktoren gingen wir auch davon aus, dass bestimmte protektive Faktoren dazu führten, dass Jugendliche psychisch stabil blieben bzw. unauffällig wurden. Es ist im engeren Sinne nur dann sinnvoll, von protektiven Faktoren zu sprechen, wenn darunter nicht die Negation eines Risikofaktors zu verstehen ist (RUTTER 1975).

Da fast alle Jugendlichen noch zu Hause wohnten, konnte kein Zusammenhang von dieser Variablen zur psychischen Auffälligkeit hergestellt werden. Bezüglich des Streits mit den Eltern kann gesagt werden, dass nicht das Fehlen von Streit an sich als protektiver Faktor gewertet werden kann, sondern dass es entscheidend

darauf anzukommen scheint, wie der Streit zwischen Eltern und Kindern ausgetragen wird. Diejenigen Jugendlichen, die unauffällig wurden, wurden deutlich seltener mit Schweigen oder anhaltenden Spannungen bestraft.

Ein sehr hoher Prozentsatz der Jugendlichen (93%) hatte einen Schulabschluss oder befand sich noch in Ausbildung, weshalb auch diese Variable nicht in einen Zusammenhang zur psychischen Auffälligkeit gebracht werden konnte. Jedoch zeigte es sich, dass ein signifikanter Zusammenhang ( $p < .05$ ) zwischen Berufszufriedenheit und psychischer Stabilität bestand. Auch hier gilt, wie bei den Risikofaktoren, dass ein Zusammenhang in umgekehrter Richtung ebenfalls denkbar ist bzw. an eine Interaktion gedacht werden muss.

Bezüglich der Integration und Assimilation zeigte sich ein signifikanter Zusammenhang ( $p < .05$ ) zwischen befriedigendem Kontakt zu Deutschen und psychischer Stabilität. Auch hier gilt, wie bei den Risikofaktoren, dass ein Zusammenhang in umgekehrter Richtung ebenfalls denkbar ist bzw. an eine Interaktion gedacht werden muss.

Bei der Frage der religiösen Bindung gingen wir davon aus, dass diese Halt geben und somit als protektiver Faktor wirken kann. Die Ergebnisse jedoch zeigten, dass psychische Auffälligkeit und religiöse Bindung signifikant korrelierten ( $p < .05$ ) und sich auch im Längsschnitt so veränderten, dass diejenigen Jugendlichen, die auffällig geworden waren, signifikant häufiger religiös gebunden waren und andersherum diejenigen, die unauffällig wurden, diese Bindung nicht hatten. Dieses Ergebnis kann so interpretiert werden, dass Religion nicht als protektiver Faktor in der Form dient, dass sie vor psychischer Auffälligkeit bewahrt, jedoch für psychisch auffällige Jugendliche wichtig erscheint und somit als Halt und Zuflucht in Zeiten äusserer und innerer Verunsicherung verstanden werden könnte, auf die wieder verzichtet werden kann, wenn Stabilisierung eingetreten ist.

## **5.2 Schlussfolgerungen für die Situation von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland**

Für die von uns untersuchte Gruppe von Ausländern, die eine privilegierte Gruppe repräsentieren (mindestens 10 Jahre in Deutschland, Schulbesuch hier, keine längeren Zwischenaufenthalte im Herkunftsland), haben wir ein hohes Maß an Assimilation und Integration vorgefunden, was sich am Kontakt zu Deutschen, an der Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen und an der rechtlichen Situation zeigte.

Dennoch scheint, besonders für den Kreis derjenigen Jugendlichen, die nicht so gut rechtlich, sozial und kognitiv assimiliert sind wie die von uns untersuchten, das göltig zu sein, was KREMER & SPANGENBERG (1980, 194 ff) feststellten, als sie sagten, dass durch die weiter bestehende Benachteiligung der ausländischen Bevölkerung bei jedoch steigendem Anspruchsniveau der zweiten und dritten Generation soziale Konflikte vorprogrammiert sind, wenn nicht erhebliche

Anstrengungen unternommen würden, die Chancengleichheit der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik herzustellen.

Assimilation ist nur möglich, wenn bei der ausländischen Bevölkerung die Sicherheit besteht, dass ein langfristiger Aufenthalt geplant werden kann (KREMER & SPANGENBERG 1980). Diese Voraussetzung ist für die hier untersuchten Jugendlichen mit Sicherheit gegeben und es kann somit von einem großen Maß an Assimilation und somit Integration ausgegangen werden.

KREMER & SPANGENBERG (1980) beschreiben die beiden Hauptschwierigkeiten damit, dass, wer die Chancengleichheit wirklich wolle, gleichzeitig akzeptieren müsse, dass die Bundesrepublik ein Einwanderungsland würde. Nur so könnte ein wahrer Assimilationsprozess in Gang gesetzt werden, der die völlige Assimilation ermögliche, da für ihn „ein bisschen Assimilation“ nicht möglich ist (ZÜRCHER TAGESANZEIGER 1989).

Die weitere Schwierigkeit bestehe darin, dass genau diese Assimilation und der langfristige Aufenthalt in der Bundesrepublik zum teilweisen Verlust der kulturellen Identität führen. Dies wiederum würde den Ausländern dann endgültig die Möglichkeiten der Rückkehr in ihre Heimatländer verschließen (FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 11.10.1984 und vom 22.09.1984, KÖNIG & STRAUBE 1982)

### **5.3 Weiterführende Fragestellungen**

Von Interesse wäre die Frage, wie viele Jugendliche tatsächlich dauerhaft in Deutschland bleiben, vor allem auch unter Berücksichtigung der geplanten Reform des Ausländerrechts, das speziell für diese Gruppe von Ausländern eine Verfestigung ihrer rechtlichen Situation (Einbürgerung, unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis) bringt. Es wäre ferner interessant zu erfahren, wie sich das Aufwachsen zwischen zwei Kulturen auf die jungen Ausländer bezüglich ihrer Ehen und Kindererziehung auswirkt. Von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung ist die Frage, inwieweit sich in der Lebenssituation der Ausländer Faktoren ausfindig machen lassen, die eventuell eine Erklärung für die Zunahme an kriminellen Delikten bei dieser Bevölkerungsgruppe bringen könnten (ALBRECHT & PFEIFFER 1979).

Weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit Untersuchern in den Herkunftsländern wünschenswert, um Aufschluss darüber zu gewinnen, wie sich die Erziehung zwischen zwei Kulturen auf die bereits zurückgekehrten Jugendlichen in der Türkei oder Italien ausgewirkt hat, das heisst, ob sie sich zum Beispiel als „Fremde in der Heimat“ fühlen und welche Auswirkungen dies auf ihr psychisches Befinden hat (KÖNIG & STRAUBE 1982).

### **Literatur**

Abadan-Unat, N. (1985) (Hg.) Die Frau in der türkischen Gesellschaft, Frankfurt/M: Dageyli

- Achenbach, T. M., Edelbrock, C. S. (1987) Manual for the Youth Self-Report and Profile, Burlington: University of Vermont, Departement of Psychiatry
- Akgün, L. (1991) Strukturelle Familientherapie bei türkischen Familien, *Familiendynamik* 16, 24-36
- Akpınar, Ü., Mertens, U. (1986) Türkische Migrantenfamilien. Familienstrukturen in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland, AGG-Materialien, Sonderheft 2
- Albrecht, P. A., Pfeiffer, Chr. (1979) Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen, München: Juventa
- Alex, L. (1986) Ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für Pädagogik, Sonderdruck-Beiheft Nr. 19: Beltz*
- Arbeitsgruppe Frauenkongress (Hg.) (1984) Sind wir uns denn so fremd? Dokumentation des 1. gemeinsamen Kongresses ausländischer und deutscher Frauen im März 1984, Frankfurt/M : ASH Druckerei
- Auernheimer, G. (1986) Wo finden Ausländer ihre Heimat? Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 27/28, 50 – 58, Freiburg.
- Baader, G. (1984) Türken, Juden, Polen - Probleme der Assimilation und Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Kantenich, H., Reeg, P., K.-H. (Hg.): Zwischen zwei Kulturen. Was macht Ausländer krank, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit mbH
- Berkenkopf, B. (1984) Kindheit im Kulturkonflikt, Fallstudien über türkische Gastarbeiterkinder. Extrabuch, Frankfurt/M
- Bielefeld, U. (1986) Arbeit, Arbeitslosigkeit und Nichtarbeit. Sozialerfahrung und Verarbeitungsformen türkischer männlicher Jugendlicher, *Zeitschrift für Pädagogik, Sonderdruck-Beiheft Nr. 19, Beltz*
- Binder, J., Dobler-Mikola, A., & Angst, J. (1981) An Epidemiological Study of Minor Psychiatric Disturbances. A field study Among 20 years-old females and males in Zürich. *Social Psychiatry* 16, 31 – 41
- Bundesminister für Arbeit und Soziales (Hg.) (1981) Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 1980, Bonn
- Bundesrat (1990) Gesetzesabschluss des Deutschen Bundestages zur Neuregelung des Ausländerrechts, Bonn
- Coburn-Staege, U. (1986) Einfluss der Religion auf die Rolle der Frau in der Türkei und in der Migration, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 25/26, Freiburg, 42 – 56
- Collatz, J., Kürsat-Ahlers, E., & Korporal, J. (Hg.) (1985) Gesundheit für Alle. Die medizinische Versorgung türkischer Familien in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg: ebv
- Colpe, C. (1986) Kopftuch und Schleier - was verbergen sie, was sprechen sie aus?, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 25/26, Freiburg, 22 – 41

- Der Koran (1980) Das Heilige Buch des Islam, München: W. Goldmann
- Der Spiegel (1975) Wir marschieren nicht schnell genug. Spiegel-Gespräch mit Djihan al-Sadat über die Emanzipation der arabischen Frau. Spiegel Nr. 41 vom 6.10.1975, 150 – 154
- Derogatis, L. R., Lipman, R. S. & Covi, L. (1973) SCL-90 an Outpatient Psychiatric Rating Scale - Preliminary Report, 13 – 28, Psychopharm. bull.
- Dewran, H. (1989) Belastungen und Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen aus der Türkei. Eine theoretische und empirische Studie, München: Profil
- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (1976) Die 2. Generation - Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart
- Dittmann, R. W., Kröning-Hammer, A. (1986) Interkulturelle Konflikte bei 10- bis 18-jährigen Mädchen türkischer Herkunft, Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nr. 35, 170 – 177
- Donovan, A., Oddy, M., Pardoe, R., & Ades, A. (1986) Employment Status and Psychological Well-being: A Longitudinal Study of 16-year-old School Leavers, Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines, Januar 1986, Nr.1. Pergamon, 65-76 New York: Oxford
- Ehrhardt, K. J. & Schmidt, M. H. (1975) Psychiatrische Erkrankungen bei "Gastarbeiterkindern", Poustka, F., und Spiel, W.: Therapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bd. 2, 1251-1261, Wien
- El Saadawi, N. (1980) Tschador, Frauen im Islam, Bremen: Con
- Elschenbroich, D. (Hg.) (1985) Einwanderung - Integration - Ethnische Bindung, Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups, Frankfurt/M: Stroemfeld/Roter Stern
- Esterer, G. (1983) Ein Leben zwischen zwei Welten. Die Geschichte einer Türkin in Deutschland, Frankfurter Rundschau vom 28.5.1983
- Franger, G. (1984) Wir haben es uns anders vorgestellt. Türkische Frauen in der Bundesrepublik, Frankfurt/M: Fischer
- Frankfurter Rundschau (1984) Vom Gehorsam gegen den Vater. Gespräche mit jungen Türkinnen, die nach einem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland in ihre Heimat zurückkehrten, am 22.9.1984
- Frankfurter Rundschau (1984) Auch in den Schulpausen sprechen die Türken deutsch. Zurückgekehrten Jugendlichen fällt die Anpassung schwer, am 11.10.1984
- Franz, E. (1986) Die Bedeutung der Religion für die türkische Migrantenkolonie, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 25/26 (86-103), Freiburg
- Fröhlich, P., Märthesheimer, P. (Hg.) (1980) Ausländerbuch für Inländer, Frankfurt/M: Fischer
- Graham, P., Rutter, M. (1968) The reliability and validity of the psychiatric assessment of the child. II: Interview with the parents. Br. J. Psychiatr. 114
- Hakki, K. (1978) Die Türkei, Berlin

- Hamburger, F., Wolter, O. (1981) Ausländische Jugendliche im Konflikt?, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 7, 46-57, Freiburg
- Heinrichs, H.-J. (1982) Das Fremde verstehen, Gespräche über Alltag, Normalität und Anormalität, Frankfurt/M/Paris: Qumran
- Hoffmann-Novotny, H. J. (1970) Migration, Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung, Stuttgart
- Hoffmann-Novotny, H. J. (1973) Soziologie des Fremdarbeiterproblems, Stuttgart
- Holstein, K. (1984) Psychiatrische Erkrankungen und Symptomatik in einer poliklinischen Population von Gastarbeiterkindern. Acta Paedopsychiatrica 50, 217 – 228
- Kentenich, H., Reeg, P., & Wehkamp, K.-H. (Hg.) (1984) Zwischen zwei Kulturen. Was macht Ausländer krank, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit mbH
- Khoury, A. Th. (1985) Als Muslim in der Fremde leben. Islamische Minderheiten in der Diaspora, Mainz
- König, K., & Straube, H. (1982) Zuhause bin ich die aus Deutschland
- Kremer, M., & Spangenberg, H. (1980) Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Königstein/Ts: Hausteine
- Kuhlmann, M., & Meyer, A. (Hg.) (1983) Ayse und Devrim. Wo gehören wir hin?, Bornheim
- Leitner, H., & Krasser, E. (1981) Türkische Familien zwischen traditionellen Lebensformen und Anpassung an die westliche Industriegesellschaft, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 7, Freiburg
- Meske, S. (1983) Situationsanalyse türkischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin: Expreß Edition
- Nestvogel, R. (1985) „In Deutschland waren wir Ausländer und in der Türkei sind wir es auch“, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 22, 23-36, Freiburg
- Poustka, F. (1984) Psychiatrische Störungen bei Kindern ausländischer Arbeitnehmer, Stuttgart: Enke
- Poustka, F. (1986) Psychiatrische Störungen ausländischer Jugendlicher am Ende der Pflichtschulzeit unter besonderer Berücksichtigung prognostischer Aspekte der Integration, Zeitschrift für Pädagogik, Belz: Sonderdruck-Heft 19
- Poustka, F., Detzner, M. & Schmidt, M. H. (1985) Kinder mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik einer deutschen Industriestadt, Collatz, J. et al. (Hg.): Gesundheit für alle
- Remschmidt, H., & Schmidt, M. H. (Hg.) (1988) Kinder- und Jugendpsychiatrie in Klinik und Praxis, Band I-III, Stuttgart
- Röder, F., & Opalic, P. (1987) Der Einfluss des Hodschas (magischer Heiler) auf türkische psychiatrische Patienten in der Bundesrepublik. Eine Auswertung klinischer Fallbeispiele, Psychiatrische Praxis 14, 157–162, Stuttgart, New York: Thieme

- Rutter, M., & Graham, P. (1968) The Reliability and Validity of the Psychiatric Assessment of the Child. I: Interview with the Child. Br. J. Psychiatr. 114
- Scheidges, R. (1989) Am Anfang war es wie Urlaub. Später sind junge Rückwanderer in die Türkei nur noch die Verdeutschen. Frankfurter Rundschau vom 18.3.1989
- Scheinhardt, S. (1980) Religiöse Identität oder Re-Islamisierung? Koranschulen in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland, Ausländerkinder Heft 3, 48-58
- Scheinhardt, S. (1980) Türkische Mädchen zwischen der türkisch-islamischen und der westdeutschen Gesellschaft - Träger einer bitteren Identitätskrise?, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 4, 35-43, Freiburg
- Schlüter-Müller, S. (1992) „Psychiatrische Auffälligkeit von ausländischen Jugendlichen in der Adoleszenz - Schwerpunkt türkische Jugendliche - eine epidemiologische Längsschnittuntersuchung“, Universität Frankfurt, Fachbereich Humanmedizin
- Schmidt, M. H., & Ehrhardt, K. J. (1975) Psychiatrische Erkrankungen bei Gastarbeiterkindern. II Äthiologie und Pathogenese, Poustka, F., Spiel, W. (Hg.) Therapien in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Wien: Egermann
- Schneider-Illenberger, R. (1981) Anmerkungen zum Sonderschulbesuch ausländischer Kinder, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 5, 48-52, Freiburg
- Schrader, A., Nikles, B. W., & Griese, H. M. (1976) Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Kronberg: Athenäum
- Sellach, B. (1985) Das Vertraute im Spiegel des Fremden, Forschungsbericht aus einem Projekt mit Frauen in der Türkei. ISS Materialien 32, Frankfurt/M
- Steinhausen, H.-Ch. (1982) Psychische Störungen bei Gastarbeiterkindern im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Poliklinik, Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 10, 32-49
- Steinhausen, H.-Ch., & Remschmidt, H. (1982) Migration und psychische Störungen. Ein Vergleich von Kindern griechischer Gastarbeiter und deutschen Kindern in West-Berlin, Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 10, 344-364
- Stengel, E. (1988) Ausländerfeindlichkeit treibt viele Türken zur Heimkehr, Frankfurter Rundschau vom 14.1.1988
- Storch, G. (1996) „Gibt es eine spezifische Konfiguration psychischer Störungen bei Kindern „mediterraner Migrantenfamilien“?“ Universität Frankfurt, Fachbereich Humanmedizin
- Storch, G & Poustka F. (1998) Konfiguration psychischer Störung bei Kindern mediterraner Migrantenfamilien - Inanspruchnahme stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung in einer südhessischen Versorgungsklinik. Im Druck

- Tütün, H. (1987) Belastungen und Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen aus der Türkei. Eine theoretische und empirische Arbeit, Diplomarbeit, Uniklinik Mannheim
- Ude-Pestel, A. (1983) Ahmet. Geschichte einer Kindertherapie, München: dtv
- v. Klitzing, K. (1982) Risiken und Formen psychischer Erkrankung bei Kindern ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht stationärer psychotherapeutischer Versorgung, Freiburg: Med. Diss.
- Vogel, J. (1981) Fremd auf deutschen Straßen. Ausländische Jugendliche aus der Nähe erlebt, Stuttgart: Kreuz
- Wagner, R. (1986) Christlicher Glaube und Islam - Ansatzpunkte gegenseitigen Verstehens, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 25/26, 6-21, Freiburg
- Wolkind, S., & Rutter, M. (1985) Sociocultural Factors, Rutter, M., Hersov, L. (eds) Child and Adolescent Psychiatry, 2. Auflage, London: Oxford
- Zürcher Tagesanzeiger (1989) Der Einwanderungsdruck hält an, was ist zu tun? Interview mit Hans-Joachim Novotny am 06.01.1989

# WHAT CAN MENTAL HEALTH PROFESSIONALS DO TO HELP REFUGEE FAMILIES - LET US BE REALISTIC

*Sanja Derviškadić Jovanović  
Anica Mikuš Kos*

## 1 Introduction

The presentation is based on the Slovene experience of psychosocial help offered to refugees from Bosnia and Herzegovina during the years 1992/1997. At the beginning a Slovene mental health institution - the Counselling Centre for Children, Adolescents and Parents in Ljubljana - lead and initiated different activities of psychosocial help and support to Bosnian refugees. Since 1994 the majority of the activities was moved to the non-governmental organisation - Centre for Psychosocial Help to Refugees, Slovene Foundation, also from Ljubljana.

### 1.1 Phase I - Emergency Phase (Which Lasted 1-2 Years)

A huge number of refugees (about 70,000) passed through Slovenia during the first year of war in Bosnia. They were mainly women and children. Often children were not accompanied by close relatives. The majority of refugees had experienced war or had deeply suffered during their escape to Slovenia. Almost all refugees had left some family members behind and they were worried about the destiny of dear people. With the arrival in Slovenia, refugees were met with all adversities linked to the life in asylum - collective accommodation or overcrowded private accommodation, total lack of privacy, lack of any possibilities for employment, total dependency on humanitarian aid etc.

**Table 1: Total number of refugees**

date	absolute	% children (age 0-18)	% adults	% adults	
				male	female
31.12.1993	<b>31.118</b>	40%	60%	37%	63%
October 1995	<b>21.022</b>	39%	61%	33%	67%

Slovenian professionals had no experience working with refugees, but even if they would have, there was not a sufficient number of professionals and services to offer treatment to so many people in need. Even if services and mental health professionals would be available, refugee families did not seek help. The reasons were

manifest: refugees were preoccupied with existential problems, with war events in Bosnia; they were longing for home or mourning over the loss of a dear person. At the same time, they were very uncertain about their own future. As the majority of refugees in Slovenia was of rural background they were not very familiar with psychological treatment. There were also many cultural and linguistic obstacles to adequate treatment. The migration of refugees within Slovenia and through Slovenia was enormous during the first, but also during the second year of their asylum life, which was an additional obstacle.

So in such a situation we, as professionals, have been met with two questions:

1. How to offer help to such a great number of people in need in such an unstable environment with limited professional resources?
2. Could we possibly help children without helping their families?

When taking into consideration the ecosocial paradigm we had to make the decision where and how we would try to intervene in order to help the greatest part of the refugee population.

➤ Basically there were two main directions we could have followed: **structural approach or therapeutic approach**. With the number of helpers we had, and considering the needs, we chose the organisation of structure of everyday life. To offer structure to adults means to offer employment and re-establish social roles they had in the past. Offering structure to children as well as their traditional social role of a student was rather easy and could be done for almost all refugee children.

➤ When trying to find an answer to the question whether we could help children without helping their families we had to consider the following facts:

- a great number of children was either in broken families or without families
- at that time families who were there had problems of a non-psychological nature which they considered as the priority.

So the decision was somehow obvious as

- we could relatively easily manage structural environmental factors for a great number of children, which determine psychosocial quality of life;
- with a low intensity intervention which was oriented towards the future, we were enhancing coping capacities for the great majority of refugee children.

Human resources that could provide help to refugee children were:

1. Slovene professionals
2. Bosnian professionals who were refugees themselves
3. Networks of paraprofessionals (teachers, volunteers, ...)

In all our activities refugee professionals were involved either on an equal base with the Slovene colleagues, or they were leaders of the project. This collaboration has proved to be very successful as:

- refugee professionals were well accepted among their own people,
- they were sensitive to problems which were stemming from cultural difference,
- they could communicate with Slovene colleagues on a different level,

> Slovene members of the team have known the services and available system of help and they had social power to make a change in the society in favour of refugee children.

## **1.2 Phase II - Adaptation and Integration**

After a year or two it was obvious that refugee life of Bosnian people will last much longer than it originally looked like. The number of refugees in Slovenia was constantly diminishing as they were leaving for third countries, and later also returning to Bosnia.

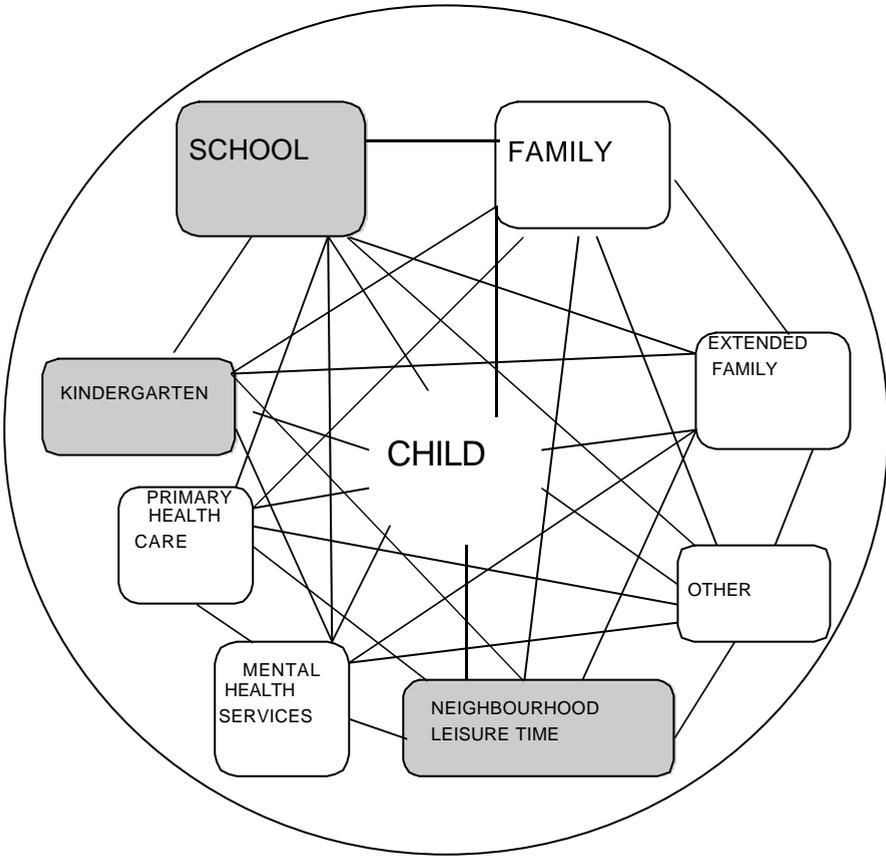
Theoretically, in a newly developed situation, it would have been possible for available professionals to treat whole families. In our situation it was a rather rare case. During all of these years about 1,000 refugees have received help in the institutions which provided such services. The majority of those people has been directed to such institutions either by the members of our mobile mental health teams or by teachers or kindergarten teachers. Very few refugees came by themselves.

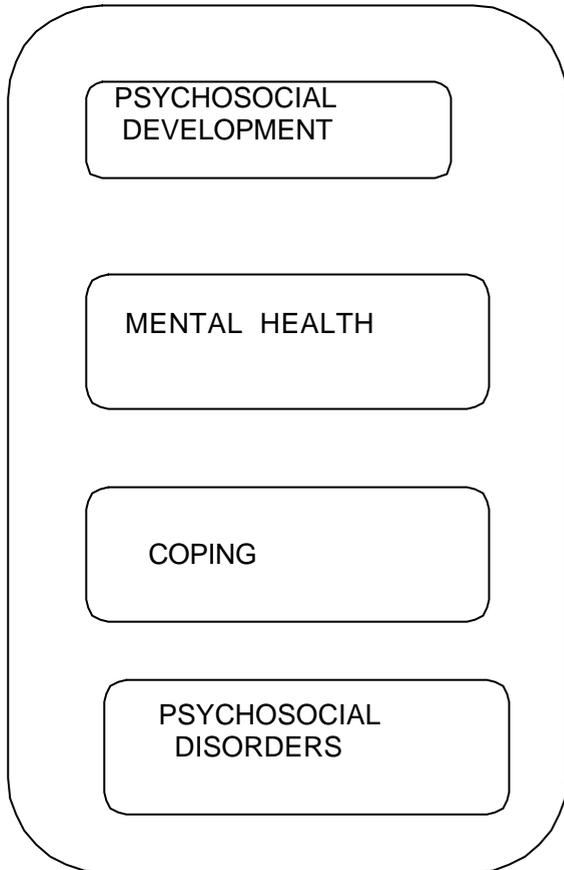
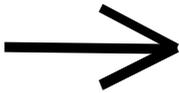
Again the main reason that we did not treat many families is that families were not looking for help, and even when they were discovered they were not readily accepting psychological help.

We explain this phenomenon with the fact that families that we were dealing with were of very low education, particularly mothers. Parents were forbidden to work, totally dependent on the humanitarian aid and it was hard for them to keep their normal social roles. On the other hand, children who had been involved in schooling have adapted much better than their parents. They have kept their traditional social role of a student, they learned the Slovene language and, in addition to this, children have already been supported through school in the first phase of their asylum life, while parents remained on the side.

In this period refugee families represented very specific problems. Some families were reunited after several years of separate life experiences. In these families the change of social roles was even more obvious. Families of migrant workers who were united in the first phase of the asylum life again went apart. Delicate and vitally important issues for refugee families were questions linked to repatriation. Almost as a rule, we saw the wish of adults to return to the homeland while children, who were generally well adapted to the new environment wanted to stay.

The divergence between low educated, poorly adapted parents and their already better educated children who were rather well adapted, and some of them even well integrated into Slovene society, was becoming greater each day.





**Table 2: Education of refugee population**

	Male	Female	Total	%	% Male	% Female
<b>No education</b>	1047	2124	3171	<b>30%</b>	33%	67%
<b>Elementary school</b>	1491	2627	4118	<b>39%</b>	36%	64%
<b>Vocational education</b>	907	690	1597	<b>15%</b>	57%	43%
<b>Secondary education</b>	496	779	1275	<b>12%</b>	39%	61%
<b>Two years college</b>	96	120	216	<b>2%</b>	44%	56%
<b>University</b>	127	138	265	<b>2%</b>	48%	52%
<b>Postgraduate</b>	15	7	22	<b>0%</b>	68%	32%
<b>TOTAL</b>	4197	6.485	10.664	<b>100%</b>		

Source: Office for Immigration and Refugees, October 1995

**Table 3: Configuration of families before the war and 1997**

	generation '94		refugees still in Slovenia	
	before the war	'94	before the war	'97
The child lives with				
both parents	49	47	<b>22</b>	<b>60</b>
mother, father works abroad	41	4	71	4
only with mother, father absent	5	36	5	14
father only	1	1	0	7
siblings	2	6	2	2
relatives	2	4	0	6
alone	0	2	0	7

SLODNJAK, generation of 8<sup>h</sup> graders, academic year 1993/94

## 2 What Did Our Interventions Look Like?

Our intervention consisted of four main activities aimed at:

1. Kindergarten
2. Elementary school
3. Professional orientation of the students finishing the eighth grade of elementary school
4. Secondary School

We tried to ensure that the whole population of refugee children did get involved into the activities which we believed could be helpful for their coping capacities, further development and psychosocial functioning.

## **2.1 Kindergarten**

All children aged 3 to 7 were involved in a kindergarten in collective accommodation. Kindergarten teachers were young refugee women with, at least, secondary education, who had received training on different issues concerning the development of children, methodology of work in a kindergarten and on other relevant issues.

## **2.2 Elementary School**

In the late fall of 1992 separate primary schools for refugee children were organised. One of the reasons for the separate school system was the lack of space in Slovene elementary schools for such a great number of refugee children. Another reason was the belief that the children would soon go home and schooling in a different language would be an additional stress for them. So, "Bosnian schools" were organised with the help of the Slovene Ministry of Education and Sports. The teaching curriculum was the same as the one used in Bosnia. The schools functioned either in collective shelters or in Slovene schools during afternoon hours. The teachers were Bosnian professionals who were not necessarily teachers by profession.

The fact that almost half of the teachers in "Bosnian school" were not teachers by profession meant that it was absolutely essential to provide them with some, at least basic, knowledge about the development and the needs of children. The mental health professionals, Slovene, Bosnian as well as foreign, ran more than thirty workshops, and seminars from 1992 until 1995. The workshops and training dealt with all aspects, from teaching methods and skills to approaches of psychosocial support to children in need. The teachers were taught to recognise a child with serious problems, to provide help on the spot and they were informed where to refer children in need of professional help.

Elementary schools had certain advantages such as:

- The children as well as their teachers were easily accessible in the school.
- By working in schools and with teachers, the whole population of refugee children aged 7-15 was reached. And not only children, their parents, grandparents, siblings and other members of their families were acquainted with the existence of our team.
- The school was happening every day.
- The school was offering a structure which was the closest to the "normal life".
- The children kept their normal social role.
- The school is oriented towards the future.
- It offered other networks of help, such as peers and teachers.
- The mental health workers found among the teachers collaborators who were available for children on a daily basis.

The following data have proved that supporting involvement and achievements of children in elementary schools was the right choice, as it gave satisfactory results.

**Table 4: Educational Level of Parents**

<b>Educational level</b>	<b>Fathers</b>	<b>Mothers</b>
No school, illiterate	2%	16%
Uncompleted elementary school	6%	17%
Completed elementary school	46%	51%
Skilled workers	35%	6%
High education	6%	7%

**Table 5: Family Status Before the War**

	<b>%</b>
<b>married</b>	<b>94</b>
<b>divorced</b>	<b>5</b>
<b>widowed</b>	<b>1</b>

**Table 6: Employment Status**

	<b>Father's Employment</b>			<b>Mother's Employment</b>	
	<b>before war</b>	<b>1997</b>		<b>before war</b>	<b>1997 %</b>
Work in home town	51%	9%	Work in home town	18	1
Work in Slovenia	38%	63%	Work in Slovenia	2	5
Work in the west	11%	5%	Work in the West	0	1
Refugee	0	16%	Refugee	0	81
At the front	0	0%	At the front	0	1
Killed	0	7%	Killed	0	3
			Housewife	80	8

**Table 7: School Achievements of Elementary School Students**

Academic year	92/93	93/94	94/95	95/96	96/97
Successfully completed the class	98%	96%	90%*	87%**	78%**
The average mark of refugee students involved in the Slovene elementary schools was 2.98 (95/96), while the average mark for the Slovene students was 3.45					

In the academic year 92/93 and 93/94 all refugee children (with a few individual exceptions) attended the Bosnian primary school. In the academic year 1994/95 about 50% of refugee children were involved in Slovene schools, 50% were still in separate refugee schools. "Bosnian schools" were closed in the academic year 1995/96 and all elementary age children were involved in Slovene elementary schools. As the transfer to Slovene schools happened without special preparation of either refugee children or the schools which were accepting them, the team of the Centre contacted each school offering help. The team was very welcomed and as the result of the needs expressed, the network of Bosnian teachers was established. Teachers were collaborating with 70 elementary schools throughout Slovenia, offering learning help and support to children.

When analysing the data one has to keep in mind that there was a great migration of refugees in Slovenia: from 70,000 in 1992 there were only about 8,000 in 1997. The majority of refugees who had enough energy to start a new life elsewhere departed for third countries, some returned to Bosnia. Those who stayed were either elderly people or unaccompanied children or people with a very low level of life energy.

### **2.3 Professional Orientation and Secondary Education**

We are analysing these two very important activities together because the first one serves the second one.

The fact that a negligible number of refugee adolescents got enrolled into secondary education during the first years of the refuge is due to the following reasons:

- > The first reason has to do with the expectations of Bosnian people who were of the opinion that the war would soon end and their children would continue their education at home.
- > The second reason is the fact that the host country is not obliged to provide secondary education for refugee children.

**Table 8: Involvement of Refugee Adolescents in Secondary Education**

<b>Academic year</b>	<b>92/93</b>	<b>93/94</b>	<b>94/95</b>	<b>95/96</b>	<b>96/97</b>
Total number of refugee adolescents age 15-19	3630	3251	2568	1677	1083
Number of refugee adolescents included in secondary education or vocational training	214	700	996	886	724
Percentage of adolescents enrolled in secondary education or in vocational training (data collected at the end of the academic year)*	6 %	21.5 %	39 %	53 %	67 %

\* About 70% of the Slovene adolescents of the same age are involved in the secondary education

➤ The third reason, which was maybe the most important one in our case, is the fact that Slovenia is suffering from a chronic lack of space in secondary schools.

Thus, high requirements for the enrolment into secondary education together with the rigidity of the school system did not work in favour of schooling for refugee children. The result was that not all of those adolescents who wanted to continue with education were able to do so. Instead they were spending days aimlessly wandering around collective shelters or overcrowded apartments of their hosts. At the same time they were not easily reachable by any assistance programs. Only highly motivated and the best organised adolescents were getting involved in various activities that were offered at the time. Those that were at the high risk of remaining undiscovered.

It was obvious that something had to be done for the adolescent part of refugee population. The mobile mental health team together with the professionals from the Counselling Centre for Children, Adolescents and Parents and vocational counsellors from Regional Employment Offices decided to try to reach the children while they were still accessible. Since 93/94 complete generations of eighth-graders were involved in the project of Professional Orientation.

The vocational counselling provided to refugee children was the same as the counselling which has been offered to Slovene children for more than twenty years. The main goal of the project was to enhance the enrolment in secondary education, to motivate adolescents to continue with their education as well as to discover the children in need and to provide help for them. Vocational counsellors tested each refugee child finishing eighth grade for his/her interests and abilities. Consultations of a whole team - the counsellor, teachers and members of the mental health

team - followed. Members of the mental health team individually contacted each child and his family and motivated them for further schooling.

At the same time we were developing an informal network of counselling workers and directors of secondary schools who were willing to include refugee adolescents in their schools. Often refugee adolescents were accepted as additional students into already full classes. The created network was also pressuring the school authorities to consider the problem as a serious one and to find a solution to it. Part of the problem was solved when UNHCR office answered positively to our suggestion to fund six additional classes which were then opened in regular Slovene secondary schools. Refugee adolescents whose education was disrupted during the first years of their refuge were given the opportunity to continue with further schooling. But the lack of space in the most popular programs still remained an obstacle for refugee adolescents.

In order to prevent drop out from school several networks of help were organised:

- Tutoring for refugee adolescents enrolled in such schools where there was a danger of getting involved with gangs and dropping out the school. Tutors were Bosnian volunteers. Psychologists, doctors, social workers, teachers, ...
- Learning help - especially for Slovene language but also for English and German.

The majority of refugee children who came from rural areas of Bosnia took Russian as a foreign language in Bosnia. Once in Slovenia, all refugee children have been taught English or German but their knowledge was not as good as the knowledge of their Slovene peers who had been studying those languages for six years. The learning help was organised for other subjects as well according to the individual needs of the children. The help was provided by some teachers at the school, by university students or by Bosnian teachers. Sometimes it was offered in groups, sometimes individually.

We are of the opinion that our project contributed to the fact that already in the academic year that followed the installation of the project 40 percent of all adolescents aged 15-19 were enrolled either in secondary education or vocational training. The result reached by the end of the current academic year (96/97) is such that almost the same percentage of refugee adolescents are enrolled in secondary education as the percentage of their Slovene peers. The drop out rate is even somewhat lower than for Slovene adolescents.

### **3 How do we evaluate the results of our interventions?**

***We dare to say that in spite of all adversities refugee children functioned well. The majority of refugee children did not express evident psychiatric or psychosocial disorder.***

We base our statement on the following indicators:

1. School achievements of refugee children in primary and secondary schools
2. Research findings

3. Behaviour in schools
4. Police records
5. Adolescent pregnancies
6. Drug abuse

### **3.1 The results of the school achievements of refugee students have been explained on previous pages**

### **3.2 Research findings**

In order to identify the children who would require individual psychosocial help a screening of psychosocial disorders on the 93/94 generation of 8<sup>th</sup> graders (426 children) was conducted. The aim of the follow up study, which was conducted during the academic year 1996/97, was to examine the successfulness of the project, the reliability of the predicted results and the factors which have contributed to the relatively successful functioning of refugee children after four years of asylum life.

The characteristics of the typical refugee family are the following: 68% of the families were families with three or more children; 67% were coming from the occupied territory. The majority of the families (94%) were complete families before the war, only 5% of the children were living in families where parents were divorced. Half of the children were living with both parents before the war while the other half had fathers working somewhere abroad, often in Slovenia. The war changed the situation and those children who used to live with their fathers have now been living only with mothers, while those who were living separately have now joined their fathers in Slovenia. 10% of the children included in the research were unaccompanied children while 20% of the children tested lost a close relative, often the father, during the war.

**Table 9: War traumatic experience**

War experience	%
Direct threat with gun, tortured, raped	18
Exposed to shelling, shooting, direct life danger	32
Experienced shelling, shooting not so close	23
Threats and maltreatment during flight	15
Not exposed to any war event	12

General public opinion is that the great majority of refugees in Slovenia escaped before the war escalated but the figures above show a different picture.

### 3.2.1 Assessment of Psychological Functioning: Cognitive abilities

In comparison with Slovene children of the same age the results of tests indicating ability of logic thinking and general intelligence were indeed somewhat lower but the difference was surprisingly small if we take into account the very low educational level of refugee parents. Refugee children included in the research were as good as Slovene children on tests of verbal ability and even better on tasks which require good observation - perception.

**Table 10: Mid-term school success 1994**

Achievement	Boys	Girls	Total
Excellent	10%	25%	18%
Very good	15%	24%	20%
Good	33%	31%	32%
Satisfactory	26%	9%	17%
Unsuccessful	16%	11%	13%

Mid term school achievements were worse than final (there were only 5% unsuccessful pupils) but it better indicates more subtle learning difficulties. As usual girls did better in school in spite of equal intellectual abilities. The proportion of unsuccessful children was high in comparison with their results on a test of intellectual abilities. This could be connected with emotional disturbances after traumatic experiences.

**Table 11: Teachers' assessment of personality characteristic**

POSITIVE	%	NEGATIVE	%
sociable, friendly	22	lonely, isolated	13
stable, independent	19	unstable, anxious	12
fair, honest	13	restless, hyperactive	5
eager, ambitious	10	aggressive, irritable	6

Two thirds of adolescents show desirable traits such as sociability, stability, loyalty and diligence. In one third of the children teachers noticed some psychological disorders of suffering. Most common feature is loneliness and anxiousness. Externalised behavioural disorders are not common, only 5% of the children seemed to be restless and excited and only 6%, mainly boys, exhibited irritable and aggressive behaviour.

**Table 12: Impact of Event Scale**  
(Horowitz at al., 1979, adapted by  
Stuveland, Kuterovac 1994) IES, 1994

IES	Boys	Girls
High stress	25%	47%
Moderate stress	55%	48%
Low stress	25%	5%

**Table 13: Comparison of the  
results of IES in 1994 and 1997**

IES	Boys	Girls
IES total 1994	29,78	45,19
IES total 1997	26,33	34,52

We did not find a strong correlation with the rate of experienced traumatic event. We noted that some of the boys who experienced the worst atrocities denied psychological symptoms. Sex difference is obvious ( $p < .0001$ ). Girls report much more stress than boys. The majority of children, especially girls, had the ability (in school) to cope with disturbances caused by stress. Their achievements were very good and teachers did not notice that those children had any special problems. After three years it was visible that disturbances are smaller than in 1994.

From figure 2 one can see differences between refugee adolescents and Slovene adolescents. Refugees seem to be extremely extrovert and friendly, their main source of joy and pleasure is the group of peer friends. In social relations with people in the host society they are distrustful, well controlled and not open to new experiences. Refugee adolescents tend to be more accepting and obedient, less impulsive and tend to withdraw from social contact with non-refugees. They express a higher rate of self protection, they are more cautious and anxious, little more depressed, they show very little anger and they are more passive than Slovene adolescents. The rate of aggression is much lower than in Slovene peers. Most of the refugee adolescents who were involved in the research have normal capacity for planning and optimistic expectations for the future. Some of these differences may be due to adaptive behaviour and coping strategies in refugee situation.

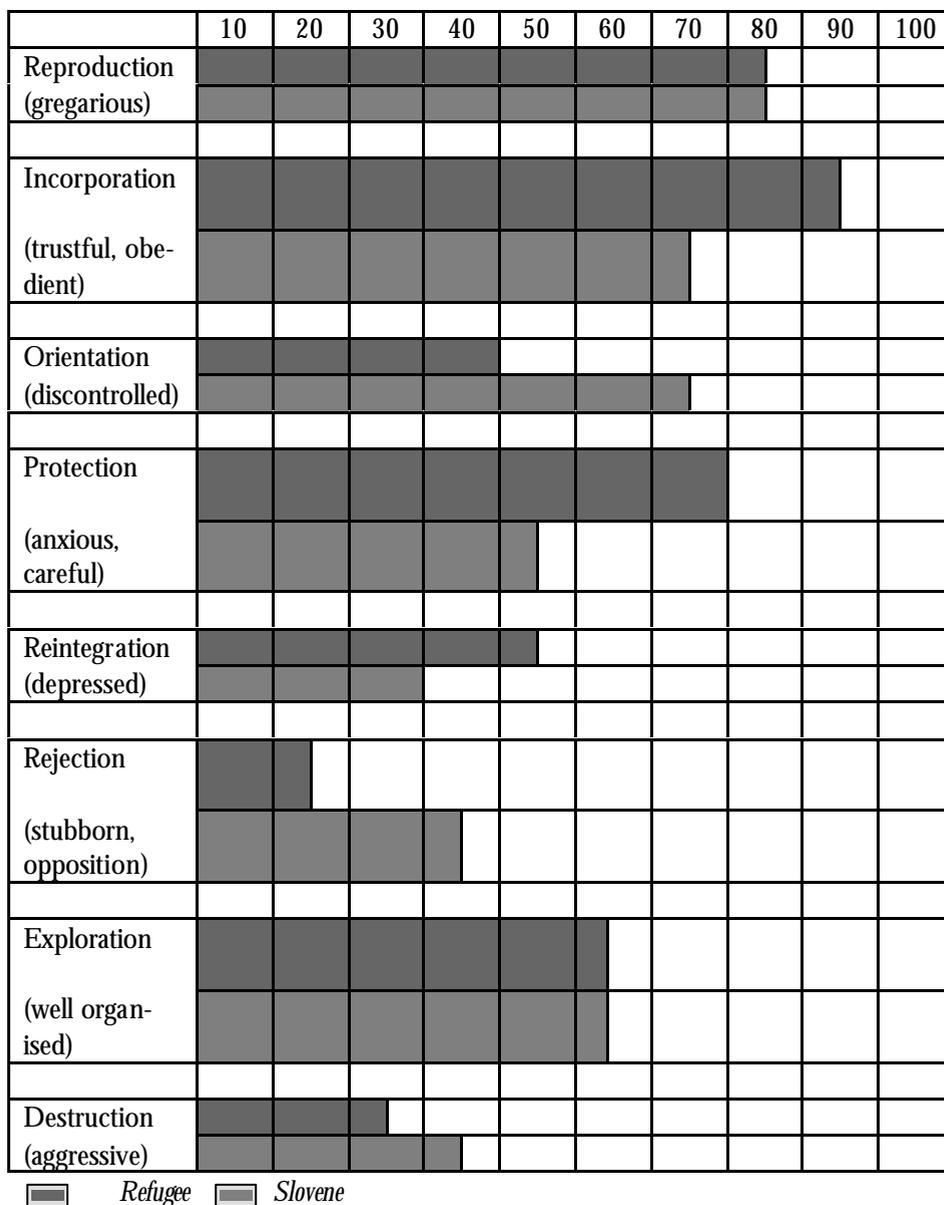
### 3.2.2 What have we learned from the research

- Two thirds of children succeeded in coping rather well in spite of their inner feelings and PTSD symptoms. They functioned well and quite normal in a structure setting such as a school.
- One third of the refugee adolescents was in need for special attention and help. As those adolescents are the hardest to reach, and their number is not negligible, helping programs should be population oriented and planned for the whole population.
- Children who suffer very much do not necessarily show that.
- The school has once again proved to be an extremely important protecting factor.

## Figure 2: Personality Traits on Emotion Profile Index

(Plutchik R. Kellerman, WPS 1974, Zavod za produktivnost dela 1978)

Emotions Profile Index: Percentiles of Refugee and Slovene Adolescents



Still some questions need further clarification: Which children are at the highest risk? Are among those all children who survived the most severe atrocities? Or those who firmly deny any emotional or psychological problem? How about the children who exhibit big discrepancies between cognitive abilities and school

achievement? What contributes more to feelings of loneliness: personality traits, war traumatisation or present living conditions? What is the impact of pre-war history or trauma on psychological problems? How about those who express high emotional suffering and PTSD symptoms on self rating scales but their teachers did not describe them as such?

### **3.3 Behaviour in schools**

There were no reports that refugee children have behavioural disorders in any higher percentage than the normal population. It is very interesting that after five years of the asylum the common noticed feature in school settings is that the population of refugee children is on the whole very silent in school.

### **3.4 Police records**

In March 1997 the Police Academy organised a meeting with all institutions, NGOs and other services who had been involved in the work with refugees during these past five years. The representative of the Ministry of Internal Affairs reported that the main concern, when a great number of people, who have experienced terror and extreme fear, found refuge in Slovenia, was that the violence in the country will grow. After five years the conclusion by the Ministry of Internal Affairs was that the increase in the number of criminal acts was not even as high as it would have been expected according to the increase in the number of inhabitants.

### **3.5 Adolescent pregnancy**

During five years of exile only several cases of adolescent pregnancies were reported

### **3.6 Drugs**

Drugs are a serious issue in Slovenia. Just a few refugees were involved in a drug problem.

## **4 Comment**

It is well known that interactions, cumulative and chain effects of the totality of life circumstances determine the short and long term impact of war related risk factors on the individual child.

Refugee children in Slovenia functioned and still function well regardless of the negative influence of chronic and cumulative adversities. Many of the children have been living in dysfunctional families or they were without families. The fact is that families as a whole have not been helped or have been helped in a negligible number of cases.

We must admit that Slovene mental health teams, which were providing psychosocial help to refugee children from Bosnia and Herzegovina, have not applied the Axis Five Classification. There was neither time nor energy for it. But based on encounters with hundreds of refugee children and adolescents in therapeutic and mostly in non-therapeutic settings, we have observed many risk factors which,

when added up, would bring a great number of refugee children into the group of children with the high risk for psychosocial problems. It is obvious that so far such an outstanding number of psychosocial problems was not registered among refugee children.

We wonder **which were those protective factors** that have enabled children in the high risk group to overcome the negative influence of all adversities and still function well.

- 1. Could it happen that these children did not even need any intervention, that their natural process of healing is sufficient for the appropriate functioning?**
- 2. How much did the social context and a pre-war history of each individual contribute to coping capacities?**
- 3. Could it be that the protective extrafamilial factors, such as school, were of such influence ?**

## **5 Conclusion**

The experience of the mental health teams of the Centre for Psychosocial Help to Refugees - Slovene Foundation is that **the broad social interventions**, that are not always connected with special professional knowledge, can help a great majority of children in exceptional situations. Our experience was that only a small number of children required and was willing to participate in the therapy. On the other hand, the therapy enabled professionals to understand the distress and deep feelings of individuals, which was of enormous importance for planning of broader community oriented actions for the benefit of the whole population.

The impact of traumatic experience and chronic adversities on the mental health and psychosocial development of children have been enlightened through epidemiological data. War-traumatised and refugee children represent a huge population exposed to acute and chronic adversities in which the effects of those can be analysed in the scope of epidemiological researches. **Briefly, it became evident that the majority of children does not suffer from devastating and long-lasting consequences of traumatic and adverse situations.**

The diversities and the role of protective factors: **It became obvious that many protective factors in the family and outside the family can spare the child from long-lasting psychosocial disorders.** A structured and predictable environment, a good organisation of every-day life, a supporting school, a suitable broader social context can have an immense impact even on children who lack support of their parents.

**The prevention of secondary traumatisation** consequent to an adverse life situation (e.g. school failure, xenophobic attitudes in the host country) **and the prevention of cumulative adversities are of tremendous importance for the mental health of traumatised children.**

**Children at high risk for psychosocial disorders can be helped directly even if they are without parents** (unaccompanied children) or if their parents, for different reasons, cannot be supported by helpers. Mental-health programs integrated into schools providing a supportive and healing environment are the best example.

We would also like to draw attention to the fact that **after the war period** the organisation of life for children in this period **is of a crucial importance** for their further development. The experiences from World War II have taught us that investment in the organisation of the structural part of the life of children which could change their everyday life reality are rather easy to be performed and do have a positive influence on the development and on the future psychosocial functioning of these children.

# Zu den Autoren

## **Reiner BUCHEGGER, a.Univ.Prof. Dr.**

Studium der Handelswissenschaften an der Hochschule für Welthandel in Wien sowie der Volkswirtschaftslehre in den USA (State University of New York at Buffalo). Lehrtätigkeit in den USA, seit 1966 an der Universität Linz, derzeit als a.o.Univ.Professor. Zwischendurch langjährige Karenzierung zur Konzeption und Durchführung des Ausbildungsprogramms in Vorbereitung des öffentlichen Diensts auf Österreichs EU-Beitritt. Obmann der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung. Forschungsschwerpunkte: Arbeitsmarkt, EU, Familie, Ökonometrie.

## **Sanja DERVIŠCADIC JOVANOVIĆ, Dr. med.**

Came from Sarajevo, to Slovenia during 1992 as a refugee from Bosnia and Herzegovina. Before the war in Bosnia, she had worked on different preventive and health promoting programs. Upon arrival to Slovenia, she has been working as a volunteer teacher in the school for refugee children. During 1994, Sanja D. Jovanovića became a member of the mobile mental health team of the Center for Psychosocial Help to Refugees and participated in different projects which offered counseling and psychosocial support to various segments of the refugee population, primarily to children. Since 1995 she organized and participated in meetings of the Health Network (a network of health care providers from former Yugoslavia, functioning under the umbrella of IPPNW - International Physicians for the Prevention of Nuclear War).

## **Gero FISCHER, a.Univ.Prof. Dr.**

Geboren in Oberösterreich. Studium der Slawistik, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Wien, Prag und Skopje. Postgraduales Studium der Mathematischen Linguistik und orientalischer Sprachen in Prag. 1970 Assistent am Institut für Slawistik der Universität Wien. 1975 Habilitation für Mathematische Linguistik. 1977 Habilitation für Slawische Sprachwissenschaft. Hauptarbeitsgebiete: Sprachpolitik, Soziolinguistik, Minderheiten- und Migrationsproblematik, Sprachdidaktik, Kybernetik und Sprache, Neue Medien, Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung.

## **Dietmar HOPF, Prof. Dr.**

Geboren in Eisenach, Abitur in Bad Hersfeld, Student an den Universitäten Marburg (Philipps-Universität), Berlin (Freie Universität) und Berkeley (University of California). Studien der Klassischen Philologie, Philosophie und Leibeseziehung (erstes und zweites Staatsexamen), der Psychologie (Diplom) und der Erziehungswissenschaft (Promotion und Habilitation). Berufstätigkeiten als Erzieher; als Leh-

rer an Grundschule und Gymnasium; als Professor an der FU Berlin; als Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin; als Professor an der Universität Potsdam (Lehrstuhl für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Allgemeine Didaktik und Theorie des Unterrichts).

Forschung: Die - meist empirischen - Arbeiten richteten sich u.a. auf folgende Themen:

- Differenzierung und Individualisierung von Schule und Unterricht
- Pädagogische Diagnostik (Übergänge zwischen Schularten; Hochschuleingangstests und NC; verbale Beurteilungen, Zensuren, Tests)
- Unterrichtsmethoden
- Schulische und sozio-psychische Lage ausländischer Kinder in Schule und Unterricht; während der Migrationszeit und nach der Remigration in die Heimat.
- Didaktische Fragen (z.B. Sozialwissenschaft für die Schule im Sinne eines Struktur- und Prozesscurriculums; Spielen in der Schule)
- Grundschulen in der BRD (im Längsschnitt).
- "Bildungsbericht" des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung
- Begleitforschung zu und Beratung von Schulversuchen und Modellprojekten (u.a. Laborschule Bielefeld; Mittelstufenzentren in Berlin; Regionale Arbeitsstellen für ausländische Kinder; Selbstwirksame Schulen)
- Arbeiten zu sozio-psychischen Charakteristika abgelehnter und vernachlässigter Schüler.

Schriftenverzeichnis unter <http://www.uni-potsdam.de/u/paed>

### **Gustav LEBHART, Mag.**

Geboren 1967 in Scheibbs. Studium der Geographie in Wien, 1995 Teilnehmer am „Young Scientists Summer Program“ am IIASA in Laxenburg. Seit 1998 Mitarbeiter des Instituts für Demographie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Migration und Migrationspolitik, Bevölkerungsentwicklung und -prognosen, Ausländer und ethnische Minoritäten.

### **Rainer MÜNZ, Prof. Dr.**

Geboren 1954 in Basel, Studium der Soziologie, Philosophie und Publizistik in Wien, Promotion 1978 zum Dr. phil. und Habilitation 1986 zum Dozenten für Soziologie und Demographie an der Universität Wien. Bis 1992 Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. In dieser Zeit lehrte er als Gastlektor bzw. Gastprofessor an den Universitäten Bamberg, Berkeley, Frankfurt/Main, Klagenfurt, Zürich und Wien und sowie an der TU Wien, seit 1992 Professor für Soziologie und Inhaber des Lehrstuhls für Bevölkerungswissenschaft am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität Berlin. Hauptsächliche Forschungsgebiete: Migration und Bevölkerungsentwicklung, Familien- und Sozialpolitik sowie Sprachgruppen- und Minderheitenfragen.

Neuere Buchpublikationen:

- Heinz Fassmann/Rainer Münz, Hrsg. (1994): *European Migration in the Late Twentieth Century*. Aldershot: Edgar Elgar
- Rainer Münz/Hermann Korte/Gert Wagner, Hrsg. (1994): *Internationale Wanderungen*. Demographie aktuell 5. Berlin: Humboldt-Universität
- Heinz Fassmann/Rainer Münz (1995): *Einwanderungsland Österreich?* Wien: Jugend & Volk
- Heinz Fassmann/Rainer Münz, Hrsg. (1996): *Migration in Europa. Historische Entwicklungen, aktuelle Trends, politische Reaktionen*. Frankfurt/M. - New York: Campus
- Rainer Münz/Myron Weiner (1997): *Migrants, Refugees and Foreign Policy: U.S. and German Policies Toward Countries of Origin*. Providence-Oxford: Berghahn
- Rainer Münz/Wolfgang Seifert/Ralf Ulrich (1997): *Zuwanderung nach Deutschland*. Frankfurt/M. - New York: Campus
- Peter Schuck/Rainer Münz (1998): *Paths to Inclusion: The Integration of Migrants in the United States and Germany*. Providence-Oxford: Berghahn

<http://www.demographie.de>

### **Bernhard NAUCK, Prof. Dr.**

Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaften und Didaktik der Deutschen Sprache; Diplom-Pädagoge 1972 in Köln; Promotion 1977 in Köln; Habilitation für Soziologie 1983 in Bonn, Umhabilitation 1987 in Augsburg; 1972 bis 1983 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, den Universitäten Oldenburg und Bonn; 1985/86 Vertretung einer Professur für Soziologie an der Universität Wuppertal, 1988/89 Lehrstuhlvertretung an der Universität Köln; 1986 bis 1989 Gründungsleiter der Abteilung Familienforschung des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung in München; 1989 Ruf auf eine Professur (C 4) für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Weingarten; 1992 Ruf auf die Gründungsprofessur für Soziologie der TU Chemnitz. Forschungsgebiete: Familien-, Freizeit-, Kindheits-, Jugend- und Migrationssoziologie, interkulturell vergleichende Familien- und Sozialisationsforschung.

### **Fritz POUSTKA, Univ.Prof. Dr.med**

Geboren 1941, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Forschung: Studien zur Klassifikation der Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters, Entwicklung von Instrumenten zur Multiaxialen Diagnose und Klassifikation für Feld- und klinische Untersuchungen, als Mitglied einer Arbeitsgruppe der WHO, Klassifikationsstudien zur ICD-10 in der Kinderpsychiatrie, insbesondere zur Operationalisierung abnormer psychosozialer Lebensumstände. Epidemiologische Untersuchungen zur psychophysiologischen Reaktivität, von abnormen

psychosozialen Lebensumständen mit Gefährdung in der kindlichen Entwicklung; familiäre und molekulargenetische Studien zum Autismus, genetische Untersuchungen zur Ticerkrankung, Essstörungen (jeweils mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft). Biologische und psychophysiologische Pilotuntersuchungen zu familiären Mustern der Impulsivität und Aggression. Prädiktoren der Sucht bei Kindern und Jugendlichen. Follow-up Studie bei Kindern, mit postpartalem Abstinenzsyndrom.

Einige Publikationen: Schmeck K., Poustka F., Katschnig H. (Hg.) Qualitätssicherung und Lebensqualität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Springer, Wien, New York, 1998. Klauck S. M., Munstermann E., Bieber-Martig B., Ruhl D., Lisch S., Schmotzer G., Poustka A., Poustka F.: Molecular genetic analysis of the FMR-1 gene in a large collection of autistic patients. Hum Genet 1997 Aug; 100(2): 224-229. Klauck, S. M., Poustka F., Benner, A., Lesch, K.-P, Poustka, A. (1997). Serotonin transporter (5-HTT) gene variants associated with autism? Human Molecular Genetics, Vol. 6 13, 2233-2238, 1997. Poustka, F. und Schmeck, K.: Gesundheitsschäden bei Kindern durch Tiefflüge und andere Umwelteinflüsse. Vegetative Reaktionen und psychische Auffälligkeiten im Entwicklungsalter. G. Fischer Verlag, 1996. Poustka F. unter Mitarbeit von B. Burk, M. Bästlein, S. Denner, G. van Goor-Lambo, D. Schermer: Assoziierte Aktuelle Abnorme Umstände. Achse Fünf des Multiaxialen Klassifikationsschemas für psychiatrische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter (ICD-10). Glossar der WHO in deutscher Übersetzung mit Interview für Eltern (Life-Time Fassung) und Kindern. SwetsTest, Frankfurt/M., 1994

### **Susanne SCHLÜTER-MÜLLER, Dr. med.**

Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie; in der Praxis in Frankfurt am Main tätig seit 1997. Arbeitsschwerpunkte: Psychische Belastungen von Migrantenfamilien, Frühdeprivation und ihre klinische Implikation, Betreuung von Adoptivfamilien, Säuglings- und Kleinkindpsychiatrie

### **Günter STORCH, Dr. med.**

Arbeitet als Arzt in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Rheinhöhe, die die Pflichtversorgung im südhessischen Rhein-Main-Gebiet wahrnimmt. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem psychischen Problemen von Migrantenkinder in psychotherapeutischer und forensischer Hinsicht.

### **Ewald WIEDERIN, a.Univ.Prof. Dr.**

Geboren 1961, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien 1979-1984, sodann Universitätsassistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien. 1995 Habilitation für die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und öffentlich-rechtliche Rechtsvergleichung; seit 1997 a.Universitätsprofessor an der Universität Wien.

# Gesamtverzeichnis der Literatur

- Abadan-Unat & Kemiksiz, N. (Hg.) (1992) Türkische Migration 1960 – 1984, Annotierte Bibliographie, Schriftenreihe des Zentrums für Türkeistudien, Band 1. Frankfurt/Main: Dagyeli
- Abadan-Unat, N. (1985) (Hg.) Die Frau in der türkischen Gesellschaft, Frankfurt/M: Dagyeli
- Abele, Hanns, Ewald Nowotny, Stefan Schleicher (Hg.) (1989): *Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik*. 3. Auflage. Wien: Manz.
- Achenbach, T. M., Edelbrock, C. S. (1987) Manual for the Youth Self-Report and Profile, Burlington: University of Vermont, Departement of Psychiatry
- Akgün, L. (1991) Strukturelle Familientherapie bei türkischen Familien, *Familiendynamik* 16, 24-36
- Akpınar, Ü. (1976) Sozialisationsbedingungen in der Türkei. AGG (Hg.), Materialien zum Projektbereich 'Ausländische Arbeiter'. Sonderheft 1. Bonn: AGG.
- Akpınar, Ü., Mertens, U. (1986) Türkische Migrantenfamilien. Familienstrukturen in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland, AGG-Materialien, Sonderheft 2
- Alamdar-Niemann, M. (1992) Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozeß. Eine empirische Untersuchung zur Erziehung und Eingliederung türkischer Jugendlicher in Berlin (West) und der Bedeutung ausgewählter individueller und kontextueller Faktoren im Lebenslauf, Hamburg: Kovac.
- Alba, R. D. (1990) *Ethnic Identity: The Transformation of White America*, New Haven/London: Yale University Press.
- Albrecht, P. A., Pfeiffer, Chr. (1979) Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen, München: Juventa
- Alex, L. (1986) Ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für Pädagogik, Sonderdruck-Beiheft Nr. 19*: Beltz
- Alt, C. (1991) Stichprobe und Repräsentativität, Bertram, H. (Hg.), Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen (497-532). Opladen: Leske & Budrich.
- Arbeitsgruppe Frauenkongress (Hg.) (1984) Sind wir uns denn so fremd? Dokumentation des 1. gemeinsamen Kongresses ausländischer und deutscher Frauen im März 1984, Frankfurt/M : ASH Druckerei
- Arnold, F., Bulatao, R. A., Buripakdi, C., Chung, B. J., Fawcett, J. T., Iritani, T., Lee, S. J. & Wu, T. S. (1975) *The Value of Children. A Cross-National Study*, Honolulu: East-West Center.
- Auernheimer, G. (1986) Wo finden Ausländer ihre Heimat? Ausländerkinder. *Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik*, Heft 27/28, 50 – 58, Freiburg.
- Baader, G. (1984) Türken, Juden, Polen - Probleme der Assimilation und Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland im 19. und 20.

- Jahrhundert, Kentenich, H., Reeg, P., K.-H. (Hg.): Zwischen zwei Kulturen. Was macht Ausländer krank, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit mbH
- Bade, Klaus J. (1994): *Ausländer, Aussiedler, Asyl. Eine Bestandsaufnahme*. München: Beck.
- Bauböck, Rainer (1997): Rechtliche und soziale Integration von Einwanderern. In: Andrea Wolf (Hg.): *Neue Grenzen*. Wien: Sonderzahl, 177-199.
- Berkenkopf, B. (1984) Kindheit im Kulturkonflikt, Fallstudien über türkische Gastarbeiterkinder. Extrabuch, Frankfurt/M
- Bielefeld, U. (1986) Arbeit, Arbeitslosigkeit und Nichtarbeit. Sozialerfahrung und Verarbeitungsformen türkischer männlicher Jugendlicher, Zeitschrift für Pädagogik, Sonderdruck-Beiheft Nr. 19, Beltz
- Bielefeld, U. (Hg.) (1991) Das Eigene und das Fremde, Hamburg
- Biffi, Gudrun, Edwin Deutsch, Hedwig Lutz, Markus Marterbauer (1997): *Ökonomische und strukturelle Aspekte der Ausländerbeschäftigung in Österreich*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Binder, J., Dobler-Mikola, A., & Angst, J. (1981) An Epidemiological Study of Minor Psychiatric Disturbances. A field study Among 20 years-old females and males in Zürich. *Social Psychiatry* 16, 31 – 41
- Boos-Nünning, U. (1989) Berufswahl türkischer Jugendlicher, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Borjas, George J. (1985): Assimilation, Changes in Cohort Quality, and the Earnings of Immigrants. *Journal of Labor Economics* 3, 4, 463-489.
- Brogan, D. & Kutner, N. G. (1976) Measuring Sex-Role Orientations: A Normative Approach, *Journal of Marriage and the Family*, 38, 31-40.
- Bundesminister für Arbeit und Soziales (Hg.) (1981) Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 1980, Bonn
- Bundesrat (1990) Gesetzesabschluss des Deutschen Bundestages zur Neuregelung des Ausländerrechts, Bonn
- Cinar, Dilek, Christoph Hofinger, Harald Waldrauch (1995): *Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern*. Institut für höhere Studien, Arbeitspapier Nr. 25. Wien: IHS.
- Coburn-Staegle, U. (1986) Einfluss der Religion auf die Rolle der Frau in der Türkei und in der Migration, *Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik*, Heft 25/26, Freiburg, 42 – 56
- Coie, J.D., Dodge, K.A., & Coppotelli, H. (1982) Dimensions and Types of Social Status: A Cross-Age Perspective, *Developmental Psychology*, 18 (4), 557-570
- Collatz, J., Kürsat-Ahlers, E., & Korporal, J. (Hg.) (1985) *Gesundheit für Alle. Die medizinische Versorgung türkischer Familien in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg: ebv
- Colpe, C. (1986) Kopftuch und Schleier - was verbergen sie, was sprechen sie aus?, *Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik*, Heft 25/26, Freiburg, 22 – 41

- Der Koran (1980) Das Heilige Buch des Islam, München: W. Goldmann
- Der Spiegel (1975) Wir marschieren nicht schnell genug. Spiegel-Gespräch mit Djihan al-Sadat über die Emanzipation der arabischen Frau. Spiegel Nr. 41 vom 6.10.1975, 150 – 154
- Derogatis, L. R., Lipman, R. S. & Covi, L. (1973) SCL-90 an Outpatient Psychiatric Rating Scale - Preliminary Report, 13 – 28, Psychopharm. bull.
- Dewran, H. (1989) Belastungen und Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen aus der Türkei. Eine theoretische und empirische Studie, München: Profil
- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (1976) Die 2. Generation - Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart
- Dietzel-Papakyriakou, M. (1993) Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben? Stuttgart: Enke.
- Dittmann, R. W., Kröning-Hammer, A. (1986) Interkulturelle Konflikte bei 10- bis 18-jährigen Mädchen türkischer Herkunft, Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nr. 35, 170 – 177
- Donovan, A., Oddy, M., Pardoe, R., & Ades, A. (1986) Employment Status and Psychological Well-being: A Longitudinal Study of 16-year-old School Leavers, Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines, Januar 1986, Nr.1. Pergamon, 65-76 New York: Oxford
- Egger, K. (1985) Zweisprachige Familien in Südtirol: Sprachgebrauch und Spracherziehung, Innsbruck
- Ehrhardt, K. J. & Schmidt, M. H. (1975) Psychiatrische Erkrankungen bei "Gastarbeiterkindern", Poustka, F., und Spiel, W.: Therapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bd. 2, 1251-1261, Wien
- Eichwalder, Richard (1991): Lebensbedingungen ausländischer Staatsbürger in Österreich. *Statistische Nachrichten* 2, 164-174.
- El Saadawi, N. (1980) Tschador, Frauen im Islam, Bremen: Con
- Elschenbroich, D. (Hg.) (1985) Einwanderung - Integration - Ethnische Bindung, Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups, Frankfurt/M: Stroemfeld/Roter Stern
- Engfer, A. & Schneewind, K. A. (1978) Der Fragebogen zur Erhebung selbstperzipierter elterlicher Erziehungseinstellungen (SEE) (Bd. 22 Arbeitsbericht aus dem Projekt Eltern-Kind-Beziehungen), München: Universität.
- Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.) (1990), Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Esser, H. (1980) Aspekte der Wanderungssoziologie, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Esser, H. (1982) Sozialräumliche Bedingungen der sprachlichen Assimilation von Arbeitsmigranten, Zeitschrift für Soziologie, 11, 279-306.
- Esser, H. (1985) Soziale Differenzierung als ungeplante Folge absichtsvollen Handelns: Der Fall der ethnischen Segmentation, Zeitschrift für Soziologie, 14, 435-449.

- Esser, H. (1990) Familienmigration und Schulkarriere ausländischer Kinder und Jugendlicher, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie (127-146), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Esser, H. (1990a) Nur eine Frage der Zeit? Zur Eingliederung von Migranten im Generationen-Zyklus und zu einer Möglichkeit, Unterschiede hierin zu erklären, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie (73-100), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Esterer, G. (1983) Ein Leben zwischen zwei Welten. Die Geschichte einer Türkin in Deutschland, Frankfurter Rundschau vom 28.5.1983
- Fassman, Heinz, Rainer Münz, Wolfgang Seifert (1997): *Die Arbeitsmarktposition ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland (West) und Österreich*. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz. 732-745 Kohlhammer Verlag.
- Fassmann, Heinz (1994): *Emigration, Immigration and Internal Migration in the Austro-Hungarian Monarchy 1910*. In: Hoerder, Dirk, Inge Blank (Hg.): *Roots of the Transplanted. late 19<sup>th</sup> Century East Central and Southeastern Europe*. New York. 253-310.
- Fassmann, Heinz, Rainer Münz (1993): *Eintopf, Schmelztiegel oder Wiener Melange? Arbeitsmigration und Stadtentwicklung* In: Stadtbauwelt 118/1993, 1330-1332.
- Fassmann, Heinz, Rainer Münz (1995): *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*. Wien: Jugend & Volk.
- Fawcett, J. T. (1976) The Value and Cost of Children: Converging Theory and Research, Ruzicka, L. T. (Hg.), *The Economic and Social Supports for High Fertility* (Bd. 2, S. 91-114), Canberra
- Fischer, G. (1991) Interkulturelle Erziehung und Community education, Schulheft 62/1991, S. 89-95
- Fischer, G. (1994) Interkulturelles Lernen im Team, Wien
- Fischer, G. (1995) Alphabetisierung in der Muttersprache - Schulversuch Modell Kindermannngasse Wien, R.Gauß/A.Harasek/G.Lau (Hg.) *Interkulturelle Bildung - Lernen kennt keine Grenzen*, S. 185-200, Wien
- Franger, G. (1984) Wir haben es uns anders vorgestellt. Türkische Frauen in der Bundesrepublik, Frankfurt/M: Fischer
- Frankfurter Rundschau (1984) Auch in den Schulpausen sprechen die Türken deutsch. Zurückgekehrten Jugendlichen fällt die Anpassung schwer, am 11.10.1984
- Frankfurter Rundschau (1984) Vom Gehorsam gegen den Vater. Gespräche mit jungen Türkinnen, die nach einem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland in ihre Heimat zurückkehrten, am 22.9.1984
- Franz, E. (1986) Die Bedeutung der Religion für die türkische Migrantenkolonie, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 25/26 (86-103), Freiburg

- Fröhlich, P., Märthesheimer, P. (Hg.) (1980) *Ausländerbuch für Inländer*, Frankfurt/M: Fischer
- Fthenakis, W.E., Sonner, A., Thrul, A., & Walbinger, W. (1985) *Bilingual-bikulturelle Erziehung des Kindes*, München
- Gans, H. (1979) *Symbolic Ethnicity: The Future of Ethnic Groups and Cultures*, *Racial and Ethnic Studies*, 2, 1-20.
- Graham, P., Rutter, M. (1968) The reliability and validity of the psychiatric assessment of the child. II: Interview with the parents. *Br. J. Psychiatr.* 114
- Hakki, K. (1978) *Die Türkei*, Berlin
- Hamburger, F., Wolter, O. (1981) *Ausländische Jugendliche im Konflikt?, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik*, Heft 7, 46-57, Freiburg
- Hatzichristou, C., & Hopf, D. (1996) A multiperspective comparison of peer sociometric status groups in childhood and adolescence, *Child Development*, 67 (3), 1085-1102
- Heinrichs, H.-J. (1982) *Das Fremde verstehen, Gespräche über Alltag, Normalität und Anormalität*, Frankfurt/M/Paris: Qumran
- Heiss, Gernot, Oliver Rathkolb (Hg.) (1995): *Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914*. Wien: Jugend & Volk.
- Hill, P. B. (1984) *Determinanten der Eingliederung von Arbeitsmigranten*, Königstein: Hanstein.
- Hill, P. B. (1990), *Kulturelle Inkonsistenz und Streß bei der zweiten Generation*, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie* (101-126), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hoerder, Dirk (Hg.) (1985): *Labor Migration in the Atlantic Economies*. Westport. London.
- Hoffman, L. W. & Hoffman, M. L. (1973) *The Value of Children to Parents*, Fawcett, J. T. (Hg.), *Psychological Perspectives on Population* (19-76), New York: Basic Books.
- Hoffman, L.W. & Manis, J. D. (1982) *The Value of Children in the United States*. In Nye, F.I. (Hg.), *Family Relationships* (143-170). Beverly Hills/London: Sage.
- Hoffmann-Novotny, H. J. (1970) *Migration, Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung*, Stuttgart
- Hoffmann-Novotny, H. J. (1973) *Soziologie des Fremdarbeiterproblems*, Stuttgart
- Holstein, K. (1984) *Psychiatrische Erkrankungen und Symptomatik in einer poliklinischen Population von Gastarbeiterkindern*. *Acta Paedopsychiatrica* 50, 217 – 228
- Hopf, D. (1987) *Herkunft und Schulbesuch ausländischer Kinder. Eine Untersuchung am Beispiel griechischer Schüler*, *Studien und Berichte Band 44*, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin
- Hopf, D. (1992) *Schulische Wiedereingliederung von Remigrantenkindern in Griechenland. Integrationshilfen durch Förderkurse*. Band 5 der Schriftenreihe "Mi-

- grantenkinder in den Schulen Europas", hg. von H. H. Reich und I. Gogolin, Münster/New York
- Hopf, D., & Hatzichristou, C. (1996) Die Rückkehr in die Heimat: Zur schulischen und sozialpsychologischen Situation der griechischen Schüler nach der Remigration, *Zeitschrift für Pädagogik* 1, 147-170
- Isajiw, W. W. (1990) Ethnic-Identity Retention, Breton, R., Isajiw, W. W., Kalbach, W. E. & Reitz, J. G. (Hg.), *Ethnic Identity and Equality: Varieties of Experience in a Canadian City* (34-91), Toronto: University of Toronto Press.
- Kagitcibasi, C. (1982) Sex Roles, Values of Children, and Fertility, Kagitcibasi, C. (Hg.), *Sex Roles, Family, and Community in Turkey* (151-180), Bloomington: Indiana University Press.
- Kagitcibasi, C. (1982a) The Changing Value of Children in Turkey, Honolulu: East-West Center.
- Kagitcibasi, C. (1987) Individual and Group Loyalties: Are they compatible?, Kagitcibasi, C. (Hg.), *Growth and Progress in Cross-Cultural Psychology* (94-103), Berwyn/Lisse: Swets & Zeitlinger.
- Kalbach, W. E. (1990) Ethnic Residential Segregation and Its Significance for the Individual in an Urban Setting, Breton, R., Isajiw, W. W., Kalbach, W. E. & Reitz, J. G. (Hg.), *Ethnic Identity and Equality: Varieties of Experience in a Canadian City* (92-134), Toronto: University of Toronto Press.
- Karasan-Dirks, S. (1980) Die türkische Familie zwischen Gestern und Morgen, Hamburg: Orient-Institut.
- Kentenich, H., Reeg, P., & Wehkamp, K.-H. (Hg.) (1984) *Zwischen zwei Kulturen. Was macht Ausländer krank*, Berlin: Verlagsgesellschaft Gesundheit mbH
- Khoury, A. Th. (1985) *Als Muslim in der Fremde leben. Islamische Minderheiten in der Diaspora*, Mainz
- König, K., & Straube, H. (1982) *Zuhause bin ich die aus Deutschland*
- Krampen, G. (1979) Eine Skala zur Messung der normativen Geschlechtsrollen-Orientierung (GRO-Skala), *Zeitschrift für Soziologie*, 8, 254-266.
- Krampen, G. (1983) Eine Kurzform der Skala zur Messung normativer Geschlechtsrollen-Orientierung, *Zeitschrift für Soziologie*, 12, 152-156.
- Kremer, M., & Spangenberg, H. (1980) *Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland*, Königstein/Ts: Haustein
- Kuhlmann, M., & Meyer, A. (Hg.) (1983) *Ayse und Devrim. Wo gehören wir hin?*, Bornheim
- Künne, W. (1962) *Die Aussenwanderung jugoslawischer Arbeitskräfte. Ein Beitrag zur Analyse internationaler Arbeitskräftewanderungen*, Königstein: Hanstein-Verlag
- Kurosch, I. (1990) Geschlechtsrollenorientierung im Vergleich der Nationalitäten, Generationen und Geschlechter, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie* (261-280), Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Lambert, N., & Bower, E., (1962) A Process for In-School Screening of Emotionally Handicapped Children, Princeton, N.J.: Educational Testing Service.
- Larcher, D. (1991) Fremde in der Nähe. Interkulturelle Bildung und Erziehung im zweisprachigen Kärnten, im dreisprachigen Südtirol, im vielsprachigen Österreich, Klagenfurt
- Lee, E. S. (1966) A theory of migration, *Demography* 3, 47-56.
- Leitner, H., & Krasser, E. (1981) Türkische Familien zwischen traditionellen Lebensformen und Anpassung an die westliche Industriegesellschaft, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 7, Freiburg
- Lodewijckx, E., Page, H. & Schoenmaeckers, R. C. (1995) Changes in Family Formation among Turkish and Maroccan Women in Belgium, Mailand: 3rd European Population Conference.
- Marsh, H.W., & Barnes, J. (1982) Self Description Questionnaire II, Sydney: University of Sydney
- Martin, H.-P., & Schumann, H. (1996) Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Reinbek
- Meske, S. (1983) Situationsanalyse türkischer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin: Expreß Edition
- Münz, Rainer, Wolfgang Seifert, Ralf Ulrich (1997): *Einwanderungsland Deutschland*. Frankfurt/M., New York: Campus.
- Nauck, B. & Kohlmann, A. (1998) Verwandtschaft als soziales Kapital - Netzwerkbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien. In Wagner, M. & Schütze, Y. (Hg.), Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema (203-235), Stuttgart: Enke.
- Nauck, B. & Kohlmann, A. (1999), Values of Children - ein Forschungsprogramm zur Erklärung von generativem Verhalten und intergenerativen Beziehungen, Busch, F. W., Nauck, B. & Nave-Herz, R. (Hg.), Aktuelle Forschungsfelder der Familienwissenschaft (53-73), Würzburg: Ergon.
- Nauck, B. (1985) Arbeitsmigration und Familienstruktur. Eine soziologische Analyse der mikrosozialen Folgen von Migrationsprozessen, Frankfurt/New York: Campus.
- Nauck, B. (1988) Migration and Change in Parent-Child-Relationships. The Case of Turkish Migrants in Germany, *International Migration*, 26, 33-55.
- Nauck, B. (1988a) Sozial-ökologischer Kontext und ausserfamiliäre Beziehungen. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich am Beispiel von deutschen und türkischen Familien, Friedrichs, J. (Hg.), Soziologische Stadtforschung (Bd. 29 Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (310-327), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nauck, B. (1989) Assimilation Process and Group Integration of Migrant Families, *International Migration*, 27, 27-48.
- Nauck, B. (1989a) Die normative Struktur intergenerativer Beziehungen im interkulturellen Vergleich: Erziehungseinstellungen in deutschen, türkischen und

- Migrantenfamilien, Bertram, H., Borrmann-Müller, R., Hübner-Funk, S. & Weidacher, A. (Hg.), *Blickpunkt Jugend und Familie. Internationale Beiträge zum Wandel der Generationen (276-299)*, Weinheim: DJI/Juventa.
- Nauck, B. (1989b) Intergenerational Relationships in Families from Turkey and Germany. An Extension of the 'Value of Children' Approach to Educational Attitudes and Socialization Practices, *European Sociological Review*, 5, 251-274.
- Nauck, B. (1994) Erziehungsklima, intergenerative Transmission und Sozialisation von Jugendlichen in türkischen Migrantenfamilien, *Zeitschrift für Pädagogik*, 40, 43-62.
- Nauck, B. (1995) Educational Climate and Intergenerative Transmission in Turkish Families: A Comparison of Migrants in Germany and Non-Migrants, Noack, P., Hofer, M. & Youniss, J. (Hg.), *Psychological Responses to Social Change. Human Development in Changing Environment (67-85)*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Nauck, B. (1997) Intergenerative Konflikte und gesundheitliches Wohlbefinden in türkischen Familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich, Nauck, B. & Schönplflug, U. (Hg.), *Familien in verschiedenen Kulturen (324-354)*, Stuttgart: Enke.
- Nauck, B. (1997a) Migration and Intergenerational Relations: Turkish Families at Home and Abroad, Isajiw, W. W. (Hg.), *Multiculturalism in North America and Europe: Comparative Perspectives on Interethnic Relations and Social Incorporation (435-465)*, Toronto: Canadian Scholar's Press.
- Nauck, B. (1997b) Sozialer Wandel, Migration und Familienbildung bei türkischen Frauen, Nauck, B. & Schönplflug, U. (Hg.), *Familien in verschiedenen Kulturen (162-199)*, Stuttgart: Enke.
- Nauck, B., Diefenbach, H. & Petri, K. (1998) Intergenerationale Transmission von kulturellem Kapital unter Migrationsbedingungen: Zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Deutschland, *Zeitschrift für Pädagogik*, 44, 701-722.
- Nauck, B., Kohlmann, A. & Diefenbach, H. (1997) Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49, 477-499.
- Nestvogel, R. (1985) „In Deutschland waren wir Ausländer und in der Türkei sind wir es auch“, *Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik*, Heft 22, 23-36, Freiburg
- Neumann, U. (1980) *Erziehung ausländischer Kinder*. Düsseldorf: Schwann.
- Poustka, F. (1984) *Psychiatrische Störungen bei Kindern ausländischer Arbeitnehmer*, Stuttgart: Enke
- Poustka, F. (1986) *Psychiatrische Störungen ausländischer Jugendlicher am Ende der Pflichtschulzeit unter besonderer Berücksichtigung prognostischer Aspekte der Integration*, *Zeitschrift für Pädagogik*, Belz: Sonderdruck-Heft 19

- Poustka, F., Detzner, M. & Schmidt, M. H. (1985) Kinder mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik einer deutschen Industriestadt, Collatz, J. et al. (Hg.): Gesundheit für alle
- Remschmidt, H., & Schmidt, M. H. (Hg.) (1988) Kinder- und Jugendpsychiatrie in Klinik und Praxis, Band I-III, Stuttgart
- Rinke, R., Krohns, H. C. & Schneewind, K. A. (1978) Der PMZ/PMV. Ein Fragebogen zur Erfassung vom Kind perzipierter mütterlicher und väterlicher Erziehungsziele (Bd. 25, Arbeitsberichte aus dem Projekt Eltern-Kind-Beziehungen), München: Universität.
- Röder, F., & Opalic, P. (1987) Der Einfluss des Hodschas (magischer Heiler) auf türkische psychiatrische Patienten in der Bundesrepublik. Eine Auswertung klinischer Fallbeispiele, Psychiatrische Praxis 14, 157-162, Stuttgart, New York: Thieme
- Rotter, J. B. (1966) Generalized Expectancies for Internal Versus External Control of Reinforcement, Psychological Monographs, 80, 1-28.
- Rutter, M., & Graham, P. (1968) The Reliability and Validity of the Psychiatric Assessment of the Child. I: Interview with the Child. Br. J. Psychiatr. 114
- Scheidges, R. (1989) Am Anfang war es wie Urlaub. Später sind junge Rückwanderer in die Türkei nur noch die Verdeutschen. Frankfurter Rundschau vom 18.3.1989
- Scheinhardt, S. (1980) Religiöse Identität oder Re-Islamisierung? Koranschulen in der Türkei und in der Bundesrepublik Deutschland, Ausländerkinder Heft 3, 48-58
- Scheinhardt, S. (1980) Türkische Mädchen zwischen der türkisch-islamischen und der westdeutschen Gesellschaft - Träger einer bitteren Identitätskrise?, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 4, 35-43, Freiburg
- Schlüter-Müller, S. (1992) „Psychiatrische Auffälligkeit von ausländischen Jugendlichen in der Adoleszenz - Schwerpunkt türkische Jugendliche - eine epidemiologische Längsschnittuntersuchung“, Universität Frankfurt, Fachbereich Humanmedizin
- Schmidt, M. H., & Ehrhardt, K. J. (1975) Psychiatrische Erkrankungen bei Gastarbeiterkindern. II Ätiologie und Pathogenese, Poustka, F., Spiel, W. (Hg.) Therapien in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Wien: Egermann
- Schneider-Illenberger, R. (1981) Anmerkungen zum Sonderschulbesuch ausländischer Kinder, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 5, 48-52, Freiburg
- Schnell, R. (1990) Dimensionen ethnischer Identität, Esser, H. & Friedrichs, J. (Hg.), Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie (S. 43-72), Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schrader, A., Nikles, B. W. & Griese, H. M. (1979) Die zweite Generation (2. Aufl.), Königstein: Athenäum.

- Schrader, A., Nikles, B. W., & Griese, H. M. (1976) Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Kronberg: Athenäum
- Schui, H., Ptak, R., Blankenburg, St., Bachmann, G. & Kotzur, D. (1997) Wollt ihr den totalen Markt? Der Neoliberalismus und die extreme Rechte, München
- Sellach, B. (1985) Das Vertraute im Spiegel des Fremden, Forschungsbericht aus einem Projekt mit Frauen in der Türkei. ISS Materialien 32, Frankfurt/M
- Shavelson, R.J., Hubner, J.J., & Stanton, G.C. (1976) Self-concept: Validation of Construct Interpretations, Review of Educational Research 46, H. 3, 407-441
- Sopemi report on labour migration. Paris, OECD 1998.
- Spaich, H. (1981) Fremde in Deutschland. Unbequeme Kapitel unserer Geschichte, Basel
- Stanek, Eduard (1985): *Verfolgt - verjagt - vertrieben. Flüchtlinge in Österreich, 1945-84.* Wien, München, Zürich: Europa Verlag.
- Steinhausen, H.-C. (1983) Migration und psychosoziale Adaption. Untersuchungen in Gastarbeiterfamilien, Berlin
- Steinhausen, H.-Ch. (1982) Psychische Störungen bei Gastarbeiterkindern im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Poliklinik, Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 10, 32-49
- Steinhausen, H.-Ch., & Remschmidt, H. (1982) Migration und psychische Störungen. Ein Vergleich von Kindern griechischer Gastarbeiter und deutschen Kindern in West-Berlin, Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie 10, 344-364
- Stengel, E. (1988) Ausländerfeindlichkeit treibt viele Türken zur Heimkehr, Frankfurter Rundschau vom 14.1.1988
- Storch, G & Poustka F. (1998) Konfiguration psychischer Störung bei Kindern mediterraner Migrantenfamilien - Inanspruchnahme stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung in einer südhessischen Versorgungsklinik. Im Druck
- Storch, G. (1996) „Gibt es eine spezifische Konfiguration psychischer Störungen bei Kindern „mediterraner Migrantenfamilien“?“ Universität Frankfurt, Fachbereich Humanmedizin
- Strohmeier, K. P. & Schulze, H. J. (1995) Die Familienentwicklung der achtziger Jahre in Ost- und Westdeutschland im europäischen Kontext, Nauck, B., Schneider, N. & Tölke, A. (Hg.), Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch (26-38), Stuttgart: Enke.
- Toker, A. (1984) Zwischen staatlicher und alltäglicher Diskriminierung. Wie eine Türkin die Bundesrepublik Deutschland erlebt, R.Meinhardt (Hg.): Türken raus? Reinbek, S. 24-33
- Tütün, H. (1987) Belastungen und Bewältigungsstrategien bei Jugendlichen aus der Türkei. Eine theoretische und empirische Arbeit, Diplomarbeit, Uniklinik Mannheim
- Ude-Pestel, A. (1983) Ahmet. Geschichte einer Kindertherapie, München: dtv

- v. Klitzing, K. (1982) Risiken und Formen psychischer Erkrankung bei Kindern ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht stationärer psychotherapeutischer Versorgung, Freiburg: Med. Diss.
- Vogel, J. (1981) Fremd auf deutschen Straßen. Ausländische Jugendliche aus der Nähe erlebt, Stuttgart: Kreuz
- Wagner, R. (1986) Christlicher Glaube und Islam - Ansatzpunkte gegenseitigen Verstehens, Ausländerkinder. Forum für interkulturelles Lernen in Schule und Sozialpädagogik, Heft 25/26, 6-21, Freiburg
- Werner, Heinz (1996): Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Schweden. In: Thomas Faist, Felicitas Hillmann, Klaus Zühlke-Robinet (Hg.), *Neue Migrationsprozesse: politisch-institutionelle Regulierung und Wechselbeziehungen zum Arbeitsmarkt*. Arbeitspapier 6/96, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, 43 - 56.
- Wilpert, C. (1980) Die Zukunft der zweiten Generation, Königstein: Hain.
- Wolkind, S., & Rutter, M. (1985) Sociocultural Factors, Rutter, M., Hersov, L. (eds) *Child and Adolescent Psychiatry*, 2. Auflage, London: Oxford
- Zapf, W. & Brachtl, W. (1984), Gastarbeiter und deutsche Bevölkerung, Glatzer, W. & Zapf, W. (Hg.), *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden (286-306)*, Frankfurt/New York: Campus.
- Zürcher Tagesanzeiger (1989) Der Einwanderungsdruck hält an, was ist zu tun? Interview mit Hans-Joachim Novotny am 06.01.1989